



Protokoll Nr. 57

**über die Verhandlungen des
Grossen Stadtrates von Luzern
Donnerstag, 7. Mai 2009, 10.00 Uhr
im Rathaus am Kornmarkt**

Vorsitz:
Ratspräsident Rolf Hilber

Präsenz:
Anwesend sind 47 Ratsmitglieder

Entschuldigt:
Philipp Federer am Nachmittag bis 15.15 Uhr.
Claudia Portmann am Nachmittag ab 17.30 Uhr.

Finanzdirektor Franz Müller muss die Sitzung um
16.30 Uhr verlassen, Baudirektor Kurt Bieder um 17.30
Uhr. Im Übrigen ist der Stadtrat vollzählig anwesend.

Verhandlungsgegenstände	Seite
1. Mitteilungen des Ratspräsidenten	6
2. An der Ratssitzung vom 2. April 2009 nicht behandelte Geschäfte:	10
2.1.1 Bericht und Antrag 1/2009 vom 7. Januar 2009: Partielle Reorganisation der Stadtverwaltung	10
2.1.2 Postulat 506, Luzia Vetterli namens der SP-Fraktion, vom 30. März 2009: Stadtentwicklung weiterhin bei der Stadtkanzlei	10
2.2 Bericht und Antrag 2/2009 vom 28. Januar 2009: Kauf des Waaghauses Allmend mit Unterbaurecht-Grundstück 3845, linkes Ufer, GB Luzern-Stadt	22
2.3 Interpellation 428, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 22. August 2008: Luzern glänzt – aber nur auf dem Papier! Die Realität sieht anders aus...	25
2.4 Postulat 445, Urs Wollenmann namens der SVP-Fraktion, vom 10. Oktober 2008: Massnahmenpaket Müll	35
2.5 Motion 391, Urs Wollenmann namens der SVP-Fraktion und Franziska Bitzi namens der CVP-Fraktion, vom 18. April 2008: Die Wahlfreiheit darf nicht eingeschränkt werden	37

2.6	Motion 419, Albert Schwarzenbach namens der CVP-Fraktion, Dominik Durrer namens der SP-Fraktion und Christa Stocker Odermatt namens der G/JG-Fraktion, vom 23. Juni 2008: Velofreundliche Altstadt: Planungsbericht Veloparking für die Altstadt erstellen	40
2.7	Postulat 432, David Roth namens der SP-Fraktion, vom 4. September 2008: Buslinie vom Schlossberg Luzern nach Emmen	48
3.	Genehmigung des Protokolls 55 vom 29. Januar 2009	51
4.	Bericht und Antrag 10/2009 vom 8. April 2009: Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige	51
5.	Bericht und Antrag 6/2009 vom 4. März 2009: Neuorganisation der Abfallbewirtschaftung	53
6.	Motion 392, Rolf Krummenacher namens der FDP-Fraktion, vom 21. April 2008: Treibhausgas-Neutralität bei städtischen Liegenschaften	74
7.	Motion 393, Rolf Krummenacher namens der FDP-Fraktion, vom 21. April 2008: Instandhaltung städtischer Liegenschaften	78
8.	Postulat 468, Franziska Bitzi Staub namens der CVP-Fraktion, vom 18. Dezember 2008: Sponsoren für gepflegte Grünanlagen	81
9.	Interpellation 449, Markus Mächler namens der CVP-Fraktion, vom 15. Oktober 2008: Koordinierte Parkhauspolitik	85
10.	Postulat 487, Markus Mächler und Silvio Bonzanigo namens der CVP-Fraktion sowie Trudi Bissig-Kenel namens der FDP-Fraktion, vom 4. März 2009: Kieferorthopädie in der Kinder- und Jugendzahnklinik neu evaluieren!	89
11.1	Postulat 494, Andreas Wüest namens der SP-Fraktion, vom 10. März 2009: Preissenkung für politische Werbung bei der APG	101
11.2	Interpellation 495, Urs Wollenmann namens der SVP-Fraktion, vom 11. März 2009: Das Plakatmonopol der apg: Mehr Fluch als Segen?	103
12.	Interpellation 464, Markus Mächler namens der CVP-Fraktion, vom 3. Dezember 2008: Top-Leistungen in der Verwaltung, heute und morgen!	111
13.	Interpellation 451, Esther Steiger-Müller namens der Sozialkommission, vom 16. Oktober 2008: Sanierung Hallenbad in der Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg	118

- | | | |
|-----|---|---------|
| 14. | Postulat 455, Philipp Federer und Monika Senn Berger
namens der G/JG-Fraktion, vom 28. Oktober 2008:
Heckveloträger für einige Buslinien | 125 |
| 15. | Postulat 453, Ylfete Fanaj namens der SP-Fraktion, vom 24. Oktober 2008:
Abgabe von Abstimmungs- und Wahlunterlagen an niedergelassene
Ausländerinnen und Ausländer | s. S. 6 |
| 16. | Interpellation 479, Christa Stocker Odermatt namens der G/JG-Fraktion,
Markus Elsener namens der SP-Fraktion und Trudi Bissig-Kenel
namens der FDP-Fraktion, vom 9. Februar 2009:
Interpellation zur Salle modulable – den politischen Prozess in Gang setzen | s. S. 6 |

Eingänge

1. Grundstücken 2970 und 3529, rechtes Ufer, Unterlöchli, GB Luzern-Stadt
2. Bericht und Antrag 8/2009 vom 8. April 2009: Geschäftsbericht 2008
3. Bericht und Antrag 9/2009 vom 1. April 2009: Verkehrshaus der Schweiz. Finanzierung Betrieb für 2010-2013. Subventionsvertrag mit Leistungsvereinbarung
4. Bericht und Antrag 10/2009 vom 8. April 2009: Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige
5. Bericht und Antrag 11/2009 vom 8. April 2009: Abschreibung von Motionen und Postulaten
6. Bericht und Antrag 12/2009 vom 8. April 2009: Kontakt- und Anlaufstelle GasseChuchi. Evaluation Pilotphase und weiteres Vorgehen
7. Postulat 506, Luzia Vetterli namens der SP-Fraktion, vom 30. März 2009: Stadtentwicklung weiterhin bei der Stadtkanzlei
8. Motion 507, Albert Schwarzenbach und Verena Zellweger-Heggli namens der CVP-Fraktion, vom 31. März 2009: Massnahmen gegen die Abwanderung der Studierenden der Hochschule Luzern Wirtschaft
9. Interpellation 508, Laura Grüter Bachmann namens der FDP-Fraktion, vom 16. April 2009: Luzerner Wirtschaftsförderer aus Obwalden
10. Postulat 509, René Kuhn namens der SVP-Fraktion, vom 20. April 2009: Erhöhung der Verkehrssicherheit
11. Postulat 510, Laura Grüter Bachmann namens der FDP-Fraktion, vom 20. April 2009: Förderung des Kongresstourismus in Luzern
12. Dringliche Interpellation 511, Silvio Bonzanigo und Albert Schwarzenbach namens der CVP-Fraktion, vom 20. April 2009: Erhalt der Schulinfrastruktur im Gebiet Altstadt/Musegg/Bramberg

13. Motion 512, Marcel Lingg namens der SVP-Fraktion, vom 24. April 2009: Aufhebung Beschluss Dammdurchbruch
14. Dringliche Interpellation 513, Silvio Bonzanigo namens der CVP-Fraktion, vom 27. April 2009: Zukunft des Schülerhorts Pavillon 99, Ruopigen, Littau
15. Postulat 514, Philipp Federer namens der G/JG-Fraktion, vom 28. April 2009: Abgeriegelter oder offener Bahnhof
16. Interpellation 515, René Kuhn namens der SVP-Fraktion, vom 30. April 2009: Gewaltkultur aus gewissen Bevölkerungsgruppen
17. Stellungnahme zur Motion 392, Rolf Krummenacher namens der FDP-Fraktion, vom 21. April 2008: Treibhausgas-Neutralität bei städtischen Liegenschaften
18. Stellungnahme zur Motion 393, Rolf Krummenacher namens der FDP-Fraktion, vom 21. April 2008: Instandhaltung städtischer Liegenschaften
19. Stellungnahme zum Postulat 442, Liv Lussi und Taisha Amacher namens des Kinderparlaments, vom 25. September 2008: Pausenplätze der Schulhäuser Schädri, Würzenbach und Bünten
20. Antwort auf die Interpellation 449, Markus Mächler namens der CVP-Fraktion, vom 15. Oktober 2008: Koordinierte Parkhauspolitik
21. Antwort auf die Interpellation 451, Esther Steiger-Müller namens der Sozialkommission, vom 16. Oktober 2008: Sanierung Hallenbad in der Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg
22. Stellungnahme zum Postulat 455, Philipp Federer und Monika Senn Berger namens der G/JG-Fraktion, vom 28. Oktober 2008: Heckveloträger für einige Buslinien
23. Stellungnahme zum Postulat 453, Ylfete Fanaj namens der SP-Fraktion, vom 24. Oktober 2008: Abgabe von Abstimmungs- und Wahlunterlagen an niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer
24. Antwort auf die Interpellation 464, Markus Mächler namens der CVP-Fraktion, vom 3. Dezember 2008: Top-Leistungen in der Verwaltung, heute und morgen!
25. Stellungnahme zum Postulat 468, Franziska Bitzi Staub namens der CVP-Fraktion, vom 18. Dezember 2008: Sponsoren für gepflegte Grünanlagen
26. Stellungnahme zum Postulat 469, David Roth und Anita Weingartner namens der SP-Fraktion, vom 19. Januar 2009: Chance packen – Projektierung des Tiefbahnhofs vorantreiben (wurde anlässlich der Ratssitzung vom 2. April 2009 ausgeteilt)
27. Antwort auf die Interpellation 479, Christa Stocker Odermatt namens der G/JG-Fraktion, Trudi Bissig-Kenel namens der FDP-Fraktion und Markus Elsener namens der SP-Fraktion, vom 9. Februar 2009: Interpellation zur Salle Modulable – den politischen Prozess in Gang setzen
28. Stellungnahme zum dringlichen Postulat 485, Sonja Döbeli Stirnemann namens der FDP-Fraktion, vom 26. Februar 2009: Bekämpfung des Litterings (wurde anlässlich der Ratssitzung vom 2. April 2009 ausgeteilt)

29. Stellungnahme zum Postulat 487, Markus Mächler und Silvio Bonzanigo namens der CVP-Fraktion sowie Trudi Bissig-Kenel namens der FDP-Fraktion, vom 4. März 2009: Kieferorthopädie in der Kinder- und Jugendzahnklinik neu evaluieren!
30. Stellungnahme zum Postulat 494, Andreas Wüest namens der SP-Fraktion, vom 10. März 2009: Preissenkung für die politische Werbung bei der APG
31. Antwort auf die Interpellation 495, Urs Wollenmann namens der SVP-Fraktion, vom 11. März 2009: Das Plakatmonopol der APG: Mehr Fluch als Segen?
32. Stellungnahme zum Dringlichen Postulat 496, Hans Stutz namens der G/JG-Fraktion, vom 13. März 2009: Für ein Engagement der Stadt Luzern gegen die kantonale Steuergesetzesrevision 2011 (wurde anlässlich der Ratssitzung vom 2. April 2009 ausgeteilt)
33. Stellungnahme zum Postulat 506, Luzia Vetterli namens der SP-Fraktion, vom 30. März 2009; Stadtentwicklung weiterhin bei der Stadtkanzlei
34. Einladung zur 52. Sitzung der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates von Luzern mit der Finanzkommission von Littau, vom 30. April 2009
35. Einladung 26. Sitzung der Geschäftsleitung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 7. Mai 2009
36. Einladung zur 57. Sitzung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 7. Mai 2009
37. Protokoll 55 über die Verhandlungen des Grossen Stadtrates von Luzern vom 29. Januar 2009
38. Protokoll 50 über die Verhandlungen der Baukommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 26. März 2009
39. Protokoll 55 über die Verhandlungen der Bürgerrechtskommission des Grossen Stadtrates von Luzern vom 26. März 2009
40. Protokoll 25 über die Verhandlung der Geschäftsleitung des Grossen Stadtrates von Luzern vom 2. April 2009
41. StB 283, vom 1. April 2009: Budget 2010, Weisungen und materielle Vorgaben
42. öko-forum: Schmuckstücke. Veranstaltungsprogramm April bis August 2009
43. bostitch 1/2009
44. brennpunkt Nummer 2/2009, April 2009
45. Betagtenzentrum Eichhof: Eichblatt, Ausgabe 1/2009 (Januar bis März)
46. Finanzdirektion: Aktennotiz vom 26. März 2009: Informationen zum Projekt „Neues Reporting ab 2011“ mit Beilagen
47. Beschluss des Grossen Stadtrates vom 21. Februar 2008 betreffend Nicht-Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechts. Entscheid des Regierungsrates vom 9. April 2009.
48. Einladung zur Vernissage vom 15. Mai 2009: Hommage an Angy Burri

Beratung der Traktanden

Die Behandlung der Traktanden 15 und 16 wird auf die nächste Sitzung verschoben.

1. Mitteilungen des Ratspräsidenten

Ratspräsident Rolf Hilber: Diesen Sommer werden die Fenster im Parlamentssaal restauriert. Im Vorfeld der Restaurationsarbeiten mussten die farbigen Bilder weggenommen werden. Im Rahmen eines Weiterbildungsprojekts begrüsst der Ratspräsident ganz speziell die Direktionsassistentinnen der Stadt Luzern. Sie wurden im Vorfeld von Daniel Egli, Stadtschreiber-Stellvertreter, über die Arbeit des Grossen Stadtrates informiert. Um einen Einblick in den Ratsbetrieb zu erhalten, werden sie die Sitzung während ungefähr einer Stunde verfolgen. Ratspräsident Rolf Hilber gibt die Entschuldigungen bekannt (siehe oben) und verabschiedet Viktor Rüegg. Dieser wurde am 2. September 2004 als neues Ratsmitglied vereidigt. Mit Schreiben vom 4. März 2009 hat er nach viereinhalb Ratsjahren aus persönlichen und grundsätzlichen Erwägungen seinen Rücktritt aus dem Grossen Stadtrat bekanntgegeben. Er wurde selbstverständlich zu dieser Verabschiedung eingeladen, konnte aber nicht kommen. Seine pointierten und oft überraschenden Voten werden bestimmt in Erinnerung bleiben. Der Ratspräsident möchte es trotzdem nicht unterlassen, an dieser Stelle für seinen Einsatz zu danken und ihm für die Zukunft alles Gute, gute Gesundheit und viel Glück zu wünschen. Ratspräsident Rolf Hilber teilt mit, dass in der vergangenen Woche die Mutter von Claudia Portmann-de Simoni verstorben ist. Er entbietet Claudia Portmann das herzliche Beileid des Rates.

Finanzdirektor Franz Müller ist vor kurzem 60 Jahre alt geworden. Ratspräsident Rolf Hilber gratuliert ihm und wünscht ihm in dem damit erworbenen ehrenwerten Seniorenstand alles Gute, weiterhin viel Kraft, Energie, Gesundheit und Erfolg.

Monika Portmann hat am 1. August 2000 bei der Stadt Luzern ihren Dienst angetreten, das erste Jahr als Protokollführerin, ab 2001 als Sekretärin – wohl besser als gute Seele und als Gedächtnis des Grossen Stadtrates – gearbeitet. Neben unzähligen Einladungen zu Kommissions-, Rats- und weiteren Sitzungen führt sie die Geschäftskontrolle des Rates und erstellt jährlich den bekannten Geschäftsbericht. Daneben organisiert sie alles für den Rat, von der Kaffeepause bis zum Lunch, und hat den jeweiligen Präsidentinnen und Präsidenten bei der Vorbereitung der Sitzungen geholfen. Monika wird die Stadt per 15. Mai verlassen und ist deshalb zum letzten Mal hier in diesem Saal. Die Ratsmitglieder bedauern diesen Weggang. Sie danken ihr für die ausserordentlich angenehme und schöne Zusammenarbeit in den vergangenen fast zehn Jahren und wünschen ihr für die Zukunft alles Gute und nur das Beste.

Markus Elsener dankt Monika Portmann auch im Namen der SP-Fraktion – das ist ihr ein ganz grosses Anliegen – ganz herzlich für ihre tolle, professionelle Arbeit im Sekretariat. Sie hat die ruhige, kompetente und sehr freundliche Art sehr geschätzt. Weder als Parlamentarier/in

noch als Kommissionspräsident/in fühlte man sich je verloren, und wer sich einmal doch verloren fühlte, dem/der hat Monika Portmann sicher geholfen, wieder auf den Weg zu kommen. Die Fraktion wünscht ihr ganz viel Erfolg und Glück im Aufbruch zu neuen Horizonten. Das Stanserhorn und das Buochserhorn stehen manchmal etwas vor der Aussicht, aber auf das eine hat es eine Bahn, auf das andere einen Weg, um wirklich den Überblick zu haben. Viel Glück!

Monika Portmann: Wie alle wissen, ist dieser Entscheid nicht einfach so und nicht aus dem hohlen Bauch heraus gefallen. Monika Portmann hat ihn mit schwerem Herzen getroffen und verlässt diesen Rat und seine Mitglieder sehr ungern. Die Fusion mit Littau hat Konsequenzen. Sie möchte aber die Stadtverwaltung nicht grollend verlassen, sondern im Wissen, dass sie sehr viele herrliche Menschen kennen gelernt hat, und zu denen gehören auch die Mitglieder dieses Rates, alle in diesem Saal und ganz viele Leute im Stadthaus. Sie alle wird sie vermissen. Es hat sich für sie jetzt ungeahnt schnell ein neuer Horizont aufgetan: Sie wird am 2. Juni eine neue Stelle antreten, und zwar in der Staatskanzlei in Stans. Sie darf dort das Sekretariat des Rechtsdienstes führen helfen und daneben noch den Sekretär der Zentralschweizer Regierungskonferenz unterstützen. Das ist nicht dasselbe, aber etwas Ähnliches; es gibt gewisse Parallelen, und auf diese Arbeit freut sich die Sprechende. Vielleicht trifft sie einige Ratsmitglieder irgendwo irgendwann wieder, und das würde sie sehr freuen. Oder auch in der schönen Stadt Luzern, denn als gebürtige Stadtluzernerin wird sie immer wieder hierher kommen, das ist für sie ganz klar. Sie dankt herzlich für all die Zeichen, die sie erhalten hat und die ihr sehr gut taten in der Zeit, als es ihr wirklich nicht gut ging.

Ratspräsident Rolf Hilber: Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit der dringlich eingereichten Interpellation 511, Silvio Bonzanigo und Albert Schwarzenbach namens der CVP-Fraktion, vom 20. April 2009: „Erhalt der Schulinfrastruktur im Gebiet Altstadt/Musegg/Bramberg“.

Silvio Bonzanigo hält namens der CVP-Fraktion an der Dringlichkeit aus drei Gründen fest:

1. Die Bildungs- und die Baudirektion treffen derzeit Abklärungen für alternative Standorte als Ersatz für das Schulhaus Grabenhof, und dies im heutigen Einzugsgebiet des Schulhauses Grabenhof. Es ist deshalb notwendig, darüber Auskunft zu erhalten, ob es nicht angezeigt ist, das Ergebnis dieser Abklärungen abzuwarten, bevor die Planung der Erneuerung des Schulhauses Maihof bereits für einen Drittel der Grabenhofschüler ausgelegt werden soll.
2. Der Stadtrat stellt dem Parlament für nächstes Jahr einen Planungsbericht zu den Quartierstrukturen in Aussicht, worin u. a. Lösungsansätze aufgezeigt werden sollen, wie kleinräumige Strukturen und Angebote, welche für den Alltag der Bevölkerung besonders bedeutsam sind, erhalten bzw. gestärkt werden sollen. Wie aber kann dieser Bericht ausfallen und diskutiert werden, wenn dieser strategische Ansatz bereits durch „Fait accomplis“ aufgeweicht wird und ein quartiereigenes Schulhaus, das zu Recht zu den kleinräumigen Quartierstrukturen zählt, bereits als aufgehoben gilt. Dem Sprechenden kommt das vor, wie wenn er sich im Einrichtungshaus nach neuen Möbeln umsieht und gleichzeitig zuhause eine Abrißbirne bereits ihr Werk tut!

3. Es handelt sich vorliegend um eine Interpellation; es gilt also jetzt nichts zu entscheiden. Aber die Antworten auf die gestellten Fragen möchte die CVP-Fraktion heute erhalten, weil sie diese im Hinblick auf künftige Entscheide von ausschlaggebender Bedeutung findet. Der Sprechende bittet den Rat, der Dringlichkeit stattzugeben.

Trudi Bissig-Kenel: Für die FDP-Fraktion ist diese Interpellation nicht dringlich. Diese Meinung ergibt sich aus der Tatsache, dass der Mietvertrag für das Schulhaus Grabenhof, Mariahilf, noch bis ins Jahr 2015 läuft. In dieser Zeit soll die Baudirektion nach eigenen Räumlichkeiten in der Altstadt suchen. Wohin der Weg führt, wird sich in den nächsten Jahren zeigen. Die Schülerzahlen sind stabil oder zeigen leicht nach unten. Die FDP-Fraktion weiss aber auch, dass die Attraktivität für die Familien in diesem Quartier erhalten bleiben muss – und das auch mit einer Primarschule. Das schliesst aber nicht aus, dass sie nach wie vor zu den grösseren Schulzentren steht; dort kann pädagogischen und gesellschaftspolitischen Entwicklungen besser nachgekommen werden. Also: Schulanlagen mit einer additiven Tagesschule, Turnhallen ... **Ratspräsident Rolf Hilber** Trudi Bissig-Kenel weist darauf hin, dass es im Moment lediglich um die Frage der Dringlichkeit geht. **Trudi Bissig-Kenel** stellt fest, dass Silvio Bonzanigo auch lange sprach, kommt aber zum Schluss: Die FDP-Fraktion möchte dieses Anliegen der Schulpflege mitgeben, damit diese es breit diskutieren kann, und dies auch der CVP-Fraktion empfehlen.

Edith Lanfranconi-Laube: Die G/JG-Fraktion ist auch nicht für dringliche Behandlung, und zwar, weil es auf guten Wegen ist. Gespräche finden statt mit den Leuten, die sich engagieren – Pro Grabenhof – und man ist daran, Lösungen zu suchen. Zum Anliegen selbst möchte sich die Sprechende nicht äussern.

Markus Elsener: Die SP-Fraktion schliesst sich den Vorrednerinnen an; sie ist auch gegen Dringlichkeit.

Werner Schmid: Obwohl die Interpellation 511 in einem gewissen Zusammenhang mit dem B 37/2006 und mit dem B+A 41 /2008 gebracht werden kann, ist die SVP-Fraktion auch nicht für Dringlichkeit. Nur kurz noch dies: Das Thema Volksschule, Entwicklung und bauliche Konsequenzen ist ja nicht neu, sondern da handelt es sich um einen laufenden Prozess, und zudem steht die Stadt im Fall Grabenhof noch bis 2015 in einem Vertragsverhältnis mit der Vermieterin. Die SVP-Fraktion steht voll und ganz hinter dezentralen Strukturen, wie sie der Stadtrat immer wieder hervorhebt in seinen Antworten ...

Ratspräsident Rolf Hilber erinnert Werner Schmid daran, dass es immer noch lediglich um die Frage der Dringlichkeit geht.

Werner Schmid möchte es in diesem Zusammenhang nicht unterlassen, der Pro Grabenhof für ihre Arbeit und ihre Recherchen, welche die Fraktion sehr schätzt, herzlich zu danken.

Die dringliche Behandlung der Interpellation 511 wird abgelehnt.

Ratspräsident Rolf Hilber: Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit der dringlich eingereichten Interpellation 513, Silvio Bonzanigo namens der CVP-Fraktion, vom 27. April 2009: „Zukunft des Schülerhorts Pavillon 99, Ruopigen, Littau“.

Silvio Bonzanigo: Die CVP-Fraktion hält an der Dringlichkeit der Interpellation aus zwei Gründen fest:

1. Sollen die Entscheide betreffend eine Weiterführung des Horts Pavillon 99 noch zeitgerecht vor dem 1. Januar 2010 gefällt werden können, sind die Abklärungen – wie in der Interpellation gefordert – jetzt einzuleiten. Und darüber, ob der Stadtrat dazu bereit ist, will die Fraktion heute Auskunft.
2. In der Fusionsfrage spielt die Leistungsangleichung eine bedeutende Rolle. Und deshalb will die CVP-Fraktion – anhand des Beispiels Pavillon 99 – vom Stadtrat heute darüber Auskunft erhalten, ob diese Leistungsangleichung flächendeckend und ungeachtet des Gegenstandes erfolgen soll oder ob er sie situationsgerecht zu vollziehen gedenkt. Und sie möchte die Frage beantwortet erhalten, ob sich eine schematische Angleichung von Leistungen auch unter Inkaufnahme von offensichtlichen Schäden in der Versorgung der Bevölkerung mit staatlichen Leistungen vollziehen darf.

Der Sprechende bittet den Rat, der Dringlichkeit zuzustimmen.

Markus Elsener: Im Gegensatz zur vorhergehenden dringliche Interpellation unterstützt die SP-Fraktion in diesem Fall die Dringlichkeit, weil der Zeitpunkt mit der Vereinigung der beiden Gemeinden am 1. Januar 2010 tatsächlich dringlich gegeben ist. Die Fragen steht im Raum, die Antworten werden gesucht und erwartet, und deshalb bittet der Sprechende den Rat, der Dringlichkeit stattzugeben.

Christa Stocker Odermatt: Für die G/JG-Fraktion ist dieser Vorstoss nicht dringlich. Ihr wäre es wichtig zu hören, dass man ihn bald behandeln wird, z. B. im Herbst. Aber sie glaubt nicht, dass die Fragen heute beantwortet werden müssen. Im Moment sind ganz viele Gespräche im Gang; das ist ein Prozess, und die Fraktion ist überzeugt, dass im Herbst die besseren Antworten zu erhalten sein werden als jetzt.

Rolf Krummenacher schliesst sich dem Votum der Vorrednerin an: nicht dringlich. Die FDP-Fraktion erwartet, dass saubere Abklärungen getroffen werden, dass man sich Zeit nimmt, aber natürlich schnell behandelt. Schnell heisst so, dass sicher noch allfällige Umsetzungsmassnahmen eingeleitet werden könnten auf den 1. Januar 2010 hin.

Werner Schmid schliesst sich Christa Stocker und Rolf Krummenacher an. Für die SVP-Fraktion ist die Dringlichkeit auch nicht gegeben.

Markus Elsener: Von Christa Stocker wurde erwähnt, dass sie erwartet, dass dieser Vorstoss

innert relativ kurzer Frist beantwortet wird. Wenn der Stadtrat zusichert, dass dies tatsächlich noch im Herbst, also z. B. im Oktober, möglich ist, dann kann die SP-Fraktion damit leben. Wenn allerdings ein halbes Jahr damit gewartet würde und es vielleicht gar Dezember wird, wäre es dann wahrscheinlich zu spät. Vielleicht kann der Stadtrat etwas dazu sagen.

Stadtpräsident Urs W. Studer: Die Verwaltung steht tatsächlich mitten in den Abklärungen bezüglich den Pavillon 99 auf dem Stadtteilgebiet Littau. Von daher kann der Sprechende zusichern, dass er in der Lage ist, im September oder Oktober die Antworten zu geben. Zu diesem Zeitpunkt sollte noch nichts präjudiziell vorentschieden sein, sodass nachher aufgrund der Meinungen und Diskussionen in diesem Rat entschieden werden kann.

Silvio Bonzanigo: Die Zeitvorgabe, welche nun vom Bildungsdirektor zu hören war, erstreckt sich also bis längstens Oktober. Es ist offensichtlich, dass zu diesem Zeitpunkt es auch um Arbeitsverträge geht, die nicht mehr zeitgerecht geschlossen bzw. aufgelöst werden können. Wenn die Zeitvorgabe nicht enger erfolgt, hält der Sprechende an der dringlichen Behandlung fest.

Die dringliche Behandlung der Interpellation 513 wird abgelehnt.

2. An der Ratssitzung vom 2. April 2009 nicht behandelte Geschäfte

Ratspräsident Rolf Hilber schlägt vor, das Postulat 506 (Traktandum 2.1.2) gleichzeitig mit dem B+A 1/2009 zu behandeln. **Diesem Vorgehen wird nicht opponiert.**

2.1.1 Bericht und Antrag 1/2009 vom 7. Januar 2009: Partielle Reorganisation der Stadtverwaltung

2.1.2 Postulat 506, Luzia Vetterli namens der SP-Fraktion, vom 30. März 2009: Stadtentwicklung weiterhin bei der Stadtkanzlei

Im B+A 1/2009 vom 7. Januar 2009: „Partielle Reorganisation der Stadtverwaltung“ legt der Stadtrat dar, dass der Bereich Stadtentwicklung neu der Baudirektion zugeteilt werden soll, statt wie bisher der Stadtkanzlei. Begründet wird dies offensichtlich hauptsächlich mit der gegebenen personellen Situation: Da der betreffende Mitarbeiter zusätzlich zur Stelle Stadtentwicklung zu 50 % bei der Baudirektion arbeite, würde die Umteilung Synergien schaffen. Wir finden die geplante Verschiebung des Bereiches Stadtentwicklung unglücklich und die Begründung wenig überzeugend. Die Zuteilung zu den Departementen sollte nicht anhand einer konkreten personellen Situation vorgenommen werden, sondern zukunftsgerichtet sein.

Stadtentwicklung wird je länger je wichtiger: Die Positionierung im nationalen und internationalen Wettbewerb ist in der heutigen Zeit eine der wesentlichen Herausforderungen an grosse und mittlere Städte. Den Bereich Stadtentwicklung in die Baudirektion zu verschieben, setzt unseres Erachtens ein falsches Zeichen: Die Stelle sollte aus einer Art Vogelperspektive die Standortentwicklung Luzern betrachten und dafür einen möglichst umfassenden, interdisziplinären Blickwinkel einnehmen. Insbesondere ist die Konzentration auf rein bauplanerische und räumliche Fragen zu vermeiden; diese Aufgabe wird bereits vom in der Baudirektion angesiedelten Bereich Stadtplanung übernommen. In der Stadt Zürich befasst sich die (im Übrigen personell viel grössere) Abteilung Stadtentwicklung beispielsweise mit folgenden Themen: Legislatorschwerpunkte, Wirtschaftsförderung, Quartierentwicklung, Integration und Migration, Aussenbeziehungen. Die Aufzählung zeigt: Die heutigen Aufgaben der Stadtentwicklung sind vielfältig; es geht um viel mehr als baurechtliche Fragen, insbesondere sollen gesellschaftspolitische, ökologische, wirtschaftliche, marketingtechnische und aussenpolitische Überlegungen an einer zentralen Stelle zusammenfliessen und so die Entwicklung längerfristiger Visionen für eine lebenswerte Stadt ermöglichen. In Zürich ist der Bereich Stadtentwicklung deshalb dem Präsidentsdepartement zugeteilt.

Der Stadtrat betont im B+A 1/2009 denn auch die „vermehrte Federführung für interdisziplinäre Projekte“ (S. 9), die der Bereich Stadtentwicklung übernehmen soll. Die Zuteilung zur Baudirektion erschwert aus unserer Sicht jedoch gerade diese Entwicklung erheblich. In der Stadt Luzern wird zudem die Weiterentwicklung des Instruments der Gesamtplanung in naher Zukunft eine wichtige Aufgabe sein, die durch eine möglichst neutrale Stelle erfolgen muss.

Die SP-Fraktion bittet den Stadtrat deshalb, zu gewährleisten, dass das breite Aufgabenspektrum der Stadtentwicklung auch in Zukunft erfüllt werden kann. Dafür ist die Belassung des Bereiches bei der Stadtkanzlei notwendig. Weiter wird der Stadtrat gebeten, darzulegen, wie er dem interdisziplinären Charakter der Stadtentwicklung in Zukunft vermehrt Rechnung tragen wird. Er sollte insbesondere überprüfen, ob die heutige personelle Besetzung mit hauptsächlich bauplanerischer Ausrichtung den modernen Anforderungen an eine Stelle Stadtentwicklung entspricht und ob nicht allenfalls eine interdisziplinäre personelle Ergänzung sinnvoll wäre.

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Der Stadtrat geht bei der Stadtentwicklung von einem umfassenden Verständnis aus (siehe auch Konzept vom 4. Februar 2004), welches in der GPK diskutiert worden ist. An dieser Haltung hat sich nichts geändert und wird sich auch künftig nichts ändern. Den Überarbeitungsprozess der Gesamtplanung hat bisher die Stadtkanzlei koordiniert. 2004 wurde die neue Stelle des Projektleiters Stadtentwicklung geschaffen, welche zu je 50 % der Stadtkanzlei und der Baudirektion unterstellt ist.

Mit der Neuordnung der Direktionen, welche durch die Zusammenlegung der Kantons- und der Stadtpolizei notwendig wurde, hat sich der Stadtrat dafür ausgesprochen, weiterhin an fünf Fachdirektionen festzuhalten und das Tiefbauamt der neuen Direktion Umwelt, Verkehr

und Sicherheit zuzuteilen. Damit hat sich der Stadtrat gegen die Schaffung einer Präsidialdirektion ausgesprochen. Im Zuge dieser Reorganisation hat der Stadtrat auch entschieden, dass die Stadtentwicklung neu der Baudirektion zugeteilt wird. Am interdisziplinären Charakter der Stadtentwicklung ändert sich damit nichts. Die fachlichen Verantwortlichkeiten bleiben wie bisher bei den zuständigen Direktionen. Die Verantwortung für eine zielgerichtet koordinierte Stadtentwicklung ist neu aber bei der Baudirektion.

Trotz eines umfassenden Verständnisses für die Stadtentwicklung ist der Stadtrat der Auffassung, dass durch die Nähe der Stadtentwicklung zur Stadtplanung und der Dienstabteilung Immobilien Synergieeffekte entstehen. Das Portfoliomanagement der städtischen Liegenschaften im Finanz- und Verwaltungsvermögen sowie die Steuerung von räumlichen Entwicklungsprozessen weisen in den meisten Fällen einen interdisziplinären Charakter auf. Die Baudirektion verfügt diesbezüglich über grosse Erfahrungen im Umgang mit koordinativen Verfahren. Die organisatorische Eingliederung der Stadtentwicklung ermöglicht es der Baudirektion, sich künftig noch konsequenter als heute mit interdisziplinären Entwicklungsprojekten zu befassen. Diese bedeutet jedoch nicht, dass die Stadtentwicklung künftig primär als bauliche Aufgabe verstanden wird oder dass die Baudirektion inhaltlich für alle Aspekte der Stadtentwicklung zuständig sein wird. Vielmehr soll die Baudirektion die umfassende Stadtentwicklung im Sinne einer Prozessverantwortung wahrnehmen und zusammen mit den anderen Dienststellen einen umfassenden Stadtentwicklungsprozess gewährleisten.

Der Stadtrat ist sich bewusst, dass mit der Zuteilung der Stadtentwicklung zur Baudirektion die Schnittstellen zu den einzelnen Fachbereichen der anderen Direktionen sorgfältig zu analysieren und die Ergebnisse dementsprechend organisatorisch umzusetzen sind. Er hat daher ein Organisationsentwicklungsprojekt gestartet. Dabei geht es insbesondere darum aufzuzeigen, wie die fachliche Koordination unter den Direktionen verbessert werden kann und wie die Stadtentwicklung in die Baudirektion organisatorisch eingegliedert werden soll. Ergebnisse liegen bis im Herbst 2009 vor.

Der Stadtrat hält an der Zuordnung der Stadtentwicklung zur Baudirektion fest. Er ist überzeugt, dass mit einer klaren Zuordnung der Prozessverantwortung die Aspekte der Stadtentwicklung umfassend berücksichtigt werden können. Der Interdisziplinarität wird Rechnung getragen, indem im Rahmen des laufenden OE-Projekts die fachübergreifende Koordination organisatorisch geregelt wird. Die Zuordnung zur Baudirektion ist im Rahmen der heutigen Gegebenheiten (fünf Fachdirektionen und keine Präsidialdirektion) die beste Lösung. Der Stadtrat ist gestützt auf das Reglement über die Organisation der Stadtverwaltung im übrigen für den Entscheid zuständig.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Eintreten

Kommissionspräsidentin Alice Heijman: Die Geschäftsprüfungskommission hat an ihrer Sitzung vom 12. Februar 2009 den B+A „Partielle Reorganisation der Stadtverwaltung“ behandelt. Der neuen Namensgebung ist mit 6:4 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt worden.

Hans Stutz: Man sollte nur reden, wenn etwas Wichtiges zu bereden ist bzw. man sollte nur wenig reden, wenn wenig zu bereden ist, und das ist hier der Fall. Das einzige, worüber dieser Rat zu entscheiden hat, ist, dass eine Direktion, nämlich die Sicherheitsdirektion, umbenannt wird. In der GPK wurden dabei verschiedene Themen aufs Tapet gebracht, die mit dieser Vorlage nur indirekt etwas zu tun haben. Dazu äussert sich der Sprechende hier nicht. Es bleibt bei der vorgeschlagenen Änderung, dass nämlich die Sicherheitsdirektion künftig „Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit“ genannt wird. Dagegen opponiert die G/JG-Fraktion nicht, auch wenn nachher das Erscheinungsbild nicht mehr geschlossen ist wie jetzt. Nichtsdestotrotz: Damit kann man leben. Die G/JG-Fraktion beantragt Zustimmung und zum nächsten Geschäft zu gehen.

Rita Misteli: Der Titel „Partielle Reorganisation der Stadtverwaltung“ ist irreführend. Vielmehr handelt es sich bei dieser Vorlage um eine Art Beschäftigungstherapie. Der Stadtrat hat sehr viel Zeit gebraucht, um eine einzige, bereits bestehende Direktion, auch schon mit einem Titel, mit drei Wörtern zu ergänzen. Für eine ganzheitliche Betrachtungsweise über alle Direktionen hat die Zeit aber trotzdem nicht gereicht. Und er hat auch die Chance gepackt, Strukturen um Mitarbeitende herum zu bauen. Dazu hat das Parlament aber nichts zu sagen. Die FDP-Fraktion freut sich für den Stadtrat, dass dieser so viel Zeit für dieses Geschäft investieren konnte. Sie wird diesen B+A grossmehrheitlich „durchwinken“.

Thomas Gmür: Die CVP-Fraktion hätte lieber eine richtige Reorganisation zusammen mit der Fusion mit Littau gesehen, nicht nur eine partielle Reorganisation. Bei diesem Geschäft kann dieser Rat ohnehin nur über den Namen abstimmen, und zu diesem Namen sagt die Fraktion Ja. Sie hätte sich etwas mehr Visionen, auch im Zusammenhang mit einer gesamten Reorganisation, gewünscht. Zu diesem Punkt sei nur die Antwort auf die Schriftliche Anfrage von Verena Zellweger erwähnt: Hier ist nichts von irgendwelchen zukunftsweisenden Ideen vorhanden, geschweige denn von Visionen. Das Gleiche gilt auch für die Antwort auf das Postulat 506. Die CVP-Fraktion sähe die Stadtentwicklung am ehesten bei einem Präsidialamt angegliedert, aber das gibt es in der Stadt Luzern nicht. Dann käme auch die Stadtkanzlei in Frage; da müsste aber auch etwas visionäres Gedankengut vorhanden sein, und das vermisst die Fraktion etwas. Deshalb sieht sie die Stadtentwicklung am ehesten bei der Baudirektion angegliedert: Da gibt es am meisten Synergien. Die Fraktion ist deshalb mit der Antwort des Stadtrates einverstanden, das Postulat nicht zu überweisen.

Luzia Vetterli: Wie bereits gesagt, schreibt Art. 50 der Gemeindeordnung fest, dass der Grosse Stadtrat lediglich die Direktionen in einem Reglement bezeichnet, während der Stadtrat die Organisation der Dienstabteilungen festlegt, insbesondere deren Anzahl, Bezeichnung und Zuordnung. Die Kompetenz, welche diesem Rat auf diesem Gebiet zugewiesen wird, ist etwa diejenige einer Fabrikarbeiterin, die auf ein Glas Marmelade ein Etikett mit „Waldbeeren“ aufklebt, ohne zu wissen, ob nicht vielleicht Aprikosen im Glas sind. Noch schlimmer: Die Waldbeeren können sogar später noch durch Aprikosen ersetzt werden; der Name sagt nämlich nichts über den Inhalt eines Departements aus. Weil der Stadtrat für diese eigentlich

simple Angelegenheit einen zwölfseitigen B+A verfasst hat, wird sich die Sprechende erlauben, zu einigen Punkten, zu denen sie in ihrer Funktion eigentlich nichts zu sagen hätte, trotzdem etwas zu sagen, wie es sich für eine Politikerin gehört.

Dem neuen Namen „Umwelt, Verkehr und Sicherheit“ kann die SP-Fraktion vollumfänglich zustimmen. Insbesondere gefällt ihr auch, dass dadurch ausgedrückt wird, dass die grössten Bedrohungen für die Bevölkerung in nächster Zukunft nicht unbedingt von trinkenden Jugendlichen und gefährlichen Gewalttätern ausgeht, wie uns dies die Bürgerlichen teilweise glauben machen wollen, sondern in den kommenden Jahrzehnten insbesondere zwei Gefahren immer grösser werden, nämlich erstens der Verkehr und zweitens die Umwelteinflüsse, beispielsweise schlechte Luft, Wasserverschmutzung oder Naturkatastrophen. Selbstverständlich ist es aber wichtig, dass nach der Ausgliederung der Stadtpolizei ein breit abgestütztes Konzept besteht für eine saubere und sichere Stadt. Und dies scheint mit der neu geschaffenen Dienstabteilung „Stadtraum und Veranstaltungen“ optimal gewährleistet zu sein. Weniger Freude hat die SP-Fraktion wie im Postulat erwähnt an der geplanten Umsiedlung der Stadtentwicklung fort von der Stadtkanzlei ins Baudepartement. Man könnte statt von einer Umsiedlung auch von einer Wiederansiedlung oder einer Freisetzung im ursprünglichen natürlichen Lebensraum sprechen. Das Konzept einer Stelle, die sich ausschliesslich mit Stadtentwicklung beschäftigt, hat sich nämlich aus dem Gedanken entwickelt, dass eben die Stadtentwicklung von der Stadtplanung und somit von Baufragen zu trennen ist, also eben gerade nicht ins Baudepartement gehört. Traditionell beschäftigt sich die Stadtentwicklung beispielsweise mit Legislatorschwerpunkten, Ausblicken betreffend die Stadtentwicklung für die nächsten 20 bis 30 Jahre, Wirtschaftsförderung, Integrations- und Migrationspolitik und Aussenbeziehungen im nationalen und internationalen Zusammenhang. Der Stadtrat schreibt in seiner Stellungnahme zum Postulat, dass das Baudepartement über grosse Erfahrungen im interdisziplinären Bereich verfüge, etwa in der Finanz- und Vermögensverwaltung oder in der Steuerung von räumlichen Entwicklungsprozessen. Diese Themen zeigen gerade, dass die Interdisziplinarität des Baudepartements eine stark bauplanerische ist. Es ist nicht vorstellbar, wie Themenbereiche wie Integrationspolitik, Wirtschaftsförderung oder Aussenbeziehungen mit einem baurechtlichen Blickwinkel eingesehen werden sollen. Die SP-Fraktion glaubt, dass die kleine 50-Prozent-Stelle Stadtentwicklung in einer völlig baurechtlich geprägten Umgebung auf kurz oder lang die Vogelperspektive verliert und sich allzu sehr assimilieren wird. Sie möchte eine Stadtentwicklung, die visionär gestaltet, die vielleicht auch mehr Kompetenzen hat in näherer Zukunft, wie dies auch der CVP-Sprecher gesagt hat, und es ist nicht ganz klar, weshalb man jetzt quasi resigniert und sagt, ja gut, wenn wir das nicht haben können, dann tun wir das halt ins Baudepartement, zumal der CVP-Sprecher auch angetönt hat, dass die Stadtkanzlei die bessere Option wäre. Die Sprechende bittet den Rat, in diesem Fall das kleinere Übel zu wählen und die Stelle Stadtentwicklung so lange bei der Stadtkanzlei zu belassen, bis vielleicht bei einer erneuten Revision der Departemente ein Präsidialdepartement geschaffen wird.

Urs Wollenmann: Die SVP-Fraktion hat an diesem B+A keine Freude. Dies aus mehreren Gründen:

1. Schon der Titel ist falsch. Das Parlament befindet sich nicht über die Reorganisation der Stadtverwaltung, sondern nur über den Namen der Direktion. Nach Ansicht der SVP-Fraktion sollte das Parlament auch über die organisatorische Reorganisation mitreden können. Dies ist gemäss den gültigen Reglementen der Stadt Luzern nicht möglich. Es ist deshalb nach Ansicht der Fraktion mehr als eine Überlegung wert, dies im Rahmen der anstehenden Teilrevision der Gemeindeordnung zu ändern.
2. Die SVP-Fraktion betrachtet dieses Geschäft als reinste Zwängerei; man kann auch sagen als Schnellschuss. Ganz offenbar wollte man noch schnell etwas für den 1. Januar 2010 auf dem Tisch haben. Was fehlt, ist eine Gesamtschau über die ganze Organisation der Stadtverwaltung, deshalb kann man hier nur von einem nicht befriedigenden Flickenteppich reden.
3. Die SVP-Fraktion stellt fest, dass das Baudepartement faktisch teilentmachtet wird, weil ihm das Tiefbauamt entzogen wird. Es ging ganz offenbar darum – das ist die Vermutung der Fraktion –, der Sicherheitsdirektion neue Aufgaben zuzuteilen, weil man ja nach dem Abgang der Stadtpolizei mit Recht die Frage stellen kann, für was es überhaupt noch eine Direktionschefin mit einem 100-Prozent-Pensum braucht. In anderen Kantonen gibt es auch Teilpensen in der Exekutive, und es ist nach Meinung der SVP-Fraktion absolut nicht einsehbar, weshalb man das auch in der Stadt Luzern nicht machen könnte.
4. Der SVP-Fraktion missfällt die Praxisänderung in der Namensbezeichnung. Sie findet es nach wie vor bestechend und einfach, eine Direktion mit einem Stichwort zu benennen. Wenn man dies nicht mehr will, dann bitte schön in einer Gesamtschau über alle fünf Direktionen.

Fazit: Die Fraktion betrachtet diese Übung als unseriös, ja geradezu als Farce. Sie will eine Gesamtschau über alle Direktionen, in der dann über Neuzuteilungen entschieden werden kann. In diesem Sinne stellt die SVP-Fraktion den **Antrag auf Nichteintreten zur Nichtbehandlung**.

Rolf Krummenacher: Das Postulat 506 ist für die FDP-Fraktion ein etwas schwierig zu behandelnder Vorstoss, weil sie mit der Darlegung der Thematik völlig einverstanden ist, aber weder mit den Lösungsvorschlägen des Stadtrates noch mit jenem der Postulantin glücklich ist. Hinzu kommt, dass dieser Rat eigentlich gar nichts dazu zu sagen hat. Es lohnt sich aber doch, einige Gedanken anzustellen.

Die FDP-Fraktion teilt die Meinung der Postulantin, dass Stadtentwicklung immer wichtiger wird. Stadtentwicklung verstanden als Entwicklung des Standorts und des Lebensraums Luzern, und das aus einer übergeordneten Sicht mit Themen wie Aussenbeziehungen, Marketing, Beobachtung, Analyse des Umfeldes der Gemeinden, ihrer Zonenordnungen, was sie in der Steuerpolitik machen, des Kantons, aber, und dies ist auch sehr wichtig, auch des Innenlebens der Stadt: Quartiere, Zusammenleben, Integration, Wirtschaftsförderung, Strategien. Sie ist also sehr interdisziplinär tätig, vernetzend, vorausschauend, ein Koordinator und Kommunikator oder Kommunikatorin, sowie fachbereichsunabhängig. Man kann sich überlegen, was die weiteren Folgerungen sind, wenn all diese Attribute vereinigt werden sollen. Die FDP-Fraktion ist mit der SP-Analyse einverstanden, ebenso damit, dass Stadtentwicklung, verstanden als Entwicklung von Arealen und Gebieten Städtebau ist. Das hat nichts mit dieser

Art von Stadtentwicklung zu tun. Was wurde bisher – mit der heutigen Anordnung – erreicht? Bei der Innensicht der Stadt läuft etwas, wobei man bei der Quartierentwicklung noch nicht sehr weit ist. Bei der Integrationspolitik gibt es etwas, aber das ist nicht bei der Stelle Stadtentwicklung; da macht die Integrationsbeauftragte ihre Arbeit. Bei der Aussensicht bezüglich Verbund der Gemeinden läuft es schleppend, wenn man bedenkt, dass das Thema Agglomerations- und Gemeindezusammenarbeit jahrzehntelang vorangetrieben wurde. Bezüglich Wirtschaftsförderung möchte der Sprechende aus Höflichkeit schweigen, weil wohl nicht sehr viel erreicht worden ist. Man wird ihm entgegengehalten, dass bezüglich Allmend etwas gemacht wurde, das ist Teil der Stadtentwicklung, aber es ist jetzt reiner Städtebau; etwas, das in einem Amt für Städtebau angesiedelt werden könnte. Zürich macht dies so. Der Vergleich mit Zürich kommt immer. Der Sprechende arbeitet oft mit diesen Leuten zusammen. Zürich ist grösser. Das ist aber kein Argument, etwas anders zu machen. Es ist allerdings so, dass Zürich Fachdirektionen und eine Präsidialdirektion hat; Letztere hat Luzern nicht. Der Stadtrat schlägt jetzt die Baudirektion vor. Das ist zu einem Teil nachvollziehbar, weil es dort eine gewisse Methodenkompetenz gibt und sicher auch Synergien da sind. Es gibt viele Schnittstellen und auch die Kompetenzen in der Baudirektion; das ist aber gerade ein Nachteil. Denn wenn eine halbe Reststelle diesen Job in der Baudirektion macht, wird sie zwangsläufig vereinnahmt von Baufragen. Und das ist genau das, was eigentlich nicht gewollt ist. Auch von der Mentalität her wird daraus ein Amt für Städtebau, nicht für Stadtentwicklung. In der Stadt Luzern kennt man das Prinzip der Fachstellen. Sie sind dort, wo sie am meisten gebraucht werden. Erstaunt hat den Sprechenden, dass die Baudirektion bezüglich Führungsrhythmus und Planung aktiv sein soll; das ist wohl nicht dort angesiedelt. Die Stadtkanzlei ist etwas übergeordnet, aber diese erlebt der Sprechende eher als regulatorisch, administrativ. Das wäre ja etwas Strategisches. Es ist dort nicht vorstellbar. Aber wo denn sonst? Es ist alles zersplittert in dieser Stadt. Als Präsident der Sozialkommission hatte der Sprechende bisher mit drei Direktionen zu tun. Das zeigt, wie zersplittert das Ganze ist: KJF zum Beispiel ist in der Sozialdirektion, Integrationsthemen sind in der Bildungsdirektion angesiedelt, Sicherheit und die SIP in der Sicherheitsdirektion.

Wo könnte man Stadtentwicklung ansiedeln? Eigentlich am ehesten noch bei der Finanzdirektion, weil diese die Übersicht hat, weil sie eng im Planungs-Führungs-Rhythmus eingebunden ist, weil sie unabhängig ist von Fachstellen (sie hat selber eine einzige, die Wirtschaftsförderung), und sie hat eine Querschnittsfunktion und auch eine gewisse Power und Macht. Da ist schon das Gegenargument zu hören, sie hätte schon zu viel Power und Macht – aber eigentlich wäre dies ein gangbarer Weg. Es ist aber Sache des Stadtrates. Dieser Rat kann nur als Berater einige Ratschläge geben. Die FDP-Fraktion sieht Stadtentwicklung sicher nicht bei der Stadtkanzlei, eigentlich auch beim Bau nicht. Es muss sicher eine Bündelung der Ressourcen in dieser Stadt in diesen Fragen geben. Ideal wäre eine Präsidialdirektion, aber die gibt es einfach nicht. Bei einer grösseren Stadt ist es unabdingbar, dass man den Mut hat, dies zu schaffen, dass mehr Ressourcen in dieses Thema gegeben und die bestehenden Ressourcen gebündelt werden. Nur so ist es möglich, einen starken Auftritt zu haben und vorausschauend und richtig auf Entwicklungen, die in und um die Stadt Luzern ablaufen, zu reagieren.

Edith Lanfranconi-Laube möchte zuerst sagen, wie es ihr ergangen ist, als sie die Antwort las. Man liest und wälzt im Kopf Gegenargumente, und ganz am Schluss liest man noch, dass der Grosse Stadtrat eigentlich gar nichts dazu zu sagen hat; dass der Stadtrat dies selber entscheiden kann... Trotzdem unterstützt die G/JG-Fraktion die Postulantin beim Festhalten an diesem Vorstoss, auch wenn nun Argumente vorgebracht worden sind, die zeigen, dass durchaus diskutierbar ist, wo diese Stelle wirklich anzusiedeln ist. Dass gewährleistet wird, dass das breite Aufgabenspektrum der Stadtentwicklung auch in Zukunft erfüllt werden kann, möchte die Fraktion entschieden unterstützen. Sie sieht nicht, dass dies bei der Baudirektion möglich ist, denn Stadtentwicklung ist ein äusserst wichtiges und umfassendes Thema, das nicht bei Baufragen aufhören darf. Jemand, der sich den ganzen Tag mit solchen Fragen beschäftigt – was selbstverständlich legitim ist –, hat die entsprechende Sichtweise und wird andere verlieren. Im Postulat wird beschrieben, was für Aufgaben mit dazugehören. Ganz zuvorderst steht die gesellschaftspolitische Ebene mit Integration, Quartierentwicklung usw. Die G/JG-Fraktion würde hier noch Verkehrs- und kulturelle Fragen anführen; diese gehören auch dazu. Es braucht also eine Person mit einem weiten Blickwinkel und entsprechenden Möglichkeiten. Die Sprechende denkt dabei insbesondere auch an die vermehrte Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden oder an Fusionen. Es wurde auch schon diskutiert, ob die Universität am Bahnhof sein muss; bei einem etwas weiteren Blickwinkel und in einer grösseren Stadtregion hätte sie durchaus auch Platz an einem anderen Ort wie z. B. am Seetalplatz. Das wären vielleicht auch Aufgaben einer Stadtentwicklungsstelle.

In der Antwort ist von Schnittstellenbeseitigung durch die Ansiedlung im Baudepartement die Rede. Die G/JG-Fraktion hat den Eindruck, dass dies die angestrebte Schnittstellenbeseitigung gerade nicht bringen würde. In der Stadtkanzlei wäre dies immerhin besser gewährleistet; wenn es eine noch bessere Lösung gibt, umso besser. Als Letztes noch dies: Es ist immer etwas problematisch, Veränderungen aufgrund von oder um Einzelpersonen herum ins Leben zu rufen. Das kann mit jener Person, die man im Kopf hat, gut gehen, aber wenn es dann wieder jemand anders ist, kann dies wieder anders aussehen.

Kommissionspräsidentin Alice Heijman: Der Antrag auf Rückweisung des B+A 1/2009 wurde in der Kommission von der FDP-Fraktion gestellt. Er wurde mit 7 Nein bei 4 Ja abgelehnt.

Luzia Vetterli: Es scheint der Konsens zu bestehen, dass man mit der Umsiedlung in die Baudirektion nicht zufrieden ist, und auch der Grundkonsens, dass Stadtentwicklung nirgends sonst hinpasst, weil es keine Präsidialdirektion gibt. Die Sprechende plädiert dafür, den Status quo zu belassen, dass die Stadtentwicklung also bei der Stadtkanzlei bleibt. Wie der Stadtrat in seiner Antwort zum Postulat erwähnt, liegt das eigentlich nicht in der Kompetenz des Parlamentes, sondern in jener des Stadtrates. Wenn dieses Postulat jetzt überwiesen wird, kann sich der Stadtrat immerhin noch einmal Gedanken machen darüber, was er mit der Stadtentwicklung will, was deren Ziele und Zukunftspläne sind, und es liegt dann in seiner Kompetenz zu bestimmen, ob sie allenfalls doch in die Finanzdirektion oder an einen anderen Ort verlegt werden sollte. Wenn sie jetzt aber in die Baudirektion verlegt wird, sind das vollendete Tatsachen und dann bleibt die Stadtentwicklung für die nächsten 20 Jahre dort, und die Gefahr,

dass sie dort vereinnahmt wird, ist viel grösser, als wenn sie in nächster Zukunft noch bei der Stadtkanzlei belassen wird. Deshalb bittet die Sprechende den Rat, ihr Postulat zu unterstützen.

Baudirektor Kurt Bieder scheint das Entscheidende, was der Stadtrat in seiner Antwort geschrieben hat, nicht erkannt worden zu sein: Stadtentwicklung ist Sache des Gesamtstadtrates. Sie ist dessen oberste Aufgabe; alle fünf Mitglieder des Stadtrates müssen sich inhaltlich mit Stadtentwicklung auseinandersetzen und jede Direktion muss sich entsprechend eingeben. Damit dies möglich ist, muss Stadtentwicklung in einem Prozess, der eine sehr hohe Methodenkompetenz verlangt, aufgearbeitet werden. Es müssen wirklich alle Fragen, sei es Integration oder soziale Fragen usw., im gesamten Körper der Verwaltung und des Stadtrates aufbereitet werden. Damit dieser Prozess läuft, braucht es einen sehr geordneten Vorgang und es braucht die entsprechende Methodenkompetenz. Die ist nach Meinung des Stadtrates in der Baudirektion vorhanden. Jeder, der sich mit Raumplanung – die klar in die Baudirektion gehört – beschäftigt, lernt Methodenkompetenz, und ob das zurzeit Ruedi Frischknecht oder später ein anderer Raumplaner ist, der dies verantwortet: Interdisziplinarität ist immer ein Bestandteil. Der stadträtliche Sprecher bittet den Rat zur Kenntnis zu nehmen, dass sich nicht einfach ein paar Leute mit Stadtentwicklung befassen, sondern dass dies die ureigenste Aufgabe des Stadtrates ist. Diese Bemerkung ist ihm sehr wichtig. Der Stadtrat kann Stadtentwicklung nicht einfach delegieren. Das kann vielleicht der Zürcher Stadtrat, der ganz andere Möglichkeiten hat: Dort gibt es Vordenker, welche die Arbeit zuhanden des Stadtrates machen. In Luzern ist es so, dass der Stadtrat dies selber tut – zusammen mit den Leuten in der Verwaltung. Und genau das hat er beim ersten grossen Anwendungsfall, dem Raumentwicklungskonzept im Zusammenhang mit der BZO-Revision, unter Beweis stellen können. Es wurde gesamtschweizerisch als absolut exemplarisch und beispielhaft betrachtet, wie die drei Nachhaltigkeitsdimensionen Gesellschaft, Ökologie und Ökonomie methodisch völlig neu bewertet wurden. Das wurde in Zusammenarbeit mit allen Direktionen entwickelt. Das waren die grundlegenden Überlegungen des Stadtrates, der sich eingehend mit dieser Frage befasst hat, eben gerade weil es seine ureigene Aufgabe ist. Ob Finanzdirektion, Stadtkanzlei oder Baudirektion – dieser Entscheid wurde nach einem langen Prozess gefällt. Die grundlegende Weichenstellung Richtung Baudirektion erfolgte durch den Entscheid, dass nicht vier Fachdirektionen und ein Präsidialamt installiert werden sollen. Dann wäre es klar gewesen: Wäre ein Präsidialamt gebildet worden, wäre die Stadtentwicklung mit entsprechenden Ressourcen Teil davon gewesen. Wollte man sie in die Stadtkanzlei geben, müsste man diese vollständig mit entsprechenden Ressourcen und Kosten aufstocken. Als man sich für fünf Fachdirektionen entschieden hatte, ging es um die Frage, welche Direktion am meisten Querschnittsbeziehungen zu anderen hat. Es ist richtig, die Finanzdirektion hat von ihrer Aufgabe her sehr viele Querschnittsfunktionen. Man berücksichtigte aber auch da Prinzip von „Checks and Balances“: Nicht alles, was strategische Bedeutung hat, soll in derselben Direktion sein, sondern das soll aufgeteilt werden. Jene Direktion, die am zweitmeisten Querschnittsfunktionen hat von der Erstellerseite her, ist die Baudirektion, weil sehr viele Sachen räumliche Auswirkungen haben. Und weil festgestellt wurde, dass die Baudirektion nicht nur bezüg-

lich Verfahren, sondern auch inhaltlich sehr häufig bei verschiedensten Fragen – bildungspolitischen mit Schulhäusern, kulturellen mit entsprechenden Angeboten, die sich räumlich auswirken – involviert ist, entschied man sich, die Stadtentwicklung – unter der Voraussetzung, dass es fünf Fachdirektionen gibt –, bei der Baudirektion zu installieren. Da gibt es auch die Ressourcen und die Synergieeffekte durch die Raumplanung. Der Entscheid fiel aber aus dem Verständnis des Stadtrates heraus, dass Stadtentwicklung ganz zentral ist und nicht an eine Fachabteilung delegiert werden kann, sondern dass sie die ureigene Aufgabe des Stadtrates ist. Das scheint dem Sprechenden eine ganz zentrale Aussage bei der Behandlung dieses Geschäftes.

Rolf Krummenacher hat aufmerksam zugehört. Es ist klar, der Grosse Stadtrat kann nicht entscheiden, weil der Stadtrat zuständig ist, aber er kann das richtige Signal schicken. Zuvor wollte der Sprechende das Postulat eigentlich ablehnen, weil die Stadtkanzlei aus Sicht der FDP-Fraktion nicht der richtige Ort ist. Aber was der Baudirektor sagte, bestärkt ihn darin, dass Stadtentwicklung anders anzupacken ist. Der Baudirektor sagte, das sei Raumentwicklung, Raumstrategie. Ja, das ist es, aber das ist nur ein Teil des Ganzen. Dass die Baudirektion die Auswirkungen zu tragen und die Umsetzungen zu verantworten hat, stimmt. Aber genau das sollte getrennt werden von jener Stelle, welche sich um das Grosse kümmern müsste. Deshalb bittet der Sprechende den Stadtrat, wirklich noch einmal zu überlegen, ob es nicht eine andere Lösung gibt. Aber der Sprechende ist jetzt auch geneigt, dafür zu plädieren, das Postulat anzunehmen, die Frage also nochmals an den Stadtrat zurückzugeben. Aus Sicht der FDP-Fraktion ist die Stadtkanzlei nicht der richtige Ort, aber auch die Baudirektion nicht. Ob es einen unabhängigeren Ort gibt, weiss der Sprechende nicht. Der einzige Punkt, der schwierig ist, ist die Ressourcensituation: Es gibt nicht viele Ressourcen, die dafür eingesetzt werden können. Aber es wäre sicher wertvoll, und die Vergangenheit hat es gezeigt, dass man da noch viel machen könnte. Es würde der Stadt Luzern gut anstehen, den Themen, die in diesem Bereich auf sie zukommen, das entsprechende Gewicht auf diese Stelle zu geben.

Baudirektor Kurt Bieder weist Rolf Krummenacher nochmals darauf hin, dass die Baudirektion einzig und allein den Prozess verantwortet und sicherstellt. Aber inhaltlich liegt Stadtentwicklung in der Verantwortung aller Direktionen. Die Baudirektion hat lediglich die Verantwortung, dass das Verfahren richtig abläuft, dass alle Direktionen einbezogen werden und alle Aspekte, welche für die Stadtentwicklung entscheidend sind, rechtzeitig einfließen, im Stadtrat vorgebracht werden und so Entscheide ermöglichen. Es geht also nur um das Verfahren.

Der Antrag der SVP-Fraktion auf Nichteintreten auf den B+A 1/2009 im Sinne von Nichtbehandeln wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Detail

Zu 3, Künftige Gliederung, Seite 7 ff.

Ratspräsident Rolf Hilber stellt fest, dass keine weiteren Wortmeldungen zum Postulat 506 vorliegen.

Das Postulat 506 wird in der Abstimmung an den Stadtrat überwiesen.

Zu 4, Schriftliche Anfrage 438 2004/2009, Seite 10

Schriftliche Anfrage 438, Verena Zellweger-Heggli namens der CVP-Fraktion, vom 10. September 2008: „Reorganisation Stadtverwaltung – Namensbezeichnungen der Direktionen“

Im Zusammenhang mit der Reorganisation der Stadtverwaltung, wonach die Direktionen neu gestaltet werden, stehen auch neue Namensgebungen im Raum. Namensbezeichnungen von öffentlichen Direktionen haben einen starken kommunikativen Charakter, der effektiv genutzt werden sollte. Die Fusion Luzern-Littau bietet den Anlass, die Direktionsbezeichnungen an die gesellschaftlichen Anforderungen und damit eine zukunftsorientierte Wahrnehmung Luzerns zu schaffen. Die CVP kann sich vorstellen, die Direktion Bildung in eine Direktion „Bildung/Kultur & Sport“ umzubenennen und die bis anhin geführte Direktion Sicherheit mit „Bevölkerung & Öffentlicher Raum“ zu benennen. Begründung:

- Der Sport nimmt einen wichtigen Teil der Gesellschaft und Verwaltungsgeschäfte ein. Im Moment kommt dem Sport in der öffentlichen Wahrnehmung innerhalb der Bezeichnung „Bildungsdirektion“ zu wenig Aufmerksamkeit zu, was eine sportliche Stadt wie Luzern nicht auszeichnet.
- Kultur ist das Dach unserer gesellschaftlichen, traditionellen und gelebten Struktur in all ihren Facetten. Diesbezüglich gehören auch die Öffentlichkeitsarbeit/Medien zur Kultur.
- Unter „Bevölkerung & Öffentlicher Raum“ werden Bevölkerungsdienste und Bürgerrechtskommission (falls diese dannzumal als abschliessende Kommission beschlossen wird) sowie Tiefbauamt und Veranstaltungsmanagement verstanden.

Die CVP-Fraktion möchte gerne vom Stadtrat erfahren, ob

1. Überlegungen und Abklärungen für neue Direktionsbezeichnungen unternommen wurden?
2. Wie steht der Stadtrat zu obgenannten Vorschlägen neuer Direktionsbezeichnungen?
3. Welche weiteren Namensänderungen werden zusätzlich in Betracht gezogen?
4. Aus welchen Gründen würden die bestehenden Direktionsbezeichnungen allenfalls beibehalten?

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage wie folgt:

Wie der Stadtrat unter Kapitel 1 ausgeführt hat, hat er sich aufgrund der hohen Belastung der Verwaltung durch die laufenden Projekte entschieden, derzeit nur eine partielle Reorga-

nisation durchzuführen. Aus diesem Grund will er auch die bestehenden Direktionsbezeichnungen so weit wie sinnvoll beibehalten.

Für die neue Direktion wollte der Stadtrat eine Bezeichnung, die für die Bevölkerung das Tätigkeitsgebiet der Direktion möglichst präzise und kundenfreundlich umschreibt. Weder beim Bund noch beim Kanton Luzern noch bei den grösseren Deutschschweizer Städten gibt es ausschliesslich Einzelbegriffe (...direktion) mehr, wie sie die Stadt Luzern heute noch kennt. Für die neue Direktion wählt der Stadtrat deshalb den Namen Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit. Dieser umfasst neben den verbleibenden Sicherheitsaufgaben die Themenbereiche des Umweltschutzes sowie die politisch wichtigen Fragen von Verkehrserschliessung und Mobilität.

Es ist davon auszugehen, dass beim Zustandekommen der starken Stadtregion mit der Fusion mit weiteren Gemeinden eine grundlegende Reorganisation der Stadtverwaltung durchgeführt wird. Spätestens auf diesen Zeitpunkt müssen voraussichtlich die Namen aller Direktionen überprüft werden.

Verena Zellweger-Heggli: Die Schriftliche Anfrage wurde sehr knapp beantwortet – als hätte die Sprechende damit einen wunden Punkt getroffen. Sie hofft trotzdem, dass sie damit einen visionären Gedankenstoss auslösen konnte und nimmt damit natürlich den letzten Satz in der Antwort des Stadtrates auf, insbesondere das Wort „spätestens“. Dies ist quasi ein Auftrag an das Parlament, weiterhin ein Auge darauf zu halten. Denn Namen sind ja auch Symbole.

Abstimmung

I. Der Reglementsänderung wird mit 35 Ja bei 9 Nein und 2 Enthaltungen zugestimmt.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 1 vom 7. Januar 2009 betreffend

Partielle Reorganisation der Stadtverwaltung,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1, Art. 28 Abs. 1 und Art. 50 Abs. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I.

1. Das Reglement über die Organisation der Stadtverwaltung Luzern (Organisationsreglement) vom 13. Juni 2002 wird wie folgt geändert:

Art. 1 Gliederung der Stadtverwaltung in Direktionen

¹ Die Stadtverwaltung ist in folgende fünf Direktionen gegliedert:

- a. Baudirektion;

- b. Bildungsdirektion;
 - c. Finanzdirektion;
 - d. Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit;
 - e. Sozialdirektion.
- ² (bleibt unverändert).

2. Diese Änderung tritt am 1. Januar 2010 in Kraft.

- II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum. Er ist zu veröffentlichen.

2.2 Bericht und Antrag 2/2009 vom 28. Januar 2009: Kauf des Waaghauses Allmend mit Unterbaurecht-Grundstück 3845, linkes Ufer, GB Luzern-Stadt

Eintreten

Kommissionspräsidentin Alice Heijman: Die Geschäftsprüfungskommission hat den Kauf des Waaghauses Allmend an ihrer Sitzung vom 5. März 2009 verhandelt. Dem Kredit wurde einstimmig zugestimmt.

Sonja Döbeli Stirnemann: Die FDP-Fraktion tritt, wie alle anderen Fraktionen, auf den B+A ein, und sie stimmt ihm einstimmig zu. Der Kauf ist für sie nachvollziehbar, obwohl er recht zufällig entstanden ist; es handelt sich um keinen strategischen Kauf. Die Pferdesportvereinigung hat sich finanziell übernommen. Die Stadt und die öffentliche Hand haben bereits viel in das Waaghaus investiert, so z. B. 350'000 Franken von der Denkmalpflege. Dank dem Kauf können die Investitionen, die schon getätigt worden sind, gesichert werden; bei einem Konkurs wäre alles verloren. Somit ein klares Ja zum Kauf, um einen grösseren Schaden zu verhindern. Abgesehen vom rein finanziellen Aspekt hat das Gelände um das Waaghaus auch strategische Bedeutung: So gehört nach dem Kauf das ganze Gelände der Stadt, abgesehen vom AAL. Bei der Verwendung des neuen Raums bittet die FDP-Fraktion den Stadtrat, diesen sinnvoll einzusetzen, neue Chancen zu nutzen, um vielleicht über Fremdvermietung auch den Aufwand finanzieren zu können. So hätte sich der Kauf doppelt gelohnt.

Thomas Gmür: Die CVP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihm auch zustimmen. Sie erachtet es aber als äusserst problematisch, wenn serbelnde Vereine, die ihre Probleme nicht mehr lösen können, bei der Stadt anklopfen und sich so wieder gesundstossen können. Sie erachtet es auch als problematisch, wenn die Denkmalpflege derart grossen Einfluss nimmt, dass sie damit die Vereine, die eh schon Probleme genug haben, noch mehr in die Bredouille schickt und so deren Probleme noch grösser werden. Dennoch erachtet die Fraktion das Geschäft als zu diesem Zeitpunkt richtig und sinnvoll; sie findet den Kauf richtig und wird ihm zustimmen.

René Kuhn: Die SVP-Fraktion kann sich gut vorstellen, dass es möglich war, dass von der Genossenschaft Pferdesport eine Subvention von der Stadt gefordert wurde, um das Waaghaus in ihrem Besitze zu halten, jedoch diese Anfrage von der Stadt abgelehnt wurde und nun die Genossenschaft selber in den „sauren Apfel“ beissen und das Waaghaus „verkaufen“ muss, also auch etwas verliert, etwas hergeben muss. Die SVP ist grundsätzlich gegen zusätzliche Ausgaben im heutigen wirtschaftlichen Umfeld, und eine weitere budgetierte Ausgabe von 648'000 Franken wäre eigentlich nicht vertretbar, auch aus dem Grunde, dass die Liquiditätsprobleme der Genossenschaft Pferdesport von dieser selbst verschuldet wurden und es nun nicht Sache der Steuerzahler ist, diesen Verein vor dem Konkurs zu retten. Doch hier muss die Stadt wohl in den sauren Apfel beissen, weil sie sonst zu viel verlieren würde. Einerseits kann die Stadt nach dem Erwerb des Waaghauses dem Versprechen gegenüber den Gegnern der Allmendvorlage Rechnung tragen und bei der Freihaltung des nordwestlichen Allmendgebietes als grüne Lunge und Naherholungsgebiet wirklich die Finger draufhaben und somit auch vollumfänglich mitbestimmen an der versprochenen und anzustrebenden Grünzone. Andererseits werden bei diesem Geschäft die bisher aufgelaufenen Zahlungen seitens der Stadt von 350'000 Franken in Abzug gemacht, sonst würde die Stadt dieses Geld verlieren. Sie steht nun mit diesen Zahlungen in einer gewissen Abhängigkeit. Es geht jedoch auch darum, ob der Pferdesport in der Stadt Luzern noch erwünscht ist oder nicht. Wenn dieser Vorlage zugestimmt wird, ist dies ein klares Zeichen für den Pferdesport in Luzern.

Was würde wohl geschehen, wenn der Kaufvertrag abgelehnt würde? Die Genossenschaft müsste wohl Konkurs anmelden, die Liegenschaft würde an die Schwyzer Kantonalbank übergehen, die Stadt könnte ihren bisher geleisteten Beitrag „abschreiben“, sofern sie die Liegenschaft nicht selber wieder von der Schwyzer Kantonalbank oder im Konkursverfahren erwerben könnte.

Die Zustimmung zu diesem B+A hat die SVP-Fraktion davon abhängig gemacht, was mit dem Oberstock passiert und wie dieser verwendet wird. Bekanntlich gibt es in dieser Stadt immer wieder Leute, die Räume suchen, aktuell auch wieder einmal die linke Alternativkultur. Es darf nicht sein, dass jemand in der Stadt auf die Idee kommt, diesen Leuten das Waaghaus zur Verfügung zu stellen. Die Fraktion hat in der GPK eine Zusage von den verantwortlichen Personen, unter anderem von Stadtrat Kurt Bieder, gefordert, dass es für den Stadtrat ausgeschlossen ist, dieses Stockwerk für die alternative Kultur zu nutzen. Dieses Versprechen hat die Fraktion erhalten, und man hat ihr zugesichert, dass das Waaghaus bis 2013 als Projekt-raum verwendet wird und dass es ausgeschlossen ist, dass die linke Alternativkultur dort einzieht. Die Fraktion behaftet den Stadtrat auf dieser Aussage und kann nun diesem B+A auch zustimmen, wenn auch nicht mit grosser Freude.

Noch eine Anmerkung oder ein Wunsch: Die SVP-Fraktion will, dass das Obergeschoss des Waaghauses künftig durch Vermietung auch etwas an Einnahmen generieren kann und nicht einfach für Eventzwecke brach liegt. Es ist auch klar, dass es keine Cash-Cow sein kann, jedoch kleinere Einnahmen können bestimmt generiert werden, und das Gebäude soll breit genutzt werden und nicht einfach unbenutzt sein.

Edith Lanfranconi-Laube: Die G/JG-Fraktion begrüsst den Kauf des Waaghauses, wird auf den B+A eintreten und ihm zustimmen. Dass der Kauf nicht ganz freiwillig zustande gekommen ist, ist für die Fraktion, im Gegensatz zum Vorredner, kein Problem. Erstens ist es immer gut, wenn im gemeinsamen Gespräch Lösungen gefunden werden können, die beiden Seiten nützlich sind. Zweitens geht es nicht um ein Millionengeschäft und drittens befürwortet die G/JG-Fraktion grundsätzlich den Kauf geeigneter Objekte durch die Stadt.

Wie im Bericht zur städtischen Liegenschaftenpolitik von 2005 zu lesen ist, muss der gezielte Zukauf von interessantem Grundeigentum im Hinblick auf die öffentlichen Zielsetzungen eine Daueraufgabe sein. Und das ist in dem Sinne der Fall, unabhängig davon, wie gezielt dieses Geschäft war oder nicht. Interessant ist das Waaghaus für die Stadt aufgrund seiner speziellen Lage auf der Allmend und seiner denkmalgeschützten Architektur. Was die öffentliche Zielsetzung anbelangt, ist die Nutzung zwar beschränkt, weil die Pferdesportler den Hauptteil selber nutzen werden. Das Obergeschoss allerdings, von dem vorhin die Rede war, wird hoffentlich nach der Übergangszeit mit Büronutzung – also 2013, so weit weg ist das nicht mehr – der öffentlichen Nutzung zugänglich gemacht. Selbstverständlich müssen die Möglichkeiten des Raumes und der Umgebung bei der Art der Nutzung berücksichtigt werden; aber es scheint ein gut geeigneter Ort zu sein z. B. für Ausstellungen, und das für Künstler/innen aller Art. Der Raum könnte vielleicht auch einmal von Frau Kuhn für eine Ausstellung genutzt werden, oder von Leuten, die von Chicago zurückkommen und zeigen wollen, was sie gemacht haben. Es könnten dort Apéros und Empfänge stattfinden, Feiern für Grossstadtratspräsidenten/-innen, Lesungen usw. Die Fraktion der Sprechenden wird zu gegebener Zeit darauf zurückkommen. Sie tritt ein und stimmt zu.

Andreas Wüest: Zu diesem B+A gibt es nicht viel zu sagen, wie es Hans Stutz zum B+A 1/2009 sagte; hier ist der richtige Anlass dafür. Es ist alles gesagt worden, was es dazu zu sagen gibt, wobei im Vorwahlkampf die verschiedenen Particouleurs etwas besser herauszuhören waren. Der SP-Fraktion ist sehr wichtig, dass das Obergeschoss einer öffentlichen und interessanten Nutzung zugeführt werden kann, nachdem es der Allmend gedient hat, und ganz wichtig ist auch, dass die Umgebung dort möglichst grün gehalten wird, so weit dies möglich ist, auch im Zusammenhang mit den Events der Pferdesportveranstalter, zu denen manchmal auch ein Zelt aufgestellt werden muss. Die SP-Fraktion stimmt dem B+A zu und somit auch dem Kauf des Waaghauses.

Baudirektor Kurt Bieder dankt für die gute Aufnahme dieses B+A. Tatsächlich wurde alles gesagt, was zu sagen ist. René Kuhn sei aber gesagt, dass der Sprechende so zitiert werden möchte, wie er etwas tatsächlich gesagt hat. Und er sagte in der Tat, dass dieser Raum bis 2013 als Projektraum Verwendung findet. Was nachher geschieht, ist aber noch nicht bestimmt und wird später entschieden. So hat sich der stadträtliche Sprecher geäussert und so möchte er sich auch verstanden wissen.

Abstimmungen

- I. Dem Kredit von 648'000 Franken wird einstimmig zugestimmt.
- II. Der Einreihung ins Verwaltungsvermögen und der Abschreibung auf Fr. 0.– wird ebenfalls einstimmig zugestimmt.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 2 vom 28. Januar 2009 betreffend

Kauf des Waaghauses Allmend mit Unterbaurecht-Grundstück 3845, linkes Ufer, GB Luzern-Stadt,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 69 lit. c Ziff. 15 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

- I. Dem Kredit in der Höhe von Fr. 648'000.– für den Kauf des Waaghauses Allmend mit Unterbaurecht-Grundstück 3845, linkes Ufer, GB Luzern-Stadt, von der Genossenschaft Pferdesport Allmend, Luzern, wird zugestimmt. Die Aufwendungen sind dem Projekt I34026.01, Fibukonto 500.01, zu belasten.
- II. Das Kaufgrundstück wird im Verwaltungsvermögen eingereiht und gleichzeitig auf Fr. 0.– abgeschrieben

2.3 Interpellation 428, Yves Holenweger

namens der SVP-Fraktion, vom 22. August 2008:

Luzern glänzt – aber nur auf dem Papier! Die Realität sieht anders aus...

Auch in diesem, langsam zu Ende gehenden Sommer hat sich gezeigt: Trotz der einen oder anderen Pflästerli-Politik-Massnahme, aber vor allem vielen beschwichtigenden Worten der Sicherheitsdirektion ist die Vermüllung der Innenstadt (das sogenannte Littering) gravierender als in den letzten Jahren.

Wer behauptet, Luzern sei eine saubere Stadt, hat noch nie die Unordnung, Müllhaufen etc. im Sommerhalbjahr an einem frühen Samstag- oder Sonntagmorgen auf dem Bahnhofplatz, dem Inseli, der Aufschütti, im Vögeligärtli, am Quai (Aufzählung nicht vollständig) gesehen. Oder man will einfach nicht der Realität ins Auge blicken. Die Abfallkübel sind generell zu klein und schlecht sichtbar. Zusätzlich herrscht eine Meinung vor, dass man in Luzern sowieso alles tun und lassen könne. Folgen hat es ja bekanntlich keine!

Ebenso ist der sogenannte Leist am Schweizerhofquai mit Zigarettenstummeln, Kot und sonstigen Abfällen übersät. Sicherlich kein ansprechender Anblick für Touristen.

Dazu hat die SVP einige Fragen:

1. Ist sich der Stadtrat bewusst, dass dieser Zustand für das Aussenbild (sogenannte Image) der Stadt Luzern als Touristenstadt äusserst schädlich ist?
2. Wie rechtfertigt der Stadtrat den Slogan des Strasseninspektorates „Luzern glänzt“, wenn solch unhaltbare und unhygienische Zustände herrschen, welche die Touristen abstossen und Luzern ein schlechtes Image verpassen?
3. Welche Massnahmen gedenkt der Stadtrat zur Besserung der Situation zu ergreifen?
4. Oder hat der Stadtrat resigniert und glaubt, das seien eben die Zeichen der Zeit, das Resultat einer gesellschaftlichen Entwicklung?
5. Wie stellt sich der Stadtrat zur Meinung der SVP, dass ohne die Sackgebühr das Problem der Vermüllung weniger gravierend wäre? Zum einen ist die illegale Entsorgung ein permanentes Problem, zum anderen hat die Stadt mit der Abmontage von vielen Abfallkübeln dem Problem der Verdreckung des öffentlichen Raumes geradezu Vorschub geleistet.

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Die meisten europäischen und schweizerischen Städte und damit auch die Stadt Luzern leiden seit einigen Jahren unter einem zunehmenden Vandalismus, der sich in einem nachlässigen oder absichtlich verunreinigenden Verhalten im öffentlichen Raum äussert. Die abnehmende Sauberkeit in den Städten und Gemeinden ist Spiegel dieses Verhaltens und des momentanen Zeitgeistes.

Das Problem Littering und Vandalismus im öffentlichen Raum ist vielschichtig und das Verhalten einer Anzahl von Menschen im Umgang mit dem öffentlichen Raum und den dazugehörigen Infrastrukturen nicht erklärbar. Aufgrund der Vielschichtigkeit der Problemfelder sind verschiedene Massnahmen und Strategien möglich, beziehungsweise zu wählen: beispielsweise Erziehung zu mehr Selbstverantwortung durch die Eltern und Schule, vermehrte Sensibilisierung durch Öffentlichkeitsarbeit der Stadt, Erhöhung der Repression bei Fehlverhalten durch Ordnungsdienste, Verstärkung der personellen und materiellen Reinigungsdienste und anderes mehr. Fast alle dieser Massnahmen erfordern jedoch Mittel und ein erhöhtes Engagement aller.

Vor allem im Sommerhalbjahr und während der Nacht ist das Littering in verschiedenen Gebieten unserer Stadt stark ausgeprägt, und die Sauberkeit des öffentlichen Raumes entspricht nicht mehr dem gewohnten Standard.

Wo und wann wie viel gelittert wird, ist abhängig von verschiedenen Faktoren. Einerseits haben sich in den vergangenen Jahren die Ess- und Ausgehgewohnheiten der Bevölkerung stark verändert, und entsprechend haben sich in der Stadt Luzern zahlreiche neue Angebote wie Take-away-Shops, Pizzakuriere, Trend- und Ausgehlokale usw. in Zentrumsnähe angesiedelt. Alle diese Unternehmungen wollen von diesem neuen Trend profitieren. Diese zusätzlichen Angebote führen dazu, dass die Luzerner Innenstadt vor allem für Jugendliche während der Nachtzeit an Attraktivität gewonnen hat. Entsprechend dieser Entwicklung hat jedoch auch das Littering und das Abfallvolumen im öffentlichen Raum massiv zugenommen. Für die vor-

handenen Sicherheits- und Reinigungskräfte der Stadt Luzern ist aufgrund dieser neuen Situation ein enormer zusätzlicher Mehraufwand entstanden, welcher mit den bestehenden Ressourcen nicht mehr zu bewältigen ist. Um die Sicherheit und Sauberkeit im gewünschten Umfang und Standard gewährleisten zu können, sind die erforderlichen Mittel bereitzustellen.

Antwort auf die Fragen:

Zu 1.:

Der Stadtrat ist sich dieser Situation schon seit längerem bewusst. In Kenntnis der zahlreichen Unzulänglichkeiten im öffentlichen Raum hat der Stadtrat bereits im Jahr 1999 durch die verantwortlichen Dienststellen eine grossangelegte Aktion „Luzern glänzt“ durchgeführt. Im Rahmen dieser Kampagne wurden viele Gruppierungen, Schulklassen, Vereine und Jugendorganisationen mit motivierenden Veranstaltungen zu Verhaltensänderungen aufgefordert. Im Rahmen der Aktion „trash is kultur“ versuchte das Buwal auf eidgenössischer Ebene mit verschiedenen Kampagnen in Städten und Gemeinden Einfluss zu nehmen. Ebenfalls im Rahmen dieser Aktionen hat das Umweltschutzamt des Kantons Luzern die Figur „Luzi-Fair“ entstehen lassen mit dem Auftrag, die Menschen darauf aufmerksam zu machen, ihre Abfälle „fair“, d. h. ordentlich zu entsorgen. Im Folgejahr fand am 22./23. September 2001 der gesamtschweizerische „clean up day“ statt, welcher breit abgestützt das Problem „Verunreinigung des öffentlichen Raumes“ thematisierte und der auch in den Folgejahren durchgeführt wurde.

Die Stadt Luzern hat sich an all diesen Anlässen immer aktiv beteiligt.

Leider konnte trotz diesen zahlreichen Sensibilisierungsmassnahmen keine massgebliche Verhaltensänderung herbeigeführt werden. Vielerorts nahm aufgrund der neuen Ausgetrends das Littering- und Vandalismusproblem sogar zu.

Aufgrund dieser unerfreulichen Entwicklung hat der Stadtrat mit Beschluss 314 vom 17. März 2004 die Arbeitsgruppe „Vandalismus und andere Auswüchse im öffentlichen Raum“ eingesetzt. Diese Arbeitsgruppe hat seit der Aufnahme ihrer Tätigkeit zahlreiche Massnahmen umgesetzt. Zum Beispiel:

- Das Strasseninspektorat hat in der Innenstadt und rund um das Luzerner Seebecken die Anzahl und das Volumen der Abfallbehälter durch grössere und stärkere Chromstahlabfalleimer massiv erhöht.
- Die Reinigungsintervalle wurden in der Kernzone und auf stark frequentierten Plätzen ebenfalls stark ausgebaut.
- Mit diversen Take-away-Betreibern der Innenstadt führte das Strasseninspektorat Gespräche und schloss mit diesen Unterhaltsvereinbarungen ab. Damit konnte eine Mitverantwortung der Geschäftsbetreiber für den öffentlichen Strassenraum erreicht und eine teilweise Entlastung beim Reinigungsaufwand des Strasseninspektorates erzielt werden.
- Vor allem auf der „Aufschüttele“ wurden durch gezielte, sich ergänzende Massnahmen, wie Erneuerung der Infrastrukturen, Auslichten des Grün- und Sträuchergürtels entlang des Seeufers, Einführung der Strandwache, Verstärkung der Securitas und vor allem die

Belebung des Strandbereichs mit einer „Ufeschöttli-Bar“, eine wesentliche Reduktion von Vandalenakten und mehr Sicherheit erreicht werden. Analoge Massnahmen wurden beim Vögeligärtli, beim Inseli und auf dem Bahnhofplatz als Pilotprojekte umgesetzt.

- Bei Grossanlässen und Events wurde der Einsatz von Mehrweggebinden und Pfand konsequent eingeführt und umgesetzt. Entsprechend hat sich die Qualität der Anlässe in Bezug auf Sauberkeit erkennbar verbessert.
- An den Stadtschulen wurde in Zusammenarbeit mit dem Gemeindeverband für Kehrichtbeseitigung Luzern (GKLU) das richtige Verhalten und der Umgang mit Abfällen geschult.
- Gemeinsam mit den Luzerner Malern wurde im 2007 die Aktion „spray frei“ durchgeführt. Diese hatte zum Ziel, Sprayereien und Schmierereien an Gebäuden und Einrichtungen zu entfernen bzw. zu vermeiden. Diese Aktion war ein Erfolg und wird auch in den folgenden Jahren weitergeführt.
- Die SIP verteilt Abfallsäcke und lässt den Müll direkt von den Verursachenden einsammeln.

Die Arbeitsgruppe „Vandalismus“ wurde mit dem Stadtratsbeschluss 699 vom 11. Juli 2007 in die Arbeitsgruppe „Sicherheit“ überführt und ist dank neuer Aufstellung noch besser in alle Direktionen der Stadt Luzern vernetzt. Die Arbeitsgruppe „Sicherheit“ ist bestrebt, weiterhin mit den ihr zur Verfügung stehenden finanziellen und rechtlichen Mitteln dem Littering und Vandalismus in unserer Stadt entgegenzutreten.

Zu 2.:

Leider ist es dem Stadtrat von Luzern nicht möglich, Entwicklungen, die weltweit erkennbar sind, einfach zu stoppen. Diese unschönen Entwicklungen haben ihren Ursprung in sogenannten Megatrends, welche massgeblich die Zukunft des öffentlichen Raumes mitbeeinflussen.

Erkennbare Megatrends sind insbesondere:

- **Individualisierung:** Das heisst, jeder will auf seine eigene Weise glücklich werden. Aus individuellen Identitäts- und Differenzierungsstrategien resultieren viele Stilgruppen, die sich im öffentlichen Raum inszenieren wollen.
- **Mobilisierung:** Wir sind unterwegs, weiter, häufiger und schneller. Daraus entstehen andere Lebensformen und Essgewohnheiten wie Fast Food, Leben aus dem Koffer usw. Neue Sozial- und Familienformen entstehen, Kinder und Jugendliche haben immer weniger Platz in dieser bewegten Gesellschaft. Ein Ausweichen und Zusammenfinden im öffentlichen Raum ist daraus erkennbar.
- **Globalisierung:** Die Mediatisierung lässt die Welt zu einem globalen „Dorf“ zusammenschrumpfen. Die kulturelle Globalisierung liefert neue Stil- und Wertemuster. Diese werden durch Jugendliche oft aus dem Zusammenhang gerissen und angeeignet. Viele dieser Einflüsse und neuen Werte werden trendig im öffentlichen Raum ausgelebt.
- **Ökonomisierung:** Wer schafft es, in dieser Währung reich zu werden und Erfolg zu haben? Der Drang nach individuellem Reichtum und egoistischem Verhalten ist ungebremst. Der Kampf um Aufmerksamkeit und Anerkennung wird medial und im öffentlichen Raum

ausgetragen. Events und Trendanlässe sind zunehmend und belasten den öffentlichen Raum zusätzlich. Vom Staat, dem Dienstleister wie ein Grossverteiler, erwarten die Menschen Leistungen für ihr Geld (Steuern), das heisst: Sauberkeit und Sicherheit.

Der Stadtrat hat, wie eingangs und in der Antwort zur Frage 1 beschrieben, die Situation erkannt und adäquate Massnahmen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel ergriffen. Der Slogan „Luzern glänzt“ wurde im Frühjahr 1999 als Startsymbol für eine saubere Stadt Luzern lanciert, um eben diesen unschönen Zuständen und Entwicklungen den Kampf anzusagen.

Zu 3.:

Massnahmen gegen das Littering sind bereits seit längerer Zeit im Gang und werden den sich dauernd ändernden Situationen laufend angepasst. Wie in der Antwort zu Frage 1 beschrieben, hat der Stadtrat ein Bündel von Massnahmen bereits umgesetzt. Teilerfolge konnten verzeichnet werden. Die verschiedenen Szenen, Gruppierungen und Trends im öffentlichen Raum verzeichnen jedoch eine grosse Dynamik, welche nur schwer im Voraus erkennbar ist. Aufgrund dessen können die Sicherheitskräfte und Reinigungsdienste vielfach nur im Sekundärbereich, das heisst im Nachhinein, einsetzen. Präventives Handeln ist kostenintensiv und dessen Wirkung nicht immer genau vorhersehbar.

Eine Verbesserung der Situation kann erwartet werden, wenn den zuständigen Behörden durch griffigere Gesetzesgrundlagen ein verschärftes Eingreifen ermöglicht wird.

Zurzeit ist die Änderung des Übertretungsstrafgesetzes und des Gesetzes über die Kantonspolizei betreffend Einführung einer allgemeinen Wegweisungsnorm und des Ordnungsbussenverfahrens für Littering in Vorbereitung. Dagegen kam durch das Bündnis „Luzern für alle“ das Referendum zustande. Die Volksabstimmung ist auf den 8. Februar 2009 geplant. Im Weiteren wird auf städtischer Ebene das Reglement für die Nutzung des öffentlichen Raums überarbeitet. Es ist geplant, künftig Eigentümerinnen und Eigentümer, in deren oder aus deren Liegenschaften Take-away-Produkte verkauft werden, zu verpflichten, in einem festzulegenden Perimeter öffentlichen Raum zu reinigen. Das Reglement soll im Sommer 2009 in eine breite Vernehmlassung geschickt werden. Danach muss es durch den Grossen Stadtrat genehmigt werden.

Der Stadtrat wird auch künftig mit zielgerichteten, den zu erwartenden gesetzlichen Möglichkeiten angepassten und verhältnismässigen Massnahmen versuchen, die Sicherheit und Sauberkeit im öffentlichen Raum zu verbessern bzw. sicherzustellen.

Solche können sein:

- Verbesserung der Infrastrukturen im öffentlichen Raum (Verdichtung von Abfalleimern, Verbesserung der Beleuchtung usw.).
- Intensivierung der Reinigungsintervalle in der Kernzone (Mehrschichtbetrieb der Reinigungsgruppen ist in Prüfung).
- Verbesserung der Situation bei den öffentlichen WC-Anlagen (Konzept ist in Ausarbeitung).

- Verstärkung der Einsätze der Mitarbeiter von SIP im Bereich Früherkennung, Frühintervention und Gefährdungsmeldungen in Zusammenarbeit mit der Stadtpolizei.
- Umsetzung der sich in Ausarbeitung befindenden kantonalen und städtischen gesetzlichen Möglichkeiten (Wegweisung, Ordnungsbussen bei Littering, Plakatierungsverbot, Reglement über die Nutzung des öffentlichen Raumes) durch die Sicherheitsorgane.
- Präventive Massnahmen in Zusammenarbeit mit den örtlichen Gewerbebetrieben, Trend- und Fast-Food-Lokalen auf freiwilliger Basis.

Zu 4.:

Der Stadtrat hat weder in der Vergangenheit gezögert, noch wird er in Zukunft zögern, sich mit adäquaten Mitteln gegen das Littering und für die Aufrechterhaltung der Sicherheit im öffentlichen Raum einzusetzen.

Die Probleme des Litterings und des Vandalismus beruhen jedoch auf dem Hintergrund von gesellschaftlichen Veränderungen, auf die der Stadtrat nur beschränkt Einfluss ausüben kann. Er wird jedoch gemeinsam mit der Legislative und mit der Bevölkerung der Stadt Luzern sowie den eigenen zur Verfügung stehenden Ressourcen der Verwaltung der zunehmenden Verschmutzung im öffentlichen Raum entgegenwirken.

Zu 5.:

Tatsächlich ist das illegale Entsorgen von Hauskehricht in öffentliche Abfalleimer ein Ärgernis, das vielerorts zu überfüllten Abfalleimern und unansehnlichen Zuständen führt. Ein Zusammenhang zur Sackgebühr ist nachweislich gegeben. Der auf diesem Weg von ein paar wenigen Bürgerinnen und Bürgern illegal entsorgte Abfall verursacht hohe Betriebskosten und schadet dem Erscheinungsbild des öffentlichen Raums. Trotz immer wieder vorgenommenen Kontrollen durch das Strasseninspektorat und zahlreichen Verzeigungen (seit Einführung Sackgebühr 2003 total 1'065 Strafanzeigen) lässt sich diese Unsitte nicht eindämmen. Die Fehlbaren werden immer erfinderischer im Vertuschen ihrer Identität. Zurzeit beträgt der prozentuale Anteil des illegal entsorgten Abfalls schätzungsweise zirka 2% der Gesamtkehrichtmenge in der Stadt Luzern. Im Vergleich zu den Vorteilen, welche durch die Sackgebühr im Bereich der Separierung von Wertstoffen erzielt wurden, ein geringer, aber störender Anteil. Das Strasseninspektorat stellt vor allem in den Aussen- und Wohnquartieren der Stadt häufig überfüllte Abfalleimer fest. Aufgrund des Eimerinhaltes lässt sich einfach feststellen, ob der Abfalleimer mehrheitlich mit illegal entsorgtem Abfall gefüllt wird oder ob nur so genannte Kleinabfälle entsorgt werden. Sind Abfallgebinde mehrheitlich mit illegalem Hauskehricht gefüllt, werden diese für eine gewisse Zeit entfernt.

Zahlenmässig wurden jedoch die Abfalleimer nicht reduziert. Das Gegenteil ist der Fall.

Seit 2005 wurden 110 Stück zusätzliche Chromstahlabfalleimer mit einem dreimal grösseren Fassungsvermögen auf dem Stadtgebiet platziert. Damit hat sich die Gesamtzahl Abfalleimer von 1'230 auf 1'340 Stück erhöht. In der Kernzone der Stadt werden diese Abfalleimer teilweise mehrmals täglich entleert. Die Studie „Littering – ein Schweizer Problem?“ der Universität Basel von 2003 kam zum Schluss, dass 52 % des gelitterten Abfalls von der fliegenden Verpflegung (Getränkeverpackungen und Take-away-Produkte) kam, knapp 24 % stellten

Zeitungen und gedruckte Werbung dar. Der Rest waren Kleinstabfälle (Zigarettenstummel, Papierchen usw.), welche gelittert wurden. Die Studie stellte zudem fest, dass die Verunreinigung des öffentlichen Raums trotz genügender Anzahl an Entsorgungsmöglichkeiten auftrat. Aufgrund dieser Erkenntnisse wird es auch in der Stadt Luzern trotz einem grossen Angebot an öffentlichen Abfalleimern immer wieder zu Verschmutzungen des öffentlichen Raums kommen, sei es aufgrund von gelitterten Abfällen oder von illegal entsorgtem Hauskehricht.

Yves Holenweger beantragt Diskussion. Diesem Antrag wird stattgegeben.

Yves Holenweger möchte sehr kurz festhalten, dass die SVP-Fraktion mit der Antwort des Stadtrates sehr zufrieden ist; es ist eine sehr gute Antwort. Es gibt nur ganz wenige Teile, mit denen die Fraktion nicht einverstanden sein kann, z. B. dem Bereich SIP, aber das ist bekannt. Das ist der wesentlichste Punkt, mit dem die SVP-Fraktion nicht einverstanden ist. Mit den restlichen Aussagen, die der Stadtrat in seiner Antwort macht, ist die Fraktion sehr zufrieden. Das Problem ist offenbar erkannt; beim Littering muss man jetzt die neue Gesetzgebung wirken lassen. Es muss die Chance gegeben werden, entsprechende Einsätze seitens der Polizeikräfte zu tätigen, und dann muss man schauen, was passiert. Man muss auch konstatieren, dass es schon auch ein gesellschaftliches Problem ist, dass man heute halt Ware fortwirft und nicht mehr so darauf erpicht ist – auch von der Erziehung her nicht –, dass man die Sachen entsorgt und in einen Kübel wirft. Das ist halt schon ein gesellschaftliches Problem. Da ist zu erkennen, dass es einfach da ist, und dem entgegenzuwirken ist nicht ganz einfach.

Laura Grüter Bachmann: Die Antwort auf die Interpellation ist detailliert und gut, aber nicht mehr ganz aktuell. Auch die FDP-Fraktion stört sich sehr an der unbefriedigenden Situation in der Stadt. Sie ist deshalb froh, dass die Bevölkerung am 8. Februar 2008 eine Änderung des Übertretungsstrafgesetzes sowie des Kantonspolizeigesetzes sehr deutlich angenommen hat. Dies zeigt auch die Befindlichkeit der breiten Bevölkerung.

Die Fraktion hofft, dass, nachdem nun auch die grossangelegten Informationskampagnen über die Sofortbusse angelaufen und die Regelungen inzwischen auch in Kraft getreten sind, diese tatsächlich auch umgesetzt werden. Das Problem muss, wie vom Stadtrat in der Antwort aufgezeigt, vielfältig angegangen werden. Die Sensibilisierung und Erziehung muss schon bei den Kindern beginnen. Wenn nämlich die Kinder schon früh mit Wegwerfen und Aufputzen konfrontiert werden, gehen sie anders damit um – ganz nach dem Motto: Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr.

Gemäss Strasseninspektorat stammen mehr als zwei Drittel der Abfallmenge in den Abfallkübeln von Take-away-Betrieben. Es ist darum zentral, dass eine gesetzliche Grundlage geschaffen wird, um diese in die Pflicht zu nehmen. Es ist nämlich total unfair, dass Take-away-Betreiber und Bäckereibetriebe (ohne gastgewerbliche Bewilligung) nichts für die Entsorgung bezahlen müssen; die Restaurantbetreiber mit einer gastgewerblichen Bewilligung aber schon. Zudem fragt sich die FDP-Fraktion auch: Ist es fair, dass die Bewohner/innen der Stadt den Abfall aller bezahlen müssen, die sich in der Stadt verpflegen? Die wenigsten von ihnen bezahlen ihre Steuern nämlich in der Stadt.

Neben den Take-away- und Bäckereibetreibern ist Druck auch auf Railcity, die vbl und den Nachtstern auszuüben. Auch sie müssen mit geeigneten Massnahmen zur grösseren Sauberkeit am Bahnhof und an ihren Haltestellen beitragen.

Das Abfallproblem hat unter anderem damit zu tun, dass das Strasseninspektorat nicht unlimitiert viel Budget hat. Mit neuen Finanzierungsformen könnte auch der Reinigungsrythmus weiter erhöht werden.

Eine saubere Stadt muss möglich sein, und es ist alles daranzusetzen, das zu erreichen. Jede/r Einzelne muss dabei auch seine/ihre Verantwortung wahrnehmen. Die Kandidierenden der FDP tun dies: Am nächsten Samstagmorgen um 4.30 Uhr werden sie putzen gehen. Und wer ihnen zuschauen oder auch mithelfen möchte, kann dies gerne tun: Am nächsten Samstag um 4.30 Uhr beim Torbogen beim Bahnhof.

Philipp Federer äussert sich zur Interpellation 428 und zum Postulat 445. Die G/JG-Fraktion findet die Antwort des Stadtrates sehr ausführlich; sie ist über 6 Seiten stark, klärend und gut. Die Interpellation stellt zwar suggestive Fragen und Behauptungen in den Raum, beispielsweise dass es ohne Sackgebühr keine Vermüllung gäbe. Bei 2 Prozent illegaler Entsorgung von Vermüllung zu reden ist aus Sicht der G/JG-Fraktion Dramatisierung pur. Der Tonfall in der Interpellation ist der: Man möchte das Problem reduzieren auf die Eltern und die Schulen. Aber alle Erwachsenen – sowie die FDP, die putzen geht – sind Vorbilder. Und die Politikerinnen und Politiker sollten sinnvolle Rahmenbedingungen bereitstellen und die Umweltprobleme selber ernst nehmen. Aber wenn z. B. beim KKL kiloweise Kupfer in den See gespült wird, sind die Erwachsenen kein Vorbild. Richtig ist, dass sich Essen und Ausgegewohnheiten verändert haben, und da ist die Politik gefordert. Der Stadtrat nimmt das auf, recht adäquat, z. B. sollen Take-aways mitputzen. Das ist richtig. Da macht der Stadtrat seine Aufgabe. Die Vorstösse der SVP zielen auf neue Verbote und einen Kontrollwahn. Diese Gesellschaft ist eine Abfallgesellschaft, und dessen muss man sich bewusst werden. Es wird selten über weniger Abfall nachgedacht, stattdessen werden Energien mit Strafen vergeudet. Dazu eine Literaturempfehlung des Beobachters, wo es heisst: „Alles verboten – wie uns der Staat erziehen will und scheitert“. Der Kontrollwahn ist die eine Seite; man müsste sich auch auf die Abfallmenge konzentrieren. Der Psychoanalytiker Mario Erdheim sagt es noch deutlicher: Was hat der Kontrollwahn für Auswirkungen? So sagt er z. B., dass so sauber, wie heute gelebt wird, wohl noch nie jemand zuvor gelebt hat. Oder er stellt fest, dass eigentlich viel zentralere Werte als Anstand und Sauberkeit bröckeln. Dieses Interview wäre sehr lesenswert. Bussen reduzieren die Abfallmengen nicht. In Basel wurden z. B. gerade einmal fünf „Hündler“ gestellt und gebüsst. Der Sauberheitskult wird propagiert, obwohl wir eigentlich eine Abfallgesellschaft sind. Es werden leider nicht immer die richtigen Schlussfolgerungen gezogen. Früher wurde mehr mit ökonomischen Anreizen erzogen; heute ist leider teilweise gerade das Gegenteil der Fall. So gibt es z. B. auf Petflaschen schweizweit kein Pfand; Politik und Wirtschaft weigern sich, Pet mit Pfand zu belegen. Deutschland macht es vor; bei uns setzt man hingegen immer auf Freiwilligkeit. Als Kind konnte der Sprechende damals in der Badi die Glace verdienen: Er hat Flaschen eingesammelt und zurückgebracht und für eine kleine Flasche 20 Rappen, für eine Literflasche 1 Franken erhalten. 35 Jahre später wäre das mehr als

1 bis 2 Franken. Diesen Anreiz gibt es aber nicht mehr: Dass Abfallgut einen Wert hat und somit der Anreiz besteht, es zurückzubringen.

Das Postulat 445 nimmt die G/JG-Fraktion mit wenig Begeisterung auf. Sie ist zwar für die Entgegennahme im Sinne des Stadtrates, hofft aber, dass die Schwerpunkte bei der Prüfung nicht im Sinne der SVP gelegt werden, sondern wie oben ausgeführt auf die Abfallgewohnheiten in dieser Abfallgesellschaft gezielt wird.

Ratspräsident Rolf Hilber weist darauf hin, dass das Traktandum 2.4 zum Postulat 445 noch gar nicht eröffnet ist und eigentlich Diskussion verlangt werden müsste.

Philipp Federer wollte beides zusammen nehmen und ist auch schon damit fertig.

Markus Elsener: Auch die SP-Fraktion dankt für die ausführliche Antwort des Stadtrates. Die Mischung aus Repression und Prävention ist überall anerkannt; im Detail zeigen sich dann allerdings jeweils die Differenzen. Was die repressiven Massnahmen betrifft, wird man hören und sehen, was sie bringen. In der Prävention, auf der individuellen Ebene, müssten die Erwachsenen mit dem Beispiel vorangehen. Das tun sie nicht. Es muss ganz klar konstatiert werden: Die Erwachsenen sind kein Beispiel punkto Sauberkeit und Respekt gegenüber der Umwelt. Von ihnen kann die jüngere Generation diesen Respekt definitiv nicht erlernen. Auf der staatlichen Ebene hat die Stadt den Auftrag, für Sauberkeit zu sorgen, das heisst, die Abfallkübel zu leeren. Es ist leider schon so: Wenn der Sprechende durch die Altstadt geht, stellt er immer wieder fest, dass der grösste Haufen Abfall um die vollen Abfallkübel herum liegt. Das sieht man sehr oft: Der Abfallkübel ist voll, dann wird der Rest darauf gegeben und irgendwann fällt der Turm auf dem Kübel zusammen, und dann liegt das Ganze rundum. Die Stadt hat den Auftrag, jeden vollen Abfallkübel zu leeren. Und damit zum Wahlkampfsort der FDP-Fraktion, der natürlich früher oder später und mehr oder weniger deutlich kommen musste. Es ist ja interessant. Wenn die FDP ihre Verantwortung wirklich wahrnehmen würde – das gilt natürlich auch für die CVP und die SVP, aber die hatten diese Idee nicht –, dann müsste sie nicht einmal in fünf Jahren als Gag Abfall einsammeln gehen, sondern so viele Male, wie sie beim EÜP Leute beim Strasseninspektorat eingespart hat, welche den Abfall eingesammelt hätten. Würde man das umrechnen, müsste die FDP-Fraktion wohl die nächsten vier Jahre einmal in der Woche Abfälle einsammeln gehen; dann hätte sie ihre Verantwortung wahrgenommen.

Baudirektor Kurt Bieder weist Philipp Federer darauf hin, dass betreffend Pet von Bundesbern die ökologisch richtige Lösung getroffen wurde: Der Verursacher (der Produzent) ist verantwortlich dafür, dass richtig rezykliert wird. Wenn nämlich nicht über 75 Prozent zurückkommt, müssen entsprechende Zahlungen erbracht werden, und die Verursacher müssen die Sammelstellen selber zur Verfügung stellen. Es ist genau der richtige Ansatz, dass der Verursacher, der am Anfang der Kette steht, in die Verantwortung genommen wird. Es wäre wünschenswert, dass solche Prinzipien bei verschiedenen anderen Beispielen zur Anwendung kommen könnten.

Markus Elsener ist – ohne in die Wahldiskussion eingreifen zu wollen – darauf hinzuweisen, dass beim EÜP die personellen Ressourcen sehr differenziert reduziert wurden, aber ganz sicher nicht dort, wo der Handlungsdruck am grössten ist, nämlich in der Innenstadt. Dort wurden sie sogar noch ausgedehnt. Die Entwicklung hat die Stadt nicht etwa dazu veranlasst, dort abzubauen, sondern im Gegenteil auszubauen und weitere Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Das wurde sehr differenziert gemacht.

Josef Burri findet etwas vermessen, wenn Markus Elsener unterstellt, die FDP hätte keine Ahnung. Als Bewirtschafter des Dietschibergs sammelt der Sprechende wöchentlich mehrere Säcke Abfall ein und hat sich noch nie beklagt. Die FDP weiss also, wovon sie spricht.

Yves Holenweger korrigiert Philipp Federer, dass beim KKL nicht Kupfer, sondern Kupferoxyd in den See geschwemmt wird. Wenn schon solche Sachen erwähnt werden, sollte man dabei korrekt sein. Wenn sich der Sprechende daran erinnern würde, dass die Grünen Nein gestimmt hätten zum KKL, hätte er ein schlechtes Gedächtnis. Sie haben im Gegenteil das KKL durch alle Böden verteidigt. Und wenn man so etwas verteidigt, muss man auch wissen, dass 35'000 m² Kupferfläche mit den entsprechenden Auswirkungen sind. Nicht einmal die Grünen bringen es fertig, die entsprechenden Auswirkungen festzustellen und frühzeitig Einfluss zu nehmen.

Natürlich gibt es gesellschaftliche Veränderungen. Das ist klar. Es sind heute neue Kulturen da, neue Quartiere, in denen man praktisch nicht einmal mehr richtig Deutsch kann. Da kommen natürlich auch entsprechende andere Verhaltensweisen herein. Und das ist wieder genau das, was die Linken und die Grünen durch und durch verteidigen: Diese Gesellschaftsschicht wird ja ständig in Schutz genommen und behütet. Dort will man sehr wenig dagegen tun, dass sie sich entsprechend unserer Kultur anpassen und sich assimilieren. Man will ja, dass es so ist. Also muss man auch die Konsequenzen tragen. Das sollte man von der linksgrünen Seite endlich zur Kenntnis nehmen: Das sind gesellschaftliche Kulturen, neue Verhaltensweisen, die eben hereinkommen, das geht durch und durch und nachher auch in das Religiöse hinein, auch mit den Frauen – man nehme das doch zur Kenntnis. Es ist doch so. Man muss aber auch einmal sagen und zur Kenntnis nehmen, dass die Abfallkübel an gewissen Orten zu klein sind. Das muss man bei der Stadtverwaltung auch feststellen, und da ist ihr zugute zu halten, dass sie dem See entlang grössere Kübel aufgestellt hat. In Basel beim Barfüsserplatz wurde gleich ein ganzer Container hingestellt, sodass es eigentlich genug Platz hat, um den Abfall zu entsorgen. Aber wie gesagt: Er wird auch da nicht entsorgt, und es sind halt gewisse andere Verhaltensweisen, die Einzug gehalten haben.

Philipp Federer ergänzt zum Votum von Baudirektor Kurt Bieder, dass das Depotsystem das Verursacherprinzip nicht unterläuft. Auch da wird der Produzent in die Verantwortung genommen; er muss das Depotsystem ein- und durchführen. Er wird also nicht entlastet. Die restlichen 25 bis 30 Prozent Pet, die nicht zurückgegeben werden, sind mehrere Tonnen. Das ist zudem Abfall, der auffällt. Der Sprechende hält das Depotsystem bei Pet für dringend notwendig, aber das ist eine schweizerische Aufgabe, keine städtische. Daran zeigen sich aber

die Widersprüche. – Die Grünen stehen ganz klar zum KKL. Es ist eher zu fragen, ob die SVP dazu steht. Die Grünen haben aber sowohl im Grossen Stadtrat sowie im Kantonsrat Vorstösse eingereicht und verlangt, dass die Rückstände auszufiltern sind. Sie sind aber unterlegen; das findet nicht statt. Die Politik der Grünen war aber ganz klar: KKL plus Umweltschutz.

Die Interpellation 428 ist damit erledigt.

2.4 Postulat 445, Urs Wollenmann namens der SVP-Fraktion, vom 10. Oktober 2008: Massnahmenpaket Müll

Die SVP erreichen in der jüngsten Vergangenheit vermehrt Briefe und Telefonate, welche sich über den Dreck und Unrat in unserer Stadt mit teilweise massiven Worten beschweren.

Wir zitieren hier aus einem Brief, der uns am 23. August 2008 geschrieben wurde:

„Für eine saubere Stadt Luzern

Als Reiseleiter, der sich regelmässig mit Touristen in Luzern aufhält, bin ich Ihnen dankbar, dass Sie sich der unschönen bis abstossenden Zustände in Luzern annehmen. Dabei möchte ich Sie bitten und ermuntern, sich auch der grassierenden wilden Plakatiererei anzunehmen, die gerade so hässlich und noch langfristiger ist als der Abfall auf dem Inseli, vor dem KKL und anderen Plätzen.

Wenn ich mit meinen Gästen von der Autobahn mit dem Reisebus durch die Obergrundstrasse ins Zentrum fahre, ist dies der reinste Schock, denn es gibt keinen Masten, keinen Verteilerkasten oder irgendwelche Flächen, die nicht mit Plakaten verpflastert sind und das bis hinunter zum Bahnhof. Immer wieder werde ich darauf angesprochen, und es ist mir peinlich, diesen Auftakt in eine Fremdenstadt mit der allgemeinen Verwahrlosung entschuldigen zu müssen.

Das Auge kann sich selbst an diesen hässlichen Anblick gewöhnen, davor habe ich Angst für Luzern, sei es an den Abfall oder Müll, den man neuerdings mit dem Wort Littering entschuldigt und beschönt, die Sprayereien, die jahrelang nicht entfernt werden (übles Beispiel dafür an den Glasflächen bei der Ausfahrt durch den Tunnel gegen Emmen) oder die genannte Plakatiererei, der sich scheinbar niemand annimmt, dabei kann man gerade bei den Plakaten und Flyers problemlos erkennen, wenn der Wille dazu vorhanden ist, welche Veranstalter dahinter stecken. Dass die Stadt dafür eine pauschale Abgabe verlangt, verleiht den Klebern sogar das Recht, wacker zu kleben und zu schmieren. Das war und ist der absolut falsche Weg! Ihre Sorge ist ernst, Ihr Engagement dankenswert, möge Ihr Einsatz für eine saubere Stadt und Umgebung erfolgreich sein.“

In der Interpellation 428, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 22. August 2008: „Luzern glänzt – aber nur auf dem Papier! Die Realität sieht anders aus...“ haben wir Fragen zur Müllproblematik gestellt, nun müssen endlich Nägel mit richtigen Köpfen gemacht werden.

Wir bitten den Stadtrat aufzuzeigen,

a) welche Massnahmen er gegen die mutwillige Verschmutzung des öffentlichen Raumes und gegen die wilde Plakatiererei bereits ergriffen und

b) welche Massnahmen er gegen die Vermüllung des öffentlichen Raumes, zu dem auch die wilde Plakatiererei gehört, ergreifen will.

Dieses Massnahmenpaket soll rasterartig aufzeigen, welche Massnahmen mit welchen Mitteln, an welchen Orten und wann er zu ergreifen gedenkt und welche Partner allenfalls in diesem Kampf gegen den Müll er einbinden will.

Ausserdem soll er aufzeigen, welche finanziellen Mittel dafür notwendig sind und wie die neuen gesetzlichen Möglichkeiten, welche der kantonale Gesetzgeber bietet, umgesetzt werden sollen.

Ausserdem wird der Stadtrat gebeten aufzuzeigen, wie er und in welchem zeitlichen Rahmen nach der Initiierung der Massnahmen die Erfolgskontrolle messbar handhaben will.

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Die Stadt Luzern und mit ihr viele europäische und schweizerische Städte leiden seit Jahren unter einem zunehmenden Vandalismus, der sich in einem nachlässigen oder absichtlich unreinigenden Verhalten im öffentlichen Raum äussert. Die abnehmende Sauberkeit in den Städten und Gemeinden ist Spiegel dieses Verhaltens und zeigt sich in Bildern (wie wildes Plakatieren, Sprayereien, Littering, illegales Entsorgen, Vandalismus usw.), so wie sie im Postulat beschrieben werden.

In der Antwort auf die Interpellation 428, Yves Holenweger namens der SVP-Fraktion, vom 22. August 2008: „Luzern glänzt – aber nur auf dem Papier! Die Realität sieht anders aus...“ erklärt der Stadtrat ausführlich die Problematik und die Vielfältigkeit des zunehmenden Litterings und Vandalismus im öffentlichen Raum der Stadt Luzern. Der Stadtrat verweist an dieser Stelle auf die Ausführungen dieser Interpellationsantwort.

In der Antwort auf die Frage 1 der Interpellation wurden die durchgeführten Massnahmen in den vergangenen Jahren und in der Antwort zur Frage 3 die laufenden und geplanten Massnahmen aufgezeigt.

Im Sinne der Ausführungen zur Interpellation 428 und den ergänzenden Fragen des Postulanten wird der Stadtrat prüfen, welche der bereits eingeleiteten Massnahmen durch Verstärkung der Mittel und Unterstützung durch zusätzliche gesetzliche Auflagen eine Verbesserung der Situation im öffentlichen Raum herbeiführen.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Ratspräsident Rolf Hilber stellt fest, dass kein Ablehnungsantrag gestellt wird und das Postulat 445 somit an den Stadtrat überwiesen ist.

2.5 Motion 391, Urs Wollenmann namens der SVP-Fraktion und Franziska Bitzi namens der CVP-Fraktion, vom 18. April 2008: Die Wahlfreiheit darf nicht eingeschränkt werden

Das Personalrecht des Kantons Luzern sieht eine Altersbeschränkung (Pensionierung) von 65 Jahren vor. Dieses Personalrecht hat der Kanton auch auf Exekutivämter bzw. exekutivähnliche Ämter ausgeweitet. Namentlich trifft dies auf Gemeinde/Stadträte, Friedensrichter und die Mitglieder der Schulpflege zu.

Diese Regelung hat der Luzerner Regierungsrat erlassen – entgegen den Empfehlungen des Bundesrates aus dem Jahre 2004, auf eine solche Altersbeschränkung zu verzichten.

Es steht aber jeder Gemeinde des Kantons zu, diese Altersbeschränkung aufzuheben. Die Motionäre glauben, dass dies die Stadt Luzern tun sollte:

Diese Regelung widerspricht dem Diskriminierungsverbot und schränkt die Wahlfreiheit des Stimmbürgers, der Stimmbürgerin ein. Zudem sollte, mit Blick auf die demografische Entwicklung, die Auswahl an fähigen Amtsträgern nicht unnötig eingeschränkt werden.

Der Stadtrat wird beauftragt, für die Stadt Luzern diese Altersbeschränkungen aufzuheben.

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Im Gegensatz zu den Mitgliedern der parlamentarischen Vertretungen der Stimmberechtigten, den Mitgliedern des Regierungsrates und der vollamtlichen und hauptamtlichen Richterinnen und Richtern des Ober- und des Verwaltungsgerichts, deren Rechtsstellung in speziellen Erlassen geregelt ist (z. B. Behördengesetz, SRL Nr. 50), sind die Gemeindebehörden grundsätzlich den Regelungen des Personalgesetzes unterstellt.

Die Gemeinden können indes für ihre Behördenmitglieder eigene Regelungen erlassen.

Gemäss geltendem Personalgesetz gilt auch für die Mitglieder von Gemeindebehörden eine Altersbeschränkung von 65 Jahren.

Die Motionäre fordern den Stadtrat auf, die Altersbeschränkung für Mitglieder des Stadtrates aufzuheben. Diese Regelung widerspreche dem Diskriminierungsverbot und schränke die Wahlfreiheit der Stimmberechtigten ein.

Diese Altersbeschränkung betrifft in der Stadt Luzern, wie die Motionäre richtig ausführen, die Mitglieder des Stadtrates, die Friedensrichterin sowie die Mitglieder der Schulpflege. Deren Rechtsstellung ist wie folgt geregelt:

- Für die Mitglieder des Stadtrates besteht ein städtisches Besoldungsreglement sowie ein Reglement über die Pensionsordnung. Von der Geltung des städtischen Personalreglements sind sie ausdrücklich ausgenommen (Art. 4 Abs. 1 PR). Abgesehen von den beiden erwähnten Reglementen gilt somit – insbesondere auch in Bezug auf den Altersrücktritt – für Mitglieder des Stadtrates das kantonale Personalgesetz.
- Die Friedensrichterin ist grundsätzlich den Bestimmungen des städtischen Personalreglements unterstellt. Namentlich für die Beendigung des Dienstverhältnisses aus Altersgrün-

den gelten indessen die entsprechenden Bestimmungen des kantonalen Personalgesetzes (Art. 4 Abs. 3 PR).

- Die den Mitgliedern der städtischen Schulpflege ausgerichtete Entschädigung ist in einer Verordnung geregelt (Verordnung über die Entschädigung der Schulpflege und über die Sitzungsgelder und Entschädigungen von Kommissionen vom 12. Dezember 2001). Im Übrigen ist für ihre Rechtsstellung das kantonale Personalgesetz massgebend.

Die von den Motionären thematisierte Forderung war auch Inhalt einer Motion, die im Kantonsrat am 10. März 2008 eröffnet wurde: Insbesondere wegen der erwähnten Altersbeschränkung wurde darin verlangt, die Unterstellung von Mitgliedern der Gemeindebehörden unter das kantonale Personalgesetz gänzlich aufzuheben.

In seiner Antwort vom 3. Juni 2008 hält der Regierungsrat an der grundsätzlichen Geltung der Bestimmungen des Personalgesetzes auch für Gemeindebehörden fest; es sei den Gemeinden freigestellt, allenfalls eigenständige Regelungen zu treffen. Hingegen soll neu die Altersgrenze für die Mitglieder von kommunalen Gemeindebehörden und für Mitglieder von Kommissionen mit Behördenstatus grundsätzlich keine Geltung mehr haben. In diesem Sinn wurde teilweise Erheblicherklärung der Motion beantragt. Der Kantonsrat hat diesem Antrag an der Junisession zugestimmt. Mit der Botschaft B 82 vom 9. Dezember 2008 unterbreitet der Regierungsrat dem Kantonsrat nun eine entsprechenden Änderung des Personalgesetzes zum Erlass.

Der Stadtrat ist einer Aufhebung der Altersbeschränkung bei den Gemeindebehörden gegenüber grundsätzlich positiv eingestellt. Auch wenn sich bis anhin diese Frage in der Stadt Luzern konkret nicht gestellt hat. So haben alle Mitglieder des Stadtrates, die seit 1990 aus dem Amt geschieden sind, dies vor dem Erreichen des 65. Altersjahres getan bzw. waren in einem Fall im Sinn einer "Weiterbeschäftigung" gemäss § 22 Abs. 3 Personalgesetz bis zum 68. Altersjahr im Amt.

Die von den Motionären geforderte Aufhebung der Altersbeschränkung durch den Stadtrat dürfte aufgrund der vorgesehenen Änderung des kantonalen Personalgesetzes mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht mehr nötig sein. Da der Kantonsrat diese Vorlage aber noch nicht beschlossen hat, soll die Motion als Postulat entgegengenommen werden; im Bedarfsfall wird der Stadtrat dieses Anliegen in die im Zusammenhang mit der Fusion mit Littau anstehende GO-Teilrevision aufnehmen.

Der Stadtrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Urs Wollenmann: Die SVP-Fraktion ist mit der Überweisung der Motion als Postulat einverstanden. Der Stadtrat hat ausgeführt, warum er dies vorschlägt. Der Kanton hat endlich reagiert, und die Stadt soll jetzt nachziehen. Von daher ist dieses Vorgehen für die Fraktion in Ordnung. Mehr gibt es dazu nicht zu sagen.

Franziska Bitzi Staub: Die CVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die positive Aufnahme des Anliegens. Seiner Auslegeordnung und seinen Ausführungen kann sich die Fraktion anschliessen. Hingegen stimmt das Fazit nicht mehr. Die Motion wurde am 14. Januar 2009 beantwortet.

tet. Inzwischen hat der Kantonsrat die erwähnte Botschaft B 82 beraten, und die Änderung des Personalgesetzes betreffend die Alterslimite im öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnis ist nach der zweiten Beratung in der April-Session mit 85:9 Stimmen gutgeheissen worden. Die Referendumsfrist läuft noch bis zum 10. Juni. Die CVP-Fraktion hat bisher keine Kenntnis von Unterschriftensammlungen gegen diese Änderung. Unter diesen Umständen ist es sinnlos, diese Motion jetzt noch in ein Postulat umzuwandeln. **Die Fraktion beantragt die Überweisung als Motion und gleichzeitig deren Abschreibung.**

Daniel Wettstein: Die FDP-Fraktion schliesst sich dem an, weil es wirklich keinen Sinn macht, Amtsträger über 65 nach Hause zu schicken. Der Stimmbürger kann an der Wahlurne entscheiden, ob ein Amtsträger amtsfähig ist oder nicht.

Alex Schönenberger: Die SP-Fraktion stimmt der Überweisung der Motion als Postulat zu. Der Sprechende selber könnte damit leben, wenn er irgendwann nicht mehr weitermachen dürfte, möchte aber anderen nicht im Weg stehen, wenn sie weitermachen wollen.

Katharina Hubacher: Die G/JG-Fraktion kann sich dem Vorschlag der CVP-Fraktion anschliessen, die Motion zu überweisen und sie gleichzeitig abzuschreiben. Aufgrund der kantonalen Gesetzgebung ist jetzt die Möglichkeit gegeben, dass jemand ein Amt über 65 hinaus behalten kann; das ist somit auch in der Stadt möglich. Tatsächlich entscheidet es sich bei den Wahlen, wer gewählt werden soll. Die Wählerinnen und Wähler müssen entscheiden, ob dieses Land vor allem von älteren Männern und einigen Frauen regiert wird oder eben auch von jüngeren Leuten. Es liegt an den Parteien, künftig bei den Jungen Aufbauarbeit zu leisten, damit auch sie die Möglichkeit haben, in ein Amt hineinzukommen und nicht alt werden müssen, bis dies dann endlich der Fall ist. Da haben die Parteien eine grosse Verantwortung.

Urs Wollenmann: Die SVP-Fraktion ist mit dem von der CVP-Fraktion vorgeschlagenen Vorgehen (Überweisung als Motion und Abschreibung) einverstanden.

Franziska Bitzi Staub ergänzt: Dieses Geschäft ist schon mehrmals traktandiert worden, und inzwischen ist etwas Zeit ins Land gegangen. Vielleicht ist nicht mehr allen präsent, was war. Der Stadtrat hat geschrieben, dass er den Vorstoss nur als Postulat und nicht als Motion entgegennehmen kann, weil der Kantonsrat die Vorlage noch nicht beschlossen habe. Das ist inzwischen geschehen, und darum spricht nach Meinung der CVP-Fraktion nichts dagegen, den Vorstoss als Motion zu überweisen, sie aber gleichzeitig abzuschreiben, weil das Anliegen erledigt ist.

Stadtpräsident Urs W. Studer bestätigt die Sachlage. Der Kantonsrat hat die Revision seiner personalrechtlichen Bestimmungen, die auch für die städtischen Mandatsträger gilt, in zweiter Lesung beschlossen. Von daher kann der als Motion eingereichte Vorstoss auch als Motion überwiesen und dann gleich abgeschrieben werden. Im Januar, als der Stadtrat das Geschäft verabschiedete, war es so, wie es Franziska Bitzi darlegte: Es war noch offen, ob im Kantons-

rat für diesen Entscheid eine Mehrheit zustande kommt. Abschliessend möchte der Sprechende den Ratsmitgliedern aus persönlicher Sicht ganz herzlich danken: Sie ermöglichen ihm Arbeit bis zum Tode...

In der Abstimmung wird die Motion 391 als Motion an den Stadtrat überwiesen und in einer zweiten Abstimmung abgeschrieben.

**2.6 Motion 419, Albert Schwarzenbach namens der CVP-Fraktion,
Dominik Durrer namens der SP-Fraktion und
Christa Stocker Odermatt namens der G/JG-Fraktion, vom 23. Juni 2008:
Velofreundliche Altstadt: Planungsbericht Veloparking für die Altstadt erstellen**

Je nach Jahreszeit sind auf den Strassen von Luzern 12–15 % der Verkehrsteilnehmenden mit dem Velo unterwegs. Sie tragen dazu bei, dass die Strassen für den Autoverkehr, insbesondere auch für den Berufsverkehr, frei bleiben und die Lärm- und Luftreinhaltewerte nicht noch mehr überschritten werden. Um Leute auf den Velosattel zu bringen, ist es wichtig, sichere und direkte Velorouten und Abstellplätze zu planen. Der Veloanteil am Modalsplit kann nur gesteigert werden, wenn man nahe an die Zielorte fahren kann.

Die Altstadt ist ein wichtiger Zielort. Sie ist Einkaufs- und Ausgangsmeile für Jung und Alt und Ausbildungsort für Studierende, Mittelschüler- und OberstufenschülerInnen. Velofahrende bewegen sich im Alltag auf verschiedenen Velorouten durch die Stadt. Einige führen durch die Altstadt.

Studien haben herausgefunden, dass Velokunden pro Woche mindestens gleich viel Geld ausgeben wie AutokundInnen. Sie geben pro Einkauf halb so viel Geld aus, kommen dafür umso häufiger. Ähnliches gilt für die KundInnen, die zu Fuss kommen. Es ist daher für die Geschäfte der Altstadt wichtig, dieses Kundensegment erfolgreich abzuholen. Gross ist auch der Bedarf nach Veloparkplätzen bei den Schulen, die in der Innenstadt untergebracht sind.

Die Veloparkplätze in der Altstadt entsprechen heute nicht in allen Bereichen den Bedürfnissen der Velofahrenden. Diese brauchen zweckmässige, zum Teil auch gedeckte Veloparkanlagen; an der Peripherie der Altstadt, aber auch im Zentrum.

Wir fordern vom Stadtrat einen Planungsbericht, der aufzeigt, wie das Veloparking für die Altstadt kundenfreundlich und zielgerichtet verbessert werden kann. Folgende Aspekte sind zu beachten:

- An den Rändern und im Zentrum der Altstadt (Raum St.-Karli-Quai/ Mühlenplatz, Kapellplatz, Regierungsgebäude, Franziskanerplatz, Bahnhofstrasse, Grendel und Löwengraben) sind genügend Parkplätze, auch gedeckte, zu erhalten und gegebenenfalls zu erstellen.
- Es braucht an vielen verschiedenen Standorten kleine bis mittlere Abstellanlagen.
- Ein Signalisationskonzept soll dazu dienen, dass auch die weniger bekannten Parkplätze gefunden werden. Parallel dazu soll die Stadt die Standorte aktiv kommunizieren.

- Die Optimierung der Veloabstellplätze muss im Zusammenhang mit der Planung Grendel-Löwengraben und des St.-Karli-Quais betrachtet werden.
- Der Velodienst soll die Ordnung auf den Veloparkplätzen sicherstellen.

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

In der Motion wird ein Planungsbericht verlangt, der aufzeigt, wie das Veloparkieren für die Altstadt kundenfreundlich und zielgerichtet verbessert werden kann.

Der Stadtrat teilt die Meinung, dass die Altstadt zum Einkaufen, für den Ausgang oder als Ausbildungsort ein bedeutender Anziehungspunkt für die Velofahrenden ist. Verschiedene wichtige Velorouten führen durch die Altstadt. Das Velo, als schnelles und platzsparendes Verkehrsmittel, soll zum Einkaufen und bei Geschäftsbesuchen genutzt werden und ist daher mit gut platzierten und bedarfsgerecht ausgerüsteten Veloparkplätzen zu unterstützen. Dies wurde schon im Veloroutenkonzept aus dem Jahre 1985 erkannt. Es bestehen daher heute bei den Zugängen zur Altstadt und entlang der Velorouten eine grosse Anzahl Veloabstellplätze. Abstellplätze gibt es an der Pfistergasse, der Bahnhofstrasse, beim Zurgilgenhaus, der Töpfer- und Seehofstrasse, dem Grendel, der Grabenstrasse, dem Löwengraben sowie auf dem Mühlenplatz. Insgesamt stehen rund um die Altstadt 625 öffentliche Veloabstellplätze zur Verfügung. Daneben gibt es noch weitere zirka 150 Veloabstellplätze auf privatem Areal, z. B. beim Regierungsgebäude oder bei der Migros Hertenstein. Aufgrund von städtebaulichen Überlegungen und weil die Abstellplätze der Altstadt eher dem kurzzeitigen Parkieren (Einkaufs-, Ausgehverkehr) dienen, werden die Abstellplätze grundsätzlich nicht gedeckt.

Die Veloabstellplätze in der Innenstadt werden bereits heute durch den Veloordnungsdienst betreut. Die Mitarbeiter des Veloordnungsdienstes patrouillieren von Montag bis Freitag jeweils zwei- bis viermal pro Tag bei den Zweiradabstellplätzen in der Alt- und inneren Neustadt, um umgefallene Velos aufzustellen, falsch parkierte in die vorgesehenen Felder zu bringen und nicht mehr gebrauchte Velos (Veloleichen) zu entfernen. Damit wird für mehr Ordnung und Platz gesorgt.

Es ist selbstverständlich, dass im Rahmen von Umgestaltungen, wie beispielsweise beim Mühlenplatz, versucht wird, die Veloparkierung zu optimieren und gestalterisch und funktional die bestmögliche Lösung umzusetzen. Ein Parkiersystem (Anlehnbügel) verhindert den Diebstahl und das Umfallen der Fahrräder. Auch mit der Planung Grendel-Löwengraben soll die Veloparkierung optimiert werden. Mit einer geschickten Planung können Anreize geschaffen werden, damit auch Velofahrende einige Schritte mehr zu Fuss gehen und besonders stark frequentierte Bereiche nicht mit dem Velo befahren. Als Planungsgrundlage dient das gerade neu erschienene Handbuch „Veloparkierung, Empfehlungen zu Planung, Realisierung und Betrieb“ des Bundesamts für Strassen ASTRA und der Velokonferenz Schweiz.

Im Richtplan Leichter Zweiradverkehr ist die Zielsetzung nach ausreichend dimensionierten Abstellplätzen an den Zielorten des Veloverkehrs festgelegt. Massnahmen sind bei den wichtigen Umsteigehaltstellen des öffentlichen Verkehrs und in der Altstadt (Velostation) vorgesehen.

Damit werden diverse Forderungen der Motionäre (Punkt 1, 2 und 5) bereits heute erfüllt. Es ist zudem zu berücksichtigen, dass die Altstadt, als Schutzzone A, von grosser historischer und städtebaulicher Bedeutung ist und die Möglichkeit zur Schaffung von Veloabstellplätzen begrenzt ist. Es ist sogar so, dass die bestehenden Abstellplätze durch die zunehmenden Ansprüche an den öffentlichen Raum bedroht sind. Da der Stadtrat von der Notwendigkeit dieser Abstellplätze jedoch überzeugt ist, hat er sich bis anhin immer für diese eingesetzt und will dies auch künftig tun.

Der Vorschlag, durch ein Signalisationskonzept (Punkt 3) auch die weniger bekannten Veloparkplätze bekannt zu machen, wird aufgenommen und durch das Tiefbauamt im Rahmen der Grendel-Planung (Punkt 4) umgesetzt.

Der Stadtrat nimmt die Motion teilweise entgegen (bezüglich der Punkte 1 bis 5) und beantragt, die Punkte 1, 2 und 5 als erledigt abzuschreiben (da sie mit dem Richtplan Leichter Zweiradverkehr bereits erfüllt sind). Im Übrigen lehnt er die Motion ab (Erstellung eines Planungsberichtes).

Albert Schwarzenbach: Warum ist diese Motion eingereicht worden? Die Altstadt ist ein beliebter Anziehungspunkt für die Velofahrenden. Sie gehen dort zur Schule, sie kaufen ein, sie besuchen Restaurants und Bars. Und sie parkieren dort ihre Velos. Die Frage ist nur: wo? Wer sich regelmässig in der Altstadt aufhält, sieht: fast überall. An Orten, wo es erlaubt ist und an andern. Am liebsten möglichst nahe am Ziel. Und so kommt es bei jeder Diskussion um eine Neugestaltung eines Platzes oder einer Gasse zur immer gleichen Frage: Braucht es dort Veloparkplätze? Und wenn nicht, wo sollen sie denn hinkommen? Nicht auf diesem Platz, sondern auf dem nächsten. Nicht an dieser Gasse, aber sicher an der nächsten. Das Resultat: Alles wirkt zufällig und vor allem nicht schön, siehe Grendel. Hier setzt die Motion ein: Sie will eine Gesamtsicht, ein Konzept, das zeigt, wo Veloparkplätze sein sollen und wo nicht. Die SVP hat bei der Diskussion über die Planung Grendel/Löwengraben moniert, am Grendel dürfe es keine Veloparkplätze haben, sonst sei die Partei nicht dabei. Wenn man dieses Anliegen ernst nehmen will, sollte man mögliche Alternativen kennen – eben eine Gesamtsicht haben, was möglich ist und was nicht. Diese Gesamtsicht soll der Stadtrat liefern. Aber er will diesem Wunsch nicht entsprechen. Er nimmt zwar die Idee eines Signalisationskonzepts auf, aber das Herzstück der Motion, den Planungsbericht, will er nicht erfüllen. Damit ist die CVP-Fraktion nicht einverstanden. Sie möchte Grundlagen, damit eine vertiefte Diskussion über die Velos in der Altstadt geführt und mehrheitsfähige Lösungen erarbeitet werden können. Sie möchte damit die Zahl der umfangreichen Planungsberichte nicht vermehren. Sie stellt sich ein schlankes Planungsinstrument vor, das weiter hilft. Es ist billiger, einmal ein Gesamtkonzept zu erarbeiten, statt bei jeder Planung viel Energie in aufwendige Veloparkplatzdiskussionen zu verschwenden. **Die CVP-Fraktion beantragt, die Motion vollständig zu überweisen** und hofft auf Unterstützung.

Dominik Durrer: Die SP-Fraktion hält an der vollumfänglichen Überweisung der Motion fest. Sie anerkennt, dass der Stadtrat mit der teilweisen Entgegennahme und der teilweisen Umsetzung einzelner Massnahmen die Anliegen mindestens punktuell unterstützt. Er lehnt es

aber ab, eine übergeordnete Auslegeordnung und Planung anzugehen. Das ist aber – das hat Albert Schwarzenbach auch gesagt – das Grundanliegen dieses Postulats. Die Motionäre wollen keine Einzelmassnahmen bei zufällig aktuellen Projekten, und darum halten sie an der vollständigen Überweisung der Motion fest.

Christa Stocker Odermatt: Auf den ersten Blick wirkt die Antwort des Stadtrates relativ plausibel. Es kommt aber immer auf den Blickwinkel an, mit dem man etwas betrachtet. Der Blickwinkel des Stadtrates ist der von oben, vom Gütsch, herab. Er bleibt weniger am Detail haften, sondern ist eine Grobsicht, welche sich an den allgemeinen Aussagen des Richtplans Leichter Zweiradverkehr orientiert. Das ist nicht der Blick der Motionäre; sie möchten mehr ins Detail gehen, und wenn man das tun will, braucht es den Planungsbericht. Erfreulich ist, dass der Stadtrat gewillt ist, das Signalisationskonzept zu verbessern und auch die weniger bekannten Parkplätze bekannt zu machen, zum Beispiel jenen hinter dem Schweizerhof; dort hat es eigentlich immer freie Plätze. Die Motionäre betrachten die Situation mit der Lupe. Sie sind überzeugt, dass es sich um ein sehr komplexes und schwierig zu beplanendes Gebiet handelt. Insofern gehen sie mit dem Stadtrat einig. Auch sind in diesem Gebiet Friktionen vorgegeben, weil es ganz verschiedene Wünsche von verschiedenen Benutzergruppen gibt, die den engen Raum miteinander teilen müssen. Da sind einmal die Fussgängerinnen und Fussgänger, die in der Altstadt eine bevorzugte Situation haben. An sie muss zuerst gedacht werden. Dann an jene, welche mit dem Velo herkommen, an die Zulieferung für die Geschäfte, eine nicht immer einfache Sache, und es gibt auch sehr viele Festivitäten in der Altstadt. All diese verschiedenen Punkte müssen unter einen Hut gebracht werden.

Die G/JG-Fraktion hat Verständnis dafür, wenn der Stadtrat gedeckte Parkplätze als eher schwierig betrachtet. Es braucht sowohl als auch, also auch gedeckte, aber das ist vielleicht nicht überall möglich. Es ist genau zu prüfen und zu überlegen, wo solche angebracht sind. Die Anzahl Veloparkplätze im Bereich Löwenstrasse, Mühlenplatz und Kapellplatz ist knapp. Darum ist es wichtig zu klären, ob dezentral weitere Plätze zur Verfügung gestellt werden können, aber dort, wo die Velofahrenden hinfahren, denn sie wollen nicht riesige Umwege machen, um ihr Velo zu parkieren. So funktioniert das Velo eben nicht. Wichtig ist auch, daran zu denken, Veloparkplätze für Spezialvelos einzurichten. Es gibt sehr viele Eltern mit Velos mit Anhängern und solche mit Windschattenvelos.

In vielen Punkten stimmt der Stadtrat mit den Motionären überein. Diese möchten aber aus den genannten Gründen, dass ein Gesamtkonzept erarbeitet wird. Sie möchten diese „Betrachtung mit der Lupe“, um wirklich optimale Lösungen zu erhalten, welche die Bedürfnisse aller, auch der Fussgänger/innen und der anderen Nutzer/innen, miteinbeziehen. Die Sprechende hofft, dass das Parlament dieses Anliegen unterstützen wird.

Marcel Lingg: Studiert man den Antrag der stadträtlichen Antwort, wäre es wohl komplizierter kaum mehr gegangen. Er nimmt einige Punkte teilweise entgegen, will einen Teil davon aber gleich wieder abschreiben, aber die eigentliche Motionsforderung nach einem Planungsbericht dann doch wieder ablehnen. Die SVP-Fraktion macht es aus formeller Sicht etwas einfacher: **Sie beantragt, die Motion gleich vollständig abzulehnen.** Ihre Ablehnung soll

nicht dahingehend gewertet werden, dass sie generell gegen die Erstellung von Abstellplätzen für Velos ist. Sie gibt den Motionären auch recht, dass Abstellplätze für das wirtschaftliche Gedeihen der Altstadt wichtig sind. Im Gegensatz zu den Motionären bezieht sie diese Aussage aber nicht ausschliesslich auf Velo-, sondern auch auf Autoparkplätze.

Noch zu gut kann sich die SVP-Fraktion an die Diskussion um die Veloparkplätze auf dem Mühlenplatz erinnern. Vergeblich kämpfte sie damals (am 26. Juni 2008) gegen die Verschandelung des Mühlenplatzes, konnte aber nicht abwenden, dass dieser künftig weiterhin als Veloparkplatz und Velorennstrecke dienen soll.

Liest man die Forderung in der Position 1 genau, steht ganz klar, dass Veloparkplätze auch „im Zentrum der Altstadt“, so auch auf dem „Mühlenplatz“, geschaffen werden sollen. Die Motion fordert sogar, dass auch auf dem „Kapellplatz“ oder dem „Franziskanerplatz“ genügend Parkplätze „gegebenenfalls zu erstellen sind“. Die SVP-Fraktion möchte mit der Motionsablehnung ein klares und unmissverständliches Zeichen setzen, dass sie sich mit allen politischen Möglichkeiten weiterhin zur Wehr setzen wird gegen die Anliegen aus linken und CVP-Kreisen, welche die historische Altstadt als Veloparkplatz und Velorennstrecke „verschandeln“ wollen. Wobei der Sprechende jetzt so kurz vor den Wahlen aber nicht ein „Gewitter“ auf die CVP-Fraktion niederlassen will. Immerhin hat diese auch die Motion 470, „Fussgängerverkehr in der Stadt Luzern“ als Fraktion unterzeichnet, die im Sinn genau das Gegenteil der Motion 419 will: Die Motion 470 will eine Altstadt, die in erster Linie den Fussgängern und nicht den Velofahrern vorbehalten ist. Eigentlich schade, dass sie hier nicht auch zur Diskussion steht! Der Sprechende hofft, dass man sich innerhalb der CVP-Fraktion dieses Konfliktes bewusst und somit heute bereit ist, über den Fraktionsschatten zu springen und der Ablehnungsantrag der SVP-Fraktion somit in der CVP teilweise Unterstützung finden könnte. Dies zumindest in jenen Kreisen, welche nicht die Ansicht von Albert Schwarzenbach mittragen, welcher die Qualität und Schönheit der Altstadt aufs Spiel setzt, nur damit alle Bedürfnisse einiger weniger „Velofundis“ erfüllt werden.

Und nachdem der Sprechende jetzt immer die CVP angesprochen hat – hier auch ein Wink an die FDP-Fraktion: Auch sie hat die Motion 470 unterzeichnet und miteingereicht. Er ist jetzt nur auf die Position 1 eingegangen. Die anderen Forderungen sind teilweise sehr lauwarm abgefasst. Was soll die Forderung betreffend „Velodienst“ in Punkt 5? Diesen gibt es doch schon seit Jahren. Oder soll die Position 5 dahingehend verstanden werden, dass die Arbeit des Velodienstes unbefriedigend erledigt wird?

Zur Position 4: Hier geht es um die gleiche Thematik wie beim Mühlenplatz. Ziel der Motionäre wird es sein, nach einer dereinst erfolgten Neugestaltung auch den Grendel, das „Tor zur Altstadt“, als Veloparkplatz und Velostrecke zu benennen. Andererseits ist es richtig, dass die von Kunden und Touristenströmen wenig begangenen Löwengraben und St.-Karli-Quai möglicherweise mehr Veloparkplätze aufnehmen können als heute.

Ein grosses Fragezeichen setzt die SVP-Fraktion hinter ein Velo-Signalisationskonzept. Sie will nun einfach einmal annehmen, dass ein Luzerner seine Stadt kennt. Offensichtlich muss aber wieder einmal etwas Geld ausgegeben werden für etwas, das zwar niemandem schadet und niemanden beeinträchtigt, unter dem Strich aber auch keinen Nutzen hat.

Josef Burri: Es ist recht interessant, wieder einmal zu erfahren, wie schnell die Politik reagiert. In der Baukommission im Mai 2008 wurde – bei der Debatte um den Mühlenplatz – versucht, einige Veloparkplätze um ein paar Meter zu verschieben, und umgehend wurde diese Motion eingereicht. Ziel dieser Motion ist ein Planungsbericht Veloparking. Aus Sicht der Sprechenden will man die bisherigen Standorte gewissermassen in Stein meisseln, aber auch zusätzlich ein Angebot von modernen Parkplätzen schaffen. Die FDP-Fraktion hat sich in letzter Zeit bei verschiedenen Vorlagen, welche das Velofahren betrafen, immer hinter diese gestellt, und sie hat sich auch im Herbst, als es um den Richtplan ging, kritisch, aber schliesslich doch wohlwollend hinter das Gesamtpaket gestellt – ein Gesamtpaket von 26 Mio., von denen 6,5 Mio. Franken für Veloparkieren, Velostationen, Ordnungsdienst, Bike and Ride usw. eingesetzt werden, also eine stattliche Summe. Man wird einwenden, das sei erst der Richtplan, aber damit ist der politische Weg geebnet worden für Projekte, und die sind jetzt in der "Pipeline". Aus Sicht der FDP-Fraktion schießt diese Motion etwas am Ziel vorbei. Es scheint, man gibt den kleinen Finger, und schliesslich will man die ganze Hand. Die Motion ist nicht nötig, denn es ist ein breites, genügendes Angebot vorhanden – das zeigt sich auch in der Antwort –, es geht einfach darum, wie man damit umgeht. Für die FDP-Fraktion ist aus der Antwort auch klar hervorgegangen, und da gibt sie dem Stadtrat recht, dass nicht nur die Interessen der Velofahrer in den Vordergrund zu stellen, sondern auch die Interessen z. B. der Anwohnerschaft wieder einmal etwas hervorgehoben werden sollen. Von denen redet man meistens nicht mehr, und was sie täglich auf diesen Parkplätzen vor ihren Haustüren antreffen müssen an Unordnung, auch an Veloleichen, die nach wie vor vorhanden sind, ist manchmal ja wirklich abscheulich. Auch der städtebauliche Aspekt ist bei diesem Thema in letzter Zeit etwas verloren gegangen; das wurde bei der Debatte Mühlenplatz deutlich merkbar. Ein anderer wichtiger Aspekt ist der Fussgängerverkehr. Marcel Lingg ist jetzt auf der Motion herumgeritten – schade, dass die SVP-Fraktion damals nicht mitmachte! Denn die Fragen dieser Motion müssten zuerst beantwortet werden, bevor dieser Rat über einen Planungsbericht Veloverkehr abstimmt. Denn aufgrund dieser Motion ist grundsätzlich zu hinterfragen, ob die kantonalen Radroutenkonzepte mit den durch die Altstadt führenden Routen heutzutage überhaupt noch tragbar sind. Die FDP-Fraktion ist eigentlich mit der Antwort des Stadtrates einverstanden; sie wäre für teilweise Überweisung gewesen. Da die Motionäre aber an der vollumfänglichen Überweisung festhalten, lehnt die Fraktion die Motion ab.

Silvio Bonzanigo meldet sich als einer der Über-den-Schatten-Springer der CVP-Fraktion, ohne Fallschirm. Als Minderheit in der Fraktion geht er mit der Stellungnahme des Stadtrates einig und votiert für die teilweise Überweisung. Einen eigentlichen Planungsbericht hält er nicht für notwendig, und zwar deshalb nicht, weil dafür kein Bedarf besteht, denn die Unterlage liegt schon vor, nämlich das in der Stellungnahme erwähnte Handbuch „Veloparking“, gemeinsam herausgegeben vom Bundesamt für Strassen (Astra) und der Velokonferenz Schweiz, einer Interessenorganisation der Velofahrenden. Dieses Handbuch gibt über jedwede Aspekte der Veloparkierung erschöpfend Auskunft. Auf 124 Seiten werden Nutzungen, Konzepte (auch für städtische Verhältnisse), Projektierung und Betrieb erörtert; es werden Checklisten, Richtwerte und Beispiele präsentiert. Da möchte der Sprechende von den Motio-

nären doch gerne wissen, was aus ihrer Sicht in diesem Handbuch fehlt oder ungenügend dargestellt ist, so dass sich ein eigener Planungsbericht für die Stadt Luzern rechtfertigen könnte. Er selbst hält die Erstellung eines Planungsberichts, wie ihn die Motionäre fordern, für eine Doublette, die darüber hinaus nur für einen eingeschränkten Stadtperimeter Antworten liefern soll und damit viele Fragen, welche die ganze Stadt hinsichtlich der Veloparkierung interessieren würden, gar nicht beantworten kann. Im Übrigen hat sich dieser Rat vor einem halben Jahr mit dem Richtplan Leichter Zweiradverkehr schon intensiv mit der Veloförderung befasst und dabei die Parkierung nicht ausgeklammert. Und nur eine einzige Sitzung ist es her, da haben sich viele unter dem Eindruck der Steuergesetzrevision 2011 für die Stadt Luzern gefragt, ob ein neues Entlastungs- und Überprüfungsprojekt notwendig werde, und die Einschätzung war verbreitet, dass es mit so genannten Garnituren endgültig ein Ende haben müsse. Daran sollte sich dieser Rat heute erinnern und den Tatbeweis erbringen, dass er die Lektion verstanden hat. Es würde schon an die Glaubwürdigkeit dieses Rates rühren, auf der einen Seite ernsthaft über einschneidende Massnahmen aufgrund der kantonalen Steuergesetzrevision zu diskutieren und gleichzeitig jetzt mit dieser Vorlage leichtfertig wieder einen Planungsbericht auszulösen, dessen Ergebnisse heute bereits gedruckt auf 124 Seiten vorliegen. Der Sprechende bittet daher den Rat, diesen Vorstoss im Sinne des Stadtrates nur teilweise zu überweisen.

Christa Stocker Odermatt möchte Marcel Lingg erklären, warum ein Signalisationskonzept für die Stadt wichtig ist. Der Velotourismus ist eine sehr nachhaltige Art des Tourismus, und Luzern hat damit massiv gewinnen können, denn es führen gleich mehrere schweizerische Radrouten mitten durch die Stadt, unter anderem die fast beliebteste Seeroute, welche sehr viele Touristinnen und Touristen aus der ganzen Welt abfahren. Und diese kennen die Stadt nicht wie ihre Hosentasche. Auch all die Studentinnen und Studenten nicht, die nach Luzern kommen, um zu studieren, kennen die Stadt noch nicht. Sie müssen sie kennen lernen, und da hilft ein Signalisationskonzept. Das gilt auch für all die Leute, die aus der Agglomeration kommen und mit dem Velo einkaufen – das ist ja erwünscht, dass sie mit dem ÖV oder dem Velo kommen, denn so helfen sie mit, Staus zu vermeiden. Wenn das Angebot an Veloparkplätzen stimmt, werden weniger Velos in der Gegend herumliegen und einen nerven. Die Sprechende kennt das auch und findet es gar nicht schön, wenn überall wild irgendwelche Veos abgestellt werden. Wenn aber das Parking stimmt, ist man bereit, das Velo regulär am Parkplatz abzustellen.

Franziska Bitzi Staub schliesst sich grundsätzlich den Ausführungen von Albert Schwarzenbach an. Sie ist selbst Fussgängerin, Velofahrerin und auch Autofahrerin in dieser Stadt und hat es langsam satt, dass diese gegeneinander ausgespielt werden – jedes Verkehrsmittel hat seine Berechtigung zur richtigen Zeit. Sie ist auch der Meinung, dass es nicht für alles ein Konzept braucht und dass nicht immer Papier produziert werden muss, um etwas umzusetzen. Das ist wirklich ein berechtigtes Fragezeichen. Sie möchte aber bestätigen, was Christa Stocker ein Stück weit vorweggenommen hat: Mit einem Konzept hätte man vielleicht etwas mehr Ordnung. Es geht darum, dass die Altstadt *nicht* verschandelt wird, sondern um gere-

gelte Abstellplätze, wo keine Velos umfallen und kein Chaos entsteht, dass man sie kaum mehr herausnehmen kann, wo es wirklich ordentlich aussieht. So kann auch geplant werden, wo sie am wenigsten stören und es können auch gewisse Konflikte zwischen Velofahrern und Fussgängern verhindert werden. Wenn man beispielsweise, nachdem man am Grendel parkiert und in der Altstadt etwas besorgt hat, sich auf den Heimweg macht Richtung Verkehrshaus – welchen Weg soll man da gescheiterweise wählen? Man kann gar nicht anders als mit dem Velo beim Schwanenplatz über den Fussgängerstreifen gehen. Es gibt in dieser Stadt gewisse Plätze, wo man aneinander vorbeikommen muss. Die Sprechende bittet alle um etwas mehr gegenseitige Toleranz, denn alle sind zwischendurch Fussgänger, fahren mit dem Bus und dann sind sie auch wieder einmal Autofahrer.

Verena Zellweger-Heggli: Eine sehr wichtige Gruppe von Verkehrsteilnehmern wird vergessen: die Rollerfahrer. Es gibt immer weniger Parkplätze für sie, dabei halten sich diese daran. Die Sprechende unterstützt das geforderte Konzept, will aber nicht, dass dafür Parkplätze für Rollerfahrer verloren gehen. Denn die halten sich wirklich an die Vorgaben, wo sie fahren dürfen und wo sie parkieren müssen. Das hat die Sprechende auch ihrem Fraktionskollegen mitgeteilt, dass sie das Konzept unterstützt, aber nicht auf Kosten von Parkplätzen für andere.

Baudirektor Kurt Bieder: Es ist interessant, dieser Debatte zuzuhören. Je länger sie andauerte, desto schwieriger dürfte es werden, einen Planungsbericht zu erstellen. Es gibt einen solchen, den Richtplan Leichter Zweiradverkehr. Darin sind jene Grundsätze und Massnahmen, die aus einer übergeordneten Sicht definiert werden können, festgehalten. Wenn man dann immer weiter ins Detail geht, wird es immer heikler. Als z. B. über den Mühlenplatz diskutiert wurde, hat sich die CVP, soweit der Sprechende dies in Erinnerung hat, ziemlich vehement dagegen gewehrt, dass dort Veloparkplätze installiert werden. Wo genau aber sie hätten eingerichtet werden sollen, war nicht herauszuhören. Das Projekt Grendel–Löwengraben, das mittels Wettbewerb erarbeitet wurde, zeigte im Detail die Veloparkierung bis auf den letzten Parkplatz auf, aber in der Abstimmung wurde es teilweise in Bausch und Bogen verdammt, weil man genau dies nicht wollte. Jetzt wieder einen Planungsbericht zu erstellen, wobei man Einzelnen auf den Füßen herumtrampeln muss, ist eine fast unmögliche Mission. Es ist viel besser, die Konflikte anhand der generell-abstrakten Vorgaben im Richtplan im Einzelfall gezielt aufzulösen. In einem Planungsbericht können nicht einfach nur die Interessen der Velofahrenden anwaltlich miteinbezogen werden, sondern es sind auch die Zufussgehenden, die Umschlagplätze usw. einzubeziehen. Es braucht das grundsätzliche Bekenntnis zu Parkplätzen, im Einzelfall aber, wenn es um die tatsächlich Installierung geht, den Einbezug aller Interessen. Mehr, als jetzt im Richtplan steht, in einem Planungsbericht zu statuieren, ist fast unmöglich. Der Sprechende bittet den Rat, den Stadtrat nicht mit der Aufgabe zu betrauen, Ressourcen einzusetzen für einen Planungsbericht, in dem nicht viel mehr ausgesagt werden kann als im Richtplan Leichter Zweiradverkehr.

Silvio Bonzanigo hat von den Urhebern des Vorstosses keine Antwort erhalten auf die Frage,

was ihnen an dem erwähnten Handbuch missfallen würde. Er weist zuhanden jener, die dieses nicht kennen, auf das Inhaltsverzeichnis hin, damit sie wissen, wie weitgreifend dieses Konzept überhaupt ist. Unter Kapitel 3 findet man z. B. „Kommunale Konzepte“, „Konzepte für Ladenzonen- und Geschäftsbereiche“, „Konzepte für Wohnsiedlungen“, „Konzepte für Betriebe“, „Velostationen“, „Information“, „Erfolgskontrolle“, „Instrumente und Umsetzungen“, unter Ziffer 4 „Projektierung“, „Zufahrten“, „Anlagetypen“, „Parkiersysteme“, „Geometrie“, „Überdachung“, „Beleuchtung“ usw. Der Sprechende möchte wirklich wissen, was denn darin fehlen soll!

Abstimmungen

In der Gegenüberstellung des Antrages der Motionäre auf vollständige Überweisung und des Antrages der Fraktionen von SVP und FDP auf Ablehnung votiert die Mehrheit für vollständige Überweisung der Motion.

In der Gegenüberstellung von vollständiger und teilweiser Überweisung votieren 25 Ratsmitglieder für vollständige, 21 Ratsmitglieder für teilweise Überweisung der Motion 419.

Josef Burri möchte nicht für jene sprechen, welche für vollständige Überweisung plädiert haben, möchte aber wissen, ob die teilweise Abschreibung überhaupt möglich ist, nachdem die Motion vollständig überwiesen wurde.

Ratspräsident Rolf Hilber weist auf den Antrag des Stadtrates, die Punkte 1, 2 und 5 abzuschreiben. Darüber kann der Rat trotzdem abstimmen.

Der Antrag des Stadtrates auf Abschreibung der Punkte 1, 2 und 5 wird mit 25 Nein bei 21 Ja abgelehnt.

2.7 Postulat 432, David Roth namens der SP-Fraktion, vom 4. September 2008: Buslinie vom Schlossberg Luzern nach Emmen

Wer die Karte der Buslinien in und um Luzern betrachtet, sieht eine Lücke zwischen den beiden grössten Gemeinden. Sämtlicher öffentlicher Verkehr zwischen Emmen und Luzern geht über Reussbühl. Dies führt dazu, dass viele Bewohnerinnen und Bewohner beider Gemeinden Umwege machen müssen, wenn ihre Start- und Zielorte deutlich näher beieinander liegen als die Linienführung möglich macht. Zudem führt die sternförmige Anordnung der Buslinien zu einer Überlastung des Bahnhofplatzes.

Eine Buslinie über die bis jetzt noch für den ÖV ungenutzte Sedelstrasse würde deshalb Sinn machen. Die genaue Linienführung müsste in Absprache mit Emmen und dem Zweckverband öffentlicher Agglomerationsverkehr ÖVL genauer geklärt werden. Es böten sich diverse Möglichkeiten. So könnte eine neue Linie vom Schlossberg ausgehen oder die bestehende Nummer 19 leicht angepasst und verlängert werden. Auch bei den möglichen Zielorten ist auf die

Bedürfnisse der Emmer Bevölkerung einzugehen. Aber ein Bedürfnis der Stadtluzerner ist sicher eine bessere Erschliessung der Einkaufscenter in Emmen. Zudem böte sich auch die Gelegenheit, das schlecht erschlossene Rathausen wie auch Emmen Dorf besser an den öffentlichen Verkehr anzubinden. Weitere Vorteile einer solchen Linie wären die Erschliessung des Naherholungsgebietes um den Rotsee, welcher dann auch für weniger rüstige Renterinnen und Rentner zugänglich wäre, wie auch die Erschliessung des Musikzentrums Sedel, in welchem untertags und am Abend sehr viele Luzerner Musikerinnen und Musiker proben. Mit einer neuen Tangentiallinie kann der Verkehrsknoten Bahnhof Luzern entlastet werden.

Die SP-Fraktion fordert deshalb den Stadtrat auf, die nötigen Verhandlungen mit dem ÖVL und der Gemeinde Emmen aufzunehmen, um diese direktere Verbindung von Luzern nach Emmen zu schaffen.

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Im Postulat wird eine Buslinie vom Schlossberg Luzern nach Emmen gefordert. Der genaue Start- und Zielpunkt dieser neuen Buslinie wird offen gelassen und soll durch den Stadtrat zusammen mit dem ÖVL und der Gemeinde Emmen festgelegt werden.

Der Zweckverband ÖVL hat in Aussicht gestellt, die Zweckmässigkeit einer Busverbindung über den Sedel im Rahmen einer Studie zu zentrumsumfahrenden Diagonallinien zu prüfen. Sowohl die Stadt Luzern als auch die Gemeinde Emmen werden die Arbeiten des ÖVL begleiten.

Die Idee einer Buslinie zwischen Schlossberg Luzern und Emmen ist nicht neu. Der Stadtrat hat sich zuletzt 2005 im Rahmen der Beantwortung einer Petition mit einer Buslinie über den Sedel auseinandergesetzt und kam damals zum Schluss, dass sich die Buslinie nicht mit einem vertretbaren Kostendeckungsgrad betreiben lasse.

Inzwischen haben die Betreiber des Musikzentrums Sedel auf privater Basis einen Shuttlebusbetrieb initialisiert, welcher vom ÖVL mit einem Betrag von Fr. 4'000.– unterstützt wird. Ob unter den heutigen verkehrlichen Randbedingungen zu gewissen Tageszeiten auch ein Linienebusbetrieb eingeführt werden soll, wird die Zweckmässigkeitsstudie des ÖVL zeigen.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Lucas Halter: Zu diesem Postulat kann die SVP-Fraktion nur eines sagen: Alter Wein in neuen Schläuchen oder: Da kommt der verkappte Sedelbus schon wieder auf den Tisch. Schon 2004 wurde eine ähnliche Petition, „Mit der vbl AG in den Sedel“, eingereicht. Jetzt ist diese auf Schlossberg Luzern – Emmen schön geschrieben worden. In der Stellungnahme des Stadtrates von 2005 wurde darauf hingewiesen, dass kaum je mit einem vertretbaren Kostendeckungsgrad gerechnet werden kann. Ein Angebot mit einem stündlichen oder halbstündlich verkehrenden Bus zwischen Luzern, dem Sedel und Emmen würde grösstenteils wie die Buslinie 31 (Südpol) unter der Woche leer verkehren und lässt sich deshalb nicht finanzieren bzw. rechtfertigen. **Die SVP-Fraktion beantragt die Ablehnung dieses Postulates.** Sie ist dezidiert gegen eine neue defizitäre „Nordpollinie“ mit einer schlechten Frequentierung, auch im Hinblick auf die permanente Stausituation an der Sedelkreuzung. Seit diesem Monat verkehrt

der auf privater Basis initialisierte Shuttelbusbetrieb, welcher durch den ÖVL mit einem grosszügigen Beitrag von 4000 Franken unterstützt wird. Der schwarze Mercedes-Benz mit 9 Sitzplätzen, der aus üppig gefüllten Honigtöpfchen von Institutionen der Kulturförderung gekauft worden ist, reicht völlig aus.

Die SVP der Stadt Luzern will klar keine neue defizitäre Buslinie und schon gar nicht durch einen kollabierenden Verkehrsknoten wie die Sedelkreuzung. Die Fraktion beantragt deshalb, dieses Postulat sei mit dieser klaren Begründung abzulehnen; es sind keine neuen Defizitgarantien zu übernehmen. Der Sprechende hofft, dass die heftigen Diskussionen der letzten Sitzung alle noch persönlich präsent sind.

David Roth dankt zuerst herzlich für den Mercedes Benz, mit dem er auch schon gefahren ist; man sitzt gut darin. Das Ziel des Postulates ist aber etwas anderes. Es geht nicht um einen Sedelbus vom Bahnhof zum Sedel und wieder zurück. Das wäre in der Tat nicht sinnvoll – wie das schon erwähnt worden ist –, ein solcher Bus würde während der Woche leer fahren. Aber die Situation ist beim Sedel eine andere als beim Südpol. Der Südpol wird zwar während der Woche auch als Probelokal genutzt und es ist sinnvoll, diesen Leuten einen Bus zur Verfügung zu stellen. Beim Sedel ist dies jedoch noch viel extremer: Neben den Hunderten von Leuten, welche ihr Probelokal dort oben haben, gibt es auch solche, die beispielsweise von Emmen ins Kantonsspital arbeiten gehen oder von Emmen nach Ebikon oder in das Wesemlin. Wenn diese mit dem Bus über den Sedel fahren können, sind sie deutlich schneller als wenn sie mit dem Bus über den Bahnhof gehen. Schliesslich hat den Sprechenden auch zu diesem Postulat veranlasst, dass es Sinn machen würde, eine Tangentiallinie einzurichten, um so auch den Bahnhof entlasten zu können. Die SVP-Fraktion spricht den Stau an: Dieser hängt natürlich auch damit zusammen, dass alle Leute mit dem Auto gehen und nicht mit einem platzsparenden Bus; ein solcher würde auch die Staubproblematik entschärfen. Selbstverständlich ist es so, dass ein solcher nicht gratis ist, aber er wäre eine gute Investition in die Verkehrsproblematik und in die Erschliessung der Gebiete an dieser Linie.

Markus Mächler: Für die CVP-Fraktion ist die Antwort des Stadtrates nachvollziehbar. Sie kann der Überweisung zustimmen unter anderem auch gerade wegen der Situation auf dem Bahnhof, welche David Roth eben angesprochen hat. Gesucht sind ja Entlastungen, und wenn der Zweckverband für den öffentlichen Verkehr jetzt diese Studie macht und die Tangentiallinien nochmals unter den seit 2005 bereits wieder etwas veränderten Bedingungen klärt, will die Fraktion des Sprechenden dem nicht entgegenreten. Sie kann deshalb die Überweisung mittragen.

Monika Senn Berger: Die G/JG-Fraktion stimmt der Entgegennahme des Postulates ebenso zu. Dass die zentrumsumfahrenden Diagonallinien auf ihre Zweckmässigkeit geprüft werden, ist gut. Bei der G/JG-Fraktion steht die Eindämmung des Individualverkehrs durch einen attraktiven öffentlichen Verkehr im Vordergrund; der Kostendeckungsgrad kommt erst an zweiter Stelle.

Josef Burri schliesst sich dem Sprecher der CVP-Fraktion an. Es wird jetzt nicht eine definitive Buslinie beschlossen, sondern es wird deren Zweckmässigkeit geprüft, wie das ganz klar in der Antwort des Stadtrates steht: Man will wissen, ob das rentiert. Dementsprechend ist die FDP-Fraktion für die Entgegennahme dieses Postulates.

In der Abstimmung wird das Postulat 432 an den Stadtrat überwiesen.

(Mittagspause)

3. Genehmigung des Protokolls 55 vom 29. Januar 2009

Das Protokoll wird genehmigt und verdankt.

4. Bericht und Antrag 10/2009 vom 8. April 2009: Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige

Kommissionspräsidentin Katharina Hubacher: Am 26. März waren die Personen, die in diesem B+A unter den Ziffern 1 bis 19 aufgeführt sind, bei der Einbürgerungskommission eingeladen. Wie dem B+A entnommen werden kann, sind alle Entscheide einstimmig gefallen. Aus dem B+A nicht herauszulesen ist, dass ein Gesuch um ein Jahr zurückgestellt wurde mit der Auflage, dass diese Personen ihre deutschen Sprachkenntnisse verbessern müssen, dass ein zweites Gesuch zurückgestellt wurde, weil weitere Abklärungen zu treffen sind, und ein weiteres Gesuch wurde sistiert, bis die Auflage, ein Zahlungsabkommen bei Steuerzahlungen einzuhalten, erfüllt ist. Die Kommission stellt im Allgemeinen fest, dass die Gesuchsteller sehr gut vorbereitet zu den Gesprächen in der Bürgerrechtskommission erscheinen; sie wissen, was erwartet wird, und haben sich die nötigen Kenntnisse angeeignet. Darum kann festgestellt werden, dass sich die angebotenen Einbürgerungskurse positiv auswirken. Ein Grossteil der eingeladenen Personen besucht solche Kurse, und jene, die sie nicht besuchen, eignen sich ihr Wissen auf eine andere Art an. Es ist auch festzustellen, dass die Verwaltung ihre Aufgabe, die Gesuche fachgerecht bereitzustellen, sehr gut erfüllt; die Mitglieder der Bürgerrechtskommission sind immer sehr gut dokumentiert und informiert. An dieser Stelle geht deshalb ein grosser Dank die Mitarbeitenden der Verwaltung, welche diese Aufgabe seriös wahrnehmen, und an all die Frauen und Männer, welche Einbürgerungskurse erteilen.

Abstimmung

I Den Personen unter den Ziffern 1 bis 19 wird das Stadtluzerner Bürgerrecht einstimmig zugesichert.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 10 vom 8. April 2009 betreffend

Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige,

gestützt auf den Bericht der Bürgerrechtskommission,

in Anwendung von Art. 14 des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechtes vom 29. September 1952 und § 13 und § 30 Abs. 1 lit. a, Abs. 2 des Bürgerrechtsgesetzes vom 21. November 1994 sowie Art. 29 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

Den nachgenannten ausländischen Staatsangehörigen wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern zugesichert:

(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)

**5. Bericht und Antrag 6/2009 vom 4. März 2009:
Neuorganisation der Abfallbewirtschaftung****Eintreten**

Kommissionspräsident Marcel Lingg: Die Baukommission nahm an ihrer Sitzung vom 26. März 2009 die Gelegenheit wahr, sich ausführlich mit der Abfallthematik auseinanderzusetzen. Sie war sich ihrer Aufgabe bewusst, dass mit dem vorliegenden B+A nicht nur formell über das Reglement abgestimmt wird, sondern mit einer Zustimmung im Grundsatz die städtische Politik und somit auch die Ausrichtung und Strategie der beiden Zweckverbände bzw. neu des REAL mitgetragen wird. Der Kommissionssprecher beschränkt sich auf drei Kernpunkte der Diskussion in der Baukommission:

1. Die Reduktion des Sammelrhythmus in den Aussenquartieren von zwei auf eine wöchentliche Sammlung. Diese „Reduktion“ wurde mehrheitlich zustimmend aufgenommen. Es gab aber auch Stimmen, welche von einem „unguten“ Gefühl sprachen und mögliche Probleme ansprachen, welche deren Umsetzung bringen könnte.
2. Auch die Reduktion der Separatsammelstellen wurde mehrheitlich begrüsst. Auch hier wurde das Kostenoptimierungsargument erwähnt und die Erkenntnis, dass der Bevölkerung kein eigentlicher Leistungsabbau zugemutet wird. Doch gerade diese Aussage wurde nicht von allen Kommissionsmitgliedern mitgetragen, und es wurde die Befürchtung eingebracht, dass die Attraktivität des Ganges zur Sonderabfallsammelstelle verringert wird. Negativ aufgefasst wurde bei diesem Themenbereich auch die im B+A genannte absolute Anzahl von 18 Sammelstellen, ohne dass deren Standorte bereits aufgezeigt wurden. Nach längerer Diskussion liess sich die Kommission von Stadtrat und Verwaltung bestätigen, dass diese Anzahl bei entsprechendem Nachweis auch höher ausfallen könnte, die Zahl 18 nicht in Stein gemeisselt

ist. Stadtrat und Verwaltung versprochen der Kommission, Anzahl und Standorte nach klar zu definierenden Kriterien und in Absprache mit Quartiervereinen und anderen Interessengruppierungen zu evaluieren.

3. Der Grundsatzentscheid zur Aufhebung des eigenen Abfallreglements. Eine kleine Minderheit konnte sich mit der Abgabe der gesetzgeberischen Kompetenz des Grossen Stadtrates an den REAL nicht anfreunden. Grossmehrheitlich positiv aufgenommen wurde hingegen wieder, dass die Stadt Luzern als einzige Verbandsgemeinde ihren Abfall weiterhin selbst einsammelt, somit auch Synergien mit dem Strassenunterhalt, Stichwort Schneeräumung, genutzt werden können. Es wurde aber auch bereits die visionäre Frage gestellt, ob in einer späteren Zeitachse nicht sogar auch die Schneeräumung regionalisiert werden könnte. Zusammenfassend war die Baukommission in ihrer Mehrheit der Ansicht, dass die erfolgreiche Abfallbewirtschaftung der vergangenen Jahre mit der Neuorganisation in eine effiziente und kostengünstige Zukunft geführt wird. Die Baukommission beschloss einstimmig, jedoch bei 4 Enthaltungen, dem Grossen Stadtrat die im B+A vorgesehene Neuorganisation zu empfehlen. Die Enthaltungen basierten auf der bereits erwähnten Skepsis, einerseits wegen der Reduktion der Separatsammelstellen, andererseits durch die vorgesehene Aufhebung des eigenen Abfallreglements.

Josef Burri: Die bisherige Abfallbewirtschaftung in der Stadt Luzern darf durchaus als Erfolgsgeschichte bezeichnet werden. Luzern wird von aussen als saubere Stadt wahrgenommen – mit Ausnahme von einigen wenigen Problemzonen im öffentlichen Raum. Die Entsorgung des Hauskehrichts erfolgt auf einem schweizweit überdurchschnittlichen Niveau. Mit der Einführung der regionalen Sack- bzw. Gewichtsgebühr hat sich die Separierungsquote der wiederverwertbaren Materialien auf dem sehr guten Level von 48 Prozent eingependelt, und auch aus wirtschaftlicher Sicht konnte mit der Reduktion der Gebühren eine wichtige Zielsetzung erreicht werden. Aus Sicht der FDP-Fraktion ist es richtig, dass man gerade jetzt im Zusammenhang mit REAL und der Fusion Littau-Luzern eine Standortbestimmung macht, genau evaluiert und die notwendigen Anpassungen in die Wege leitet.

Dem geplanten Zusammenschluss von GKLÜ und GALÜ steht die Fraktion äusserst positiv gegenüber. Ihrer Ansicht nach ist es richtig, wenn sich die Stadt Luzern weiterhin einem Zweckverband anschliesst, auch wenn die demokratischen Einflussmöglichkeiten durch die Aufhebung des städtischen Abfallreglements klar verloren gehen. Sie ist aber überzeugt, dass sich REAL als positives Beispiel von überkommunaler Zusammenarbeit behaupten wird.

Eine klare Mehrheit dieses Parlaments hat sich für die Fusion Littau-Luzern ausgesprochen, und im Moment wird heftig über das Projekt starke Stadtregion diskutiert, in der man weitere überkommunale Zusammenarbeiten oder sogar Fusionen in Zukunft vorantreiben will. Die FDP-Fraktion sieht gerade in REAL ein wichtiges Instrument dieser starken Stadtregion. Es wäre wohl vermessen, sich für diese Art der Entwicklung der Stadt Luzern dermassen einzugeben und gleichzeitig zu glauben, überhaupt nirgends Einflussmöglichkeiten oder Kompetenzen abgeben zu müssen. Gerade im Hinblick auf die Diskussionen über die neue Gemeindeordnung wird diesbezüglich sicherlich noch einiges zu besprechen sein.

Die im B+A formulierten Missionen und Hauptstossrichtungen werden von der FDP-Fraktion

klar mitgetragen. Sie dankt dem Stadtrat, dass er seine Überlegungen im Zusammenhang der verschiedenen Zusammenarbeitsmöglichkeiten mit REAL verständlich dargelegt hat. Die von ihm gewählte mittelfristige Strategie „Status quo optimiert“ wird von der Fraktion im Moment klar unterstützt. Dass man die Sammlung der Abfälle weiterhin in Eigenregie durchführen will, um auch zukünftig das Synergiepotential innerhalb der städtischen Werkbetriebe für Winterdienst, Strassenreinigung usw. zu erhalten, ist nachvollziehbar. Grundsätzlich gehen die Überlegungen der FDP-Fraktion aber dahin, dass beispielsweise der Winterdienst oder Strassenunterhalt durchaus auch in einen Gemeindeverband ausgelagert werden könnten. Gerade im Zusammenhang mit den angestrebten Arbeiten im Rahmen der starken Stadtregion erhofft sich die Fraktion doch einige konkrete Aussagen. Wie gesagt, mittelfristig wählt sie die im Moment richtige Lösung – die Lösung „Status quo optimiert“ – langfristig werden sich dann aber wohl andere Modelle besser eignen.

In der Stadt Luzern wird heute der Kehricht zweimal pro Woche gesammelt, in Littau nur einmal. Erkundigt man sich bei der Littauer Bevölkerung, und das hat der Sprechende bei mehreren Personen getan, so hat sich dieser Sammelrhythmus sehr gut bewährt. Auch in der Stadt Luzern hat sich die Kehrichtmenge durch die hohe Zunahme der separat gesammelten Wertstoffe um fast die Hälfte reduziert. Beim zweimal wöchentlichen Sammelrhythmus treffen die städtischen Mitarbeiter darum oftmals auf halbleere Abfallcontainer. Die FDP-Fraktion ist deshalb einverstanden, dass der Kehricht im ganzen Gebiet, wo dies möglich ist, nur noch einmal pro Woche abgeholt wird. Diese Straffung setzt Ressourcen frei, welche dann idealerweise im zukünftigen Stadtgebiet von Littau neu eingesetzt werden können. Ausserdem ist das Kosteneinsparungspotenzial aus wirtschaftlicher Sicht mit alljährlich 450'000 Franken nicht ausser Acht zu lassen. Wichtig ist für die FDP-Fraktion – und dies ist teilweise bereits geschehen –, dass die städtische Bevölkerung frühzeitig über diese Massnahme informiert wird. Gerade Eigentümerinnen und Eigentümern von Liegenschaften muss genügend Zeit gegeben werden, um notwendige Massnahmen wie Beschaffung von zusätzlichen Containern oder Neuschaffung von Abstellplätzen umzusetzen.

Zu reden gaben in letzter Zeit vor allem die neuen Separatsammelstellen. Die FDP-Fraktion stellt sich grundsätzlich hinter die geplanten Massnahmen. Die Reduktion der einzelnen Separatsammelstellen ist ihrer Ansicht nach zu verkraften, werden die neuen Anlagen doch massiv grösser und moderner. Weitere Vorteile der geplanten Unterflursysteme sind die klaren Optimierungen in Sachen Lärm – dieser hat wirklich immer wieder zu bösen Telefonaten geführt –, aber auch die deutlich kostengünstigere und effizientere Entleerung der Sammelstellen. Gerade im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung der Stadt (Stichworte: Quartierpolitik, BZO-Revision; Thema Innere Verdichtung) muss aber innerhalb der Stadtverwaltung betreffend der Standortwahl, aber vor allem betreffend der Anzahl solcher Sammelstellen mit dem nötigen Fingerspitzengefühl vorgegangen und auch dementsprechend geplant werden. Auch die FDP-Fraktion möchte verhindern, dass die hohe Separatsammelquote von gut 48 Prozent unterschritten wird.

Die FDP-Fraktion tritt auf diesen B+A ein und wird ihm auch einstimmig zustimmen. Eine Anpassung an die heutige Realität in der Abfallbewirtschaftung, wie sie mit diesem B+A beschlossen wird, wird von ihr klar mitgetragen. Sie freut sich, dass die Massnahmen in der Ver-

gangenheit so starke Verbesserungen in der Abfallbewirtschaftung ergeben haben, so dass diese Leistungsanpassungen jetzt auch mit gutem Gewissen vorgenommen werden können.

Dominik Durrer: Die gut funktionierende Abfallbewirtschaftung in der Stadt Luzern nimmt man im Alltag meistens nicht aktiv wahr. Ist das ein gutes Zeichen? Muss man die Abfallbewirtschaftung erst ins Blickfeld nehmen und sich mit ihr auseinandersetzen, wenn das System an seine Grenzen kommt und neapolitanische Zustände da sind? Die SP-Fraktion findet nein. Die Fusion von Littau und Luzern, der Zusammenschluss der Entsorgungsverbände GALU und GKLÜ und Veränderungen im Verhalten der Luzernerinnen und Luzerner im Abfalltrennen und in der Entsorgung sind der richtige Moment, sich mit der Abfallbewirtschaftung auseinanderzusetzen. Die SP-Fraktion ist auch der Überzeugung, dass diese Auseinandersetzung nicht an der Gemeindegrenzen Halt machen soll, sondern dass überkommunal zu denken und zu handeln ist. Die Analyse der Abfallbewirtschaftung und ihre Neuorganisation muss sich an verschiedenen Gesichtspunkten orientieren. Auf der einen Seite hat sie kostengünstig und effizient zu erfolgen. Auf der anderen Seite muss sie aber auch die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer möglichst gut erfüllen. Und schliesslich hat die Abfallbewirtschaftung auch eine ökologische Komponente. Sie muss sicherstellen, dass Abfalltrennung und Wiederverwertung attraktiv bleiben.

Die Beurteilung dieses B+A zeigt, dass der Fokus schwerpunktmässig auf der Kostenseite und bei der Sammellogistik liegt. In Teilen der Stadt Luzern wird die Sammelhäufigkeit für den Hauskehricht, den Abfall, halbiert. Das ist ein klarer Leistungsabbau. Wer behauptet, das stimme nicht, verkennt diese Tatsache. Nur ein Drittel der Liegenschaften in der Stadt Luzern haben Container. Die Bewohnerinnen und Bewohner der übrigen zwei Drittel der Liegenschaften behalten den Abfall in ihrer Wohnung auf dem Balkon, bis sie ihn an den Strassenrand stellen können. In Zukunft können sie das in den so genannten peripheren Gebieten – was auch immer das heissen soll – nur noch einmal in der Woche tun. Die Stadt Luzern unterstützt in der Konsequenz die Anschaffung von Containern und die Bewilligung von Containerabstellplätzen und vereinfacht das Verfahren. Das ist positiv zu werten; es dient der vorgeschlagenen Variante. Die Stadt könnte andererseits aber auch einen Blick darauf werfen, was andere Städte tun, und alternative Möglichkeiten prüfen. Zürich kennt den Zwang, Container zu benützen. In Gebieten mit neuen Sammelstellen dürfen Abfallsäcke nicht mehr an den Strassenrand gestellt werden. Chur kennt Unterflursammelstellen, an denen Abfallsäcke lokal entsorgt werden können.

Die Reduktion der Sammelhäufigkeit ist aber nur ein Problem der Nutzerinnen und Nutzer. Die Gefahr besteht, dass bei einer gleichzeitigen Reduktion von Separatsammelstellen die unsachgemässe Entsorgung zunehmen wird: Abfallsäcke werden hinausgestellt, obwohl die Sammlung gar nicht stattfindet; sie landen an den falschen Orten oder werden von den Leuten aus den peripheren Gebieten in die Kernzone transportiert, oder Hauskehricht wird in öffentlichen Abfallkübeln abgeladen. Die Problematik der Reduktion der Sammelhäufigkeit wird aber erst mit der parallel geplanten massiven Reduktion der Separatsammelstellen deutlich. Von 34 Sammelstellen wird gemäss B+A eine Reduktion auf 18 Stellen ins Auge gefasst. Die Diskussion in der Baukommission hat aber klar gezeigt, dass es heute nicht darum gehen

kann, eine genaue Zahl festzulegen. Das unterstützt die SP-Fraktion. Natürlich gilt bei den Sammelstellen auch: Sie müssen logistisch gut bedient und entleert werden können. Im Zentrum muss aber auch da der Nutzen der Abfallverursacherinnen und -verursacher stehen; Separatsammelstellen müssen in guter Fussdistanz erreichbar bleiben. Sonst wird wieder Separatsammelgut im Hauskehricht landen und die Separatsammelquote geht zurück. Auch für die Abfallbewirtschaftung gilt, was für erfolgreiche Dienstleistungsunternehmen gilt: Der Kunde steht im Zentrum. Hier ist es der Separatsammler bzw. die Separatsammlerin. Diese/r muss mit attraktiven Bedingungen vom Separatsammeln überzeugt bleiben. In diesem Sinne ist es richtig, dass – wie im B+A vorgesehen – die Separatsammelstellen modernisiert und mit einem grösseren Fassungsvermögen ausgestattet werden. Andererseits ist die SP-Fraktion aber auch der Meinung, dass eine Angebotserweiterung der Separatsammelstellen genau zu prüfen ist. Pet, das heute schon einmal angesprochen wurde, ist Thema, Hauskehricht lokal entsorgen ist ein weiteres Stichwort. Die Stadt hat die Verantwortung, die Separatsammelquote genau zu überwachen. Wenn diese zurückgehen sollte, müssen die Gründe dafür genau analysiert und entsprechende Massnahmen getroffen werden. Dass es keinen Sinn macht, zuerst die Separatsammelstellen auf ein Minimum herunterzufahren und dann in Reaktion auf negative Erscheinungen weitere, auch teure Massnahmen zu treffen, ist klar. Von der Reduktion der Sammelstellen müssen noch einmal die Chancen und Risiken und weitere Massnahmen geprüft werden. Mit drei Protokollbemerkungen im Detail zu den Themen Separatsammelstellen, Separatsammelquote und Unterflursammelstellen für den Hauskehricht wird die Fraktion ihre Anliegen entsprechend platzieren.

Fazit: Die SP-Fraktion trägt eine Neuorganisation der Abfallbewirtschaftung in einer neuen regionalen Trägerschaft mit. Die Reduktion der Sammelhäufigkeit in einem Teil der Stadt Luzern sieht sie als Leistungsabbau. Mit Blick auf die Verminderung des Hauskehrichts trägt sie diesen Abbau aber mit. Sie verlangt jedoch, dass auch alternative Lösungen geprüft werden, um qualitative Verbesserungen zu ermöglichen Und die Reduktion der Separatsammelstellen muss noch einmal geprüft und die Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer müssen stärker berücksichtigt werden.

Markus Mächler: Dieser Rat soll heute nach dem Willen des Stadtrates einzig einem Reglement zustimmen, das die Übertragung der Abfallbewirtschaftung an den neuen Gemeindeverband REAL regeln wird. Dabei erkennt die CVP-Fraktion zwei wesentliche Elemente, die es in diesem Geschäft zu beurteilen gilt: Einmal ist das der neue Verband selber, dann aber auch das Verhältnis der Stadt Luzern zu diesem Verband und seinen Aufgaben.

Einige der CVP-Fraktion wichtig erscheinende Überlegungen zu dieser Neuorganisation der Abfallbewirtschaftung seien beleuchtet: Dass Leistungen der öffentlichen Hand periodisch auf ihre Effizienz in der Abwicklung und auf ihre Wirkung bzw. auf ihr Ergebnis hin überprüft werden sollen, ist für die Fraktion grundsätzlich eine Selbstverständlichkeit. Bei der Abfallbewirtschaftung gibt es nun offenbar neue Voraussetzungen und neue Zielsetzungen. Dass dieser Rat heute über ein neues Konzept und neue Rahmenbedingungen sprechen kann, ist folgerichtig. Die Vorschläge der beiden heutigen Gemeinde-Zweckverbände GKLÜ und GALÜ sind für die CVP-Fraktion in der Summe nachvollziehbar; sie scheinen machbar und da-

mit überzeugend.

Für die Öffentlichkeit zählt in erster Linie das Ergebnis all dieser Bemühungen, und dieses muss wie folgt aussehen:

- Der Abfall und das Abwasser müssen entsorgt werden.
- Die Produzenten von Abfall und Abwasser wollen damit möglichst nichts zu tun haben.
- Die Reststoffe sollen sinnvoll verwertet werden. Und:
- Das Ganze soll möglichst wenig kosten und möglichst ökologisch abgewickelt werden.

Für die Verbände ist dies ein klar formulierter Auftrag, den sie auch in der Vergangenheit eigentlich schon immer hatten und den sie auch gar nicht so schlecht umgesetzt haben. Nun aber haben sich offenkundig die Bedingungen geändert:

- Die Mengen vor allem im Hauskehricht sind stark reduziert.
- Die Menge der separat gesammelten Werkstoffe hat stark zugenommen.
- Die beiden Gemeindeverbände sollen zu REAL zusammengeführt werden.
- Und für Luzern speziell: Die Gemeindefusion mit Littau führt ebenfalls zu einer Standortbestimmung und zu neuen Fragestellungen.

Die CVP-Fraktion unterstützt die formulierten Missionen und strategischen Hauptstossrichtungen, wie sie im Kapitel 2.3 für den neuen Zweckverband REAL dargestellt sind. Eine wichtige Erwartung will sie aber hier und jetzt deponieren: REAL wird quasi zu einem Regiebetrieb der beteiligten Gemeinden. Abfall ist in verschiedensten Formen zu Werkstoff und zur Handelsware geworden. REAL soll – nein, muss – als Unternehmen geführt werden. Er muss unternehmerische Entscheide fällen können und er muss an seiner Leistungsfähigkeit gemessen werden können. Umgekehrt aber bedeutet das, dass der direkte, parlamentarische Einfluss auf dieses Unternehmen abnehmen wird. Das kann man zwar bedauern – aber darum wird erst recht weiter am Projekt der starken Stadtregion Luzern gearbeitet. Denn mit dem Erfolg dieses Agglomerationsprojekts werden sich die Einflussmöglichkeiten wieder deutlich verbessern.

Nun aber noch ein paar Worte zum zweiten Teil dieser Vorlage, zu den Auswirkungen der Neuorganisation auf die Stadt Luzern. Das strategisch wichtigste Element dieser neuen Organisation wird sein, dass die Stadt das Einsammeln des Abfalls auf ihrem Gebiet – mindestens vorläufig – noch selber machen wird. Dem kann die CVP-Fraktion zustimmen. Ihr ist das Synergiepotenzial mit dem Strasseninspektorat und der Stadtgärtnerei wichtig. Das will sie nicht verlieren. In einer ehrlichen und umfassenden Gesamtbetrachtung wird das die Stadt tatsächlich günstiger kommen. Davon wird die Bürgerschaft allerdings sehr wenig merken. Aus Bürger/innen-Sicht weit wichtiger sind drei andere Bereiche der Umsetzung:

1. Die Frage der neuen Sammelstellen für die so genannten Wertstoffe bzw. deren neue Standorte. Hier hat das Geschäft ja bereits – nach Ansicht des Sprechenden zu Recht – einen medial wirksamen Auftritt gehabt. Warum man aber mit einer genauen Anzahl neuer Standorte (nämlich eben dieser 18) an die Öffentlichkeit tritt, ohne sagen zu können, wo sich diese dereinst befinden werden, und gleichzeitig bekannt gibt, man spreche diese mit den Quartiervereinen ab, ist nicht nur unverständlich, es ist geradezu fahrlässig, weil einmal mehr die Gefahr besteht, an einem solchen Detail mit dem ganzen – sonst so guten – Projekt Schiffbruch zu erleiden. Auf die Nachfrage in der Baukommission kam zudem noch ans Tageslicht,

dass die neuen Standorte beispielsweise in Bezug auf die Unterflurfähigkeit erst noch detailliert abgeklärt werden müssen. Also ist es heute reine Spekulation, über die Anzahl und die Standorte der Separatsammelstellen zu debattieren. Vielleicht sind es dann 16 oder 20 oder 22 an der Zahl. Das Aufzeigen, wie man zu den geeignetsten Standorten kommen will, hat die CVP-Fraktion in der Kommission überzeugt. Darum kann sie heute dieses Vorgehen unterstützen.

2. Die Reduktion der Einsammlung des Kehrichts auf einmal pro Woche, mindestens für die meisten Quartiere. Diese Reduktion kann die CVP-Fraktion ebenfalls unterstützen. Aufgrund der Sammelmengen und der optimalen Auslastung der Infrastruktur lässt sich diese Massnahme durchaus verantworten. Allerdings wird sie auch zu Irritationen führen, wie das von den Vorrednern auch schon angesprochen wurde, und bei einigen Mitbürgern/Mitbürgerinnen wird sie als klarer Leistungsabbau verstanden werden. Die CVP-Fraktion begrüsst daher, dass im Voraus eine umfangreiche Information geplant ist und dass für die Anschaffung von neuen oder zusätzlichen Kehrichtcontainern eine finanzielle Unterstützung geleistet werden wird.

3. Die Rolle der Jugendorganisationen, welche sich mit der Kartonsammlung bisher einen Teil ihrer Lagerkosten beschaffen konnten. Hier geht es um mehr, als nur um ein möglichst rationelles Einsammeln von Wertstoffen. Es geht um Pädagogik, um Sozialisierung und um Erlebnis. Die Jungen und Jugendlichen sollen aus Sicht der CVP-Fraktion durchaus mithelfen, die Entsorgung eines Teils des Abfallberges zu bewältigen. Es geht darum, dass sie spüren, wie viel Abfall die Gesellschaft produziert. Sie sollen sehen, dass dessen Entsorgung einen bestimmten Aufwand verursacht und dass sie durch ihre Leistung einen Profit – nämlich die Verbilligung ihrer Lagerbeiträge – erwirtschaften können. Die Fraktion ist nicht einverstanden mit der Dispensation der Jugendorganisationen vom Kartonsammeln – und übrigens auch nicht mit derselben Massnahme in Littau, wo dem Vernehmen nach die jungen Sportler und Sportlerinnen (vom Fussballclub) bisher alte Zeitungen gesammelt haben. Das sollen sie auch in Zukunft tun können.

Die CVP-Fraktion erachtet das vorgelegte Dossier als weitestgehend zielführend, umfassend und für die weitere Zusammenarbeit in der Region sehr dienlich. Sie wird selbstredend auf den B+A eintreten und dem Antrag des Stadtrates zustimmen können.

Korintha Bärtsch: Abfall ist etwas, das nicht mehr verwendet werden kann, das man also loswerden will. Die Pfahlbauer haben in ihrer Zeit den Abfall entsorgt, indem sie ihn einfach unter ihre Bauten geworfen haben. Aus den Augen aus dem Sinn – das hat so nicht funktioniert, denn natürlich hat dieser schnell zu riechen begonnen, und das ganze System ist zusammengefallen. Ein gut funktionierendes Entsorgungssystem ist darum genau so wichtig wie die Versorgung mit Stoff. Mit dem vorliegenden B+A wird die Struktur der zukünftigen Abfallbewirtschaftung in der Stadt Luzern bestimmt. Grundsätzlich sind drei konkrete Punkte Inhalt dieses B+A; sind drei wichtige Änderungen erkennbar. Um Kosten zu sparen, sollen Siedlungsabfälle in den peripheren Gebieten der Stadt nur noch einmal pro Woche gesammelt werden, so wie das in Littau und in anderen Vergleichsstädten schon heute praktiziert wird. Die G/JG-Fraktion sieht darin zwar einen Dienstleistungsabbau; für sie ist dieser Schritt

jedoch verträglich, falls die nötigen Rahmenbedingungen dazu geschaffen werden. Das heisst: Es müssen überall genügend Container vorhanden sein, damit die Abfallsäcke nicht einfach herumstehen, von Füchsen oder Krähen aufgerissen werden und sonst ein unschönes Bild abgeben. Als zweite Optimierungsmassnahme sollen die heutigen Sammelstellen durch Unterflursysteme ersetzt und zugleich zentralisiert werden. Man sollte keine konkreten Zahlen nennen, aber es ist klar, dass die Anzahl Sammelstellen zurückgehen wird, nur schon darum, weil es wenige geeignete Standorte für solche Anlagen gibt. Die Wahrscheinlichkeit ist gross, dass dieser Abbau eine Verhaltensänderung mit sich bringen wird. Vergleichsstädte zeigen, dass ihre Recyclingrate mit weniger Sammelstellen zwar gleich hoch ist wie heute in Luzern; weil aber der Weg zur Sammelstelle länger wird, ist es wahrscheinlicher, dass sie mit dem Auto angefahren werden und Flaschen und Dosen so entsorgt werden. Diese Entwicklung geht für die G/JG-Fraktion in die falsche Richtung; sie steht dieser Massnahme darum kritisch gegenüber. Die dritte und gewichtigste Änderung ist die Aufhebung des städtischen Abfallreglements. Mit dem Beitritt zum REAL übernimmt die Stadt das regionale Abfallreglement. Das heisst konkret: Das Parlament verliert sein Mitbestimmungsrecht im Abfallwesen. REAL hat seine Vorteile, das soll nicht bestritten werden. Auch die überkommunale Zusammenarbeit ist für die G/JG-Fraktion wichtig und in diesem Fall auch einleuchtend. Für sie stellt sich aber die Frage, ob der Nutzen grösser ist als der Verlust der demokratischen Abstützung. Dazu will sie mehr Informationen. In einer fusionierten Gemeinde gibt es ein vollumfängliches Mitspracherecht des Parlaments, also ein grösseres, und vor allem eines, das mehr Gemeindeteile einbezieht und nicht nur einen Stadtrat, der eine unter 25 Personen ist, also ein viel kleineres Gewicht hat in einem Gemeindeverband. Für die Fraktion ist vorstellbar, dass die Stadt einen Leistungsauftrag an REAL vergibt. So kann die Stadt das eigene Reglement behalten und trotzdem mit den anderen Gemeinden zusammenarbeiten. Die Stadt unterhält ihren eigenen Fuhrpark und gibt für die Bewirtschaftung der Sammelstellen einen Leistungsauftrag an REAL. Weder der B+A noch der Bericht Abfallentsorgung 2010 ff. der Stadt Luzern aus der Aktenaufgabe hat diese Option verständlich dargestellt. Die Fraktion der Jungen Grünen und der Grünen hat darum mit den vorliegenden Fakten keinen abschliessenden Entscheid fällen können. Sie tritt darum nicht auf diesen B+A ein; **sie beantragt dessen Rückweisung**. Für einen fundierten Entscheid braucht sie eine übersichtliche Kostenzusammenstellung mit den künftigen Kosten für die Option REAL sowie auch für die Option Status quo mit einem längeren Zusammenarbeitsvertrag, um einen Vergleich zu ermöglichen. Ganz allgemein wird aber die Option des Status quo zu wenig beschrieben. Wie sieht beispielsweise die Amortisation der Unterflursysteme oder die Preisgestaltung für die eingekauften Leistungen aus? In der Kommission ist die G/JG-Fraktion auf den B+A eingetreten, weil sie hören und mehr Informationen über den REAL erhalten wollte. Diese reichen ihr aber nicht für einen fundierten Entscheid, was dazu geführt hat, den B+A hier im Rat zurückzuweisen.

Urs Wollenmann: Aus Sicht der SVP-Fraktion liegt hier ein ungewöhnliches Geschäft vor, weil es zweierlei Meinungen in der Fraktion dazu gibt. Die Mehrheit, welche der Sprechende vertritt, tritt auf den B+A ein und wird ihm zustimmen; die Mehrheit der anderen wird Anton Holenweger vertreten. Ohne wiederholen zu wollen, was an wohlwollenden Kommentaren

abgegeben wurde, seien ein paar wichtige Punkte aus Sicht der Mehrheit der Fraktion erwähnt: Sehr positiv ist erstens, dass die neuen Systeme, insbesondere die Unterflursysteme, sehr viel leiser sind und die Kapazitäten erheblich erweitert werden können. Das nährt die Hoffnung, dass die Lärmbelästigungen ebenso der Vergangenheit angehören werden wie die verstopften, überquellenden Behälter. Weiter ist ebenso erfreulich, dass mit der neuen Organisation Kosten eingespart werden können. Die aufgestellten Berechnungen betrachtet die Mehrheit der Fraktion im Grossen und Ganzen als realistisch, wobei man da auch anderer Meinung sein kann. Aber das wird Anton Holenweger ausführen. Es sei angefügt, dass die Fraktion erwartet, dass die Kostensteigerungen dann auch den Bürgerinnen und Bürgern zurückgegeben werden in Form von gesenkten Kosten für den Gebührensack. Insbesondere hervorzuheben ist, dass der Zweckverband ein gutes Beispiel ist, dass es nicht unbedingt Fusionen braucht, um interkommunal zusammenzuarbeiten und Synergien erreichen zu können. Nur ist eine Zweckgemeinde, wie das ein Zweckverband eigentlich ist, kein sehr spektakulärer Lösungsansatz. Sie ist unspektakulär und begrenzt insbesondere auch gewisse Machtambitionen von Exekutivpolitikern, um es einmal so zu formulieren; deren Erwartungen werden nicht unbedingt erfüllt. Ein kritischer Punkt ist die Kommunikation: Diese war wenig glücklich. Mit der Festlegung auf 18 Sammelstellen wurde tatsächlich der Eindruck erweckt, dass es bei diesen bleiben wird, dass es keine Änderung mehr geben wird und man bereits wisse, wo diese zu stehen kommen werden. Das ist mit einer Ausnahme, nämlich Standort Vögeligärtli anstelle Bundesplatz, gar nicht der Fall. Es braucht also eine gute Kommunikation, und man muss auch genug flexibel sein, um sagen zu können, dass es 18, 19, 17 oder 20 Sammelstellen sein werden. Man sollte auch mit dem Try-and-Error-System arbeiten: Wenn man sieht, dass eine Sammelstelle gut funktioniert und gut akzeptiert wird, bleibt sie; wenn sich bei einer zeigt, dass sie nicht akzeptiert wird, der Standort also nicht so gut ist, muss man den Mut haben, das zu ändern. Ein weiterer Punkt sind die Sammeltouren. Auch das ist eine Sache der Kommunikation. Die Verwaltung muss möglichst schnell Klarheit schaffen, wo nur noch eine Sammeltour pro Woche stattfinden wird und wo es bei zwei Sammeltouren bleiben wird.

Anton Holenweger beantragt, diesen B+A an den Stadtrat zur Neuüberarbeitung zurückzuweisen und zwar wegen des Artikels 2 des Reglements, welcher fordert, dass eine Grundgebühr in Promillen des Gebäudeversicherungswerts der Liegenschaft zu erheben sei. Dieser Artikel ist zu überarbeiten; es ist ein anderes Relevanz- oder Bezugssystem für die Grundgebühr heranzuziehen. Warum das? Artikel 2 des eidgenössischen Umweltgesetzes sagt, dass Kosten verursachergerecht erhoben werden müssen. Man kann nun wirklich keine Parallele sehen zwischen dem Bundesgesetz und dieser Reglementsbestimmung. Das ist nicht verursachergerecht, und es gibt einige Bundesgerichtsentscheide, welche das unterstützt haben. Der Sprechende sieht darin eher eine fiskalische Massnahme, wenn man nicht bössartig sagen will, dass es sich um eine versteckte Reichtumssteuer handelt. Es gibt andere Möglichkeiten: Man könnte z. B. den Bezug beim Wasserverbrauch nehmen. Jede Liegenschaft hat einen Wasserzähler, und das Heranziehen dieser Werte wäre ebenso einfach wie der Gebäudeversicherungswert. Wer viel Wasser verbraucht, hat auch viele Abfälle. Das hat eine gewisse Logik, und das stimmt auch. Gleichzeitig hätte man den Nebeneffekt, dass die Leute zu einem spar-

samen Wasserverbrauch angehalten würden. Man muss natürlich sehen: Wer Eigentum hat, sei es Stockwerkeigentum oder ein Einfamilienhaus, kommt mehrmals steuerlich zum Handkuss. Wenn er es dann endlich erworben und alles versteuert hat, hat er noch einen Eigenmietwert, einen Vermögenswert, und er hat noch die Liegenschaftssteuer. Und neu käme dann noch diese Grundgebühr dazu, die ihn auch noch übermässig belasten würde. Diesem Abschöpfen kann sich der Sprechende nicht anschliessen. Ein Beispiel: Wenn jemand die Fassade energiemässig aktualisiert und erneuert, steigt nachher der Gebäudeversicherungswert, und mit dieser Erhöhung des Gebäudeversicherungswertes bezahlt er eine höhere Grundgebühr. So darf es nun also wirklich nicht sein. Der Stadtrat ist daher gut beraten, wenn er dies nochmals überarbeitet. Der Sprechende möchte hier auch seinem Erstaunen Ausdruck geben darüber, dass es in diesem Rat Kolleginnen und Kollegen gibt, die sogar auf der Nationalratsliste standen und vom Hauseigentümergebiet unterstützt wurden, aber mit diesem Punkt im Reglement voll einverstanden sind – dass man die Hauseigentümer hier also schröpft.

Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst ist etwas nervös, denn sie macht im Moment gerade so etwas wie ein Praktikum im Tiefbau (in der Neurgansiation der Stadtverwaltung wird das Tiefbauamt neu in der Sicherheitsdirektion angesiedelt), und ist deshalb froh, Baudirektor Kurt Bieder an ihrer Seite zu haben. Dieses Geschäft wurde unter der Federführung der Sicherheitsdirektion erarbeitet, aber gemeinsam mit dem Tiefbauamt – es ist somit ein weiteres Beispiel überdirektionaler Zusammenarbeit –, zudem ist die Sprechende zurzeit Präsidentin der Gemeindeverbände GALU (Abwasser) und GKLÜ (Kehricht) ist. Sie dankt für die mehrheitlich gute Aufnahme dieses B+A. Er bedeutet einen weiteren Schritt in der regionalen Zusammenarbeit. Eingeleitet wurde er bereits vor acht Jahren mit ersten Workshops, an denen festgestellt wurde, dass es Sinn machen würde, diese beiden Verbände, die schon damals dieselbe Geschäftsleitung hatten, zusammenzuführen. Im weiteren Verlauf zeigte sich, dass es auch Sinn machen würde, die Produktion und den Vertrieb von Energie zusammen mit der Entsorgung von Abfall und Abwasser integral diesem Verband zu übergeben, weshalb dieser neue Verband diese drei Missionen hat: Recycling Kehricht, Recycling Abwasser, Produktion von Energie.

Tatsächlich ist die Abfallbewirtschaftung eine Erfolgsgeschichte, wie es Josef Burri sagte. Und er hängt an, dass damit auch etwas demokratische Mitbestimmung aufgegeben werden müsse. Es ist richtig: Das System ist ein anderes. Aber es wird weiterhin so sein, dass der Stadtrat den Delegierten, auch dem delegierten Stadratsmitglied, in diesem neuen Verband wird Aufträge geben können; er wird ihnen beispielsweise auch mitgeben können, wie sie zu stimmen haben. Und es wird weiterhin möglich sein, im Parlament Vorstösse zu diesem Bereich einzureichen. Es ist also nicht so, dass sich alles völlig verändert. Der Aufgabenbereich verändert sich, indem der neue Verband die Gesamtverantwortung für die Abfallbewirtschaftung und die Entsorgung von Abwasser auch in den Verbandskanälen übernimmt. Das ist eine gemeinsame Lösung in der Agglomeration.

Der SVP-Sprecher sagte, man sehe hier, dass es auch anders gehe. Wenn ein wichtiger Schritt in der regionalen Zusammenarbeit getan werden kann, soll man diesen nach dem Motto „Das eine tun und das andere nicht lassen“ tun, ohne weitere Gemeindefusionen abzuwarten.

Josef Burri sprach auch von Auslagerung von Diensten. Es geht auch darum, dass die Stadt Luzern in gewissen Bereichen gute Dienstleistungen erbringen kann. So führt sie beispielsweise heute schon das Zivilstandsamt für Meggen, Littau, Malters und Schwarzenberg und es gibt auch das regionale Steueramt. Es gibt ganz verschiedene Möglichkeiten, dieses Anliegen umzusetzen, und selbstverständlich muss die Umsetzung mit Fingerspitzengefühl angegangen werden.

Im vorliegenden Fall befindet sich der Stadtrat in einer Situation ähnlich wie zwischen Hammer und Amboss. Einerseits möchte er, wenn er dem Parlament den Antrag unterbreitet, dem REAL beizutreten, auch sagen, wie dies umgesetzt werden soll. Bei der Erarbeitung zeigte sich aber auch, dass dies nicht nur einfach ist. Es wurde mehrfach kritisiert, dass klare Zahlen gesetzt wurden (Reduktion von 34 auf 18 Sammelstellen), aber noch nicht genau gesagt werden kann, wo diese sein werden, weil dies mit den Quartiervereinen abgesprochen werden soll. Jedem Recht getan ist eine Kunst, die niemand kann: Der Stadtrat will einerseits Klarheit schaffen, andererseits aber auch signalisieren, dass er die Standorte nicht einfach diktieren, sondern mit der Bevölkerung zusammenarbeiten will. Mit der Zahl 18, die auch Dominik Dur rer ansprach, ging es darum, Transparenz zu schaffen.

Was ist peripher? Die Einteilung laut Skizze Seite 19 im B+A ist nicht parzellenscharf. Es geht dort lediglich darum, zu zeigen, was mit „Innenstadt“, wo weiterhin zweimal wöchentlich gesammelt werden soll, ungefähr gemeint ist. Selbstverständlich wird man bei der Umsetzung flexibel sein müssen, denn im Mittelpunkt stehen die Kundinnen und Kunden. Es sei hier aber auch klar festgehalten, dass die Grünabfuhr, Karton, Papier und Metall weiterhin von zuhause vor der Türe abgeholt werden. Das sind sehr gute Dienstleistungen. Textilabfälle, Altöl, Batterien und Dosen müssen heute schon gebracht werden, und beim Pet sind die Produzenten verantwortlich.

Die von der SP-Fraktion angekündigten Protokollbemerkungen liegen dem Stadtrat bereits vor. Er hat damit kein Problem und unterstützt die Anliegen, die noch eingebracht werden. Die Umsetzung wird so vor sich gehen, dass bisherige Sammelstellen umgerüstet und in einem Prozess bis Ende 2012 bzw. Anfang 2013 geklärt wird, wo es möglich ist, bisherige Sammelstellen aufzuheben. Der Stadtrat hat sich selber auch gefragt, ob in dieser Frage falsch kommuniziert wurde. Eine Dienstleistung aufzuheben ist immer eine schlechte Botschaft. Aber man muss auch sehen, dass es sehr viel mehr Volumen gibt und auch Entsorgungssicherheit gefordert ist. Die Sprechende ärgert sich selber, wenn sie Glas deponieren will, aber alles schon voll ist. Dann gehört sie nicht zu jenen, welche verschämt ihren Sack irgendwo deponieren, sondern sie nimmt ihn wieder mit nach Hause und geht später wieder hin. Wenn man weiss, dass man 100 Meter weiter gehen muss, dass es dann aber Platz hat, ist das kein Problem. Gerade ältere Leute haben noch ein anderes Bewusstsein; ein anderes Verhältnis zur Entsorgung und werden das in Kauf nehmen. Es ist wirklich so, wie es Markus Mächler sagte: Es gibt weniger Sammelstellen, aber diese sind attraktiver, weil sie mehr Volumen haben und weniger Lärm verursachen. Sehr wichtig ist dem Stadtrat dabei die Zusammenarbeit mit den Quartiervereinen. Die Erwartung von Markus Mächler, dass der GALU/GKLU bzw. neu der REAL ein Regiebetrieb ist, ist schon heute erfüllt. Die Sprechende kann der Geschäftsleitung (es gab gerade einen Wechsel in der Direktion), sicher auch im Namen des Stadtrates, ein sehr

gutes Zeugnis ausstellen: Es sind sehr gute Fachleute mit grossen Fachkenntnissen, die hervorragende Arbeit leisten. Und es wird auch weiterentwickelt: Mit der neuen KVA, die fällig wird, soll ein tolles Projekt verwirklicht werden: gewissermassen ein Abfallkraftwerk, mit dessen Dampf die ganze Papierfabrik Perlen energetisch versorgt wird. Damit könnten 3 Mio. Liter Heizöl pro Jahr gespart und der CO₂-Ausstoss im Kanton Luzern auf einen Schlag halbiert werden. Geschäftsleitung und Betrieb möchten die Unterstützung der Politik; sie möchten spüren, dass sie auf dem richtigen Weg sind. Laut Korintha Bärtsch stört die G/JG-Fraktion, dass die Stadt das eigene Reglement aufgibt. Wenn man eine Aufgabe zusammen machen will, ist das ein Teil davon. Man muss aber wissen, dass sich das neue Reglement grossmehrheitlich an das bisherige der Stadt Luzern anlehnt. Es ist also nicht so, dass die Stadt hier Abstriche macht.

Wenn die Stadt jetzt nicht mitmacht, ihre Abfallbewirtschaftung also nicht dem REAL übergibt, wird sie wie ein/e Drittlieferant/in behandelt und muss höhere Preise bezahlen. Höhere Kosten sind also das Risiko dabei. Der REAL wird entstehen, denn bereits haben über 16 Gemeinden zugestimmt. Urs Wollenmann hat die Unterflureinrichtungen eigentlich begrüsst und aber auch gesagt, dass man sich in der SVP-Fraktion bezüglich Gebühren nicht ganz einig ist. Da ist die Sprechende froh, dass ihr „Assistent“ Kurt Bieder kompetent Auskunft geben kann. Zu den Gebühren aber doch dieses: Bis 2003 wurden 0,7 ‰ des Gebäudeversicherungswertes bezahlt, 2004 bis 2006 0,3 ‰, dann 0,28 ‰, und für das laufende Jahr wurden sie noch einmal reduziert, und zwar auf 0,2 ‰. Kosteneinsparungen werden also laufend weitergegeben; auch die Sackgebühr wurde reduziert.

Zum Abschluss noch etwas interessantes Historisches: Am 24. Dezember 1982, Heiligabend, war im damaligen Tagblatt zu lesen, dass nicht mehr klar sei, was mit dem Glas geschehe, es werde nicht mehr zuhause abgeholt. Dann wurde informiert, dass es stimme, man müsse das Glas zuhause lagern; man wolle es neu nach Farben separieren und dann müsse man es in die entsprechenden Container bringen. 22 solche Container wollte man damals in den städtischen Quartieren aufstellen. Am Schluss des Artikels wurde geschrieben, dass man das Glas, wenn dies zu mühsam sei, einfach in den gewöhnlichen Abfallsack legen könne. Das würde die Sprechende heute allerdings nicht mehr empfehlen: Das braucht viel Volumen und entsprechend mehr Abfallsäcke. Der Gebührensack trägt also sicher dazu bei, das Abfallverhalten zu steuern.

Der Stadtrat ist froh, wenn das Parlament diesen Schritt unterstützen kann. Die Stadt Luzern spielt einen wichtigen Part im REAL, weil sie mit den grossen Mengen auch hilft, die Kosten der Abfallverwertung zu senken.

Baudirektor Kurt Bieder hat sehr gerne von Anton Holenweger zur Kenntnis genommen, wie strikte die SVP-Fraktion jetzt die Verursachergerechtigkeit durchgesetzt haben will. Als es darum ging, die verursachergerechte Gestaltung der Abfallbewirtschaftung einzuführen, war die Fraktion noch nicht so sensibel wie heute und lehnte dies ab. Offenbar hat sie einen Lernprozess durchgemacht, dass sie dies jetzt perfekt machen und auch nicht mehr mit dem Gebäudeversicherungswert arbeiten will. Dazu Folgendes: Das beim REAL vorgesehene System ist bereits heute in Kraft. Es ist also nichts Neues; die Stadt lebt seit einigen Jahren danach.

Ursula Stämmer hat aufgezeigt, wie diese Gebühr in den vergangenen Jahren dank der Optimierungen reduziert werden konnte. Im Grundsatz ist es so: Die Grundgebühr, deren Ertrag für die Separatsammlungen eingesetzt wird, muss Gebührencharakter haben; sie darf diesen nicht verlassen. Das wird mit der Ankopplung an den Gebäudeversicherungswert selbstverständlich eingehalten. Das ist ein sehr anwenderfreundliches System, denn der Gebäudeversicherungswert ist schon ermittelt und muss nicht noch recherchiert werden. Weil das bisher so gemacht wurde und das verhältnismässig sehr tiefe Verwaltungskosten auslöst, soll es dabei bleiben. Juristisch befindet man sich da auf sicherem Boden. Etwas ärgerlich ist, dass in weiten Teilen des Landes, nämlich in der Westschweiz und im Tessin, noch keine verursachergerechte Gebühr eingeführt worden ist. Selbstverständlich kann nicht garantiert werden, dass das Bundesgericht die Lösung mit dem Gebäudeversicherungswert auf immer stützt, aber für die nächsten paar Jahre ist man damit sicher auf gutem Boden. Jedes System hat gewisse Ungerechtigkeiten. Würde man auf Wohnungen abstellen, müsste z. B. eine Einzelperson gleich viel bezahlen wie vier Personen, die in einer gleichen analogen Wohnung leben und entsprechend mehr Abfall produzieren. Das wäre ebenfalls eine gewisse Ungerechtigkeit. Eine Einzelfallgerechtigkeit wird man nie erreichen können; es geht um ein System, das haltbar ist, Gebührencharakter hat und einigermaßen verursachergerecht ist, und das ist das Luzerner System.

Eine Ergänzung zu den Aussagen von Ursula Stämmer und zur demokratischen Mitwirkung. Wenn die Stadt dereinst Korrekturen möchte, z. B. an gewissen Orten wieder zweimal sammeln möchte, kann dies beispielsweise im Rahmen des Budgetprozesses beschlossen werden; es muss dann die entsprechende Bestellung aufgegeben und es müssen natürlich die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Deshalb ist dieses Argument nicht ganz nachvollziehbar; die Mitbestimmungsrechte können wahrgenommen werden analog zu den Bereichen mit Globalbudget und Leistungsauftrag. Auch künftig ist es möglich, vom REAL eine andere Leistung zu verlangen und entsprechend mehr Mittel zur Verfügung zu stellen. Da hat die Stadt noch immer die gleichen Möglichkeiten. Dem Sprechenden scheint gewährleistet, dass das Parlament nach wie vor Einfluss nehmen kann.

Hans Stutz: Der Baudirektor, der „Assistent“ der „Praktikantin“ Sicherheitsdirektorin, hat das Stichwort gegeben: Das Parlament kann noch Einfluss nehmen, aber mitbestimmen kann es nicht mehr. Das zeigt sich an verschiedenen Punkten im Zusammenhang mit dieser Vorlage, wovon nach Meinung des Sprechenden vor allem zwei wichtig sind. Der eine ist: Durch die Abschaffung des heutigen Reglements geht die ganze gesetzgeberische Funktion an die von den Exekutiven verschiedenster Gemeinden der Agglomeration Delegierten. Und was können die alles bestimmen? Sie bestimmen, welche Abfallarten wie behandelt werden, welcher Art die Gebühren erhoben werden – wie hoch sie sind, wird dann an einem anderen Ort entschieden, aber dass es drei Gebührenarten gibt, wie heute, das ist entschieden. Die Sicherheitsdirektorin sagte ja, man behalte das vorläufig bei. Aber das Parlament hat keine Gewissheit, dass dies in fünf, sechs oder sieben Jahren auch noch der Fall ist. Durch die Exekutivmitglieder der Agglomerationsgemeinden könnten ohne weiteres ganz neue Systeme beschlossen werden. Demokratische Mitbestimmungsmittel sind nicht mehr vorhanden; es könnten

höchstens noch die betreffenden Herren und Damen abgewählt werden.

Der zweite Punkt, was die Mehrheit der SVP-Fraktion sagt: Es sei nicht so schlimm mit der Demokratie. Da muss der Sprechende sie daran erinnern, dass die SVP-Fraktion vor nicht allzu langer Zeit im Kampf gegen Fusionen einen Vorstoss lancierte, in welchem sie beklagte, dass Demokratieabbau stattfinde. Und jetzt, bei diesem wirklich eklatanten Beispiel, zieht sie plötzlich eine andere Schlussfolgerung. Das ist für den Sprechenden nicht ganz nachvollziehbar; er erachtet dies als einen der typischen Widersprüche, wie sie in der SVP gepflegt werden. Im Grossen und Ganzen ist dieser B+A allein deswegen, weil die Kompetenz an die Exekutivmitglieder gehen soll, zurückzuweisen und zu überarbeiten.

Dominik Durrer: Eine verbindliche regionale Zusammenarbeit kann ja nur funktionieren, wenn Gemeinden bereit sind, Verantwortung und Kompetenzen abzugeben. Dass dies bestehende Einflussmöglichkeiten einschränkt, kann man bedauern. Aber es ist ganz klar die Konsequenz der verstärkten Zusammenarbeit. Die SP-Fraktion teilt mit dem Stadtrat und auch mit der klaren Mehrheit in diesem Parlament die Haltung, dass Gemeindezusammenschlüsse die richtige Lösung für regionale Probleme und Chancen sind. Aber die Stadt Luzern als grösste Partnerin in dieser regionalen Zusammenarbeit darf und muss sich natürlich, wie es die Grünen jetzt auch fordern, fragen, was ihr das bringt. Aufgrund der Erfahrung in der Abfallentsorgung und -bewirtschaftung ist die regionale Zusammenarbeit tatsächlich ein Erfolgsmodell, und es ist nicht einzusehen, weshalb sich die Stadt Luzern im jetzigen Moment aus dieser regionalen Zusammenarbeit verabschieden sollte. Das bedeutet für die SP-Fraktion auch, dass sie das, was Teile der SVP-Fraktion fordern, nämlich neue Verhandlungen aufzunehmen, nicht unterstützt. Sie will eintreten, im Detail diskutieren und auch zustimmen.

Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst: Für ein Referendum sind 2000 Unterschriften notwendig. Das lässt sich durchaus sehen im Vergleich mit dem Quorum, das für die neue, fusionierte Gemeinde vorgeschlagen wird. Es scheint, dass Hans Stutz die Statuten nicht gelesen hat: Es gibt ein Referendumsrecht, Bestimmungen zum Erlass und zur Änderung der Statuten und Reglemente, zu rechtsetzenden Verträgen, zur Auflösung des Gemeindeverbandes, zu Sachgeschäften mit einem Geschäftswert von über 10 % des budgetierten, konsolidierten Gesamtertrages usw. Die demokratischen Rechte sind also gewahrt, und die stadträtliche Sprecherin ist überzeugt, dass wenn etwas beschlossen würde, das gegen die Interessen der neuen Stadt Luzern verstösst, die 2000 Unterschriften für ein Referendum locker zu sammeln sind, auch für Initiativen. Es ist ein anderes System, aber die demokratischen Rechte sind gewahrt.

In diesem Zusammenhang sei zum Abschluss noch eine wichtige Information weitergegeben: Der REAL wurde im Grunde auf dem Reissbrett entworfen. Die drei Missionen wurden definiert. Dem REAL soll die Abfallbewirtschaftung übergeben werden, auch die Bewirtschaftung des Abwassers, wozu nicht viel gesagt wurde, was wohl damit zu tun hat, dass sichergestellt ist, dass die Kanäle gut unterhalten sind, und die Produktion von Energie. Für die Stadt Luzern war von Anfang an klar, dass das System der Logistik beim Haushaltkehrich so belassen werden soll, wie es ist. Zu den Aufgaben des Strasseninspektorats gehört nicht nur das ein-

sammeln von Kehricht, sondern auch der Strassenunterhalt, der Winterdienst usw. Es wäre schwierig gewesen zu sagen, die Stadt macht das nicht mehr. Es hat sich auch bewährt und funktioniert sehr gut. Darum wurden die Statuten so formuliert, dass dies auch möglich ist. Nun wurde aber im Rahmen der Submission festgestellt, dass dies so nicht geht. Deshalb wird der Vorstand, der sich aus sieben verschiedenen Gemeinderatsmitgliedern zusammensetzt, der Delegiertenversammlung eine geringfügige Statutenänderung vorschlagen, die gesagt, dass eine Gemeinde die Logistik weiterhin betreiben kann, wenn sie dies mit eigenen Angestellten tut. Die Stadt Luzern ist die einzige Gemeinde, die das tut. Trotzdem muss dieser Paragraph nicht nur wegen der Stadt Luzern angepasst werden, sondern es gibt auch Gemeinden, die z. B. weiterhin die Zeitungen oder den Karton mit ihren Jugendorganisationen oder das Grüngut selber sammeln. Das soll weiterhin möglich sein. Der Worst Case wäre natürlich, wenn die Delegiertenversammlung das ablehnen würde, was die Sprechende aber nicht glaubt, schon allein deswegen, weil der ganze REAL vom grossen Abfallvolumen der Stadt Luzern profitiert. Es ist aber richtig und wichtig, dass dieser Rat darüber informiert ist, dass es bei den Statuten noch eine entsprechende Änderung geben wird.

Korintha Bärtsch möchte nochmals den Standpunkt der G/JG-Fraktion aufzeigen und die Voten von Dominik Durrer und Ursula Stämmer aufnehmen. Die Fraktion wehrt sich überhaupt nicht gegen überregionale Zusammenarbeit, und das bisherige Abfallsystem ist, wie es auch gesagt wurde, ein Erfolgsmodell. Sie möchte aber, dass nochmals geklärt wird, was der Status quo bedeutet, also nicht Mitglied von REAL zu sein, die Leistungen aber einzukaufen. Ursula Stämmer hat vorher gesagt, das koste dann halt etwas mehr. Das ist genau das, was die Fraktion wissen möchte: Wie viel mehr kostet es? Und die Frage der demokratischen Abstützung kann man gewichten, wie man will.

Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst: Die Preise sind natürlich volatil. Im Moment kostet der Abfall pro Tonne 135 Franken für Verbandsmitglieder und 155 Franken für Nichtmitglieder. Letztere haben keine Mitsprache. Auch wenn der GKLÜ bzw. REAL eine neue KVA baut, haben sie überhaupt keine Mitsprache. Man könnte die Frage auch umkehren: Will die Stadt dort überhaupt mitreden oder will sie nicht? Die demokratischen Rechte sind jedenfalls gewahrt.

In der Abstimmung entscheidet sich die Ratsmehrheit für Eintreten.

Detail

Zu 3.2.1, Kehrichtsammlung, und Seite 18 ff.

Dominik Durrer: Wie in der Eintretensdebatte angekündigt, möchte die SP-Fraktion in Kapitel 3 zu den Themen Kehrichtsammlung und Separatsammelstellen mit drei Protokollbemerkungen darauf einwirken, dass möglichst keine negativen Auswirkungen durch eine Reduktion der Sammelhäufigkeit und der Separatsammelstellen eintreten. Bei diesen drei Protokollbe-

merkungen geht es nicht darum, grosse Berichte auszulösen und das Parlament, die Verwaltung und den Stadtrat zu beschäftigen. Die Fraktion möchte, dass die Ergebnisse von Überprüfungen, die jeweils gefordert werden, in die Baukommission eingebracht werden und unter anderem auch mit Geschäftsbericht und Gesamtplanung der Baukommission vorgelegt werden.

Zur ersten Protokollbemerkung zum Thema Kehrachtsammlungen. Laut B+A ist vorgesehen, dass ein Teil der neuen Stadt – sehr wahrscheinlich der grössere Teil – nur noch einmal in der Woche bedient wird, während die Kernzone zweimal bedient wird. Damit tritt eine Ungleichbehandlung ein, und von Seite der Stadt ist zu überlegen, wie darauf reagiert werden kann. Vor allem für Leute, die in engen Wohnverhältnissen leben und von ihren Hauseigentümern keine Container bereitgestellt erhalten, müsste die Stadt nochmals auch qualitativ überprüfen, ob es nicht alternative Lösungen gäbe, um eine gute Dienstleistung zustande zu bringen. **Die SP-Fraktion beantragt deshalb diese Protokollbemerkung: „Die Reduktion der Sammelhäufigkeit des Hauskehrachts kann vor allem für Luzernerinnen und Luzerner in engen Wohnverhältnissen zum Problem werden. Die Stadt hat deshalb zu prüfen, ob zentrale Unterflursammelstellen für Hauskehracht (z. B. Separatsammelstellen) diese Problematik nachhaltig entschärfen. Ergebnisse der Prüfung sind der Baukommission vorzulegen.“ (PB 1 der SP-Fraktion)**

Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst: Der Stadtrat opponiert dieser Protokollbemerkung nicht. Wenn die neue Regelung dazu beiträgt, von den Gebührensäcken weg zu mehr Containern zu kommen, würde das der Stadtrat sehr begrüssen, weil es mit den Säcken auch noch andere Probleme gibt. Wer am Morgen früh arbeiten geht, kennt das: Füchse oder andere neue Stadttiere haben die Säcke zerrissen, weil sie zu früh hinausgestellt wurden. Darum werden ja die Liegenschaftsbesitzer/innen auch finanziell unterstützt und werden Baubewilligungen für neue Containerplätze schneller bearbeitet.

Kommissionspräsident Marcel Lingg erwähnt, dass diese wie auch die folgenden Protokollbemerkungen in der Baukommission nicht gestellt wurden. Die Thematik zu dieser Protokollbemerkung ist jedoch eingebracht worden. Es wurde also darüber diskutiert, dass evtl. zentrale Sammelstellen eingerichtet werden könnten. Das müssten nicht zwingend Unterflursysteme, sondern könnten auch reine Containerlösungen sein, die von mehreren Liegenschaften benützt werden könnten.

Die Protokollbemerkung 1 der SP-Fraktion wird mehrheitlich an den Stadtrat überwiesen.

Zu 3.2.2, Separatsammelstellen, Seite 20 f.

Dominik Durrer: Sowohl in der Baukommission als auch jetzt hier im Rat wurde mehrfach angesprochen, dass die Zahl von 18 Sammelstellen problematisch ist. Eigentlich muss es Kriterien geben, nach denen man auf die richtigen Standorte und auch auf die richtige Anzahl Stellen kommt. In der Diskussion wurde klar, dass dies eine Schwierigkeit ist und genau ge-

prüft werden muss. Das möchte die SP-Fraktion mit dieser Protokollbemerkung unterstützen: **„Die massive Reduktion der Separatsammelstellen erfolgt vor allem aus betriebswirtschaftlichen Gründen und der Sammellogistik. Bei der Modernisierung der Separatsammelstellen muss jedoch die Sicht der Luzerner Bevölkerung stark gewichtet werden. Hier ist die gute Erreichbarkeit der Separatsammelstellen von zentraler Bedeutung. Bei der Überprüfung und Modernisierung der Standorte der Separatsammelstellen sind Zugänglichkeit, Distanz, Einzugsgebiet und das Sammelsortiment zu beachten. Ergebnisse dieser Überprüfung und angewandte Kriterien sind der Baukommission vorzulegen.“ (PB 2 der SP-Fraktion)** Das Thema Fussdistanz könnte, wie schon im Eintreten gesagt, dazu führen, dass die Leute nachher ihre separat gesammelten Abfälle mit dem Auto bringen. Da ist in Erinnerung zu rufen, dass in der Stadt ein sehr hoher Anteil der Bewohner/innen kein Auto hat. Bei diesen wird es nicht dazu führen, dass sie mit dem Auto kommen, sondern dass sie deutlich weitere Wege haben werden. Darum ist die Fragestellung der Distanz und der Zugänglichkeit genau zu prüfen.

Anton Holenweger möchte zurückkommen zu Kapitel 3.1.2, Mittelfristige Strategie „Status quo optimiert“ (Seite 17 f.), weil er dort gerne etwas geklärt hätte. Es geht dort um den Einsatz jener Leute, welche den Kehrriech einsammeln. Das Kehrriechsammeln ist nun wirklich nicht mehr eine Aufgabe der Stadt. Das Know-how für das Einsammeln und den Transport ist nicht sehr gross; das muss eine Stadt nicht mehr machen. Dass die Stadt gewisse Regiebetriebe hat – Strassenunterhalt, Kanalisationsdienst –, ist vernünftig, denn dort ist ein gewisses Wissen dahinter. Aber Kehrriechsammeln ist nicht Aufgabe einer Stadt. Es sind laut B+A heute 45 oder 46 Mitarbeiter und 22 Fahrzeuge. Der Sprechende ist der Meinung, man sollte den Personalbestand mit der Zeit sozialverträglich herunterfahren und die Gruppen nicht mehr erneuern, bis man so weit unten ist, dass man sie auf das Strasseninspektorat und die Stadtgärtnerei verteilen kann. Dass man die Leute vom Winterdienst einsetzen kann, wie es vom Stadtrat vorgegeben ist, bezweifelt der Sprechende. Wenn die Leute am Einsammeln sind und Schneefall kommt, sammeln sie ja weiter; sie gehen nicht den Winterdienst machen. Sie haben ihre festen Routen und können die nicht einfach aufgeben. Es ist deshalb nicht klar, wie man diese Leute einsetzen will: Vielleicht etwa ein Chauffeur am Wochenende, aber damit hat es sich dann bald. Diese Leute haben ihre feste Route und müssen diese durchziehen. Wie man die einsetzen will, das ist schon sehr an den Ohren herbeigezogen. Man will einfach nicht die Gruppen herunterfahren, wie es an und für sich vernünftig wäre: sozialverträglich über Jahre herunterfahren. Im B+A wird ja ausgeführt, dass die Kapazität nicht mehr reicht, um Littau auch noch zu versorgen mit dem Einsammeln von Kehrriech. Längerfristig hat das also keine Zukunft und es ist auch nicht eine Kernaufgabe der Stadt. Der Sprechende bezweifelt das mit dem Winterdienst also sehr und möchte daher den Gedanken einbringen, langsam und sozialverträglich auf eine Gruppe herunterzufahren, und wenn es nur noch eine ist, sammelt die nur noch in einzelnen Quartieren, und wenn es am Ende nur noch 10 oder 15 Personen sind, kann man diese auf andere Dienste verteilen.

Baudirektor Kurt Bieder: Es gibt einen bestimmten Bestand von Angestellten, die in der Ab-

fallwirtschaft tätig sind. Diese sind disponibel: Sie haben in ihren Arbeitsverträgen einen Passus, dass sie im Winter, wenn dies notwendig wird, am Morgen um 3 oder 4 Uhr aufgeboden werden können und zur Verfügung stehen. Wollte man das Gleiche machen bei der Privatwirtschaft, müsste man die Leute reservieren, und das wäre sehr viel teurer. Es geht also um die Möglichkeit, solche Arbeitskräfte bei unvorhergesehenen Vorkommnissen einsetzen zu können. Wenn die Stadt diese nicht mehr im eigenen Dienstverhältnis hat, entfällt diese Möglichkeit. Es wurde einmal abgeklärt, was es kosten würde, solches Personal bei einem Baubetrieb zu reservieren. Der Sprechende kann versichern, dass dies sehr viel teurer wäre als die heutige Lösung.

Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst: Der Stadtrat opponiert der zweiten Protokollbemerkung der SP-Fraktion nicht. Selbstverständlich wird zusammen mit den Quartiervereinen nach den besten Standorten gesucht. Für gewisse Leute bedeutet diese Neuorganisation der Abfallbewirtschaftung auch eine Entlastung: Sie werden glücklich sein darüber, die Glassammelstelle nicht mehr gerade vor ihrem Haus zu haben.

Markus Mächler unterstützt den Baudirektor. In seiner Eigenschaft als Baukommissionsmitglied darf er jeweils beim Tiefbauamt die so genannten Verwaltungsbesuche machen. Bei einem solchen wurde nicht nur glaubhaft erklärt, sondern es konnte sogar überprüft werden, dass diese Synergieeffekte tatsächlich funktionieren. Es geht dabei nicht nur um das Strasseninspektorat, das Anton Holenweger genannt hat, sondern auch um die Stadtgärtnerei. Diese hat im Winter nicht sehr viel zu tun, sodass ihr Personal ebenfalls im Winterdienst eingesetzt werden kann. So kann Personal aus drei Bereichen optimiert eingesetzt werden. Deshalb soll das eigene Einsammeln auch nicht aufgegeben werden. Unter dem Strich ist das, wenn man es wirklich und ehrlich beurteilt, ein Vorteil.

Eine Anmerkung zu den Separatsammelstellen: Es geht nicht darum zu verneinen, dass diese von der Bevölkerung zu Fuss beschickt werden sollen. Aber der Sprechende stellt fest, dass es natürlich Bewohner/innen gibt, die ihre Büchsen und Flaschen in relativ grossen Behältnissen sammeln, bis sie voll sind. Er gehört selber auch dazu. Einmal pro Monat oder pro zwei Monate sind diese Behältnisse voll, und wenn er dann so oder so mit dem Auto wegfahren muss, packt er diese Kisten ein und möchte sie an einer Separatsammelstelle leeren können. Es gibt in der Stadt aber heute schon Sammelstellen, die sich nicht dafür eignen, mit dem Auto anzuhalten, weil es viel zu gefährlich ist. Eine davon wird Thema in der Baukommission sein, nämlich jene beim Würzenbach-Schulhaus; diese ist inzwischen offensichtlich stadtbekannt. Fährt man dort mit dem Auto hin, hat das Friktionen mit den Schulkindern zur Folge. Der Sprechende könnte auch andere aufzählen, weil er sie aus eigener Erfahrung kennt. Er möchte deshalb für das Festlegen der Standorte anregen, dass Sammelstellen auch diesem Anspruch gerecht werden müssen. Natürlich gibt es viele Kriterien, aber ihm scheint, das wäre auch eines, weil es trotzdem viele Leute gibt, welche das eben mit dem Auto erledigen.

Yves Holenweger scheint interessant zuzuhören, wie Markus Mächler seinen Abfall entsorgt. Was er vergessen hat zu sagen: Woher er seine Aufträge bekommt und wovon er lebt. Das

zur Schützenhilfe. Der Sprechende fährt relativ viel mit dem Auto herum, weil er sehr viele Kunden in der Deutschschweiz, in Industriequartieren, hat. Wenn er am Morgen abfährt – diesen Winter jetzt nicht mehr – hat er in der Büttenenhalde schon x Busse gesehen, die nicht fahren konnten. Da fragt er sich einfach, wo die Leute waren und wo diese Synergieeffekte hätten sein sollen: Die Strasse war nicht geputzt, und es war katastrophal gefährlich, das Loch hinunterzufahren. Jedes Mal war es so: Die Autobahnen waren geputzt, in der Stadt Luzern herrschte meistens ein Chaos. Der Sprechende ist auch schon nachts heimgekommen und die ganze Stadt Luzern war voll Eis. Wo waren die Leute, wenn es diese super Synergieeffekte gab? Der Sprechende würde Baudirektor Kurt Bieder gerne einmal nachts anrufen, wenn man kaum mehr nach Hause fahren kann.

Anton Holenweger ist in gewissen Aspekten wahrscheinlich missverstanden worden und wiederholt deshalb das Gleiche nochmals, was er gesagt hat. In der Kehrlichtgruppe sind heute 46 Personen und 22 Fahrzeuge. Gemeint ist, dass man diese mit der Zeit reduziert auf die Grösse, dass man die Leute auf das Strasseninspektorat und die Stadtgärtnerei verteilen kann, weil der Kehrlicht nicht primäre Aufgabe der Stadt ist. Dass dies dann halt der REAL machen kann. Es wurde ja auch gesagt, dass die Kapazität der Stadt von heute für Littau nicht mehr ausreicht. Deshalb kann man mit den Leuten sozialverträglich herunterfahren: Die Stadt macht immer weniger, der REAL immer mehr, bis die Anzahl auf einer Stufe ist, dass man sie verteilen kann auf das Strasseninspektorat und die Stadtgärtnerei. Das ist die Meinung. Man muss natürlich schon sehen: Der REAL kann dies sicher billiger machen. Er kann die Arbeiten anders ausschreiben an Dritte, und irgendwann muss man in der Stadt halt lernen, anfangen zu sparen. Wenn es auch nur wenige 100'000 Franken sind, aber es summiert sich dann. Heute war auch etwa zu hören, die Kosten seien sekundär. Der Sprechende meint halt, dass Kosten schon noch eine primäre Sache sind. Von einem Antasten des Strasseninspektorats oder der Stadtgärtnerei hat er nichts gesagt. Er möchte nicht, dass dies missverstanden wird. Die Leute, welche Kehrlicht einsammeln, können nicht am Morgen um 4 Uhr für den Winterdienst aufgeboden werden, wie der Baudirektor sagte, und um halb 7 gehen sie auf die Lastwagen, um den Kehrlicht einzusammeln. Das gibt es so nicht, das kann dem Sprechenden nicht weisgemacht werden.

Baudirektor Kurt Bieder glaubt nicht, dass es einen grossen Sinn macht, hier die Details zu diskutieren, möchte aber darauf hinweisen, dass bei starkem Schneefall nach einer Prioritätenliste vorgegangen wird: Zuerst werden die Hauptstrassen gereinigt, damit der öffentliche Verkehr fahren kann. Zudem: Wenn der Schnee nicht weggeräumt wird, können die Kehrlichtfahrzeuge gar nicht fahren; es muss also geräumt werden, damit die überhaupt fahren können.

Die Protokollbemerkung 2 der SP-Fraktion wird mehrheitlich an den Stadtrat überwiesen.

Dominik Durrer: Für den Anteil des Abfalls, der in Separatsammelstellen entsorgt wird, ist eine Richtgrösse vorgegeben. In den letzten Jahren schrammte die Stadt Luzern immer knapp

an der unteren Grenze vorbei. Die Befürchtung der SP-Fraktion ist ja, dass die Reduktion der Separatsammelstellen und die damit längeren Distanzen tatsächlich eine Auswirkung auf diese Quote haben werden, und das gilt es zu verhindern. Darüber dürften sich alle einig sein. **Daher beantragt die SP-Fraktion diese Protokollbemerkung: „Bei einer Reduktion der Separatsammelstellen muss die Separatsammelquote genau überwacht werden. Sollte die Separatsammelquote den heutigen Stand unterschreiten, sind vom Stadtrat umgehend die Gründe zu analysieren und daraus abgeleitet Massnahmen zu ergreifen. Diese sind dem Parlament via Geschäftsbericht/Gesamtplanung vorzulegen.“ (PB 3 der SP-Fraktion)**

Markus Mächler: Die CVP-Fraktion hatte Kenntnis von diesen Protokollbemerkungen und hat sie auch vorbesprochen. Bei den ersten beiden, die jetzt überwiesen worden sind, kann man in guten Treuen und gutem Glauben sagen, dass es vielleicht notwendig ist, dass das Parlament genauer darauf achtet. Dass sie überwiesen worden sind, ärgert den Sprechenden überhaupt nicht, obwohl in der Diskussion in der Baukommission zu spüren war, dass sich die Verwaltung dieser etwas heiklen Punkte durchaus bewusst ist und auch das Vertrauen da wäre, dass sie gut reagiert. Bei dieser dritten Protokollbemerkung hingegen muss gesagt werden, dass dies „state of the art“ ist. Dieser Auftrag ist – mit fast denselben Worten – bereits im Leistungsauftrag in der Leistungsgruppe 6 des Tiefbauamtes enthalten. Es braucht diese Protokollbemerkung also wirklich nicht. Deshalb wird die CVP-Fraktion sie nicht unterstützen.

Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst bestätigt dies, und trotzdem wehrt sich der Stadtrat nicht gegen diese Protokollbemerkung. Sie ist noch einmal ein klares Zeichen an den Stadtrat, das Tiefbauamt und das Strasseninspektorat, die Situation umgehend zu analysieren.

Dominik Durrer hat schon angesprochen, dass die Stadt bei der Sammelquote immer an der unteren Grenze vorbeischrämte und auch schon darunter lag. Auf Fragen, was man in dieser Situation tue, kam meist nichts. Man hat keine Vorstellungen, was man unternehmen soll. Deshalb lohnt es sich wirklich, da den Finger draufzuhalten und die Gründe genau zu eruieren, wenn man sieht, dass die Reduktion der Separatsammelstellen Auswirkungen hat, damit umgehend darauf reagiert werden kann. Darum lohnt es sich, auch diese Protokollbemerkung zu überweisen.

Die Protokollbemerkung 3 der SP-Fraktion wird mehrheitlich an den Stadtrat überwiesen.

Zu 4.1, Grundsätzliches, Seite 22 f.

Anton Holenweger: Laut B+A hatte die Stadt bisher Aufwendungen von 700'000 Franken für den baulichen Unterhalt. Dieser fällt weg; geht zu REAL. Das sind sicher etwa 2 Personeneinheiten. Banken rechnen pro mittleren Angestellten 270'000 Franken, wie der Sprechende kürzlich in einer Aufstellung sehen konnte. Die Stadt arbeitet etwas billiger mit den Leuten.

Der Sprechende geht davon aus, dass dieser Betrag für 2 Personeneinheiten bestimmt ist und der Rest für Material, Fahrzeuge und Transporte. Was passiert jetzt, nachdem das wegfällt? Werden diese Leute umgelagert?

Laut **Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst** läuft dies ähnlich wie bei der Logistik. Im Prinzip geht die Verantwortung an den neuen Verband, und dieser wird die bisherigen Leute mit dieser Arbeit beauftragen, weil diese das Know-how haben. Es macht keinen Sinn, dass der REAL das Know-how alles selber wieder aufbaut. Es ist besser, wenn die Stadt weiterhin, aber im Auftrag von REAL, den Unterhalt machen kann; dieser wird im Übrigen sehr fachmännisch und perfekt ausgeführt, wie Anton Holenwegger sicher weiss.

Dem Reglement zur Umsetzung der Übertragung der Abfallbewirtschaftung an den Gemeindeverband Recycling Entsorgung Abwasser Luzern REAL wird mit 34 Ja bei 4 Nein und 7 Enthaltungen zugestimmt.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 6 vom 4. März 2009 betreffend

Neuorganisation der Abfallbewirtschaftung,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und Art. 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 14 Abs. 2 des Reglements über das Beteiligungs- und Beitragscontrolling vom 5. Februar 2004,

beschliesst:

Reglement zur Umsetzung der Übertragung der Abfallbewirtschaftung an den Gemeindeverband „Recycling Entsorgung Abwasser Luzern REAL“ (Umsetzungsreglement REAL)

vom 7. Mai 2009

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

gestützt auf Art. 13 Abs. 1 Ziff. 1 und Art. 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

Art. 1 Übertragung der Abfallbewirtschaftung

¹ Die Stadt Luzern überträgt dem Gemeindeverband „Recycling Entsorgung Abwasser Luzern REAL“ die Sammlung der Siedlungsabfälle und die weiteren Tätigkeiten der Abfallbewirtschaftung, einschliesslich der Befugnis zum Erlass eines regionalen Abfallreglements und zur zentralen Erhebung der Kehrrechtgebühren.

² Der Stadtrat kann die Übertragung der Sammlung der Abfälle beschränken, insbesondere auf bestimmte Regionen oder auf bestimmte Abfallarten.

Art. 2 Grundgebühr: Bemessungsgrundlage und Erlass

¹ Der Gemeindeverband REAL legt die Grundgebühr für die Stadt Luzern in Promillen des Gebäudeversicherungswerts der Liegenschaften fest (gemäss Art. 15 Abs. 1 lit. b des Abfallreglements REAL).

² Bei ausserordentlichen Verhältnissen und ausgesprochenen Härtefällen kann der Stadtrat oder die von ihm bezeichnete Stelle die Grundgebühr ganz oder zum Teil erlassen.

Art. 3 Zuständigkeit

Der Stadtrat oder die von ihm bezeichnete Stelle

- a. erfüllt die Aufgaben, die der Gemeindeverband REAL den Verbandsgemeinden zuweist;
- b. vollzieht die Aufgaben, die der Stadtrat dem Gemeindeverband REAL in Anwendung von Art. 2 Abs. 2 nicht überträgt.

Art. 4 Aufhebung bisherigen Rechts

Das Abfallreglement (AR) vom 27. Juni 2002 wird aufgehoben.

Art. 5 Inkrafttreten

¹ Der Stadtrat bestimmt das Inkrafttreten dieses Reglements.

² Das Reglement unterliegt dem fakultativen Referendum. Es ist zu veröffentlichen.

6. Motion 392, Rolf Krummenacher namens der FDP-Fraktion, vom 21. April 2008: Treibhausgas-Neutralität bei städtischen Liegenschaften

Luzern sieht sich gemäss verabschiedeter Gesamtplanung 2002–2012 als Zentrumsstadt mit hoher Lebensqualität. Zur Umsetzung dieser Strategie gehört neben dem Zusammenschluss mit dazu bereiten Nachbargemeinden auch die Verpflichtung zu einer nachhaltigen Entwicklung in wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Hinsicht.

Mit dem B 34/2003 „Strategie Nachhaltige Entwicklung Stadt Luzern 2003“ wurde eine erste Basis gelegt. In den nachfolgenden Gesamtplanungen wurden jeweils Fünfjahresziele zur Erreichung dieser Entwicklung definiert. Speziell die Ziele zur Erreichung einer nachhaltigen ökologischen Entwicklung gaben Anlass zu vielen Diskussionen; zu weitgehend, zu wenig konkret, zu zurückhaltend, zu wenig zielgerichtet waren die Kommentare.

Ein Teil der städtischen Liegenschaften bietet ein geschlossenes System, bei dem die Stadt es weitgehend selber in der Hand hat, konkrete Massnahmen zur Erreichung einer Treibhausgas-Neutralität zu definieren und umzusetzen.

Die FDP-Fraktion verlangt vom Stadtrat einen Bericht, der aufzeigt, mit welchen Massnahmen und Kosten bei einem zu definierenden Teil der eigenen betriebsgenutzten Liegenschaften bis Ende 2012 das Ziel Treibhausgas-Neutralität erreicht werden kann. Die Auswirkungen v. a. bezüglich Kosten bei einem Verschieben des Ziels um 2 Jahre kann als Option aufgezeigt werden.

Im Zentrum der Betrachtung sollen die für Büro Zwecke und als Schulhäuser genutzten eige-

nen Liegenschaften der Stadt Luzern (ab 2010 inkl. Littau) liegen.

Bei den Massnahmen ist der Schwerpunkt einerseits auf Investitionen in die Gebäudehülle-/Infrastruktur zu legen und andererseits auf solche, die den Betrieb des Gebäudes und der Infrastruktur betreffen.

Die Substitution existierender Energieträger durch treibhausgas-neutralere Energieträger (wie z. B. „nature made“-Strom) ist ebenfalls in Betracht zu ziehen. Der Einkauf von Zertifikaten soll zur Abdeckung nicht gedeckter Treibhausgas-Neutralität – nach Ausschöpfung der skizzierten Massnahmen – eingesetzt werden und nicht im Zentrum stehen.

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Das Anliegen des Motionärs deckt sich weitgehend mit den Zielen des Stadtrates, eine aktive Luftreinhalte-, Energie- und Klimapolitik zu betreiben (Fünfjahresziel A 1.2). Aus diesem Grunde wurden neben anderen Massnahmen sogenannte Gebäudestandards entwickelt und mit StB 788 vom 29. August 2007 in Kraft gesetzt. Diese Standards entsprechen bereits in hohem Masse den Zielsetzungen der Motion. In der Zwischenzeit sind bereits einige Projekte mit diesen Vorgaben geplant und zum Teil bereits umgesetzt:

- Neubau Schulhaus Büttenen in Minergie-Eco mit Erdsonden-Wärmepumpe (Eröffnung Sommer 2009)
- Neubau öffentlicher Kulturbetrieb Südpol
- Sanierung Schulhaus Maihof (Start Projektierung Frühling 2009)
- Sanierung Schulhaus Geissenstein (Start Projektierung Frühling 2009)
- Neubau Stadtgärtnerei im Ried in Minergie mit Holzschnitzelfeuerung (B+A Frühling 2009 im GStR)
- Sanierung Schulhaus Felsberg (B+A Frühling 2009 im GStR)
- Neubauten Allmendprojekte
- Wärmetechnische Gebäudesanierung nach Minergiestandard Winkelriedstr. 14
- Diverse Verkaufsgeschäfte (Überbindung der Pflicht zur Ausführung im Minergiestandard)

Die von der Motion verlangte Umsetzung bis 2012 ist aufgrund der Planungs- und Bewilligungsfristen und den Vorgaben aus der Investitionsplanung nicht realistisch.

Der Stadtrat ist der Auffassung, dass zum jetzigen Zeitpunkt ein weiterer Bericht, zusätzlich zum aktuellen städtischen Aktionsplan Luftreinhaltung und Klimaschutz sowie den Gebäudestandards, nicht zweckdienlich ist und die vorhandenen Ressourcen besser zur Umsetzung der angestrebten Ziele eingesetzt werden.

Wie bereits im B+A 34/2008 vom 10. September 2008: „Aktive Energiepolitik in der Stadt Luzern“ erläutert, basiert die aktuelle Energiepolitik der Stadt Luzern auf dem Bericht „Energie und Umwelt“ aus dem Jahre 1995 und den konkretisierenden Umsetzungsinstrumenten Energiefonds, Energiekonzept und Richtplan Energie aus den Jahren 2000 und 2001.

Die nationalen und kantonalen energie- und klimapolitischen Rahmenbedingungen haben sich in der jüngeren Vergangenheit aber stark verändert. Vor dem Hintergrund der Entwick-

lungen auf den übergeordneten Ebenen will der Stadtrat deshalb die Grundlagen der Energie- und Klimapolitik aktualisieren und eine neue Energie- und Klimastrategie für die Stadt Luzern erarbeiten.

Der Stadtrat will diese Aufgabenstellung wie folgt angehen:

- bis 2010: Planungsbericht B+A „Energie- und Klimastrategie Stadt Luzern“
- 2010/2011: Aktualisierung des „Aktionsplans Energie, Klimaschutz und Luftreinhaltung“ (StB)

Zielsetzung wird sein, unter Berücksichtigung der nationalen und kantonalen energie- und klimapolitischen Rahmenbedingungen und Programmen den kommunalen Handlungsspielraum auszuschöpfen, um die CO₂- und die Luftschadstoffemissionen zu reduzieren, die Abhängigkeit von nicht erneuerbaren Energien zu verringern und die volkswirtschaftlichen Chancen einer zukunftsfähigen Energie- und Klimapolitik zu nutzen.

In verschiedenen Strategievarianten sollen Absenkpfade für die Perioden 2020/2030/2050 definiert und daraus die Massnahmenswerpunkte zur Nutzung von erneuerbaren Energien und Abwärme sowie zur Reduktion des Energieverbrauchs und der Treibhausgasemissionen abgeleitet werden. Dabei werden auch Massnahmen für die kommunalen Bauten vorgeschlagen, welche den Weg zur „Treibhausgas-Neutralität“ bei städtischen Liegenschaften aufzeigen.

Im Rahmen der dem Parlament vorzulegenden B+As für Projektierung und Ausführung wird weiterhin jeweils das Thema der Energieeffizienz und Treibhausneutralität umfassend dargelegt, und wo sinnvoll werden dem Parlament Handlungsoptionen zum Entscheid vorgelegt. Die geplanten Investitionen gemäss Investitionsplanung berücksichtigen die Mehraufwendungen entsprechend den Gebäudestandards, nicht jedoch weitergehende Forderungen.

Der Stadtrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Rolf Krummenacher dankt dem Stadtrat herzlich für die Antwort. Sie zeigt, dass sich der Stadtrat mit der Thematik auseinandergesetzt hat. Einiges ist schon getan bzw. soll eingeführt werden, so z. B. dass bei Berichten und Anträgen zu Projektierungen und Ausführungen aufgezeigt wird, wie es mit der Energieeffizienz und damit auch mit der Treibhausgasneutralität steht; mit welchen Massnahmen diese verbessert bzw. Standards erreicht werden können, und dem Parlament werden auch Optionen vorgelegt. Dies hat, nebenbei bemerkt, auch einen Zusammenhang mit dem Vorstoss, der danach behandelt wird, denn das Instrument, das eingeführt wird, hilft hier auch.

Die FDP-Fraktion ist damit einverstanden, dass nicht ein zusätzlicher Bericht geschrieben werden soll, sondern dass – wie dargelegt – bis 2010 der Planungsbericht „Energie- und Klimastrategie der Stadt Luzern“ vorliegen soll und bis 2010/2011 der „Aktionsplans Energie, Klimaschutz und Luftreinhaltung“ aktualisiert werden soll, und zwar mit konkreten Massnahmen. Das ist ein wichtiges Anliegen, wie die Treibhausgasneutralität erreicht werden kann. Der Zeitplan hat die Fraktion aber etwas stutzig gemacht: Er lautet auf 2020/2030/2050. Das ist ein Zeithorizont von zwei Generationen. Die Fraktion glaubt, dass das Anliegen es wert wäre, schneller vorzugehen. Es liegt wohl auch ein Missverständnis oder ein Nichtverstehen des Vor-

schlages vor. Der geforderte Zeithorizont 2012/2014 für Treibhausgasneutralität ist natürlich schon möglich, aber vielleicht nicht sinnvoll, denn anstelle der Massnahmen im Investieren im Betrieblichen müsste man natürlich in die Substitution von Energieträgern – darauf ist gar nicht eingegangen worden – und in den Einkauf von Zertifikaten investieren. Mit diesen beiden Mitteln könnte man das erreichen. Auf die Substitution ist nicht eingegangen worden, auch nicht auf die Zertifikate. Der Sprechende hat Letztere auch bewusst nicht in das Zentrum gestellt, denn es ist nicht sinnvoll, Treibhausgasneutralität nur mit Zertifikaten zu erreichen, wie das übrigens ein paar ganz grosse, berühmte Firmen in der Schweiz in den letzten Jahren gemacht haben: Nullkommaplötzlich waren sie treibhausgasneutral, aber sie haben sich vor allem im Zertifikatbereich eingedeckt. Sinnvoll und nachhaltig sind vor allem Investitionen. Es ist klar, dass diese Zeit brauchen. Aber 2030/2050 scheint doch etwas lange. Der Sprechende möchte appellieren: Da kann man wohl auch etwas schneller vorwärts machen. **Mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat ist die FDP-Fraktion einverstanden**, weil – wie gesagt und wie dies auch beim nächsten Traktandum zu sagen sein wird – nur einen Bericht zu erarbeiten steht nicht im Vordergrund. Massnahmen und Taten stehen dort.

Beat Züsli: Die SP-Fraktion kann die Zielrichtung dieser Motion – die Senkung des Energieverbrauchs und den Einsatz von erneuerbaren Energien zu fördern – voll unterstützen. Folge davon soll sein, dass weniger Treibhausgase emittiert werden. Der Vorstoss bleibt aber in einem Bereich relativ unbestimmt: Er sagt, es sei ein „zu definierender Teil der eigenen Liegenschaften“ klimagasneutral zu betreiben. Was heisst das? Das kann eine Liegenschaft sein; es können alle sein. Darin steckt ein grosses Spektrum. Andererseits ist der Vorstoss wieder relativ bestimmt, wenn er verlangt, dass das Ziel bis Ende 2012 erreicht werden soll, wobei von Rolf Krummenacher erläuternd zu hören war, wie das gemeint ist. Die Antwort des Stadtrates kann die SP-Fraktion nachvollziehen: Dass eine Umsetzung, sofern sie den ganzen Bestand umfassen würde, bis 2012 nicht realistisch ist bzw. wäre, ausser man würde den Weg über Zertifikate gehen. Die Fraktion ist aber klar der Meinung, dass es nicht der Weg sein kann, dass die Stadt Luzern – pointiert gesagt – versucht, ihre Probleme in China und Indien zu lösen. Dass muss in der eigenen Verantwortung hier in der Stadt Luzern geschehen. Es wäre aber natürlich möglich, das Ziel für einen Teil des Gebäudebestandes bis 2012 zu erreichen. Die SP-Fraktion ist aber auch damit einverstanden, dass es keinen Sinn macht, im Moment einen zusätzlichen Bericht zu diesem Thema zu erstellen, sondern dass man dies versucht in den zwei geplanten Berichten „Energie- und Klimastrategie Stadt Luzern“ bzw. Aktionsplan „Energie, Klimaschutz und Luftreinhaltung“ zu integrieren.

Zum Schluss noch eine Bemerkung. In der Antwort des Stadtrates wird darauf hingewiesen, dass in B+A zu Projekten das Thema Treibhausgasneutralität „weiterhin“ umfassend dargelegt wird. Der Sprechende hat noch nie gesehen, dass dieses Thema explizit in einem B+A dargelegt worden wäre. Es wurde in letzter Zeit auf die Energieeffizienz und auch auf den Einsatz erneuerbarer Energien eingetreten, aber das Thema Treibhausgasneutralität als solches wurde eigentlich nicht behandelt. Da wäre also Handlungsbedarf vorhanden. Die SP-Fraktion ist für die Entgegennahme der Motion in der Form des Postulats.

Korintha Bärtsch: Die Fraktion der Jungen Grünen und Grünen hat grosse Sympathien für diese Motion. Sie teilt die Meinung, dass die städtischen Liegenschaften ein geschlossenes System bilden, sodass die Stadt selber über konkrete Massnahmen für Treibhausgasneutralität bestimmen kann. Und sie ist auch der Meinung, dass die Stadt diesbezüglich eine gewisse Vorreiterrolle übernehmen soll. So wie es in der Antwort des Stadtrates aufgeführt ist, sind die angeführten Berichte dementsprechend. Aber die bestehenden Gebäude fehlen noch. Der Stadtrat wehrt sich dagegen, genau zu klären, was man tun müsste, um wirklich Treibhausgasneutralität zu erreichen. Alle wissen, dass die Ressourcen in der Baudirektion knapp bemessen sind, aber gerade bei bestehenden Gebäuden wird eine Bestandes- und Lebenszyklusanalyse mit einem Tool gemacht, und für die vorgesehenen Strategien für eine Absenkung der Treibhausgasemissionen braucht es eine gute Analyse, damit die Strategien 2020, 2030 und 2050 überhaupt glaubwürdig formuliert werden können. Diese Arbeiten müssen also eigentlich ohnehin gemacht werden. Die G/JG-Fraktion besteht aber nicht darauf, dass ein Bericht erarbeitet wird; sie ist mit der Überweisung als Postulat zufrieden. Nicht ganz klar ist, was es bedeutet, wenn Rolf Krummenacher in der Motion schreibt „ein definierter Teil der Liegenschaften“. Dieser Teil müsste definiert werden oder es sind alle einzubeziehen und das Zeitfenster weiter greifend sein.

Markus Mächler: Auch die CVP-Fraktion unterstützt die Zielsetzung dieser Motion. Der Stadtrat hat den Problembereich erkannt und kann mit seinem Instrumentarium genügend darauf eingehen. In den letzten Jahren und gar in den letzten Monaten ist einiges geschehen in der Stadt, und deswegen ist es tatsächlich besser, wenn die Kräfte jetzt gebündelt werden und die Verwaltung die Energie in die Umsetzung steckt und nicht in einen Bericht. Die Fraktion wird deshalb die Überweisung als Postulat unterstützen können.

Rolf Krummenacher ist angesprochen worden wegen des zu definierenden Teils. Er wollte eigentlich zwei Dinge damit. Erstens gibt es in der Stadt, wie von den Grünen gesagt wurde, Liegenschaften, bei denen es die Stadt selber in der Hand hat, nämlich jene, die im Verwaltungsvermögen sind. Vor allem aber soll der Stadtrat definieren können, wo er es auch sinnvoll findet. Es gibt auch Liegenschaften, wo dies vielleicht nicht auf den ersten Blick der Fall ist. Das war die Handhabe: Man erarbeite ein Portefeuille von Liegenschaften, wo man es schneller machen kann – das wären sicher Schulhäuser und Verwaltungsgebäude –, und dann gibt es Sachen, bei denen man sagen muss, dass es eher etwas problematisch ist. Da wollte der Sprechende dem Stadtrat den Ball zuspielen, dass dieser Teil gebildet werden kann – wie ein Cluster. Das war die Idee dahinter.

Ratspräsident Rolf Hilber stellt fest, dass niemand an der Motion 392 festhält und kein Ablehnungsantrag gegen das Postulat gestellt wird, womit der Vorstoss als Postulat an den Stadtrat überwiesen ist.

7. Motion 393, Rolf Krummenacher namens der FDP-Fraktion, vom 21. April 2008: Instandhaltung städtischer Liegenschaften

Mit über CHF 100 Mio. (Bilanz 31.12.2007) repräsentieren die Liegenschaften einen substantziellen Teil im Verwaltungsvermögen unserer Stadt. Auf Basis des Versicherungswertes dürfte dieses Vermögen noch grösser sein.

Die Werterhaltung dieses Vermögens ist durch die öffentliche Hand sicherzustellen. Beispiele der letzten Jahre zeigen, dass bei Gebäuden in einem schlechten Zustand immer wieder Investitionen für umfassende Sanierungen bewilligt werden mussten; zum Teil eigentliche Notmassnahmen, um die Nutzung weiter zu gewährleisten.

Basierend auf einer Aufnahme und Analyse der Bau- und Infrastrukturelemente eines Gebäudes sollen für alle städtischen Liegenschaften mittel- bis langfristige Massnahmen zur Werterhaltung definiert werden.

Dieses Planungsinstrument soll es ermöglichen, gezielter den Lebenszyklen der einzelnen Gebäude- und Infrastrukturelemente Rechnung tragende Investitionen auszulösen. Dadurch soll eine Optimierung der Investitionen hinsichtlich ihrer Höhe und Wirkung erzielt werden.

Dabei sollen auch Massnahmen zur Erreichung der Treibhausgas-Neutralität einbezogen werden.

Die FDP-Fraktion bittet den Stadtrat, in einem Bericht den Aufbau einer systematischen Instandhaltung gemäss den skizzierten Überlegungen aufzuzeigen. Dabei sollen Erfahrungen anderer öffentlicher und privater Institute mitberücksichtigt werden.

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Das Anliegen des Motionärs deckt sich weitgehend mit den Zielen des Stadtrates, eine mittel- bis langfristige Massnahmenplanung zur Werterhaltung der Gebäude im Verwaltungsvermögen und damit auch eine Mittelbedarfsplanung sicherzustellen. Aus diesem Grunde wurde im Jahre 2008 die Evaluation und Beschaffung eines geeigneten CAFM-Tools durchgeführt. Nach der Implementationsphase werden ab Anfang 2009 sukzessive alle wichtigen Gebäude erfasst, analysiert und dokumentiert. Dazu gehört auch die Erfassung der Lebenszykluskosten der einzelnen Gebäude- und Infrastrukturelemente.

Diese Arbeiten sind personell und finanziell äusserst aufwendig und werden sich über die nächsten drei bis fünf Jahre erstrecken. In diesem Zusammenhang werden auch die nötigen Prozesse und Instrumente für ein umfassendes und nachhaltiges Gebäudemanagement erarbeitet.

Damit die bestehenden Ressourcen optimal für die aufgezeigten Arbeiten eingesetzt werden können, möchte der Stadtrat auf einen parlamentarischen Bericht verzichten. Da er damit die gleichen Zielsetzungen wie der Motionär verfolgt, ist er jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Der Stadtrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Rolf Krummenacher dankt für die Antwort und vor allem für das Anpacken des Problems. Es ist immer schön zu hören, dass das Anliegen der Motion geteilt wird, aber noch viel schöner und besser, dass bereits erste konkrete Schritte eingeleitet worden sind. Für die FDP-Fraktion ist es höchste Zeit, dass mit den Ressourcen – und dazu gehören die eigenen Liegenschaften – verantwortungsvoll umgegangen wird und dass der Wert dieser Ressourcen langfristig und mit vernünftigem Aufwand gesichert wird. Dass fehlender Unterhalt viel kostet und zum Teil zu eigentlichen Notmassnahmen führen kann, war in der Vergangenheit leider hie und da zu hören; es sei hier nur an die Diskussion zum Thema Mariahilf erinnert. Mit dem eingeführten Computer Aided Facility Management (CAFM) wird eine gute Basis gelegt, um zu aussagekräftigen Zustandsanalysen pro Liegenschaft zu kommen. Dieses wiederum dient als Grundlage für eine zielgerichtete, dem Lebenszyklus der einzelnen Gebäudeteile Rechnung tragende Investition und Unterhalt. Der Prozess des Erfassens dieser Daten ist sehr mühsam; der Sprechende weiss dies aus eigener Erfahrung und möchte den Stadtrat motivieren, diesen schnell voranzutreiben und auch schnell erste Erkenntnisse zu ziehen und nicht zuzuwarten, bis alles erfasst ist; Erkenntnisse auch bezüglich Energieeffizienz der Gebäude und damit Massnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs. Und damit – da gibt der Sprechende Beat Züsli recht – können dann Rückschlüsse gezogen werden auf die Treibhausgasneutralität. Mit diesem Instrument wird auch dafür eine Grundlage geschaffen. Der FDP-Fraktion ist bewusst, dass sehr viel Aufwand hinter diesem System steckt. Aber sie ist sicher, dass sich dies mittel- und langfristig auszahlt. Sie verzichtet gerne auf einen Bericht und ist **einverstanden mit der Überweisung des Vorstosses als Postulat**. Sie wünscht ein möglichst schnelles Erfassen und möglichst schnelle Erkenntnisse aus den vielen Zahlen.

Korintha Bärtsch: Die städtischen Liegenschaften sind ein wichtiger und stolzer Besitz der Stadt Luzern, mit denen man gut wirtschaften soll und die gepflegt werden müssen. Die Fraktion der Grünen und der Jungen Grünen unterstützt darum die Motion 393 von Rolf Krummenacher. Man soll eine Lebenszyklusanalyse machen, Nutzungen optimieren, an aktuelle Bedürfnisse anpassen und somit den Wert der Liegenschaften erhalten. So, wie es beispielsweise – wenn auch erst seit der neuen Schulentwicklung – bei den Schulhäusern gemacht wird. Andere Liegenschaften, z. B. Wohnhäuser an der Baselstrasse, sind in einem schlechten Zustand. Es ist darum erfreulich, dass der Stadtrat das Anliegen aufnimmt und mit Hilfe des CAFM-Tools die städtischen Gebäude analysiert und dokumentiert. Die Erfassung allein bringt aber noch nicht sehr viel. Die Überlegungen für die Instandhaltung sollen nicht nur auf dem Papier vorhanden sein, sondern auch umgesetzt werden. Das ist das Anliegen der G/JG-Fraktion. Die Sprechende ist nicht sicher, ob dies in einem Bericht gewährleistet ist. Die Fraktion will nicht einen Bericht auf Papier, um wieder viel Papier zu haben und Ressourcen dafür einzusetzen; sie würde aber gerne die Umsetzung gewährleisten. Es ist nun nicht klar, ob dafür besser das Postulat unterstützt wird oder ob es doch die Motion dafür braucht.

Beat Züsli: Auch bei dieser Motion begrüsst die SP-Fraktion die Zielsetzung, insbesondere die Verbindung der Werterhaltung der Gebäude mit entsprechenden Investitionen und den Klimazielen der Stadt Luzern. Der Stadtrat sagt in seiner Antwort, dass er mit der Erfassung be-

gonnen hat, und darum macht es wenig Sinn, einen Bericht zu erstellen. Das ist nachvollziehbar. Die SP-Fraktion vermisst in der Antwort aber eine Aussage zur Verbindung der finanziellen Aspekte mit der Energie- und Klimapolitik. Nachhaltiges Gebäudemanagement sollte sich – wie es der Titel schon sagt – eben wirklich auf die Aspekte der Nachhaltigkeit beziehen und nicht nur auf die ökonomischen Aspekte beschränken. Darum die Frage an den Stadtrat, ob dem so ist; ob die Energieeffizienz, die Ökologie im Rahmen der Erfassung bei diesem Tool wirklich auch eine Rolle spielt und berücksichtigt wird. Die Fraktion erwartet keinen Bericht, aber sie erwartet jeweils im Geschäftsbericht Auskunft über den Fortschritt der entsprechenden Arbeiten. Sie ist mit der Überweisung als Postulat einverstanden.

Baudirektor Kurt Bieder: Es ist so, dieses Tool ist angeschafft und es wurden auch bereits die personellen Ressourcen „in Betrieb genommen“: Jemand ist zu 100 Prozent damit beschäftigt, und zwar sehr professionell nach den heutigen neusten Erkenntnissen. Wie das technisch abläuft, kann der Sprechende nicht erläutern, aber der Chef Immobilien, Beat Heggli, ist darin sehr bewandert, und die Nachhaltigkeitsdimensionen werden sicher abgedeckt. Die Anregung, die Auswertungen, die selbstverständlich immer wieder gemacht werden, um das vorwärtszubringen, in den Geschäftsbericht aufzunehmen, nimmt der stadträtliche Sprecher auf. Dass im Gegenzug kein Planungsbericht erarbeitet werden muss, ist ein vernünftiges Vorgehen.

Ratspräsident Rolf Hilber stellt fest, dass niemand an der Motion 393 festhält und kein Ablehnungsantrag gegen das Postulat gestellt wird, womit der Vorstoss als Postulat an den Stadtrat überwiesen ist.

8. Postulat 468, Franziska Bitzi Staub namens der CVP-Fraktion, vom 18. Dezember 2008: Sponsoren für gepflegte Grünanlagen

Die Stadt Luzern wird dank des Plan Lumière künftig in ihrem besten Licht erscheinen. Tagsüber erfreuen schön gestaltete Begrünungen die Einwohnerinnen und Touristen. In den letzten Jahren konnte die Stadt diesbezüglich immer wieder von privatem Engagement profitieren, denken wir beispielsweise an den Weihnachtsbaum am Schweizerhofquai oder an die nach den eidgenössischen Schwing- und Jodelfesten in der Stadt aufgestellten Blumen-Stelen. Es stellt sich deshalb die Frage, warum Luzern nicht regelmässig für die Gestaltung von Grünanlagen Sponsoren sucht. In anderen Städten wird die Gestaltung und dauerhafte Pflege von Grünflächen ausgeschrieben. Dabei können auch Rahmenbedingungen definiert werden. Ein Beispiel: „Bei der Bewerbung ist ein Vorschlag für die Grüngestaltung des Kreisels vorzulegen, die sowohl stadtgestalterisch als auch verkehrstechnisch der Situation angepasst sein muss. Neben einem Konzept für die zukünftige Pflege sollte die Planung darüber hinaus einen Vorschlag für die zu platzierende Werbung beinhalten.“

Wir bitten den Stadtrat, das Sponsoring für Grünanlagen in der Stadt Luzern zu prüfen.

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Das Postulat verlangt, dass die Stadt Luzern für die Gestaltung von Grünanlagen Sponsoren sucht. Als Beispiel erwähnt die Postulantin den Weihnachtsbaum am Schweizerhofquai, der jährlich wiederkehrend von der Migros AG erstellt wird, oder die Blumensäulen, welche durch die Stadtgärtnerei nach den eidgenössischen Festen in der Stadt aufgestellt wurden. Es stelle sich die Frage, warum die Stadt Luzern für die Gestaltung von Grünanlagen nicht regelmässig Sponsoren sucht. Dabei seien Rahmenbedingungen zu definieren.

Die Postulantin bittet den Stadtrat, das Sponsoring für Grünanlagen in der Stadt Luzern zu prüfen.

Unter Sponsoring versteht man die Förderung von Einzelpersonen, einer Gruppe von Menschen, Organisationen oder Veranstaltungen. Sponsoren sind in der Regel Unternehmen oder eine Organisation. Das Sponsoring erfolgt in Form von Geld-, Sach- oder Dienstleistungen mit der Erwartung, eigene Marketingziele erreichen können. Neben der Förderung ist Sponsoring demnach ein Marketinginstrument mit dem Ziel der Verkaufs- und Absatzförderung für Produkte und Dienstleistungen. In der Praxis unterscheidet man eine Vielzahl unterschiedlicher Erscheinungsformen des Sponsorings. Sicher wäre denkbar, zum Beispiel im Rahmen eines Namen-Sponsorings Flächen temporär für Werbezwecke zu vermieten. Der Stadtrat ist aber der Meinung, dass öffentliche Flächen nicht weiter vermietet und somit „besetzt“ werden sollen. Im Gegenteil, öffentliche Flächen sind durch Verträge und Konzessionen mit der allgemeinen Plakatgesellschaft und anderen Unternehmungen ausreichend mit Werbung besetzt.

Der Stadtrat hält aber fest, dass ein „unscheinbares Sponsoring“ durchaus auch in öffentlichen Flächen angebracht sein kann. Ein solch typisches Beispiel ist der im Postulat erwähnte „Migros-Weihnachtsbaum“. Denkbar in diesem Sinne wäre zum Beispiel eine überdimensionale Brille in Anlehnung an ein Optiker-Geschäft in der Bundesplatz-Grünrabatte während einer Saison, eine grosse Uhr für ein Jahr in der Grünrabatte am Schwanenplatz für die dort ansässigen Juweliere oder eine interessante Lichtinstallation für eine Beleuchtungsfirma.

Von einer Ausschreibung für solches Sponsoring sieht der Stadtrat jedoch ab. Vielmehr sollen mögliche Anfragen im Einzelfall geprüft werden. Ein Sponsoring dürfte einen Platz oder eine Fläche rein gestalterisch nicht minderwertig erscheinen lassen. So müssten in einem Sponsoring-Vertrag die Rahmenbedingungen wie Kosten, Dauer und Art des Sponsorings, Visualisierung, Gegenleistung/Abhängigkeit und anderes mehr geregelt werden.

Etwas anderes ist das Mäzenatentum. Mäzene erwarten keinen direkten ökonomischen Nutzen bei ihrem Engagement. Nicht nur Einzelpersonen können Mäzene sein, sondern auch Institutionen, Stiftungen oder kommunale Einrichtungen. In diesem Sinne wird die Stadt Luzern immer wieder von verschiedenen Stiftungen beim Bau oder der Sanierung von Spielplätzen, bei der Sanierung von Gebäuden und anderem mehr unterstützt. In diesen Fällen sind die Kontakte zu Stiftungen und anderen Organisationen institutionalisiert.

Kleine Zuwendungen zwischen Fr. 100.– und Fr. 2'000.– sind ab und zu auch durch Baumpatenschaften, Sitzbankpatenschaften oder Spielgerätepatenschaften möglich. Jährlich errei-

chen die Stadtgärtnerei etwa 1 bis 3 solche oder ähnliche Anfragen. Eine Statistik darüber wird nicht geführt. Entscheide hängen im Einzelfall von den Wünschen der Gesuchsteller ab. Bei einer Sitzbank- oder Baumpatenschaft kann der Gesuchsteller ein kleines graviertes Täfelchen mit der maximalen Grösse einer Postkarte unauffällig an einer Banklehne oder neben dem Baum anbringen. Solche Patenschaften werden in der Regel nicht im Kernbereich der Stadt realisiert, sondern eher in einem Park oder einer Grünanlage leicht ausserhalb des Zentrums. Gesuchsteller sind etwa frisch verheiratete Eheleute oder junge Eltern.

Der Stadtrat schätzt zusätzliche Einnahmen durch Sponsoring und Patenschaften als recht gering ein. Anfragen sollen im Einzelfall im Rahmen der bisherigen Praxis geklärt, verhandelt und allenfalls bewilligt werden. Für mögliche Zuwendungen durch Stiftungen erstellen die zuständigen Stellen der städtischen Verwaltung separate Gesuche.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Franziska Bitzi Staub hat in der Schule einmal Logik gehabt. Zwei Beispiele: Erstens ist Luzern eine Touristenstadt und lebt unter anderem vom Fremdenverkehr. Um die Stadt den Besuchern attraktiv „verkaufen“ zu können, braucht es eine entsprechende Verpackung, z. B. in Form einer gepflegten Begrünung. Fazit: Mit Blumen und gepflegten Grünanlagen wird die Wirtschaft in der Stadt Luzern gefördert. Die Stadt steht zweitens vor einer finanziell angespannten Zukunft. Es muss gespart werden oder es müssen Mehreinnahmen generiert werden. Fazit: Von Privaten finanzierte Begrünung entlastet die Stadtfinanzen. Aufgrund dessen könnte man zum Schluss kommen: Wer für ein positives Image dieser Stadt ist, für Wirtschaftsförderung und gesunde Stadtfinanzen, muss dieses Postulat unterstützen. Vermutlich hat die Sprechende die Lehre der Logik etwas strapaziert. Aber im Ernst: Die Antwort des Stadtrates auf dieses Postulat ist enttäuschend ausgefallen. Andere Gemeinden in der Schweiz und im ganzen europäischen Raum veranstalten regelmässig anonyme Wettbewerbe zur Gestaltung von Kreiseln und anderen Grünflächen. Warum sollte in der Stadt Luzern nicht möglich sein, was sich an anderen Orten offenbar bewährt hat? Im Vorstoss wird ja nicht verlangt, das jede einzelne Geranienkiste auszuschreiben ist. Aber was spricht dagegen, geeignete Objekte von sich aus auf den Markt zu tragen, statt nur auf gelegentliche Anfragen zu warten, wie das der Stadtrat offenbar tun möchte?

Der beste Absatz in der Antwort ist auf Seite 2 oben zu finden; dort werden nämlich einige kreative Ideen aufgeführt. Aber sind die Gespräche mit den Juwelieren oder Optikern, die erwähnt werden, gesucht worden, um abzuklären, ob grundsätzlich Interesse bestehen würde? Der Stadtrat schätzt in seiner Antwort die zusätzlichen Einnahmen als gering ein. Wie kommt er zu dieser Annahme, und was bedeutet das in Franken und Rappen? Bei welchen Städten hat er diesbezügliche Vergleichswerte angefordert, und kann sich die Stadt Luzern bei der derzeitigen Wirtschaftslage überhaupt erlauben, zusätzliche Einnahmen, weil sie „zu gering“ seien, einfach in den Wind zu schlagen? Man sieht, es sind noch viele Fragen offen, die bei einer Überweisung dieses Vorstosses geklärt werden könnten. Das Postulat verlangt nur die Prüfung und Klärung der Rahmenbedingungen. Da liegt für einmal ein Vorstoss vor, der nichts kostet und sogar noch Geld bringen soll, und der Stadtrat lehnt ihn ab. Das versteht die CVP-Fraktion nicht und **hält am Postulat fest.**

Christa Stocker Odermatt: Die G/JG-Fraktion unterstützt die Antwort des Stadtrates in vollen Zügen; sie kann jedes Wort unterschreiben. Aus ihrer Sicht gibt es in der Stadt Luzern sehr viele Orte für Marketingauftritte, und ob sich städtische Grünanlagen wirklich so gut dafür eignen, um Sponsorengelder zu generieren, darf bezweifelt werden; jedenfalls ist das für die Fraktion nicht unbedingt notwendig. Sie freut sich über die begrüneten werbefreien Flächen, die sehr liebevoll von der Stadtgärtnerei gestaltet werden, der sie hier ihren grossen Dank aussprechen möchte. Sie macht das mit einem tollen Konzept: Einzelne Mitarbeiter können sich dort ein Stück weit verwirklichen, indem sie ein Jahr lang einen Kreisel gestalten dürfen. Der Stadtrat sagt nicht explizit Nein zur Idee von Franziska Bitzi, sondern er wählt ein pragmatisches Vorgehen. Und das kann die Fraktion der Sprechenden unterstützen. Der Stadtrat sagt, dass es richtig sein kann, ab und zu den Weg über Sponsoren zu gehen, wie man dies kennt vom grossen Weihnachtsbaum auf dem Schweizerhofquai, den die Sprechende jedes Jahr sehr schön findet in seiner wahnsinnig grossen Üppigkeit. Das ist also vereinzelt möglich, aber das soll weiterhin im bisherigen Rahmen gemacht werden. Es soll nicht Normalzustand werden, dass die attraktivsten Flächen gewissermassen dem Meistbietenden verkauft werden. Damit hätte die G/JG-Fraktion Mühe. Sie glaubt, dass die Stadt auch noch die Finanzen hat, um ihre Grünanlagen selber aus den Steuergeldern zu finanzieren.

Jörg Krähenbühl fasst sich kurz: Die SVP-Fraktion ist nicht gegen Sponsoring, teilt aber trotzdem die Meinung des Stadtrates, das Postulat abzulehnen. Die Bewirtschaftung der Sponsoren und der Unterhalt, der dann doch wieder der Stadt zufallen dürfte, lohnt sich nicht. Der Aufwand ist höher als der Ertrag.

Sonja Döbeli Stirnemann: Obwohl die Idee des Sponsorings auf den ersten Blick sehr gut ist und der FDP-Fraktion natürlich gefällt – es könnten so Steuergelder gespart werden und die Kosten würden nicht mehr auf den Bürgern lasten –, überwiegen die Nachteile. Denn der Spendenmarkt ist wie jeder andere Markt limitiert. Unzählige Veranstalter von Sport- und Kulturveranstaltungen sowie Jugendlager sind auf diesen Spendenmarkt angewiesen, und es wäre schlecht, wenn sich die grosse Stadt dort tummeln und den Kleinen das Wasser abgraben würde. Natürlich ist die Fraktion nicht für ein vollkommenes Verbot; sie findet die pragmatische Auslegung des Stadtrates, wie dieser das z. B. mit dem Migros-Baum macht, gut. Aber die Stadt soll nicht in die Offensive gehen und in grossem Stil als Annehmerin von Spenden auftreten.

Dorothee Kipfer: Auch die SP-Fraktion ist wie der Stadtrat der Meinung, dass hier kein Handlungsbedarf ist. Es besteht die Gefahr, dass das Schattendasein von Nebenstrassen gefördert werden könnte, weil Bäume keine Plakette haben oder Bänke nicht angeschrieben sind. Die Stadtgärtnerei verdient in diesem Zusammenhang ein grosses Lob für die gepflegten Grünanlagen, die, wie man immer wieder hört, von Touristen wie Einheimischen sehr bewundert und gelobt werden: Es entstehen neue Baumalleen und Blumengärten. Das hat auch die Bedeutung, dass jede/r Bürger/in stolz sein kann darauf und auch sieht, was mit dem Steuergeld

geschieht.

In der Abstimmung wird das Postulat 468 abgelehnt.

9. Interpellation 449, Markus Mächler namens der CVP-Fraktion, vom 15. Oktober 2008: Koordinierte Parkhauspolitik

Der Stadtrat hat am 10. September 2008 einen „Aktionsplan Luftreinhaltung und Klimaschutz“ beschlossen. Enthalten sind darin verschiedene Handlungsfelder mit Massnahmen, so u. a. auch welche für den ruhenden Verkehr. Dabei wird die Vermeidung von Suchverkehr als eine Zielsetzung genannt. Es sei anzustreben, dass vermehrt in den Parkhäusern parkiert werde. Diese Zielsetzung unterstützen die Interpellanten unbedingt.

Es gibt in Luzern verschiedene, auch zentral gelegene Parkhäuser, welche nahezu täglich noch grosse Reserven an freien Parkplätzen aufweisen. Es ist offenkundig ein Optimierungspotenzial vorhanden, um auswärtige Automobilistinnen und Automobilisten möglichst direkt in die freien Parkhäuser zu weisen. Zwar wurde mit dem Luzerner Parkleitsystem bereits ein richtiger Schritt in die richtige Richtung gemacht. Wir stellen aber heute fest, dass weder die Tarifpolitik der Parkhäuser untereinander noch die Abstimmung zwischen öffentlichen Strassenparkplätzen und Parkhäusern koordiniert und auf die Zielsetzungen des Stadtrates abgestimmt ist.

Wir fragen nun den Stadtrat an:

1. Teilt der Stadtrat die Meinung der Interpellanten?
2. Ist der Stadtrat bereit, alles in seiner Macht Stehende zu tun, diesen Missstand zu beheben?
3. Sollte nicht die Abstimmung der Tarife so gestaltet werden, dass das direkte Aufsuchen der Parkhäuser attraktiv wird?
4. Sollten nicht zudem die Parkhäuser (am besten gemeinsam) für ihre Leistungen auch ein entsprechendes Marketing betreiben (müssen)?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Der Interpellant stellt fest, dass es in Luzern verschiedene, auch zentral gelegene Parkhäuser gibt, die nahezu täglich noch grosse Reserven an freien Parkplätzen aufweisen. Es bestehe ein Optimierungspotenzial, um auswärtige Automobilistinnen und Automobilisten möglichst direkt in die freien Parkhäuser zu weisen. Er stellt fest, dass weder die Tarifpolitik der Parkhäuser untereinander noch die Abstimmung zwischen öffentlichen Strassenparkplätzen und Parkhäusern koordiniert und auf die Zielsetzungen des Stadtrates abgestimmt ist.

Der Stadtrat beantwortet die Fragen:

Zu 1.:

Der Stadtrat teilt das Ziel des Interpellanten. Auch er möchte, dass die Automobilistinnen und Automobilisten direkt eines der Parkhäuser an den Einfallachsen am Rand der City anfahren. Der Parkplatzsuchverkehr soll möglichst reduziert werden. Hiezu wurde auf Initiative des TCS und mit grosser Unterstützung der Stadt vor 10 Jahren das Parkleitsystem eingeführt. Die Erweiterung des Parkhauses Altstadt mit gleichzeitiger Aufhebung der Parkplätze am Müh-

lenplatz, direkt an der Autobahnausfahrt Luzern-Zentrum, war ein weiterer richtiger Schritt.

Zu 2.:

Mit dem Aktionsplan Luftreinhaltung und Klimaschutz hat der Stadtrat am 10. September 2008 verschiedene Massnahmen in der gewünschten Richtung beschlossen. So insbesondere:

- den Ersatz von Parkplätzen der blauen Zone durch gebührenpflichtige Parkplätze,
- die Ausdehnung der Gebührenpflicht auf 7 Tage und während 24 Stunden sowie
- die Anpassung der Parkgebühren im Stadtzentrum auf Fr. 2.50 pro Stunde.

Diese Massnahmen verbessern die Konkurrenzfähigkeit der Parkhäuser.

Zu 3.:

Die Wahl zwischen Parkfeld am Strassenrand und einem Parkhaus entscheidet sich erfahrungsgemäss kaum über den Preis. Die Parkhäuser wollen die Kundschaft mit Dienstleistungen und gutem Angebot überzeugen. Die Parkhaus-Gesellschaften investieren in die gewünschte Attraktivität von Raum und Technik.

Folgende Gründe sprechen für das Parkieren in Parkhäusern:

- Die Parkplatzsuche entfällt.
- In einem Parkhaus steht das Automobil vor Sonne, Regen und Schnee geschützt unter einem Dach.
- Das Parkieren ist in aller Regel einfacher, da mehr Platz zur Verfügung steht.
- Die Sicherheit ist durch Videoüberwachung besser, reservierte Frauenplätze sind oft Standard.
- Es besteht kein Zwang, auf einen bestimmten Zeitpunkt zurück zu sein, da die Parkzeit unbeschränkt ist.
- Die Zahlung ist einfacher. An der Kasse werden auch Noten in Schweizer Franken und Euro akzeptiert oder es können Kreditkarten, oft sogar direkt bei der Ein- und Ausfahrt, verwendet werden.
- Für regelmässige Luzern-Besuchende kann mit dem Instrument des TagMasters, einem Batch an der Frontscheibe, sogar berührungslos ein- und ausgefahren werden. Der Batch kann zuvor geladen werden und in den vier grossen Parkhäusern Bahnhofparking 1 und 2, Parkhaus Altstadt und Parkhaus Casino-Palace verwendet werden.

Der Stadtrat beabsichtigt, mit Beteiligungen an Parkhäusern die strategischen und operativen Zielsetzungen der Gesamtplanung durchzusetzen. Während die Parkplätze im öffentlichen Raum direkt bewirtschaftet werden, ist die Beeinflussung der Plätze in Parkhäusern nur indirekt möglich, nämlich über Beteiligungen oder durch Auflagen bei Baubewilligungen.

Standard, Qualität, Dienstleistungen und Marketing sind die Erfolgsfaktoren der Parkhäuser. Hingegen darf der Preis des Parkierens zwischen den Parkhäusern ohne weiteres unterschiedlich sein. Eine gesunde Konkurrenz nützt auch den Konsumentinnen und Konsumenten. Je dezentraler ein Haus liegt, desto billiger; je zentraler, desto teurer wird es in aller Regel sein. Der Stadtrat ist daran interessiert, bei den Parkhäusern der Stadt einen guten Standard zu fairen Preisen anbieten zu können. Die Parkhäuser sind für Reisende oft die erste und letzte

Kontaktstelle und somit eine wichtige Visitenkarte der Stadt.

Zu 4.:

Unbedingt. Die Vorteile der Parkhäuser gemeinsam zu kommunizieren, muss das Ziel aller Parkhäuser in Luzern sein. Dies ist ebenso im Interesse aller Einwohnerinnen und Einwohner wie der Touristinnen und Touristen. Der Stadtrat und die Parkhäuser mit städtischem Einfluss möchten ein gemeinsames Marketing über die Parkleitsystem AG betreiben. Mit dieser Gesellschaft besteht bereits ein gemeinsames Instrument, an dem wichtige Parkhäuser beteiligt sind. Über die Vertretungen in den Verwaltungsräten einzelner Parkhäuser wird dieses Ziel angestrebt. Eine erste Umsetzung kann noch im laufenden Jahr erwartet werden.

Markus Mächler beantragt Diskussion. Diesem Antrag wird stattgegeben.

Markus Mächler: Der Stadtrat sieht das Optimierungspotenzial in diesem Verkehrsbereich offenbar auch. Der Sprechende bedankt sie für die Antwort, die ausführlich ausgefallen ist, möchte aber auf einzelne Differenzen hinweisen. Er teilt nämlich die Meinung, dass das Aufsuchen eines Parkplatzes in einem Parkhaus nicht vom Preis abhängig sei, nicht. Die öffentliche Meinung ist ganz klar die, dass ein Parkhaus in jedem Fall teurer sei; deshalb die unschöne Situation, dass ein Parkhaus meist erst dann angefahren wird, wenn man sich schon drei- oder viermal im Hirschematt- oder im Maihofquartier umgesehen hat und feststellen muss, dass tatsächlich kein Strassenparkplatz mehr frei ist. Das kann nicht das Ziel der Verkehrspolitik sein – diese Meinung teilt der Stadtrat ja auch. Der Sprechende ist aber erfreut auf die Antwort auf Frage 4, denn in diesem Bereich soll nun tatsächlich etwas geschehen über die Parkleitsystem AG, indem man ein gemeinsames Marketing aufbauen will. Damit kann vielleicht das Imageproblem, das die Parkhäuser haben, etwas verbessert und gegen die Irrmeinungen angekämpft werden. Leider spürt man bisher noch nichts, aber es darf hier und heute sicher der Hoffnung Ausdruck gegeben werden, dass sich dies bald ändern wird.

Patricia Infanger: Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass immer die effizienteste Verkehrsart gefördert werden soll. Wer kann, soll sich zu Fuss, mit dem Velo oder dem öffentlichen Verkehr in der Stadt bewegen. Das ist leise, umweltbewusst und schafft letztendlich Platz für den noch notwendigen Autoverkehr. Der Stadtraum ist nicht nur Verkehrsraum; er ist in erster Linie Lebens- und Aufenthaltsraum. Die Nutzung dieses Raumes wird immer intensiver. Und aus diesem Grunde ist die SP-Fraktion der Meinung, dass der Aufwertung der Aussenräume ein hohes Gewicht beigemessen werden muss. Sie unterstützt das Anliegen, dass der ruhende Verkehr nicht den Frei- und Lebensraum der Stadtbevölkerung verstellen soll, sondern dass die Autos vorzugsweise in Parkhäusern parkiert werden sollen. Dass viele Autofahrer das nicht einfach so machen, sieht man an der heutigen Auslastung der Parkhäuser. Offensichtlich braucht es Massnahmen, welche dieses Verhalten fördern. In diesem Zusammenhang versteht die SP-Fraktion, wie Markus Mächler auch, die Aussage des Stadtrates nicht, dass der Entscheidung zwischen einem Parkfeld am Strassenrand und einem Parkhaus nicht aufgrund des Preises gefällt werde. Im B+A zur Neuorganisation der Abfallbewirtschaftung wird damit argumentiert, dass ein paar wenige Rappen mehr oder weniger das Verhalten der Bevölkerung

und somit die Abfallflüsse entscheidend beeinflussen. Es ist nicht nachvollziehbar, dass Autofahrer ganz anders funktionieren sollen. Nach Meinung der SP-Fraktion hilft eine klare Differenz sehr wohl, das Parkierverhalten zu beeinflussen. Nebst den in der Antwort aufgeführten Massnahmen hofft die Fraktion auch, dass der Stadtrat die Entwicklung, den Stadtraum vom ruhenden Verkehr zu entlasten, durch planerische Massnahmen beispielsweise bei der Revision der Bau- und Zonenordnung konsequent mitberücksichtigt und fördert.

René Kuhn: Die SVP-Fraktion ist mit dem Interpellanten darin einig, dass die Automobilisten möglichst direkt in die Parkhäuser geleitet werden sollen und der Suchverkehr reduziert werden sollte. Eine positive Massnahme dazu ist das Parkleitsystem. Parkhäuser sind die eine Sache, die andere Sache ist, dass es auch weiterhin Parkplätze auf öffentlichem Grund geben muss und dass diese nicht abgebaut werden dürfen. Die Luzerner Wirtschaft lebt zu einem grossen Teil von den öffentlichen Parkplätzen. Auch müssen in Zukunft weitere Parkplätze und Parkhäuser in unmittelbarer Nähe des Zentrums erstellt werden, damit die Stadt Luzern weiterhin attraktiv bleibt für den Individualverkehr und der massiven Konkurrenz von anderen Gemeinden und Kantonen standhalten kann.

Um die Automobilisten in die Parkhäuser zu leiten, wurde bereits viel getan. Das Parkleitsystem ist in den Augen der SVP eine sehr gute Lösung, und dieses erfüllt den Zweck vollkommen. Die heutige Lösung ist gut und in Ordnung.

Für die SVP kommt es nicht in Frage, dass die Stadt in den Markt und in die Preispolitik der Parkhäuser eingreift oder gar die Betreiber der Parkhäuser zu einer Zusammenarbeit zwingen soll. Die Preise in den Parkhäusern und die Zusammenarbeit zwischen den Parkhäusern ist Sache der Betreiber, und der Markt reguliert dies automatisch. Ist ein Parkhaus nicht rentabel, dann wissen die Betreiber schon, was zu tun ist und sicher nicht der Staat.

Die SVP-Fraktion geht mit dem Stadtrat einig, dass das Parkieren nicht nur über den Preis läuft. Denn mehrere Studien zeigen, dass die Automobilisten, vor allem Frauen und ältere Verkehrsteilnehmer, lieber einen Parkplatz auf öffentlichem Grund suchen als ein Parkhaus aufsuchen, da viele Parkhäuser schmal sind und enge Parkfelder aufweisen. Es läuft also nicht nur über den Preis.

Fazit: Für die SVP-Fraktion ist die jetzige Lösung in Ordnung; sie hat sich bewährt. Der Staat hat sich nicht einzumischen. Das Betreiben von Parkhäusern ist nicht Sache des Staates.

Philipp Federer: Die G/JG-Fraktion teilt die Ansicht des Stadtrates und des Interpellanten: Suchverkehr soll vermieden werden. Daran hat auch der Staat ein Interesse. Überlässt man das aber nur dem Markt, wird es zu einem Chaos kommen; der Markt reguliert das nicht automatisch, sondern es braucht die Politik für die Steuerung. Weil der Suchverkehr vermieden werden soll, ergriffen die Grünen das Referendum gegen die Aufstockung des Parkhauses Zentrum unter dem Titel „Auslasten statt aufstocken“. Die Aufstockung ist jetzt realisiert worden, sogar noch relativ ästhetisch, das ist zuzugeben, aber die Auslastung ist weiterhin ein Anliegen, das von einer nachhaltigen Politik klar gegeben ist. Die Parkhäuser sollen den Parksuchverkehr aufnehmen. Dazu sieht die G/JG-Fraktion vor allem nachts, wenn die Tarife im Parkhaus niedriger werden als auf den bisher vom Staat gratis angebotenen Plätze auf

dem öffentlichen Grund. Das ist übrigens auch kein Markt, wenn der Staat die Plätze gratis zur Verfügung stellt. Deren Erstellung hat ja auch gekostet.

Der Stadtrat handelt: Ein Vorstoss von Seite der G/JG-Fraktion für eine bessere Parkraumbewirtschaftung wurde angenommen, was sehr begrüsst wurde. Einem gemeinsamen Parkhausmarketing steht die Fraktion durchaus positiv gegenüber. Die Diskussion sollte sich allerdings nicht zu stark auf weitere Parkplätze beziehen, sondern in erster Linie auf das Ziel einer guten Auslastung. Denn dieses Ziel ist noch lange nicht erreicht.

Josef Burri: Für die FDP-Fraktion ist die Antwort so in Ordnung. Es sind auf etwas allgemein formulierte Fragen in Form einer eigentlichen Meinungsabholung auch allgemein ausgestaltete Antworten gegeben worden. Der Fraktion fehlt etwas das Fleisch am Knochen in der ganzen Thematik; das ist aber auch nicht gefordert worden. Aber um dem Grundanliegen, den Suchverkehr zu reduzieren, gerecht werden zu können, muss doch etwas konkreter vorgegangen werden und müssen zusätzliche Massnahmen ins Auge gefasst werden. In diesem Saal sind schon mehrmals Ideen aufgeworfen worden, und Philipp Federer hat jetzt wieder den Nachttarif angezogen. Das ist wirklich ein Thema, dass überparteilich diskutiert werden müsste. Das sind konkrete Massnahmen. Der Sprechende hofft, dass der Stadtrat gerade im Bereich der Beteiligungen an den Parkhäusern dort auch seinen Einfluss wahrnimmt und Druck ausübt, damit etwas Bewegung in die Tarifpolitik kommt und das Ziel erreicht werden kann.

Die Interpellation 449 ist damit erledigt.

10. Postulat 487, Markus Mächler und Silvio Bonzanigo namens der CVP-Fraktion sowie Trudi Bissig-Kenel namens der FDP-Fraktion, vom 4. März 2009: Kieferorthopädie in der Kinder- und Jugendzahnklinik neu evaluieren!

Mit dem Bericht und Antrag 45/2003 vom 29. Oktober 2003: „Erweitertes Betriebskonzept Schulzahnklinik“ hat der Stadtrat dem Parlament seine Vorstellungen von der Entwicklung der Kinder- und Jugendzahnklinik (KJZK) und deren Erweiterung um den Bereich Kieferorthopädie dargestellt. Am 5. Februar 2004 hat der Grosse Stadtrat dem Antrag des Stadtrates zugestimmt. Damit wurde der Stadtrat beauftragt, den Bereich Kieferorthopädie in der KJZF einzurichten und zu betreiben.

Im Sommer 2008 wurden dem Stadtrat mittels einer Interpellation und im Rahmen eines Postulates aus dem Grosse Stadtrat verschiedene Fragen gestellt. Mit der Beantwortung dieser Fragen stellt der Stadtrat u. a. fest, dass die Prognosen aus dem B+A 45/2003 in etwa eingetroffen seien. Dies, obwohl in der Kieferorthopädie mit einem kleineren Pensum als ursprünglich vorgesehen gearbeitet wurde. Die Kieferorthopädie an der KJZK trage dazu bei, das Defizit der Dienstabteilung zu verringern. Aber er weist auch auf Schwierigkeiten hin. Zum Beispiel macht er darauf aufmerksam, die öffentliche Hand könne bei der Besetzung der kiefer-

orthopädischen Stelle mit den Beträgen der Besoldungsordnung nicht mithalten. Die Folgen seien: schwierige Rekrutierung und hohe Fluktuation. Das Ganze sei kein spezifisches Luzerner Problem, sondern zeige sich an allen Kinder- und Jugendzahnkliniken der Schweiz. Abschliessend nahm der Stadtrat das Postulat 423, Christoph Brun namens der FDP-Fraktion, vom 16. Juli 2008: „Mehr Biss für die Kinder- und Jugendzahnklinik“ entgegen und stellte dabei in Aussicht zu prüfen, welche Möglichkeiten bezüglich KJZK bestehen. Als Konsequenz aus der Auswertung des Littauer Modells (Untersuchung durch private Zahnärzte) werde auch eine Privatisierung der KJZK geprüft.

Bekanntlich werden aus Kreisen der Luzerner Zahnärzte-Gesellschaft, besonders aber der Vereinigung der Luzerner Kieferorthopäden, Zweifel an der Qualität des Bereiches Kieferorthopädie der KJZF geäussert. Die Fachpersonen bemängeln speziell die fehlende Kontinuität der kieferorthopädischen Behandlung an der KJZF. Begründet werden diese Zweifel durch den zu häufigen Wechsel der Stelleninhaber, die langen Unterbrüche in der Stellenbesetzung und auch durch offenbar umstrittene Therapien des zuständigen Personals.

Gemäss einer Medienmitteilung vom 6. Februar 2009 haben Gemeinderat von Littau und Stadtrat von Luzern entschieden, die bewährte, in Littau und Luzern unterschiedliche Praxis im Bereich der Schulzahnpflege beizubehalten“. Auch werde der Bereich der Kieferorthopädie in Luzern wieder aufgenommen. Allerdings soll in Änderung der bisherigen Praxis analog privater Zahnarztzentren eine auf eigene Rechnung arbeitende Person „eingemietet“ werden.

Den Postulanten ist bekannt, dass die Luzerner Zahnärzte-Gesellschaft bezüglich dieses Schritts erhebliche Vorbehalte angemeldet hat. Sie glaubt keinesfalls, dass damit die offenkundig vorhandenen Probleme des Bereichs Kieferorthopädie der KJZK gelöst werden können. Sie favorisieren in einem Schriftwechsel mit der städtischen Bildungsdirektion das langjährig bewährte Konzept der KJZK Zürich.

Wir ersuchen den Stadtrat um die Prüfung der Änderung des vom Grossen Stadtrat gefassten Beschlusses vom 5. Februar 2004. Damit könnte die jetzt beabsichtigte Weiterführung des Bereichs Kieferorthopädie der KJZK zugunsten einer allenfalls besseren Lösung aufgehoben werden. Im Weiteren wird der Stadtrat eingeladen, seine Überlegungen und Planungen vorgängig der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Parlaments zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Kieferorthopädie: kurze, bewegte Geschichte

Die Kieferorthopädie (KFO) – durchgeführt durch spezielle Fachzahnarztpersonen an der Kinder- und Jugendzahnklinik (KJZK) – hat eine kurze, bewegte Geschichte. Seit dem Auftrag des Grossen Stadtrates im Jahre 2004, die KFO einzuführen, wurden verschiedene Erfahrungen gemacht:

- Personenfreizügigkeit** Die Einführung der KFO an der KJZK wurde seinerzeit von den lokal ansässigen Fachpersonen explizit unterstützt (siehe B+A). Mit der folgenden Einführung der Personenfreizügigkeit und der Tatsache, dass bestens ausgebildete Fachpersonen vor allem aus Deutschland in der Schweiz ansässig wurden, scheint der Wettbewerb härter geworden zu sein. Die Luzerner Fachzahnärztinnen und Fachzahnärzte würden den B+A heute wohl nicht mehr unterstützen.
- Kostendeckungsgrad** Die im B+A 45/2003 gemachten Aussagen wurden erfüllt. Die Kieferorthopädie an der KJZK verbessert den Kostendeckungsgrad und verringert das Defizit.
- Mitarbeitende** Seit Einführung der KFO am 1. Januar 2005 waren zwei Fachpersonen im Bereich Kieferorthopädie tätig. Wie von den Postulanten ausgeführt, hat durch die Fluktuation die gerade in diesem Tätigkeitsfeld wichtige Kontinuität der Behandlungen gelitten. Die Konstanz der behandelnden Ärztin bzw. des behandelnden Arztes bei der KJZK scheiterte bisher an den im Vergleich zur Privatpraxis wenig attraktiven Konditionen. Im Rahmen des Lohnregulativs der Stadt Luzern sind Löhne, die für Fachzahnärztinnen und Fachzahnärzte der Kieferorthopädie üblich sind, nicht realisierbar. Offenbar haben bereits unerfahrene Berufsanfänger einen Anfangslohn von rund Fr. 200'000.–.
- Qualität** Nach der Sistierung der KFO an der KJZK, ausgelöst durch die Kündigung der bisherigen Kieferorthopädin, wurde von den nachbehandelnden Kieferorthopädinnen bzw. Kieferorthopäden in einzelnen Fällen die Qualität der Arbeiten bemängelt. Die uns gemeldeten acht Fälle wurden der städtischen Haftpflichtversicherung gemeldet, welche sie durch einen Vertrauensarzt untersuchen lässt. Grundsätzlich gilt es aber festzuhalten, dass die ehemalige von der Stadt angestellte Kieferorthopädin im Kanton Schwyz eine Praxisbewilligung zur alleinigen Führung einer kieferorthopädischen Praxis besitzt.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Kieferorthopädie an der KJZK dazu beiträgt, das Defizit der Klinik zu verkleinern. Organisatorisch zeigte sich leider, dass das System mit der Anstellung einer Person im Dienste der Stadt als Arbeitgeberin zu viele Risiken birgt und die Fluktuation zu gross ist. Der Stadtrat stand deshalb vor der Herausforderung, die Vorteile (Finanzertrag) weiterzuführen und die Nachteile (mangelnde Konstanz) zu eliminieren. In Änderung der bisherigen Praxis soll sich deshalb analog privaten Zahnarztzentren eine auf eigene Rechnung arbeitende Person „einmieten“. Durch diese Untermiete können die Räumlichkeiten, die für den zahnärztlichen Gebrauch allein zu gross sind, besser genutzt werden. Mit einer Umsatzabgabe für Miete, Personal usw. soll der bisherige Ertrag generiert werden.

Das Modell Zürich

Die Stadt Zürich hat bezüglich Kieferorthopädie einen leicht unterschiedlichen Ansatz gewählt. Auch in Zürich litt die Klinik unter der starken Fluktuation der kieferorthopädischen Fachpersonen und der dadurch nur bedingt möglichen Kontinuität. Heute machen privat tätige Kieferorthopäden im Rotationsprinzip an den städtischen Kliniken die Erstuntersuchungen und überweisen bei Behandlungsbedarf mit einer Liste an die in der Stadt ansässigen Kolleginnen und Kollegen. Durch die Wahl dieses Systems verzichtet die Stadt zu Gunsten der lokal tätigen Kieferorthopädinnen und Kieferorthopäden vollständig auf die Einnahmen aus den KFO-Behandlungen.

Tatsächlich ist das neue Modell der Stadt Luzern sehr nahe an der Zürcher Lösung. Die eingemietete Fachperson macht die Erstuntersuchung und wird bei Behandlungsbedarf eine Liste der in der Stadt ansässigen Kolleginnen und Kollegen abgeben. Selbstverständlich ist auch die in der KJK praktizierende Fachperson auf dieser Liste.

Überlegungen und Planungen vor der GPK präsentieren

Die Postulanten regen an, dass der Stadtrat seine Überlegungen und Planungen vorgängig der Geschäftsprüfungskommission (GPK) zur Kenntnisnahme vorlegt. Der GPK steht es frei, nach Ankündigung bei den zuständigen Ressortvorstehenden Gespräche in einzelnen Dienstabteilungen vorzunehmen. Dies geschah bei der KJK zuletzt am 22. Oktober 2007 durch Gaby Schmidt und Pius Suter. Der Bildungsdirektor ist gerne bereit, direkt in der GPK vorzusprechen. Allerdings müsste die Einladung dafür durch das Präsidium der Geschäftsprüfungskommission erfolgen.

Der freie Markt soll spielen

Der Stadtrat hat Verständnis dafür, dass sich die Vereinigung der Luzerner Kieferorthopäden als Standesorganisation für die Interessen ihrer Mitglieder einsetzt. Er ist aber der Auffassung, dass es der Stadt möglich sein sollte, ihre Räumlichkeiten optimal zu nutzen, indem eine von der Stadt absolut unabhängige Person Teile in Untermiete übernimmt (der Stadtrat ist übrigens offen für eine Bewerbung aus dem Kreis der ortsansässigen Kieferorthopäden). Es wäre ein falsches Zeichen, wenn durch ein Verbot der Untermiete verhindert würde, den Markt im Bereich Kieferorthopädie auf dem Platz Luzern spielen zu lassen. Aufgrund des hohen Lohnniveaus bereits für Berufsanfänger ist zu vermuten, dass der Wettbewerb in diesem Bereich noch Potenzial aufweist.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Markus Mächler: Die CVP-Fraktion ist mit der Stellungnahme des Stadtrates – wen wundert's – gar nicht einverstanden. Sie stellt zwar fest, dass sich der Stadtrat im Klaren ist über die völlig veränderten Rahmenbedingungen im Bereich der Kieferorthopädie. Ihm ist nicht entgangen, dass er und dieser Rat und auch die damals beteiligten Kieferorthopäden bei der Einführung von völlig anderen Voraussetzungen ausgegangen sind, als sie heute diagnostiziert werden müssen.

In diesem Sinne ist hier ein kurzer Rückblick am Platz. Mit der Überweisung des B+A 45/2003 vom 29. Oktober 2003: „Erweitertes Betriebskonzept Schulzahnklinik“ hat dieser Rat der Er-

weiterung der Kinder- und Jugendzahnklinik (KJKZ) durch die Kieferorthopädie (KFO) zugestimmt. Damals ging es in erster Linie darum, der kostspieligen KJKZ eine gewinnbringende Ergänzung anzugliedern. Die CVP-Fraktion forderte damals in diesem Saal: Ein Kostendeckungsgrad für die Klinik mit der KFO von 60 %, wie auf Seite 11 im B+A vorgerechnet wird, würde der Fraktion zweitens nicht genügen. „Hier müsste man ein deutlich höheres Ziel anstreben“ und eine mit privaten Praxen vergleichbare Wertschöpfung der KFO erzielt werden. Inzwischen war die KFO einige Jahre in Betrieb. Wir, das heisst der Stadtrat, die Kieferorthopäden und die Klienten, konnten mit dem gewählten Projekt Erfahrungen sammeln – und diese sind in den Augen der CVP-Fraktion nicht so positiv, wie das der Stadtrat in seiner Stellungnahme schreibt.

Erster Problemkreis sind die nackten Zahlen: Der Aufwandüberschuss der Schulzahnklinik (Gesamtaufwand etwa 1,3 Mio Franken pro Jahr) der letzten Jahre hat knapp die Soll-Zahl von 40 Prozent erreicht, wie das damals gefordert wurde. 2005 waren es dann zwar 57 %, 2006 36 %, im Jahre 2007 35 %, 2008 dann 42 % und im Budget des laufenden Jahres wieder 40 %. In den Jahren 2002 und 2003 (ohne KFO) waren es 50 bzw. 49 %, also etwas schlechter. Fazit: Das Führen der Kieferorthopädie bringt zwar finanziell etwas, kann aber nicht restlos überzeugen. Die Fehlbeträge sind immer noch beachtlich (jährlich um 450'000 bis 550'000 Franken), und die „Verbesserung“ der Situation beträgt demnach etwa 45'000 bis 55'000 Franken pro Jahr.

Zweiter Problemkreis: die Organisation. In der KFO steht nach Wissen der CVP-Fraktion „nur“ ein einziger Behandlungsstuhl. Eine übliche KFO-Praxis in Luzern habe aber mindestens zwei, normalerweise drei oder vier Stühle für einen behandelnden Kieferorthopäden, hat sich die Fraktion sagen lassen. Nur so könne eine befriedigende und branchenübliche Ertragslage erwirtschaftet werden. Fazit: Um tatsächlich einen erheblichen finanziellen Beitrag zu erwirtschaften, bräuchte es nochmals Investitionen – und dazu einen administrativ gut geführten Betriebsablauf!

Dritter Problemkreis sind die bisher angestellten Fachpersonen. Hier stellt der Stadtrat selber fest, dass nur suboptimale Ergebnisse vorzuweisen sind. Die städtische Praxis ist, so wie sie ist, eben nicht attraktiv – zumindest nicht für ausgewiesene Fachleute mit schweizerischer Durchschnittsausbildung.

Es gäbe noch weitere Mängel zu diskutieren. Der Sprechende lässt dies aber so stehen und versucht aufzuzeigen, warum die vom Stadtrat gewählte Zukunftsstrategie aus Sicht der CVP-Fraktion nicht zielführend sein wird: Bei der geplanten Neuausschreibung der städtischen KFO ist zu erwarten, dass sich aufgrund der – wie zuvor erläutert – knappen Infrastruktur kein/e Kieferorthopäde/-in melden wird, der/die normalerweise an einer eigenen Praxis interessiert sein müsste. Die Ertragsaussichten sind im Vergleich zu Privatpraxen sehr bescheiden (oder gar nicht vorhanden). Diese Meinung wird übrigens von Seiten der Luzerner Kieferorthopäden geteilt. Und dann kommt die in den vergangenen Jahren gemachte Erfahrung mit der Qualität, die in der städtischen KFO nicht nur gut sind. Die häufigen Wechsel der Stelleninhaber(innen), die offenbar überdurchschnittliche Fehlerquote und der viel zu bescheidene Beitrag zur Aufwandminderung in der Rechnung müssen zum Undenken veranlassen! Dazu kommt noch ein anderer gewichtiger Umstand. Es ist nämlich unabdingbar, dass die Berufs-

kollegen untereinander Kontakte pflegen, sich gegenseitig unterstützen, sich fachlich austauschen und weiterbilden. Egal, wie man sich zu den Verlautbarungen der Luzerner Kieferorthopäden stellt und ob man ihnen Futterneid oder etwas anderes unterstellt: Letztlich wird es keine tragbare Lösung *ohne sie* geben können. Wenn es der Stadt wiederum nicht gelingt, die offene Stelle mit einem akzeptierten Berufsmann oder einer akzeptierten Berufsfrau zu besetzen, so wird diese/r in der KFO der KJZK „versauern“ bzw. sich erneut baldmöglichst nach einem anderen Betätigungsfeld umsehen, und das Spiel bzw. das Trauerspiel beginnt von Neuem.

Tatsache ist nun aber: Die privaten, in der Stadt Luzern tätigen Kieferorthopäden sind bereit, die vom Schulzahnarzt zugewiesenen Klienten allesamt zu übernehmen, auch im so genannten Sozial- oder Suva-Tarif (der heute mit 3,1 Taxpunkten beziffert wird und natürlich vor allem im Rahmen der Sozialhilfe wichtig ist). Sie wären zum Beispiel auch bereit, alternierend in der Schulzahnklinik die erste Untersuchung zu machen (etwa im Nachgang zur ordentlichen Kontrolle des Schulzahnarztes). Damit könnte der administrative Aufwand für die Stadt klein gehalten werden. Sie wären überdies auch bereit, den Klienten eine neutrale Liste der privat tätigen Kieferorthopäden auszuhändigen.

Das aber ist nur *ein* Lösungsvorschlag. Andere wurden auch schon andiskutiert. Es würde hier und heute zu weit führen, alle alternativen Betriebsmodelle durchzuberaten. Deshalb schlägt die CVP-Fraktion vor, diese Arbeit zusammen im etwas persönlichkeitsgeschützten Rahmen der GPK zu tun. Es gibt wohl genügend Gründe, dieses Postulat zu überweisen und damit die Chance zu erhalten, eine grundlegende Neu beurteilung der KJZK vorzunehmen ohne die Pflicht, eine KFO selber führen zu müssen. Deshalb bittet der Sprechende die Kolleginnen und Kollegen, das Postulat zu überweisen und damit zu helfen, aus diesem Teufelskreis auszubrechen.

Trudi Bissig-Kenel: Auch die FDP-Fraktion möchte am Postulat festhalten. Wie der Vorredner sagte, hat dieser Rat im Jahr 2003 aus Kostendeckungsgründen Ja gesagt zur Einführung der KFO in der KJZK. Seit der Verabschiedung dieses B+A hat sich aber einiges geändert. Mit der Einführung der Personenfreizügigkeit sind vermehrt Fachpersonen aus Deutschland gekommen und haben kieferorthopädische Aufgaben übernommen. Ob es sich allerdings um bestens ausgebildete Fachpersonen handelt, wie es in der Antwort des Stadtrates heisst, darin bestehen für die FDP-Fraktion Unklarheiten, oder einfacher: Darüber schweigt des Sängers Höflichkeit. Die Anstellung in der KJZK haben sie dazu benutzt, um Erfahrungen zu sammeln, und als Sprungbrett, um ihre Selbstständigkeit aufzubauen. Zahnorthopädie ist aber zwingend auf zuverlässige Kontinuität angewiesen; es braucht mehrjährige intensive Betreuung. Verantwortung muss auf diesem Gebiet übernommen werden und kann nicht so leicht weiterdelegiert werden. In mindestens acht Fällen war dies nicht der Fall. Sie sind der städtischen Haftpflichtversicherung bekannt. Diese Tatsache hat die Fraktion zweifeln lassen an der Richtigkeit und an der Festhaltung der KFO an der KJZK.

Aus diesen Gründen sind die ortsansässigen Kieferorthopäden an die Stadt gelangt mit dem Vorschlag, in Luzern das Zürcher Modell einzuführen. D. h. privat tätige Kieferorthopäden würden an der KJZK im Rotationsprinzip die Erstuntersuchung durchführen und bei Behand-

lungsbedarf die Patienten überweisen. Zudem wären sie bereit, bei diesen Behandlungen den Tarif der Schulzahnklinik anzuwenden. Ebenso bewarben sich Kieferorthopäden um die Einmietung in die KJZK.

In seiner Antwort auf das Postulat schlägt der Stadtrat vor, dass eine absolut unabhängige Person Teile der KJZK in Untermiete übernehmen soll. Es drängt sich für die FDP-Fraktion die Frage auf, ob es überhaupt eine Aufgabe der öffentlichen Hand ist, eine KJZK zu führen. Die Fraktion erwartet nun, dass diese Überlegungen in der GPK diskutiert werden, dass die verschiedenen vorgeschlagenen Lösungen für die KJZK in die Beratung einfließen und die Verwaltung und das Parlament offen sind für neue Lösungsansätze. Aus diesen Gründen will sie das Postulat überweisen.

Katharina Hubacher: Im Gegensatz zur Vorrednerin und zum Vorredner ist die G/JG-Fraktion mit der Antwort des Stadtrates zufrieden. Die strukturellen Rahmenbedingungen – das war bereits zu hören – haben sich in diesem Fachgebiet seit der letzten Beratung zu diesem Thema verändert. Kieferorthopädinnen und -orthopäden lassen sich – auch jene, die aus dem Ausland kommen – nicht in die engen Rahmenbedingungen des städtischen Lohnreglements einbinden. Im Bereich der KFO lässt sich sehr viel Geld verdienen, und darum ist dieser Markt auch stark umkämpft; das wird auch hier deutlich. Die Grünen und Jungen Grünen bleiben aber ihren Grundprinzipien, die sie im Jahr 2004 vertreten haben, treu: Die KJZK soll das ganze Angebot anbieten und nicht nur selektiv; die Fraktion will, dass Kinder und Jugendliche in dieser Stadt eine gute Schulzahnpflege erhalten. Aus ihrer Sicht stehen drei Modelle zur Auswahl. Das erste: Die KJZK wird reduziert auf Zahnuntersuchungen und Zahnbehandlungen; die Kieferorthopädie fällt weg. Dann gehört ein wichtiger Teil des Angebots nicht mehr dazu und die Stadt verliert die Einnahmen. Das zweite Modell ist jenes, welches der Stadtrat vorschlägt: Eine Zahnärztin oder ein Zahnarzt, die bzw. der kieferorthopädisch arbeitet, mietet sich ein und arbeitet eng mit dem Schulzahnarzt zusammen. Die Untersuchungen werden im ganzen Bereich vollumfänglich gemacht und die Eltern entscheiden, wo die Behandlungen durchgeführt werden, wo sie ihre Kinder hinschicken wollen. Das Modell Zürich, von dem auch die Rede war, geht davon aus, dass die ortsansässigen Kieferorthopädinnen und -orthopäden in die KJZK kommen, Untersuchungen durchführen und die Kinder dort behandelt werden, wo ihre Eltern finden, dass es die beste Behandlung ist. Die G/JG-Fraktion unterstützt den Stadtrat, weil sie möchte, dass eine kieferorthopädisch ausgebildete Fachperson in der Schulzahnklinik eingemietet ist und der Behandlungsort von den Eltern bestimmt werden soll, aber die Untersuchungen sollen in einem Team gemacht werden, das viel Erfahrung und Fachwissen hat, speziell in Bezug auf Kinder und Jugendliche. Die Fraktion hofft, dass dort auch Behinderte und Kinder, die schwierig zu behandeln sind, eine adäquate und gute Untersuchung und Behandlung erhalten. Sie ist auch der Meinung, dass die Zusammenarbeit dort vertiefter stattfinden kann als wenn immer wieder jemand kommt und wieder geht; die Qualität wäre so weniger gewährleistet als bei einem festen Team an einem Ort. Der Fraktion ist wichtig, dass die KJZK der Stadt Luzern ein zuverlässiger Partner ist und dass die Kinder und die Eltern einen guten Service erhalten. Darum geht sie mit dem Stadtrat einig und möchte das Modell, das er vorschlägt, umsetzen.

Esther Steiger-Müller kann sich Katharina Hubacher anschliessen. Auch die SP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates zufrieden. Die Fragen Warum und Wie weiter im Postulat 487 sind ja berechtigt, aber es hätte auch eine Interpellation gereicht. Wie weiter? Das ist auch in den beiden Ausgaben der Neuen Luzerner Zeitung vom Montag, dem 6., und Dienstag, dem 7. April beantwortet worden. Die KJZK hat sich doch bewährt. In der NLZ wird sie zwar noch als Schulzahnklinik bezeichnet; das ist die etwas ältere Bezeichnung von vor 2004. Der Name KJZK ist aber gerade deshalb so wichtig, weil sie nicht allein mit der Schule zu tun hat und Schule für viele Kinder fast einen negativen Aspekt hat. Es ist also sehr gut, wenn man sie weiterhin KJZK nennt, denn sie richtet sich auch genau an diese Klientel und ist auch für diese ausgebildet, und die Leute, welche dort arbeiten, sind auch motiviert, mit Kindern und Jugendlichen zu arbeiten. Das heisst, man muss den Blick auf die pädagogischen und psychologischen Begabungen richten. Nicht jeder Zahnarzt arbeitet nämlich gerne mit (kleinen) Kindern und Jugendlichen. An der KJZK werde die Kinder kindgerecht behandelt, und das ist eine grosse Stärke einer solchen Klinik.

Es bleibt das Problem der KO. Anscheinend wird die spezielle Herausforderung bei Kindern und Jugendlichen nicht vorangestellt, sondern die Eigenfinanzierung scheint wichtiger. Das ist schade. Das vorgeschlagene Modell des Stadtrates, eine Kieferorthopädin oder einen Kieferorthopäden einzumieten, ist für die Stadt aus finanzieller Sicht eine gute Lösung. Auch dass diese/r Kieferorthopäde/-in für die erste Untersuchung der Schulkinder zuständig ist, erachtet die SP-Fraktion als eine gute Alternative. Weiterführende Behandlungen können dann beim jeweiligen Kieferorthopäden gewählt werden.

Vielleicht noch eines: Dass alle Kinder offen, frei und gelöst lachen können, ohne sich ihrer Zahnstellung oder gar ihrer Zähne schämen zu müssen, ist man in der Schweiz mit ihrem Standard und ihrem Wohlstand wohl dem Nachwuchs schuldig. Die SP-Fraktion ist mit der Ablehnung des Postulats einverstanden, da ja eine Lösung vorgeschlagen ist und die wichtigsten Fragen beantwortet sind.

Yves Holenweger: Die Schulzahnklinik geht ja eigentlich auf die Dreissigerjahre zurück, als Karies eine Volkskrankheit war und man sagte, es müssen Untersuchungen usw. stattfinden. Man kann sagen, die Schulzahnklinik hat aus der damaligen Sicht der Dreissigerjahre des letzten Jahrhunderts durchaus eine gewisse Berechtigung gehabt. Dann, im Jahre 2003, als dies hier drin diskutiert wurde, hat man den Sprechenden ja belächelt, als menschenverachtend und als Lügner bezeichnet – es sind sehr unschöne und sehr unwürdige Worte gefallen –, als er forderte, dass die Schulzahnklinik geschlossen und die Kinder künftig von privaten Ärzten untersucht werden sollen. Er warnte, dass das System nicht aufgehen könne und er stellte dannzumal die Frage, wo man denn den Kieferchirurgen herhole. Und der Stadtpräsident sagte salopp, er hole den in Deutschland. Er holte ihn dann in Deutschland, aber dieser ist einfach gerade wieder gegangen. Und dann kam noch einer; der ist auch wieder gegangen. Das Modell ist gescheitert, das ist zur Kenntnis zu nehmen. Die Stadt und das Parlament haben 1,3 Mio. Franken in den Sand gesteckt. Sie sollen vor ihre Wähler hinstehen und sagen, das haben sie gemacht, das haben sie versucht, und das sind die Resultate: 1,3 Mio. Franken

einmalig und 400'000 bis 450'000 Franken jährlich. Das ist die Tat, welche dieser Rat im Jahr 2003 vollbracht hat. Der Sprechende hat dannzumal auch gesagt, dass man die Untersuchungen durch private Zahnärzte machen lassen soll. Man wusste, dass die Schulzahnklinik gepusht wurde und man wusste auch, dass sie selbst mit dem Kieferchirurgen nie ins Positive kommen würde. Wenn man die Untersuchungen bei privaten Zahnärzten hätte durchführen lassen, wäre man günstiger gekommen. Was man heute mit dem System der Schulzahnklinik macht: Mit Steuergeldern wird der Markt kannibalisiert, der Wettbewerb wird verzerrt und die privaten Ärzte werden konkurrenziert. Es wird eine Wettbewerbsverzerrung vorgenommen, die eigentlich unangebracht ist. Es ist auch so, dass es nach der Fusion mit Littau ein Luzerner Modell geben wird mit der Schulzahnklinik und ein Littauer Modell. Dort werden private Zahnärzte die jährlichen Untersuchungen, die im Volksschulgesetz enthalten sind, durchführen, in Luzern wird es die Schulzahnklinik sein. Wenn es noch weitere Fusionen mit anderen Gemeinden gibt, kann man dann schauen, wie man das mit dieser Schulzahnklinik durchführen will. 2003 wurde entschieden, die Schulzahnklinik zu erneuern. Bereits damals hatte man im Hinterkopf die Idee der Fusion mit anderen Gemeinden. Man beschloss also eine Investition, obwohl man schon wusste, dass dies irgendwann nicht mehr aufgeht: Erstens ist sie zu klein, und zweitens gehen die Zahlen nicht auf. Aber es wurde durchgesetzt und man hat wahrscheinlich auch Zahlen manipuliert; das wird anzunehmen sein. Und so ist man in der heutigen Realität gelandet. Hinzu kommt noch – und das ist das Verheerende an dem heutigen Modell –, dass es Pfusch gegeben hat. Der Sprechende kennt Zahnärzte, die ihm gesagt haben: Was sie gesehen haben im Mund eines Kindes ist schlichtweg „Pfusch“. Es sind acht Fälle bekannt, aber man weiss von der Wirtschaft und den Reklamationslisten her, wie viele Prozent von Leuten reklamieren, wenn sie mit einer Behandlung unzufrieden sind: 95 % der Leute werden nie reklamieren, sagen nie etwas. Das ist einfach so. Die Unzufriedenheit, das ist die grosse Masse. Wenn man also 8 Fälle hat (5 %, mal 20), dann weiss man etwas, wie viel dort verursacht worden ist.

Wie gesagt, der Stadtpräsident ist mit seiner Strategie gescheitert. Littau läuft aussen vor, und man steht vor diesem Schlamassel. Man investiert jährlich 400'000 bis 450'000 Franken, und jetzt muss man sich überlegen, wie man das herausholen will. Jetzt kann man einerseits Kieferorthopäden einmieten lassen, man kann auch die Praxis vermieten usw. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, der Stadtrat soll entsprechende Vorschläge machen. Aber ganz sicher muss er aus dem Modell herauskommen, dass er weiterhin versucht, irgendwie einen Kieferorthopäden anzustellen und meinen, man könne da noch etwas machen. Das ist gescheitert; das ist vorbei. In diesem Sinne unterstützt die SVP-Fraktion das Postulat.

Trudi Bissig-Kenel: Katharina Hubacher erwartet von der KJZK einen zuverlässigen Partner. Das hat die Sprechende eingangs auch gesagt: Zahnorthopädie ist zwingend auf zuverlässige Kontinuität angewiesen. Und gerade das bietet sie bei dem fleissigen Stellenwechsel nicht. Das muss einfach zur Kenntnis genommen werden. Also gerade das, was Katharina Hubacher fordert, ist in der KJZK nicht gegeben. Esther Steiger hat den Eindruck, dass behinderte und schwierige Kinder in der KJZK besser aufgehoben seien als in privaten Praxen, weil deren Personal auf Kinder ausgerichtet ist. Auch in privaten Praxen behandeln Kieferorthopäden vor

allem Kinder, und dort spielt die freie Marktwirtschaft. Wer mit einem Kieferorthopäden nicht zufrieden ist, kann wechseln. Darum muss das Postulat in die GPK überwiesen werden, damit es dort im geschützten Rahmen noch einmal beraten werden kann.

Auch **Markus Mächler** wollte das, was Trudi Bissig sagte, an Esther Steiger richten. Es ist tatsächlich so, dass Kieferorthopäden mehrheitlich mit Kindern umgehen müssen. Wenn sie das nicht gut tun, bleibt ihre Praxis leer, und diese wird dann vermutlich sehr schnell ihren Betrieb aufgeben müssen. Das ist bei den Luzerner Kieferorthopäden zum Glück nicht so, und deshalb grenzt es an eine Unterstellung, wenn man sagt das würde nur in der KJZK so gewährleistet werden können.

Zur SVP-Fraktion und zu Esther Steiger: Eigentlich sollte jetzt nicht über die KJZK per se gesprochen werden, denn diese ist nicht Thema des Vorstosses. Der Sprechende kann sich aber noch gut erinnern, dass sich Yves Holenweger damals vor allem zum Autoklaven äusserte und nicht so sehr über Sinn und Unsinn der Kieferorthopädie. Auch das Votum der Sprecherin der Grünen war klar so abgefasst, dass sich in der Kieferorthopädie nur mit der Stadt eine gute Qualität erreichen lässt. Das ist nun wirklich nicht so. Es geht darum, Kontinuität zu erreichen, weil die Behandlungen eben meist mehrere Jahre dauern. Die Erfahrung zeigt es – und das wird, da würde der Sprechende jede Wette abschliessen, auch beim neuen Modell so sein: Es wird immer nur jemand gefunden, die bzw. der die KFO der Stadt als Sprungbrett benützen und dann leider die Behandlungen, die sie oder er bei den Jugendlichen begonnen hat, nicht zu Ende führen wird. Das ist schlecht für die Klienten und auch für den Ruf der städtischen KFO.

Silvio Bonzanigo hält die Antwort des Stadtrates auch für nicht überzeugend und möchte dies an ein paar Auffälligkeiten der Antwort festmachen:

1. Es wird mit einer Mutmassung operiert: Die Luzerner Fachzahnärztinnen und -zahnärzte würden den B+A heute wohl nicht mehr unterstützen. Es ist wohl nicht sinnvoll, in Stellungnahmen des Stadtrates mit Mutmassungen zu operieren; das entspricht wohl nicht den Qualitätsstandards der üblichen Stellungnahmen.
2. Dass die ehemalige Kieferorthopädieperson im Kanton Schwyz arbeitet, wird rückwirkend gewissermassen als Qualitätsbeleg angeführt. Das heisst je eigentlich nur, dass dieser Person eine Praxisbewilligung erteilt wurde, die man ihr schlicht nicht verweigern kann, wenn sie einen entsprechenden fachlichen Abschluss vorzuweisen hat, und das war der Fall. Sich heute zu erkundigen, wie diese Praxis und ob sie überhaupt noch funktioniert, wäre an dieser Stelle vielleicht zu empfehlen.
3. Es werden in dieser Antwort Tatsachen sprachlich gebogen. Es wird nämlich behauptet, die Stadt Zürich arbeite nur leicht unterschiedlich zum vorgeschlagenen Modell bzw. das Luzerner Modell sei sehr nahe an der Züricher Lösung. Das trifft nicht zu, und war deshalb nicht, weil z. B. in Zürich kein finanzieller Ertrag bzw. keine Quersubventionierung erfolgt und in Luzern keine Rotation vorgesehen ist. Diese Modelle stehen sich weit ferner als behauptet.
4. Schliesslich wird getitelt, man solle den Markt spielen lassen. Ja, und der Markt spielt in dem Sinne, dass diese Miete vom Markt nicht angenommen wird. Es ist bekannt und in Fach-

kreisen setzen sich solche Schnäppchen, wenn es denn eines wäre, sehr schnell informationsmässig um. Der Markt spielt, und dieser Markt will diese Miete nicht.

5. Man sollte verhindern, dass jetzt ein fortlaufender Imageschaden für die KJZK entsteht dadurch, dass die KFO eine – im Moment wenigstens – sehr unrühmliche und eben auch nicht funktionierende Anstalt darstellt.

Katharina Hubacher, die zweimal angesprochen wurde, geht davon aus, dass die bis jetzt angestellte Kieferorthopädin im Auftragsverhältnis gearbeitet hat. Das ist ein Modell, das nicht funktioniert, wie alle sehen können. In Zukunft wird jemand eingemietet und bezahlt eine Miete. Es ist kein Grund zu sehen, warum es dann wieder eine Rotation geben soll. Diese Person ist dann dort eingemietet, macht die Untersuchungen und ist nebenher tätig in den Behandlungen wie alle anderen Zahnärzte in dieser Stadt auch. Sie hat eine Spezialaufgabe bei den Untersuchungen, aber alles andere läuft wie in anderen privaten Praxen auch. Deshalb geht die Sprechende davon aus, dass das Zusammenspiel zwischen Zahnarzt und der Kieferorthopädin konstant ist und sich ein gutes Team ergibt in Sachen Untersuchung und Behandlung. Wo und wie sie ihre Kinder behandeln lassen wollen, entscheiden dann die Eltern. Das war bisher so, und das wird auch weiterhin so sein.

Yves Holenweger: 2003 hat die SVP-Fraktion einerseits grundsätzlich die Schulzahnklinik bekämpft, ein zweiter Punkt waren die Tarife, die auch diskutiert wurden – der Sprechende hat dazu noch Anträge gestellt –, und der dritte Punkt war der Autoklav. Obwohl – auch in diesem Punkt hat die Fraktion eigentlich Recht erhalten: Der Autoklav ist inzwischen sehr schnell ersetzt worden; nachdem die Schulzahnklinik umgebaut worden ist, weil man gesehen hat, dass er nicht mehr funktioniert und nicht mehr den entsprechenden Normen entspricht. Man muss aber schon einmal sagen – das hat der Sprechende vorher vergessen – bei diesem Projekt Schulzahnklinik ist schon in der Projektphase, als der B+A aufgelegt wurde, gepusht worden. Das kann man nicht anders sagen. Sonst hätte man ganz klar – diese Überlegung muss man sich bei jedem Projekt machen – eine personelle oder rechtliche Machbarkeitsprüfung machen müssen: Findet man jemanden, den man anstellen kann, sodass das aufgeht? Da ist einfach gepusht worden, weil man das schlichtweg nicht geprüft hat. Wahrscheinlich hat man gesagt „Wir wollen das jetzt einfach umsetzen“ und ist salopp darüber hinweggegangen und hat das entsprechend abgewürgt.

Es ist wahrscheinlich auch mit den Zahlen gewürgt und manipuliert worden. Es gibt andere Fälle, die zeigen, dass die Stadt manchmal sehr einfallsreich und gerne auch einmal Zahlen biegt und etwas zu ihren eigenen Gunsten auslegt. Der Sprechende könnte noch ganz andere Beispiele nennen, z. B. den Bus Oberlöchli, von dem es geheissen hat, dass ihn viele Leute benützen werden – es ist immer wieder dasselbe. Oder das KKL ist auch so ein Beispiel, von dem man sagte, das sei so und so und Jahre später muss man halt noch 15 Mio. Franken nachschieben. Es gibt x Beispiele; das wiederholt sich immer wieder. Die Stadt will etwas durchsetzen; Zahlen werden herabgewürgt, manipuliert, und nachher versucht man es im Parlament und beim Volk durchzuwürgen. Es ist lustig, dass das immer wieder passiert und dass es immer wieder funktioniert und der Stadtrat mit diesem Modell bzw. mit dieser Funktionsweise

immer wieder Erfolg hat. Littau lässt grüssen. Da wird man es dann auch sehen. Das Stadion ist ein anderer Punkt, bei dem man sehen wird, wie das funktioniert. Da wird man sehen, wie das losgeht.

Stadtpräsident Urs W. Studer könnte eigentlich auf ein Votum verzichten, denn die Meinungen in diesem Rat scheinen gemacht. Nichtsdestotrotz möchte er darauf hinweisen, was im Postulat als eigentliche Forderung steht: „Wir ersuchen den Stadtrat um die Prüfung der Änderung des vom Grossen Stadtrat gefassten Beschlusses vom 5. Februar 2004. Damit könnte die jetzt beabsichtigte Weiterführung des Bereichs Kieferorthopädie der KJZK zugunsten einer allenfalls besseren Lösung aufgehoben werden.“ Wenn das Postulat überwiesen werden sollte, hat die GPK nichts zu gebenedeien. Dann ist es einfach fertig, und es kann weder an einen Kieferorthopäden vermietet noch ein Kieferorthopäde angestellt werden, und die entsprechenden Quersubventionierungen zwecks Reduktion des Defizits der KJZK können nicht mehr erzielt werden. Yves Holenweger bezeichnet die ganze Angelegenheit pauschal als eigentlichen Schlamassel. Man habe 1,3 Mio. Franken Investitionen in den Sand gesetzt. Es sei darauf hingewiesen, dass im Februar 2004 beschlossen wurde, dass die KJZK, die damalige Schulzahnklinik, aus dem Dula-Schulhaus weichen musste und in Mieträumlichkeiten an der Industriestrasse zog. Und nachdem dies eine Dienstabteilung der Stadt ist, musste dort natürlich auch in zahnmedizinische bzw. zahntechnische Einrichtungen investiert werden, und diese haben zugegebenermassen 1,3 Mio. Franken gekostet. Yves Holenweger sagt salopp, man könne die Klinik aufheben. Das könnte man schon. Aber er weiss natürlich ganz genau, dass die Kinder auch bei Privatzahnärzten nicht gratis untersucht und behandelt würden. Auch in Littau kosten die – übrigens gesamtkantonal durch das Gesundheitsgesetz den Kommunen vorgeschriebenen – Vorsorgeuntersuchungen jährlich wiederkehrend etwa 285'000 Franken, wobei die kalkulatorischen Kosten für die gesamte Administration durch das Rektorat, also das Backup-Office der Volksschulen von Littau, in diesem Betrag noch gar nicht enthalten ist. Die Stadt hat in der Kinder- und Jugendzahnklinik bei ähnlichen Kinderzahlen, obwohl die Stadt einwohnermässig erheblich grösser ist, jährlich einen Aufwand von etwa 450'000 Franken. Das ist weder ein Schlamassel noch ein Skandal, sondern eigentlich vielmehr ein Modell, dass sich nach der Überzeugung des Sprechenden nach wie vor bewähren könnte.

Den Vorwurf der Zahlenmanipulation weist der stadträtliche Sprecher in aller Entschiedenheit und in aller Form zurück. Man hat überhaupt nichts verschwiegen. Man kann bzw. muss in solchen Fällen etwas, das in der Zukunft liegt, antizipieren, und niemand, auch Yves Holenweger nicht, kann eine Garantie abgeben, dass die Zahlen auf den Punkt erreicht werden. Der Sprechende teilt die Meinung, wie sie Silvio Bonzanigo in seinem fünften Punkt – aber nur in diesem – skizziert hat: Die Diskussion in diesem Saal vor dem Hintergrund dieses Vorstosses schadet dieser sowohl in Bezug auf die Präventionsanstrengungen wie auch in Bezug auf die Behandlungen an Kindern und Jugendlichen im zahnmedizinischen Bereich äusserst gut arbeitenden KZJK. Über die Haftpflichtfälle hat sich der stadträtliche Sprecher für diese Debatte kundig gemacht. Es wurden – dies sei vor allem an die Adresse von Yves Holenweger gesagt – sämtliche in der Kinder- und Jugendzahnklinik kieferorthopädisch Behandelten angeschrieben. Sie wurden aufgefordert, sich zu melden, wenn sie allenfalls nicht zufrieden

seien. Es wurden nicht mehr als 10 Fälle aus insgesamt 8 Familien gemeldet. Und von diesen Fällen werden jetzt noch 6 weiter abgeklärt, während es bei vieren um nichts anderes geht als um mangelnde Kommunikation zwischen der vormaligen Kieferorthopädin in der KJZK und dem neuen Kieferorthopäden, an den die Patienten nachher überwiesen wurden. Der Sprechende konnte nicht eruieren, wie viele Kinder in der KJZK in den vier Jahren kieferorthopädisch behandelt wurden, aber es dürften nicht nur 10 gewesen sein und es dürfte auch nicht nur 100 gewesen sein.

Zum Abschluss der Ausführungen noch dies: Überall, wo gearbeitet wird, können auch einmal Fehler passieren. Das ist bei Anwälten so, bei Ärzten, bei Spitälern, bei Vermögensberatern und auch anderswo so. Und wenn man dann zu jemand anderem geht, wird dieser vielleicht relativ gerade heraus, vielleicht verklausuliert sagen, dass er etwas anders gemacht hätte. Das heisst: Es gibt überhaupt keinerlei Garantie – und das sagt der Sprechende auch in Anwesenheit eines in diesem Saal sitzenden Kieferorthopäden – dass jede Behandlung, wenn diese privat durchgeführt wird, unter allen Aspekten und jederzeit qualitativ einwandfrei ist.

Yves Holenweger: Der Stadtpräsident ist ja Jurist und sollte wissen, wie schwierig es ist, im ärztlichen Bereich zu klagen und vor Gericht Recht zu bekommen. Und vielfach ist der Streitwert viel zu klein, als dass es sich lohnt, gegen Versicherungen usw. vorzugehen, wobei die Versicherungen ein ganzes Heer von Juristen haben und den einzelnen Patienten gegenüber einfach überlegen sind – das muss man einfach zur Kenntnis nehmen –, deshalb werden sich viele gesagt haben, dass es sich gar nicht lohne. Das hätte der Sprechende persönlich auch gesagt: Es lohnt sich nicht, da lange zu streiten – also abschreiben, tempi passati und hin zum Nächsten. Das ist so. Der Sprechende hat vorhin genüsslich zugehört, wie der Stadtpräsident mit Zahlen herumjongliert hat: Er sprach von Littau, 383'000 oder 380'000 – **Stadtpräsident Urs W. Studer** korrigiert: 285'000 – **Yves Holenweger** wiederholt: 285'000 Franken. Es ist lustig, jetzt geht er noch etwas herunter. Mit Luzern, das zwischen 400'000 und 450'000 liegt, dann nehme man die Verzinsung der 1,3 Mio. dazu, dann geht es noch etwas hinauf, dann ist man bei 450'000, wenn man den Fünfer gerade sein lässt. Dann zählt man noch die Abschreibungen dazu, und dann ist man bei 550'000: Doppelt so teuer wie in Littau kommt die Stadt schlussendlich heraus. Das sind doch die Zahlen. Und das nennt der Sprechende: Geld in den Sand gesteckt. So ist es doch. Wie gesagt: Es hat schon angefangen, als man das Projekt aufgleiste: Da hätte man niemals den Pfusch zulassen dürfen, die Fehlüberlegung, man könne einfach einen Kieferorthopäden importieren, was man nicht einmal abgeklärt hat. Das zeigt einfach, wie die Stadtverwaltung bei gewissen Projekten vorgeht.

Das Postulat 487 wird mit 24 gegen 22 Stimmen an den Stadtrat überwiesen.

11. Postulat 494 und Interpellation 495

Ratspräsident Rolf Hilber schlägt vor, Postulat 494 und Interpellation 495 gemeinsam zu be-

handeln. **Diesem Vorgehen wird nicht opponiert.**

**11.1 Postulat 494, Andreas Wüest namens der SP-Fraktion, vom 10. März 2009:
Preissenkung für politische Werbung bei der APG**

Für die alleinige Bewirtschaftung der städtischen Plakatstellen muss die APG gemäss dem Vertrag von 2004 der Stadt Luzern unter anderem einen Beitrag von 1 Mio. Franken jährlich bezahlen. Dieser Betrag wurde damals von 750'000 Fr. auf 1 Mio. Fr. erhöht! Jetzt zeigt sich, dass sich mit diesem Vertrag die Konditionen für die Parteienwerbung massiv verschlechtert haben. Die APG hat die Tarife für die politische Werbung auf F4-Plakatstellen um über 70% erhöht. Um möglichst informative und attraktive Wahl- und Abstimmungskämpfe zu führen, sind Plakate für die Parteien ein sehr wichtiges Mittel. Diese Preiserhöhungen gefährden aber genau diese Form des Wahlkampfes, respektive schränken den Wahlkampf ganz einfach ein. Aus unserer Sicht müsste der Stadtrat nicht nur ein Interesse an einer möglichst hohen Rendite haben, sondern auch an einer breiten Meinungsbildung, wozu Plakatstellen eigentlich geschaffen wurden.

Wir bitten daher den Stadtrat, den nächsten Vertrag so auszugestalten, dass den Parteien und Verbänden politische Werbung auf F4-Plakaten maximal zum teuerungsbereinigten Tarif aus dem Wahljahr 2004 verrechnet wird.

Da der aktuelle Vertrag noch bis ins Jahr 2014 Gültigkeit hat, bitten wir den Stadtrat, mit der APG für die kommenden Wahlen und Abstimmungen, insbesondere für die Wahlen in den Jahren 2011/2012, folgende Übergangslösung zu vereinbaren: Die Stadt erlässt in der jährlichen Abrechnung der APG die Mindereinnahmen, die dadurch entstehen, dass der Rabatt für politische Werbung so erhöht wird, dass das oben geforderte Tarifniveau erreicht wird.

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Die Stadt Luzern hat die Plakatierung auf städtischen Grundstücken im 2004 freiwillig ausgeschrieben. Innert Frist hat die Allgemeine Plakatgesellschaft Luzern eine Offerte eingereicht. Die Offerte hat sämtliche in der Ausschreibung festgelegten Kriterien erfüllt, weshalb der Stadtrat der Allgemeinen Plakatgesellschaft Luzern den Zuschlag erteilt und mit ihr den Vertrag betreffend Plakatierung an Reklameanschlagstellen auf Grundstücken der Stadt Luzern abgeschlossen hat. Dieser Vertrag hat unter dem Vorbehalt der Ermächtigung des Grossen Stadtrates zum Vertragsabschluss und des positiven Ausgangs eines allfälligen fakultativen Referendums gestanden. Mit B+A 17/2004 vom 28. April 2004: „Vertrag betreffend Plakatierung auf städtischen Grundstücken“ hat der Grosse Stadtrat den Stadtrat zum Abschluss des Vertrages ermächtigt. Gegen den Vertrag vom 18. April 2004 ist kein Referendum ergriffen worden.

Gemäss Vertrag vom 18. April 2004 bezahlt die APG auf den Bruttoeinnahmen, welche sie aus der Nutzung des Rechts für die Plakatierung an den Reklameanschlagstellen erzielt, eine Abgabe an die Stadt Luzern von 46 %. Sie garantiert der Stadt Luzern eine Abgabe von mindestens Fr. 1'000'000.– pro Jahr. Seit Abschluss des Vertrages bis 2008 hat die Abgabe der APG pro Jahr Fr. 1'000'000.– betragen.

Auf S. 6 des B+A 17/2004 und in Ziff. 15 des Vertrages ist ausgeführt: „Der Aushang für Plakate im Format F 4 wird vorwiegend von der Kultur, dem lokalen Gewerbe, der Politik und für lokale Sportanlässe genutzt. Die Allgemeine Plakatgesellschaft Luzern verpflichtet sich, für den Aushang eines Plakates im Format F 4 während 14 Tagen maximal Fr. 43.80 zu verlangen. Eine Anpassung des Preises auf über Fr. 43.80 muss vom Stadtrat genehmigt werden.“ Gemäss Ziff. 7 des Vertrages ist der Aushang für Plakate im Format F 4 den Gesetzen des freien Marktes somit entzogen, indem ein maximaler Preis fixiert worden ist.

Gemäss Ziff. 15 des Plakatierungsvertrages genehmigt die APG den politischen Parteien einen Rabatt von 10 % für die Plakate im Format F 4 und von 25 % auf allen übrigen Formaten. Die APG ist verpflichtet, vor Wahlen und Abstimmungen den Parteien und Gruppierungen die notwendigen permanenten oder temporären Flächen zur Verfügung zu stellen. Alle politischen Parteien und Gruppierungen sind bezüglich Plakaten im Format F 4 gleich zu behandeln.

Der Tarif für ein Plakat im Format F 4 hat im Wahljahr 2004 für 14 Tage Fr. 43.80 betragen. Mit StB 590 vom 20. Juni 2007 hat der Stadtrat eine Preisanpassung auf Fr. 45.20 genehmigt. Der einzige Preisanstieg seit Vertragsabschluss im 2004 erschien als massvoll. Der Landesindex für Konsumentenpreise (Basis Mai 2000) ist seit März 2004 bis Juni 2007 von 102,7 Punkten auf 107 Punkte gestiegen, was im Juni 2007 einen teuerungsbereinigten Preis von Fr. 45.60 ergeben hätte. Im Februar 2009 stand der Landesindex der Konsumentenpreise auf 108,1 Punkten, was einen teuerungsbereinigten Preis von Fr. 46.10 ergeben würde (Veränderung + 5,3 %). Dagegen beträgt der effektive Preis Fr. 45.20. Dieser Preis liegt somit unter dem teuerungsbereinigten Preis, der für ein Plakat F 4 im Wahljahr 2004 bezahlt werden musste.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

11.2 Interpellation 495, Urs Wollenmann namens der SVP-Fraktion, vom 11. März 2009: Das Plakatmonopol der apg: Mehr Fluch als Segen?

Die Plakatgesellschaft apg hat mit der Stadt Luzern im April 2004 (durch den Grosse Stadtrat beschlossen am 24. Juni 2004) einen Vertrag abgeschlossen, welche dieser bei einer Vertragsdauer von 10 Jahren das Monopol zur Plakatierung in der Stadt Luzern auf F4-Plakaten zusichert. Im Gegenzug verpflichtet sich die apg unter anderem, der Stadt Luzern eine jährliche Garantiesumme von 1 Mio. SFr. abzuliefern, sie verpflichtet sich des Weiteren, pro Jahr 3000 F4-Plakatanschläge pro Jahr für kulturelle Anlässe kostenlos durchzuführen, ebenso stellt sie 17 Litfasssäulen (Stand 2004) zur Verfügung, die ebenfalls ausschliesslich für Kulturplakate zur Verfügung stehen. Den politischen Parteien, die ungeachtet ihrer parteipolitischen Stärke alle gleich viele Plakate zur Verfügung gestellt bekommen (Kontingentierung), wird ein Rabatt von 10 % auf die F4-Plakate gewährt. Im Vertrag ist weiter festgehalten, dass jede Preiserhöhung vom Stadtrat genehmigt werden muss.

Plakatwerbung ist für die politischen Parteien ein unverzichtbares Werbemittel, da diese im Vergleich zu Zeitungsinseraten über ein attraktives Preis-Leistungs-Verhältnis verfügen. Ver-

fügten ist aber heute, im Jahre 2009, mit Blick auf die aktuellen Preise anzufügen. Die Plakatierungskosten sind auf einer Höhe angelangt, welche für die Parteien an der Grenze des finanziell Machbaren sind. Im Vergleich zu den letzten Wahlen im Jahre 2004 sind die Preise um über 70 % gestiegen, bei einer gleichzeitig kumulierten Inflationsrate von unter 8 %.

Dazu haben die Interpellanten mehrere Fragen:

1. Ist es korrekt, dass der Stadtrat dem Begehren der apg um eine Preiserhöhung jeweils zugestimmt hat?
2. Hat er den Preiserhöhungsbegehren der apg jeweils im vollen Umfange zugestimmt?
3. Wie hat die apg die Preiserhöhungen, die ja nur zum geringsten Teil mit einem Anstieg des allgemeinen Preisniveaus zu erklären sind, gerechtfertigt?
4. Hat der Stadtrat den Preiserhöhungen deshalb jeweils zugestimmt, um der apg zu ermöglichen, eine attraktive Rendite zu erwirtschaften und die vertraglich festgelegte Garantiesumme von 1 Mio. SFr. jährlich auch jeweils abliefern zu können?
5. Wurde nur die Garantiesumme an die Stadt bezahlt, oder war die Entschädigung sogar höher?
6. Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, dass diese Preiserhöhungen eine direkte Folge des Systemfehlers sind, welcher in der Stadt Luzern vertraglich festgeschrieben wurde (Monopolstellung der apg auf F4-Plakaten)?
7. Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, dass durch diese Garantiesumme die Verlierer die städtischen Parteien sind, da sie mit immer höheren, von der Stadt gutgeheissenen Kosten konfrontiert werden, ohne selber in den letzten 5 Jahren von der Stadt auch nur einen Franken mehr bekommen zu haben?
8. Plakatwerbung ist nach wie vor eines der wichtigsten Werbemittel für die politischen Parteien. Dass Wahlen bevorstehen, wird erst eigentlich durch die Plakatwerbung nach aussen prägnant sichtbar. Ist sich der Stadtrat bewusst, dass damit die vornehme Aufgabe der politischen Parteien, vor Wahlen für ihre Anliegen zu werben, bei diesem Preisniveau stark in Frage gestellt wird?
9. Ist sich der Stadtrat bewusst, dass, bleibt das Preisniveau für die Parteien auf demselben Stand, die politischen Parteien sich vor den nächsten Wahlen, die ja bereits in 2 Jahren wieder anstehen, ausserstande sehen, einen sichtbaren Wahlkampf führen zu können?
10. Ist der Stadtrat bereit, den nächsten Vertrag mit der apg dergestalt auszugestalten, dass den politischen Parteien maximal der teuerungsbereinigte Tarif aus dem Wahljahr 2004 verrechnet wird?
11. Ist der Stadtrat bereit, im Sinne einer Übergangslösung bis zur Neuaushandlung des Vertrages, der apg diejenige Summe zu erlassen, damit die apg den politischen Parteien bei den kommenden Wahlen und Abstimmungen jeweils nur die teuerungsbereinigten Tarife aus dem Jahre 2004 verrechnet (Ausgleich der Mindereinnahmen)?
12. Bekommen politische Parteien in der Stadt Luzern oder im Kanton Luzern von der apg Parteispenden – ist der Stadtrat bereit, diese Frage bei der apg abzuklären?

13. Wie stellt sich der Stadtrat zur Meinung der Interpellanten, dass die Liftfasssäulen nicht nur kulturellen Veranstaltungsplakaten offen stehen sollten, sondern dass auch die städtischen Sportvereine Gelegenheit erhalten sollten, für ihre Veranstaltungen zu werben?
14. Desgleichen die 3000 Gratis-F4-Plakate: Sollte nicht ein angemessener Teil davon den Sportorganisationen (Klubs) zur Verfügung gestellt werden?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Die Stadt Luzern hat die Plakatierung auf städtischen Grundstücken im 2004 freiwillig ausgeschrieben. Innert Frist hat die Allgemeine Plakatgesellschaft Luzern eine Offerte eingereicht. Die Offerte hat sämtliche in der Ausschreibung festgelegten Kriterien erfüllt, weshalb der Stadtrat der Allgemeinen Plakatgesellschaft Luzern den Zuschlag erteilt und mit ihr den Vertrag betreffend Plakatierung an Reklameanschlagstellen auf Grundstücken der Stadt Luzern abgeschlossen hat. Dieser Vertrag hat unter dem Vorbehalt der Ermächtigung des Grossen Stadtrates zum Vertragsabschluss und des positiven Ausgangs eines allfälligen fakultativen Referendums gestanden. Mit B+A 17/2004 vom 28. April 2004: „Vertrag betreffend Plakatierung auf städtischen Grundstücken“ hat der Grosse Stadtrat den Stadtrat zum Abschluss des Vertrages ermächtigt. Gegen den Vertrag vom 18. April 2004 ist kein Referendum ergriffen worden.

Gemäss Vertrag vom 18. April 2004 bezahlt die APG auf den Bruttoeinnahmen, welche sie aus der Nutzung des Rechts für die Plakatierung an den Reklameanschlagstellen erzielt, eine Abgabe an die Stadt Luzern von 46 %. Sie garantiert der Stadt Luzern eine Abgabe von mindestens Fr. 1'000'000.– pro Jahr. Seit Abschluss des Vertrages bis 2008 hat die Abgabe der APG pro Jahr Fr. 1'000'000.– betragen.

Auf S. 6 des B+A 17/2004 und in Ziff. 15 des Vertrages ist ausgeführt: „Der Aushang für Plakate im Format F 4 wird vorwiegend von der Kultur, dem lokalen Gewerbe, der Politik und für lokale Sportanlässe genutzt. Die Allgemeine Plakatgesellschaft Luzern verpflichtet sich, für den Aushang eines Plakates im Format F 4 während 14 Tagen maximal Fr. 43.80 zu verlangen. Eine Anpassung des Preises auf über Fr. 43.80 muss vom Stadtrat genehmigt werden.“ Gemäss Ziff. 15 des Plakatierungsvertrages genehmigt die APG den politischen Parteien einen Rabatt von 10 % für die Plakate im Format F 4 und von 25 % auf allen übrigen Formaten. Die APG ist verpflichtet, vor Wahlen und Abstimmungen den Parteien und Gruppierungen die notwendigen permanenten oder temporären Flächen zur Verfügung zu stellen. Alle politischen Parteien und Gruppierungen sind bezüglich Plakaten im Format F 4 gleich zu behandeln.

In den Wahlen 2004 hat der Aushang eines Plakates im Format F 4 während 14 Tagen Fr. 43.80 gekostet. Mit StB 590 vom 20. Juni 2007 hat der Stadtrat die einzige Preisanpassung seit Vertragsabschluss auf Fr. 45.20 genehmigt.

Zu den Fragen:

Zu 1.:

Bei den Wahlen 2004 hat gemäss Vertrag vom 18. April 2004 der Aushang eines Plakates im

Format F 4 während 14 Tagen Fr. 43.80 gekostet. Am 20. Juni 2007 hat der Stadtrat der einzigen Preisanpassung seit Vertragsabschluss zugestimmt.

Zu 2.:

Der erwähnten Preiserhöhung im Jahr 2007 hat der Stadtrat in vollem Umfang zugestimmt.

Zu 3.:

Der Landesindex der Konsumentenpreise (Basis Mai 2000) ist seit März 2004 bis Juni 2007 von 102,7 auf 107 Punkte gestiegen, was einen teuerungsbereinigten Preis von Fr. 45.60 ergeben hätte. Effektiv wurde im Juni 2007 der Preis aber nur auf Fr. 45.20 erhöht.

Zu 4.:

Nein. Gemäss Ziff. 7 des Vertrages ist der Aushang für Plakate im Format F 4 den Gesetzen des freien Marktes entzogen, indem ein maximaler Preis fixiert worden ist. Die Begründung findet sich darin, dass das Format F 4 vorwiegend von der Kultur, dem lokalen Gewerbe, der Politik und für lokale Sportanlässe genutzt wird. Beim fixierten Preis von Fr. 45.20 für den Aushang eines Plakates im Format F 4 handelt es sich um einen niedrigen Tarif, wie sich im Vergleich auf die Tarifgestaltung im kommerziellen Bereich leicht feststellen lässt. Eine Tarifierhöhung von Fr. 43.80 auf Fr. 45.20 wird sich auf die Rendite der APG daher nicht merklich auswirken.

Zu 5.:

Seit Vertragsabschluss im 2004 hat die APG die garantierte Abgabe von Fr. 1'000'000.– pro Jahr bezahlt.

Zu 6.:

Nein. Gemäss Ziff. 6 des Vertrages wurde der Preis für den Aushang von Plakaten im Format F 4 fixiert. Zudem hat die APG kein Monopol auf die Plakatierung im Format F 4. Es steht allen Plakatfirmen frei, dieses Format anzubieten.

Zu 7.:

Weil es sich um teuerungsabhängige Maximalpreise handelt, teilt der Stadtrat diese Befürchtung nicht.

Zu 8.:

Der Tarif von Fr. 45.20 für den Aushang eines Plakates im Format F 4 während 14 Tagen erscheint dem Stadtrat als massvoll. Die Plakatwerbung für Wahlen ist aufgrund seiner Einschätzung dadurch nicht in Frage gestellt.

Zu 9.:

Nein. Siehe Antwort zur Frage 8.

Zu 10. und 11.:

Wie bereits unter Frage 3 dargelegt, ist beim heute geltenden Vertrag höchstens eine teuerungsbedingte Anpassung möglich, wodurch diese Fragen gegenstandslos werden.

Zu 12.:

Nach Auskunft der APG unterstützt sie keine Parteien mit Spenden. Dagegen wird allen politischen Parteien auf die Plakate im Format F 4 ein Rabatt von 10 % und von 25 % auf den übrigen Formaten gewährt.

Zu 13.:

Die Litfasssäulen sprechen ein spezifisch kulturell interessiertes Publikum an. Es wäre deshalb wohl nicht zielführend, wenn diese Säulen mit Sportplakaten ergänzt würden. Hingegen würde der Stadtrat eine Initiative der APG, ein spezielles Angebot für Sportveranstalter zu entwickeln, begrüßen. Es ist denkbar, dies bei der nächsten Vertragsverhandlung zu berücksichtigen.

Zu 14.:

Das Kontingent von 3000 Plakaten im Format F 4 mit kulturellem Inhalt, welches die APG in direkter Zusammenarbeit mit den Kulturorganisationen bewirtschaftet, kann nach Auffassung des Stadtrates nicht einfach auf Sportveranstalter ausgeweitet werden. Es ist auch fraglich, ob ein entsprechender Plakatierungsbedarf besteht. Der Stadtrat ist aber bereit, auch dieses Thema bei der nächsten Vertragsverhandlung zur Sprache zu bringen.

Andreas Wüest zieht das Postulat 494 zurück. Und zwar darum, weil die Fragestellung von veränderten Grundannahmen ausgegangen ist. Das sei hier kurz erläutert. Der Sprechende zeigt eine Offerte vom letzten Dezember. Er war nicht der einzige, der schockiert war, was für einen hohen Preis die apg für die Plakatstellen verrechnen wollte. Der Preis war um 70 Prozent gestiegen. Postulant und Interpellant haben das unabhängig voneinander berechnet. Wenn man die Antwort auf das Postulat und auch auf die Interpellation liest, erhält man den Eindruck, der Sprechende und Urs Wollenmann könnten nicht rechnen. Aber dem ist nicht so; sie können ihre Zahlen nachweisen. Sie gingen dann zu Herrn Niederberger von der apg, um abzuklären, wie diese Preise zustande gekommen sind. Aus diesem Gespräch gingen sie mit der Auffassung hinaus, dass rechtens war, was da gelaufen ist. In der Zwischenzeit haben sie den Vertrag aber genauer unter die Lupe genommen und schliesslich festgestellt, dass – wie es der Stadtrat zurecht festhält – die Preise für F4-Plakatstellen fixiert sind.

Seit diese beiden Vorstösse eingereicht wurden, ist bei der apg einiges geschehen: Die Rechnungen für den Wahlkampf 2009 sind angepasst worden, und es sind wohl nicht nur die SP-Fraktion und die Partei froh, dass dem so ist und die Rechnungen nicht so hoch ausfallen, wie sie im Dezember noch budgetiert werden mussten. Es stellt sich die Frage, weshalb dies plötzlich so ist. Man sieht also, dass das Ganze nicht vertragskonform abgelaufen ist. Darum fordert der Sprechende den Stadtrat auf, die Möglichkeiten, die er gemäss Vertrag hat – nämlich der apg in die Bücher zu schauen – zu nutzen, denn es ist davon auszugehen, dass ab Januar dieses Jahres zu hohe Preise verrechnet worden sind. Es sind auch Fälle bekannt, in denen es wirklich vorgekommen ist, dass die vertraglich fixierten Fr. 45.20 nicht eingehalten worden sind. Aus den Offerten wird klar, dass der Wechsel genau auf Januar dieses Jahres vorgenommen wurde.

Es ist wirklich so: Für die Parteien sind Plakate ein sehr wichtiges Instrument, und es ist sicher auch im generellen Interesse der Öffentlichkeit, dass ein Wahlkampf lebendig ist. In der Stadt

gibt es in Wahlkämpfen nicht die gleichen Möglichkeiten, überall Plakate aufzustellen wie z. B. bei Sulz oder Dagmersellen; es darf auch nicht illegal plakatiert werden. Grundsätzlich aber ist es so, dass ein Wahlkampf im Wesentlichen auch von Plakaten lebt, und da müssen Lösungen gefunden werden. Es kommt nämlich noch etwas hinzu: Die apg hat die Anzahl Plakatstellen gekürzt. Die SP hatte immer ein „Budget“ von etwa 40 oder gar 50 Plakaten. In der Zwischenzeit sind daraus 20 oder 22 geworden. Da wird es irgendwann dünn und man kann nichts mehr vermitteln, ist nicht mehr präsent. Darum bittet der Sprechende den Stadtrat nochmals, die rechtlichen Mittel auszuschöpfen und zu eruieren, was da gelaufen ist. Auch Gewerbler, aber auch Parteien oder Vereine und Verbände, die Plakate aushängen lassen, sollten Geld zurückerhalten. Falls der Stadtrat dies nicht von sich aus tun möchte, dürfte genug Unterstützung zu finden sein, um ein Postulat nachzureichen. Es ist klar, dass da ein Vertragsbruch vorliegt, und es ist auch im Interesse der Partner der Stadt, dass sich diese an die Verträge halten.

Urs Wollenmann unterstützt das, was Andreas Wüest sagte, vollauf, möchte aber einige Sachen präzisieren und den Ablauf darlegen. Es ist so: Am 13. Januar waren er und Andreas Wüest beim Niederlassungsleiter der apg Luzern und haben diesen mit der Preiserhöhung konfrontiert. Sie nahmen natürlich vor allem die Bestätigung vom 12. Februar 2008 mit und fragten, wie es komme, dass jetzt plötzlich pro Plakat für 14 Tage ein Bruttopreis von 75 Franken verrechnet werde; das ist eine Preissteigerung von 70 Prozent. Herr Niederberger hat mit keiner Silbe bestritten, dass es diese Preiserhöhung gegeben hat. Am 10. März wurde das Postulat von Andreas Wüest, am 11. März die Interpellation des Sprechenden eingereicht. Am 11. März berichtete die Neue Luzerner Zeitung darüber. Auch in diesem Bericht bestritt Herr Niederberger, Niederlassungsleiter der apg, die Preiserhöhung nicht. Es stand da zum Beispiel: „Die Aufregung um die höheren Preise kann Niederberger nicht verstehen.“ In Luzern würden die Werbeflächen zu Gunsten eines schöneren Stadtbildes immer stärker reduziert. Das schränke die apg ein und „die Preiserhöhungen sind die Folge; wir müssen diese an unsere Kunden weitergeben.“ Deutlicher kann man es wohl nicht mehr sagen. Dann fand wohl – das jedenfalls nimmt der Sprechende stark an – eine Kommunikation zwischen Stadtrat und apg statt, denn witzigerweise kam fast gleichzeitig mit der Antwort des Stadtrates auch eine korrigierte Rechnung der apg mit einem Rabatt von 45 Prozent und dem Preis von Fr. 45.20, wie er vom Stadtrat bewilligt worden ist.

Interessant ist: Anfänglich hatte der Sprechende den Eindruck, dass es von der apg sehr selbstbewusst tönte, so nach dem Motto „Was wollt ihr eigentlich!“ Der finale Punkt war am Tag vor dieser Sitzung, als er Herrn Niederberger mit einer – bezahlten – Rechnung vom 20. April konfrontierte: Für 44 Plakate zur Busseninitiative wurde ein Bruttopreis von 75 Franken bezahlt. Dann wurde es auf der anderen Seite relativ ruhig. Drei Stunden später erhielt der Sprechende ein Telefon, es täte ihnen Leid. Sie hätten einen Fehler gemacht. Das tönt unter dem Strich fast etwas wie nach Ablasthandel. Jedenfalls ist die ganze Sache nach Meinung der SVP-Fraktion nicht ganz koscher. Andreas Wüest ist zu unterstützen: Die Stadt ist als Vertragspartnerin der apg ganz klar verpflichtet, dieser Sache nachzugehen. Es gibt im Vertrag zwischen apg und Stadt einen schönen Artikel: „Bei grober Verletzung anderer durch diesen

Vertrag der Plakatfirma auferlegten Pflichten ist der Stadtrat nach erfolgter Mahnung berechtigt, den Vertrag fristlos aufzulösen.“ Nach Meinung der SVP-Fraktion hat es eine Vertragsverletzung gegeben, und nun ist es nach Meinung des Sprechenden und von Andreas Wüest ganz klar Aufgabe des Stadtrates, dem nachzugehen. Geschieht dies nicht, kann immer noch ein weiterer Vorstoss nachgereicht werden.

Thomas Gmür wird sich, nachdem das Postulat zurückgezogen worden ist, zur Interpellation äussern. Der Postulant Andreas Wüest und der Interpellant Urs Wollenmann waren 2004 noch nicht im Parlament; sie haben die Diskussionen zu diesem B+A weder in der GPK noch im Parlament verfolgen können. Sie hätten vielleicht bei ihren Fraktionskolleginnen und -kollegen nachfragen und den Vertrag und auch die Protokolle der Behandlung im Parlament und in der GPK lesen können. Die Plakatierung wurde seinerzeit ausgeschrieben. Dabei hat sich nur ein einziger gemeldet; der andere, der sich immer lautstark dafür gewehrt hat, dass er allenfalls zu viel bezahlen müsste, hat sich bei dieser Ausschreibung nicht gemeldet. Es hat sich nur die apg gemeldet, und diese bezahlt jährlich rund 1 Mio. Franken. Die SVP-Fraktion hat sich an diesem Nachmittag bei der Behandlung des Postulats 468 von Franziska Bitzi gegen Mehreinnahmen in der Stadtkasse ausgesprochen; sie würde wohl auch gerne auf die Million der apg verzichten. Die CVP-Fraktion will nicht auf diese Million verzichten; sie will, dass die Stadt weiterhin Partnerin der apg bleibt. Zum Schluss noch dies: Es geht bei dieser Preiserhöhung von Fr. 43.80 auf 45.20 um Fr. 1.40 für ein Plakat F4 für zwei Wochen, also 70 Rappen pro Woche bzw. 10 Rappen pro Tag. Es erübrigt sich wohl, länger darüber zu diskutieren.

Hans Stutz hofft, dass dieses Votum des CVP-Sprechers von A bis Z ein Versprecher war. Das macht es dem Sprechenden relativ leicht. Er war in dieser Zeit bereits im Rat, auch in der Kommission, und er hat diesen Vertrag damals gelesen. Und wenn Thomas Gmür das auch getan hätte, hätte er bemerkt, dass er zwar in Bezug auf die Preiserhöhung, die vom Stadtrat genehmigt werden muss, korrekt zitiert hat, dass die Rechnungen aber diesem Vertrag nicht entsprochen haben. So einfach ist das. Die G/JG-Fraktion erachtet die Antwort des Stadtrates als ungenügend in dem Sinne, als er tut, als ob alles mit rechten Dingen zugegangen wäre. Dass er lediglich eine Preiserhöhung bewilligt habe. Diese ist nicht bestritten. Aber dass die Rechnungstellung dem nicht entsprochen hat, hat er in seiner Antwort weggelassen. Wenn man die Rechnungen anschaut, stellt man auch fest, dass die Rechnungstellung der apg sehr intransparent ist. Es ist nicht klar, wie gerechnet worden ist; man muss aufgrund des Gesamtbetrages auf der Rechnung selber ausrechnen, wie viel ein Plakat für 14 Tage kostet, und das sind dann eben die vom SVP-Sprecher erwähnten 75 Franken.

Daraus sind folgende Schlussfolgerungen zu ziehen. Erstens muss sich der Stadtrat vermehrt um die Kontrolle dieses Vertrages mit der apg bemühen und bei Reklamationen, wie sie hier vorgetragen worden sind, aktiv werden. Zweitens stellt sich die Frage, wie er auf diesen Vorfall reagiert. Eine – gute – Möglichkeit wurde skizziert, nämlich dass die apg gemahnt wird, gestützt auf Art. 24 des Vertrages, dass bei weiteren Vorfällen die Kündigung ausgesprochen werden kann. Dass der Stadtrat reagieren muss, ist sicher notwendig, weil das Verhalten der apg in diesem Zusammenhang nicht dem Vertrag entspricht.

Baudirektor Kurt Bieder: Der Stadtrat kann viel, aber nicht alles. Juristisch gesehen gibt es einerseits ein Vertragsverhältnis zwischen der Stadt und der apg auf der Grundlage der damaligen Ausschreibung. Zu den Rechten der Stadt gehört, dass sie diese Million erhält. Die Stadt überprüft jedes Jahr, ob die Voraussetzungen gegeben sind, dass sie mehr als 1 Mio. Franken erhält. Es gibt viele andere Punkte in diesem Vertrag zwischen Stadt und apg. Andererseits gibt es Verträge zwischen der apg und den einzelnen Kunden der apg. Bezüglich der Rechtsverhältnisse zwischen apg und Parteien sind gewisse vertragliche Modalitäten geregelt, gestützt auf die seinerzeitige Ausschreibung, mit der apg betreffend die F4-Formate. Die apg ist gebunden, diese den Parteien für Wahlen und Abstimmungen in der Höhe von heute Fr. 45.20 zur Verfügung zu stellen. Das ist eine Bestimmung im Vertrag zu Gunsten Dritter, und darauf hat jede Partei Anspruch. Aus diesem Grunde wurde dies damals auch im B+A aufgeführt, damit die Fraktionen und Parteien wissen, dass sie dies durchsetzen können. Wenn man einen Vertrag eingeht, gehört es zur Mitwirkungspflicht und zur Eigenverantwortlichkeit der Vertragspartner, dass das, was man zugut hat, gestützt auf diesen Vertrag der Stadt mit der apg, durchgesetzt wird. Das wurde richtig gemacht. Es wurde festgestellt, dass irgendetwas bei der apg falsch gelaufen ist. Was, weiss der Sprechende nicht, aber es ist Sache von Vertragspartnern, ihre eigenen Rechte durchzusetzen. Den Stadtrat für das Ganze in die Verantwortung zu nehmen, sollte man etwas differenzierter tun. Es gibt verschiedene Vertragsverhältnisse. Was der Sprechende selbstverständlich tut und bereits getan hat – und das weiss sowohl Urs Wollenmann wie Andreas Wüest – er hat bereits mit Herrn Niederberger gesprochen. Darauf und auf die verschiedenen Telefonate hin ist jetzt offenbar die Rückerstattung zustande gekommen. Das nimmt der stadträtliche Sprecher mit Genugtuung zur Kenntnis. Er wird dafür sorgen, dass dies ein einmaliger Vorfall bleiben wird. Einzelne Vorfälle reichen aber nicht aus, um ein solches Vertragswerk aufzukündigen. Aber er wird in diesem Sinne noch einmal persönlich mit Herrn Niederberger sprechen. Da ist etwas krumm gelaufen; das schleckt keine Geiss weg. Aber das Ganze ist auch am richtigen Ort anzusiedeln. Der Sprechende kann hier nicht für die apg sprechen, sondern nur für den Stadtrat. Und in diesem Sinne ist er froh, dass das Postulat zurückgezogen worden ist, dass das Ganze ins Reine kommt und die Rückerstattungen vorgenommen werden. Damit hat es sich. Die Rechtsstellung der Parteien wird er im Gespräch nochmals einbringen.

Andreas Wüest: Es ist richtig, die Parteien haben einen Vertrag mit der apg, aber auch die Stadt hat einen. Das Problem ist, dass die Parteien als einfache Vertragspartner keine Ahnung haben von den Tarifen. Denn die apg war so „schlau“, dass sie in ihrem Büchlein zu den politischen Plakatierungen die Tarife nicht mehr aufgeführt hat. Sie fangen erst beim Format F12 an. Zwar wurden diese einzelnen Fälle jetzt geregelt, aber es kommt hinzu, dass es noch mehr gibt: So hat die SP z. B. für ihre Energieinitiative keinen Plakataushang gemacht, weil die 70 Prozent Differenz – das war die damalige Offerte – das Budget einfach überstiegen. Es heisst in Ziffer 7, dass der maximale Preis für den Aushang von Plakaten im Format F4 „vorwiegend von der Kultur, dem lokalen Gewerbe, der Politik und für lokale Sportanlässe“ genutzt werde. Seit dem Januar sind zu hohe Rechnungen gestellt worden, die nicht mit dem Vertrag der Stadt mit der apg übereinstimmen. Es ist nicht im Interesse der apg, eine grosse Geschichte

daraus zu machen, und der Sprechende muss diese auch nicht zwingend haben; das ist auch kein sehr politisches Thema. Er ist einfach froh, dass wieder zu vernünftigen Preisen plakatiert werden kann. Er ist aber auch der Meinung, dass die Signale des Stadtrates etwas deutlicher hätten sein sollen; er hätte zeigen sollen, dass er das wirklich in die Hand nimmt, damit wieder Recht geschaffen wird. Aus der Antwort ist aber leider nicht zu ersehen, dass der Stadtrat dazu gewillt ist, und darum wird wohl ein Postulat nachzuschieben sein. Wie das in der Öffentlichkeit dann behandelt wird, kann nicht abgeschätzt werden; es wäre aber jedenfalls gut gewesen, wenn der Stadtrat dies mit Herrn Niederberger etwas besser vorgesprochen hätte.

Urs Wollenmann unterstützt die Aussagen von Andreas Wüest. Es ist wirklich so, dass man offenbar einfach Intransparenz herstellen wollte, um die Preise etwas flexibler gestalten zu können. Wie bereits angetönt: Die Preise für die politische Plakatierung im Format F4 sind nicht mehr drin. In einem anderen Fall hat ein Gewerbler das genau gleiche Problem: Er hat Fr. 71.75 bezahlt. Es handelt sich hier also nicht um einen Einzelfall, sondern es wurden ab dem Jahr 2009 offenbar tatsächlich zu hohe Rechnungen ausgestellt bei der apg.

Baudirektor Kurt Bieder scheint im Ergebnis weit gehend Einigkeit zu bestehen. Es wäre auch möglich gewesen, wegen der Schwierigkeiten mit der apg zum Sprechenden oder zur Verwaltung zu kommen, und dann hätte man das gemeinsam klären können.

Wenige Tage vor Einreichung des Vorstosses meldete sich Andreas Wüest telefonisch; vorher hatte der Sprechende gar nicht gewusst, was los ist; er hatte die Hintergründe gar nicht gekannt. Es wäre vielleicht ein etwas einfacheres Vorgehen, bei Schwierigkeiten mit einem gemeinsamen Vertragspartner von Parteien und der Stadt, dass man das der Stadt mitteilt. So aber entstand der Eindruck, die Stadt hätte etwas falsch gemacht. Das wurde dann geklärt und dann war klar, dass offenbar bei der apg etwas nicht richtig gelaufen ist. So hätte das Ganze einfacher behandelt werden können. Die Verwaltung ist immer bereit, solche Sachen zu prüfen. Ein solcher Lösungsweg wäre vielleicht etwas weniger aufwendig gewesen. Dem Stadtrat ist es ein Anliegen, dass die Rechte der Parteien sichergestellt werden. Der Sprechende versichert daher, dass er mit Herrn Niederberger ein Gespräch führen wird, damit die ausgehandelten Bedingungen insbesondere in Bezug auf die Kultur und die Politik respektiert werden.

Das Postulat 494 ist zurückgezogen; die Interpellation 495 ist erledigt.

12. Interpellation 464, Markus Mächler namens der CVP-Fraktion, vom 3. Dezember 2008: Top-Leistungen in der Verwaltung, heute und morgen!

Vor ein paar Tagen durfte die Pressemeldung zur Kenntnis genommen werden, dass das Baubewilligungsverfahren in Littau schweizweit am effizientesten ist. Was ebenfalls aus den Medien zu entnehmen war, ist die Tatsache, dass neben der effizienten Behandlung von Bauges-

suchen auch qualitative Anforderungen an Bauvorhaben gleichgewichtig betrachtet werden. Auch bei Differenzen rund um ein Baugesuch kann durch das geschickte Vorgehen offenbar immer eine gütliche Einigung zwischen Bauherrschaft, Amtsstellen, Nachbarn und sonstwie Betroffenen erzielt werden.

Die speeditive – und vor allem am Gesuchsteller orientierte – Bearbeitung von behördlichen Anfragen ist ein entscheidender Faktor bei der Gewinnung von Arbeitsplätzen und Steuerkraft. Die Geschwindigkeit und die Möglichkeit zur individuellen Bearbeitung sind sehr wichtige Elemente für Ansiedlungswillige und führen zu Planungssicherheit und Verlässlichkeit.

Im Fusionsprozess wird von den Exekutiven der Stadt und von Littau stets hervorgehoben, dass „Lernen von Littau“ ebenfalls Synergien darstellen können. Die CVP in Littau ist wesentlich dafür verantwortlich, dass eine effiziente und bürgerorientierte Verwaltung entstanden ist.

Die CVP Luzern-Littau erachtet es als wichtig, dass die Errungenschaft der effizienten Verwaltungsabläufe in Littau auch für die „neue“ Stadt geprüft und übernommen wird. Gegebenenfalls können mit den positiven Organisationselementen aus Littau städtische Prozesse optimiert werden. Am aktuellen Beispiel des Littauer Bauwesens möchten wir nun wissen, wie die Exekutiven vorzugehen gedenken und bitten den Stadtrat, dazu folgende Fragen zu beantworten:

1. Kennt der Stadtrat die Gründe für das Top-Resultat im oben erwähnten Benchmarking?
2. Kann das System „Littau“ nach der Fusion von der Stadt Luzern übernommen werden? Wenn Nein, weshalb nicht?
3. Wie wird sichergestellt, dass die Anliegen seitens der Grundeigentümer und Investoren in den neuen Ortsteilen Littau und Reussbühl weiterhin effizient wie bisher behandelt werden?
4. Wie wird das Know-how der Littauer Verwaltung in der vereinigten Stadt generell sichergestellt?
5. Gibt es weitere Bereiche, in denen der Stadtrat ähnliche Vorteile erwartet?
6. Ist vorgesehen, die Erfolge entsprechender Verbesserungen nach vorher festgelegten Kriterien zu beurteilen?

Antwort des Stadtrates

Einleitende Bemerkungen:

Das Immo-Monitoring 2009 der Firma Wüest & Partner, Zürich, befasst sich in der Herbstausgabe mit der Frage „Baubewilligungsverfahren: Effizient genug?“. Dabei wurde auch die relative Verfahrensdauer der Baubewilligungsverfahren untersucht und dazu eine Rangliste mit den effektivsten Schweizer Gemeinden (Platz 1 bis 25) in den Kategorien „Einfamilienhäuser“, „Mehrfamilienhäuser“, „Geschäftsgebäude (Büro, Verkauf, gemischte Nutzungen)“, „Übriger Hochbau (Schulgebäude, Spitäler, Hotels, Industrie- und Gewerbegebäude, Nebengebäude)“ und „Alle Nutzungen“ veröffentlicht. Die Gemeinde Littau belegt in der Kategorie

„Mehrfamilienhäuser“ Platz 1 und in der Kategorie „Alle Nutzungen“ Rang 4. Die Stadt Luzern nimmt in der Kategorie „Übriger Hochbau“ Platz 12 ein. In den Kategorien „Einfamilienhäuser“ und „Geschäftsgebäude“ sind beide Gemeinden nicht erwähnt.

Wie es auch die Verfasser der Studie ausführen, besitzt die Schweiz 26 autonome Planungs- und Baugesetze mit unterschiedlichen Begrifflichkeiten und Verfahrensarten. Dieser Umstand erschwert einen kantonsübergreifenden Vergleich. Datenquelle der Untersuchung ist das Schweizerische Baublatt. Dieses verfügt über keine lückenlosen Daten und die Meldungen der einzelnen Gemeinden erfolgen freiwillig. Die Stadt Luzern z. B. liefert an das Baublatt lediglich die Daten der öffentlichen Ausschreibung der Verfahren bzw. verweist auf die Daten im Internet. Der Abschluss bzw. das Datum der Baubewilligung wird vom Schweizerischen Baublatt jeweils per Telefon selektiv nachgefragt.

Die Gemeinden Littau und Luzern verfügen für die Durchführung der Baubewilligungsverfahren selbstverständlich über die gleichen gesetzlichen Grundlagen. Ein Vergleich ist von den formellen Voraussetzungen her somit möglich. Doch sind bei einem solchen Vergleich die unterschiedlichen baulichen und organisatorischen Strukturen der beiden Gemeinden zu berücksichtigen. So besitzt die Stadt Luzern z. B. eine eigenständige Umweltschutzstelle und Denkmalpflege. Die Stadt Luzern verfügt über grossflächige Ortsbild-Schutzzonen, die Gemeinde Littau lediglich über kleinflächige Kernzonen. Die Gemeinde Littau umfasst grosse unbebaute Areale, in der Stadt Luzern muss immer in einem bestehenden komplexen Umfeld gebaut werden. Diese und weitere Unterschiede sind Tatsachen, welche mit der bevorstehenden Revision der Bau- und Zonenordnung nicht beseitigt werden können und sollen.

Auch der Stadtrat von Luzern ist sich der Wichtigkeit eines effizienten Baubewilligungsverfahrens bewusst, und es ist ein laufender Prozess, die internen Abläufe zu hinterfragen und wo immer möglich im Rahmen der rechtlichen Vorgaben zu verbessern. In diesem Bewusstsein hat sich die Stadtplanung in den Jahren 2006/2007 z. B. auch an einer von der Hochschule für Wirtschaft Luzern im Rahmen eines Forschungsprojekts durchgeführten Kundenbefragung zum Thema „Dienstleistungsorientierung in der Verwaltung“ beteiligt. Dabei hat sich gezeigt, dass die fachliche Kompetenz und die Qualität der Bewilligungsentscheide als sehr hoch, die Verfahrensdauer aber auch als vielfach zu lang eingestuft wird. Auffallend war auch, dass die Leistung der Stadtplanung umso besser beurteilt wird, je professioneller sich die befragte Person mit dem Prozess des Bauens befasst (Architekten, Investoren).

Dieses Ergebnis ist ein Ansporn für die Stadtplanung, die Verfahrensdauern unter Beibehaltung der Qualität zu verkürzen. Doch ist es verfehlt zu glauben, dass ohne Personalaufstockung oder Qualitätseinbusse die Bearbeitungszeit markant verkürzt werden kann. Dieser Prozess kann nur in kleinen Schritten geschehen, auch unter der Berücksichtigung, dass in naher Zukunft zusätzliche Aufgaben auf die Stadtplanung zukommen (Umsetzung „Plan lumière“, Übernahme Reklamebewilligung von der Stadtpolizei). Ein Mosaikstein in der steten Verbesserung bildet auch ein schneller elektronischer Datenaustausch (Stichwort elektr. Baubewilligung). Schlussendlich müssen aber die notwendigen personellen Ressourcen bereitgestellt werden, um die immer schneller fliessenden Daten auch verarbeiten zu können. Und nicht zuletzt sei auf die laufende Revision der Bau- und Zonenordnung verwiesen. Erklär-

tes Ziel des Stadtrates ist es, nach der Revision ein einfaches und flexibles Regelwerk in Händen zu haben.

Nach diesen allgemeinen Erläuterungen beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Im Rahmen des Fusionsprojekts Littau-Luzern haben sich die für die Abwicklung der Baubewilligungsverfahren verantwortlichen Dienststellen in der Vergangenheit mehrmals getroffen. Dabei wurden die Abläufe innerhalb der beiden Gemeinden analysiert und die zukünftigen Strukturen für die fusionierten Gemeinden definiert. Dabei wurde festgestellt, dass es kein System „Littau“ gibt. Die Abläufe sind auch aufgrund der gemeinsamen gesetzlichen Vorgaben nahezu identisch.

Das Top-Resultat der Gemeinde Littau ist das Ergebnis einer kleineren Verwaltung infolge der Gemeindegrösse und einer grundlegend anderen Gemeindestruktur. Diese Annahme untermauert auch das Ergebnis der Studie. Bei der Gesamtbeurteilung (Kategorie „Alle Nutzungen“) ist unter den ersten 25 Rangierungen nur eine Gemeinde mit mehr als 20'000 Einwohnern vertreten (Wetzikon, zirka 21'000). Die Mehrzahl bewegt sich zwischen 5'000 und 15'000.

Aufgrund der Gemeindegrösse sind die Zuständigkeiten in Littau für verschiedene Fachgebiete in einer Person vereint oder können Stellungnahmen am Arbeitsplatz im gleichen Büro eingeholt werden. Zudem ist es durchaus Praxis, dass die kantonalen Stellungnahmen persönlich vom Dienststellenleiter eingeholt werden. Daneben sind wie ausgeführt weniger Dienststellen involviert, die weniger dichte Bebauung löst weniger Betroffenheit aus und Einsprachen oder negative Stellungnahmen können auf einem viel kürzeren Weg bereinigt werden.

Zu 3. und 4.:

Leider ist es nicht möglich, das Know-how der bisher hauptsächlich am Baubewilligungsverfahren in der Gemeinde Littau beteiligten Personen persönlich in die Stadtplanung einzubringen. So wird der Bausekretär nach der Fusion in den verdienten Ruhestand gehen. Sein administrativer Mitarbeiter ist seit Frühling 2008 bei einer anderen Dienststelle angestellt.

Die Strukturen für die fusionierten Gemeinden sehen vor, dass innerhalb des Ressorts Baugesuche eine Person als Sachbearbeiter/in für die Durchführung der Baubewilligungsverfahren auf dem ehemaligen Gemeindegebiet Littau zuständig sein wird. Diese Person soll bereits im Herbst 2009 angestellt werden und dann während zirka 3 Monaten in der Gemeindeverwaltung Littau tätig sein. Ebenso ist geplant, dass ab Juli 2009 die Stadtplanung in die Vernehmlassung der neuen Baugesuche der Gemeinde Littau einbezogen wird. So soll ein fließender Geschäftsübergang sowie ein teilweiser Know-how-Transfer ermöglicht werden.

Zu 5.:

Auch nach der Fusion wird in allen Bereichen grösstmögliche Qualität und Effizienz angestrebt.

Zu 6.:

Das Planungs- und Baugesetz des Kantons Luzern gibt für die Behandlung der Baubewilli-

gungsverfahren Fristen vor. Die Stadt Luzern kontrolliert die Einhaltung dieser Fristen und fertigt dazu eine Statistik an. Diese wird jeweils im Geschäftsbericht der Stadt Luzern veröffentlicht. Diese Erfassung und die Fristenkontrolle werden auch nach der Fusion weitergeführt.

Markus Mächler beantragt Diskussion. Diesem Antrag wird stattgegeben.

Markus Mächler dankt zunächst herzlich für die Antwort. Sie ist in wesentlichen Teilen ausgefallen wie erwartet. Aus ihr wird ersichtlich, dass der Stadtrat bestimmte Engpässe und Verbesserungspotenzial in der Stadtplanung auch sieht, wenigstens im ersten Überblick, und im Besonderen bei den Baubewilligungsverfahren.

Aus eigener Erfahrung kann der Sprechende bezüglich Abläufen und Qualität der Verfahren keine schlechte Meinung äussern. Persönlich findet er es nicht bemängelnswert, wie die Bewilligungsverfahren ablaufen. Irritierend aber ist die ausgewiesene Statistik, die eben gerade wieder mit dem Geschäftsbericht publiziert worden ist. In der Planungs- und Bauverordnung des Kantons gibt es Sollzahlen bezüglich Prozentzahlen und Behandlungstagen der einzelnen Verfahren, die zu erreichen wären. Und diese werden in der Stadt nur etwa zur Hälfte oder zu drei Fünfteln erreicht. Daneben wird Littau, das immerhin Partner in der kommenden Fusion ist, über jedes Mass gelobt. Auch wenn der Stadtrat in seiner Einleitung zur Antwort diesen ausgezeichneten ersten Platz etwas relativiert bezüglich Verfahren und Gewichtung dieser Auswertung: Offensichtlich ist Littau bisher einfach gut, und dazu kann und soll man doch stehen. Davon kann und soll man doch auch lernen.

Vielleicht – und das ist eine These, welche der Sprechende in den Raum stellen will – ist man in der Stadt zu perfekt und will manchmal zu viel und zu viel des Guten. Im Übrigen sind die aufgezeigten Begründungen, weshalb es in der Stadt oft etwas komplexere Fragestellungen gibt, überzeugend; sie sind tatsächlich nachvollziehbar. Auch die Art, wie Littaus Bauverwaltung in die vereinigte Stadt integriert werden soll, stellt der Sprechende nicht infrage; das läuft gut und scheint bestmöglich in die Wege geleitet. Allerdings wird in der Frage 5 einer überzeugenden Antwort deutlich spürbar ausgewichen. Hier hätte der Sprechende gerne noch etwas mehr gelesen bezüglich andere Bereiche. Es geht ihm bei diesen nicht nur um die Baudirektion, sondern um die Verwaltung insgesamt. Offenkundig ist es schwierig bzw. war es zumindest zu dem Zeitpunkt, als die Antwort geschrieben wurde, schwierig, solche guten Beispiele zu finden und aufzuzeigen. Dieses Thema wird dann wohl in der Spezialkommission Fusion Luzern-Littau bzw. FFL, wie das Kürzel jetzt langsam bekannt wird, zu besprechen und auszuleuchten sein. Deshalb kann hier und heute auf eine weiterführende Diskussion verzichtet werden.

Laura Grüter Bachmann findet die Aussage von Markus Mächler, dass die CVP Littau wesentlich dafür verantwortlich sein soll, dass eine effiziente und bürgerorientierte Verwaltung entstanden ist, mutig und hakt sie unter Wahlkampf ab. Diese kann sich wohl erst nach 2004 entwickelt haben. Aber mit der Antwort des Stadtrates ist die FDP-Fraktion weit gehend einverstanden. Ohne die Leistungen von Littau schmälern zu wollen, besteht doch bei den bauli-

chen und organisatorischen Strukturen der beiden Gemeinden ein grosser Unterschied, auch in der Komplexität des Umfeldes von Bauprojekten. Die Fraktion ist der Ansicht, dass die Verfahrensdauer bei der Stadt im Auge behalten werden muss. Sie ist zudem auch überzeugt, dass es nicht nur darum gehen kann, die Quantität des Personals zu erhöhen, sondern dass es auch eine Verbesserung des Zusammenspiels verschiedener Stellen geben muss. Da ist sicher noch Potenzial vorhanden. Luzern muss im Benchmarking mit vergleichbaren Städten gut dastehen.

Edith Lanfranconi-Laube: In den grossen und wichtigsten Teilen der Beantwortung zu dieser Interpellation ist die G/JG-Fraktion mit der Antwort des Stadtrates einverstanden. Einerseits, weil sie auch das Gefühl hat, dass man Äpfel nicht mit Birnen vergleichen kann; man muss die verschiedenen Rahmenbedingungen sehen. Und zweitens ist Effizienz für sich allein nicht einfach alles. Luzern hat wichtige Stellen, welche die G/JG-Fraktion unterstützt, nämlich in den Bereichen Umwelt, Denkmalpflege, Ortsbildschutz, und das beeinflusst eben die Dauer der Bewilligungsverfahren. Natürlich sind auch die Grünen an effizienten Abläufen interessiert, und das ist möglich, wie es in der Antwort auch steht, aber nur mit mehr personellen Ressourcen. Etwas erstaunt hat die Beantwortung der Fragen 3 und 4, in denen es um den Know-how-Transfer geht und es einfach heisst, das sei leider nicht möglich, weil der jetzige Stelleninhaber in den Ruhestand gehe und der andere wechsele. Er wird aber jetzt offenbar doch mit einer Person, welche für die Sachbearbeitung zuständig ist, ermöglicht. Der Know-how-Transfer ist etwas ausserordentlich Wichtiges. Dass man voneinander lernen kann und dass Luzern durchaus auch von Littau lernen können soll, sieht die Sprechende auch so. Dieser Punkt hat aber nichts mit der grundsätzlichen Haltung der G/JG-Fraktion zum Anliegen dieser Interpellation zu tun, nämlich dass Qualität vor Quantität und vor der Geschwindigkeit der Verfahren kommt.

Beat Züsli: Tempo allein ist kein Qualitätsmerkmal, insbesondere, wenn es um Baugesuche geht. Der Vorstoss macht aber genau diesen Schluss: Baugesuche werden rasch behandelt, und das heisst, es sei eine hohe Effizienz vorhanden, und daraus wird auf eine hohe Qualität geschlossen. Das Tempo ist aber lediglich ein Kriterium. Weitere sind in diesem Vergleich gar nicht betrachtet worden. Der SP-Fraktion ist wichtig, dass die Qualität von Baugesuchsprüfungen hoch ist. Die Verlässlichkeit solcher Entscheide z. B., wie viele nachher angefochten werden – das wäre z. B. ein Kriterium, das genauer zu prüfen wäre. Oder wie die Anliegen der öffentlichen Hand berücksichtigt werden z. B. in den Bereichen Städtebau, Verkehr und Ökologie. All das war in dem Vergleich überhaupt kein Thema. Erst wenn man all dies berücksichtigen und dazu noch die unterschiedlichen Gegebenheiten von Luzern und Littau in die Betrachtung einbeziehen würde, könnte man wirklich einen Vergleich machen und die Leistungen der CVP in Littau richtig würdigen.

Was kann überhaupt getan werden, um das Tempo zu erhöhen? Das ist ein Anliegen unter verschiedenen. Die SP-Fraktion hat in allen Diskussionen immer wieder betont: Wenn man das Tempo erhöhen und die Qualität halten will, braucht es genügend Ressourcen. Im Zusammenhang mit diversen Sparprogrammen – es steht schon wieder das nächste an – war es im-

mer wieder Thema, dass die Ressourcen eben ungenügend sind. Die Fraktion des Sprechenden ist bereit, die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung zu stellen, damit Baugesuche effizient und kompetent behandelt werden können.

Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst: In der Antwort wird sehr ausführlich aufgezeigt, weshalb es Unterschiede gibt. Vielleicht noch zur Frage 5, ob es weitere Bereiche gebe, denn es wurde moniert, dass weitere Ausführungen erwartet werden. Das ist einerseits etwas schwierig, weil man erst nach der Fusion eine Evaluation vornehmen kann. Aber man kann doch immerhin sagen, dass es in gewissen Bereichen einen fließenden Übergang gibt. Die Einbürgerungsverfahren werden z. B. bereits jetzt von der Stadt vorbereitet. Es ist auch bereits eine Mitarbeiterin von Littau bei der Stadt, sodass hier ein Know-how-Transfer stattfinden kann. Das stellt man auch bei der Feuerwehr fest und – schon länger – beim Zivilstandsamt, auch beim Zivilschutz. Die Frage ist aber schliesslich immer jene nach den zwei Etikettenschildern: Was ist die Leistung und was ist der Preis? Ziel muss es sein, eine Topleistung zu einem Toppreis zu bekommen. Gerade in Bereichen wie Zivilstandsamt oder Zivilschutz hat die Stadt bisher immer sehr gute Noten erhalten, auch vom Kanton, der kontrolliert. Es hat sich auch gezeigt, dass, wenn man in der Region z. B. gemeinsame Merkblätter macht für Dachbegrünungen und eine gemeinsame Strategie sucht für die Mobilität, dies ein Gewinn für alle ist. Die eine Gemeinde hat in einem Bereich vielleicht etwas mehr Know-how, die andere in einem anderen. Auf jeden Fall wird sicher darauf geachtet, und in ein paar Jahren wird man auch eine Evaluation machen können. Vielleicht kommt man dann zwar nicht dazu, weil alle schon wieder damit beschäftigt sind, mit weiteren Gemeinden zu fusionieren.

Markus Mächler wollte eigentlich nichts mehr sagen, aber die Äusserungen von Beat Züsli haben ihn etwas provoziert. Er hat sich gestern – und hier muss er vielleicht etwas Internes ausplaudern – explizit mit dem Verantwortlichen dieser Dienstabteilung in der Stadtverwaltung über diesen Vorstoss unterhalten. Und der sagt eben gerade nicht, dass er mehr Personal bräuchte. Denn ein Faktum, weshalb die Verfahren bei uns länger dauern, ist eben gerade jenes, dass sie bei vielen Personen und Dienststellen über den Tisch müssen. Und wenn noch mehr Personal eingestellt und noch mehr Tische mit Akten belegt werden, dauert es schliesslich noch länger. Es ist ja nicht zu übersehen, dass z. B. das Bau- und Zonenreglement von Littau wesentlich schlanker und dünner ist als das städtische. Und ein Ziel der Revision der Bau- und Zonenordnung ist es gerade, eine Verschlankung und damit eine Effizienzsteigerung zu erreichen, weil sich die Stadtplanung selber beklagt, dass sie in der vielen Arbeit, welche das bestehende Reglement auslöst, nicht mehr effizient sein kann.

Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst: An diesem Nachmittag wurde ein Vorstoss behandelt, welcher die energetische Verbesserung von Bauten zum Thema machte. In einer Verwaltung wie der Stadt Luzern gibt es verschiedene Fachbereiche, und es ist wichtig, dass diese dann auch Stellung nehmen, damit schliesslich die Bewilligung gegeben werden kann für ein Produkt, das diese Fragen auch berücksichtigt. Das hat auch mit Qualität zu tun. Es wird also nicht einfach etwas herumgeschickt. Im Übrigen liegen dem Stadtrat jeden Mitt-

woch relativ viele Baubewilligungen zur Beurteilung vor. Die Sprechende schaut diese auch an und weiss inzwischen auch, welche Punkte wichtig und zu kontrollieren sind. Wichtig ist, dass sie schliesslich auch juristisch einwandfrei sind. Darum nochmals: Es gibt zwei Etikettenschilder, eines für die Qualität und eines für den Preis. Und so wie die Sprechende dieses Parlament bisher verstanden hat, ist ihm die Qualität sehr wichtig.

Die Interpellation 464 ist damit erledigt.

**13. Interpellation 451, Esther Steiger-Müller namens der Sozialkommission, vom 16. Oktober 2008:
Sanierung Hallenbad in der Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg**

Die Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg wurde in den letzten 10 Jahren in mehreren Etappen saniert. Dabei ging es um dringend notwendige Renovationen und Erneuerungen von Küchen, Böden und Raumerweiterungen.

Zur 1971 fertig gebauten Siedlung gehören auch ein Hallenbad, ein Freizeitraum sowie Mehrzwecksaal, Sport- und Kinderspielplätze, Fitnessraum, Billardtische, Internetstation und Kleintiergehege. Diese Einrichtungen sind für eine Institution mit pädagogischem Auftrag enorm wichtig in der Vermittlung einer sinnvollen Freizeitgestaltung und zur Unterstützung der Gesundheitserziehung.

Beim Hallenbad steht nun ein dringender Sanierungsbedarf an. Das Hallenbad wird nicht nur intern, sondern auch von verschiedenen anderen Institutionen benutzt und geschätzt.

Wir bitten den Stadtrat um die Klärung der folgenden Fragen:

1. Wie sieht die Auslastung des Hallenbades in der Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg in den letzten Jahren aus?
2. Kommen in Zukunft noch andere Benutzerinnen und Benutzer hinzu, wie z. B. die Schulen von Littau/Reussbühl oder die Alterssiedlung Dreilinden?
3. Welche Sanierungen mit welchen Kostenfolgen stehen an?
4. Wie sehen die Betriebskosten nach einer allfälligen Sanierung mit und ohne weitere Öffnung für externe Benutzerinnen und Benutzer aus?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Zum erweiterten Angebot der Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg (KJU) gehört ein kleines Hallenbad. Das Hallenbad weist nach 38 Betriebsjahren – trotz umsichtigem Unterhalt – einen grossen Sanierungsbedarf auf.

In den letzten Jahren wurden bereits mehrere Studien und Untersuchungen zur Beurteilung des Zustandes des Hallenbades in der KJU gemacht. Im Jahr 2000 wurde aufgrund der stati-

schen und bauphysikalischen Untersuchungen die Hallenbaddecke erneuert. Die weiteren Sanierungen wurden bisher zurückgestellt.

Der Stadtrat nimmt zu den Fragen der Interpellation wie folgt Stellung:

Zu 1.:

Gemäss Belegungsplan 2008 teilt sich die Badbelegung durch die unterschiedlichen Zielgruppen wie folgt auf:

Öffentlich (Abonnemente, zurzeit ca. 35 Personen)	16 Std. = 23,19%
Vereine, Schulen, private Kursanbieter	30 Std. = 43,48%
Pro Senectute	05 Std. = 7,25%
Verein pro Chiropraktik	04 Std. = 5,80%
HPS	01 Std. = 1,45%
Klinik St. Anna	01 Std. = 1,45%
Eigengebrauch KJU	12 Std. = 17,39%

Das Hallenbad Utenberg wird von Schulklassen aus Adligenswil, Meierskappel und Dierikon besucht. Die Schulen der Stadt Luzern benutzen das städtische Hallenbad.

Die Badegäste der öffentlichen Betriebszeiten setzen sich hauptsächlich aus älteren Anwohnerinnen und Anwohnern aus der Umgebung der KJU zusammen.

Insgesamt besuchen wöchentlich ca. 800 auswärtige Gäste das Hallenbad Utenberg.

Zu 2.:

Die Nachfrage von Vereinen und privaten Kursanbietern ist sehr gross. Es konnte nicht allen Anfragen entsprochen werden. Zurzeit sind nur die Montagsstunden von 12.00 bis 14.00 Uhr vakant.

Bedarf Schule: Die Kinder der 2., 3. und 4. Klassen der Stadt Luzern besuchen alle drei Wochen das städtische Hallenbad, jeweils am Montag, Mittwoch und Freitag. Es sind jeweils zwei Klassen gleichzeitig im Hallenbad und werden von einer Schwimmlehrerin unterrichtet. Das neue Hallenbad auf der Allmend wird noch mehr Wasserfläche anbieten. Somit bestehen im städtischen Hallenbad auch nach der Fusion mit Littau genügend Schwimmmöglichkeiten. Aus der Sicht der Stadtschulen Luzern besteht für die nächsten Jahre kein Bedarf. Ein zusätzlicher Bedarf ist zurzeit noch nicht absehbar.

Das Bad im Betagtenzentrum Dreilinden wird noch bis zur nächsten Sanierung in ca. vier Jahren in Betrieb bleiben. Es besteht zurzeit kein Bedarf der Betagtenzentren, das Hallenbad Utenberg zu benutzen.

Zu 3.:

Der Sanierungsbedarf und die Kostenfolgen sind der Studie von Thomas Spengler, Herbert Zehnder und Harald Kannevischer vom Dezember 2008 entnommen:

Für die Stadt Luzern ergibt sich durch das neu zu erstellende Hallenbad „Sportarena Luzern“ eine neu einzuschätzende Situation bezüglich Angebot, Wasserflächen und Zielgruppen. Aus diesem Grund hat die Studie zwei Sanierungsszenarien, „5 Jahre“ und „25 Jahre“, entwickelt. Mit dem Szenario 5 Jahre ist die Möglichkeit gegeben, das Hallenbad Utenberg zeitlich be-

grenzt weiterzuführen, von den Erfahrungen mit dem neuen Hallenbad Allmend zu profitieren und die definitive Entscheidung über eine längerfristige Zukunft des Hallenbades in der Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg diesen Erkenntnissen anzupassen.

Szenario 5 Jahre

Nachfolgende Massnahmen sind zwingend notwendig, um den Betrieb des Hallenbades für weitere 5 Jahre sicherzustellen:

- Die Eternitleitungen, durch die das Badewasser in das Becken geführt wird, sind zwingend zu ersetzen, da das Risiko eines Rohrleitungsbruches und damit einer völligen Überschwemmung im UG sehr gross ist.
Ungefähre Kosten Fr. 15'000.– bis 20'000.–.
- Die Studie empfiehlt unbedingt den Rückbau der zentralen Föhnanlage und den Einbau von neuen, konventionellen Haarföhnen. Hierdurch dürfte eine starke Energieeinsparung resultieren. Ersatz der Föhnanlage Fr. 10'000.– bis 12'000.–.
- Im bestehenden Schaltschrank sollten alle alten Elemente von einer Schaltschrankfirma überprüft und ein Angebot unterbreitet werden, damit im Havariefall ein kurzfristiger Ersatz möglich ist.

Total Kosten einer Sanierung für die nächsten fünf Jahre: Fr. 25'000.– bis 32'000.–.

Zumindest ein Teil dieser Kosten soll über das Investitionsbudget der Kinder- und Jugendsiedlung auch mit dem Kanton abgerechnet werden.

Szenario 25 Jahre:

Eine Totalsanierung kostet grob geschätzt Fr. 2,5 – 3 Mio. Franken.

Nebst einer Gesamtsanierung der Bausubstanz sind im speziellen folgende Massnahmen notwendig:

- Bauliche Massnahmen, damit eine Klimatrennung zwischen Hallenbad und Duschen bzw. Umkleidebereich eingehalten werden kann.
- Ersatz der Lüftungsanlagen Schwimmhalle durch eine komplett neue, moderne Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung entsprechend dem heutigen Stand der Technik.
- Einbau einer Lüftungsanlage für den Duschen- und Umkleidebereich.
- Ersatz der Fensterfassaden.
- Sanierung des Schwimmbeckens. Die Bausubstanz muss fundiert und detailliert untersucht werden, um zu entscheiden, ob das Becken aus baulicher Sicht noch sanierungsfähig ist. Im Vordergrund steht hier der Einbau eines neuen Chromstahlbeckens.
- Ersatz des gesamten Heizungsverteilers für das Hallenbad mit Einbau einer modernen Regelung.
- Erneuerung der Duschen bzw. Nachrüstung mit zeitgesteuerten Armaturen.

Dem Stadtrat erscheint die Variante Szenario 5 Jahre als vernünftig. Die KJU kann für den Eigengebrauch weiterhin auf das Hallenbad zählen. Auch die externen Benutzergruppen können noch eine gewisse Zeit vom Angebot profitieren. Nach Ablauf dieser Zeit wird sich

allerdings die Situation anders präsentieren. Dann wird das neue Hallenbad auf der Allmend den Betrieb aufgenommen haben. Und es wird im Vergleich zu heute die doppelte Wasserfläche zur Verfügung stehen, was die Berücksichtigung zusätzlicher Benutzergruppen möglich machen wird. Vor allem wird dann auch ein Bad im Minergie-Standard zur Verfügung stehen.

Zu 4.:

Aufwand	IST	Investition Betrieb 5 Jahre	Investition Betrieb 25 Jahre
Anteilmässige Saläre Administration / Reinigung	73'648	73'648	73'648
Betriebskosten Energie / Wasser	79'920	79'920	79'920
Reinigungsmittel / Chemie / Diverses	18'500	18'500	18'500
Kleiner Unterhalt und Reparaturen	10'000	10'000	10'000
Amortisation Investition 5 Jahre 25'000.–		5'000	
Amortisation Investition 25 Jahre 3'000'000.–			120'000
Total Aufwand	182'068	187'068	302'068
Ertrag			
Erlös aus Eintritten 2007*	84'915	84'915	84'915
Theoretisches Defizit	97'153	102'153	217'153
Kostendeckungsgrad	47%	45%	28%
*Es wurde immer mit gleich bleibendem Erlös gerechnet. Es werden dann auch die Ausfälle aus den Einzeleintritten zu kompensieren sein. Eine Tarifanpassung ist darum sowie aufgrund der niedrigen Tarife zwingend.			

Für das Hallenbad sind keine Energieverbrauchszahlen verfügbar. Daher wurde der vermutete Energieaufwand aufgrund von Erfahrungswerten ermittelt.

Die KJU bietet keine Hallenbadaufsicht an. Eine Bademeisterstelle inkl. Sozialleistungen würde zusätzlich ca. Fr. 78'000.–/Jahr kosten. Diese Kosten entstehen nicht, wenn das Hallenbad nur an Gruppen vermietet wird, die eine eigene Aufsicht mitbringen.

Die Eintrittspreise für Vereine, Schulen und private Anbieter sehen wie folgt aus: Pro Stunde Fr. 55.–, Einzelabos pro Monat Fr. 24.–, Einzelabos pro Jahr Fr. 240.–. Diese Tarife sind günstig. Nach der Teilsanierung müssen die Tarife daher auch – wie oben ausgeführt – erhöht werden.

Das Hallenbad Utenberg ist eine Dienstleistung für die in der Kinder- und Jugendsiedlung betreuten 58 Kinder und Jugendlichen. Die Betriebskosten werden, wie die Betriebskosten aller andern Angebote der KJU, über Leistungspauschalen mit dem Gesundheits- und Sozialdepartement des Kanton Luzern und mittels Bundessubventionen des BJ abgegolten. Der Stadt Luzern entfallen keine Betriebskosten für das Hallenbad Utenberg.

Die Kosten für eine Sanierung können zum Teil dem Bund und ev. auch dem Kanton für den Benutzungsteil der Kinder und Jugendlichen der Siedlung weiterverrechnet werden.

Aufsicht

Der Badebetrieb des Hallenbades Utenberg wird nicht permanent durch eine Badeaufsicht überwacht. Verträge für Schulen, Vereine und Privatpersonen beinhalten eine dementsprechende Klausel. Im Nutzungsvertrag mit Schulen/Vereinen wird auf die Verantwortung und Qualifikation einer eigenen Aufsichtsperson eingegangen. Mit diesem Vertrag sieht die erwähnte Studie keine Bedenken in Haftungsfragen.

Anders wird die Situation durch die Benutzung von Einzeleintritten beurteilt. Auch in diesen Abonnements wird darauf hingewiesen, dass keine Badeaufsicht besteht und die Gäste das Bad in eigener Verantwortung benutzen. In Anbetracht der Altersstruktur dieser Besuchergruppe und der fehlenden Eingangskontrolle (Batch) dürfte der Fall eines älteren Badegastes, der sich alleine im Hallenbad aufhält und eventuell aus gesundheitlichen Gründen in Not gerät, nicht auszuschliessen sein. Wie weit in diesen Situationen die Haftung wegbedungen werden kann, ist rechtlich nicht eindeutig und nach den aktuellsten Abklärungen auch wenig wahrscheinlich. Es besteht daher bei Einzeleintritten ein Risiko. Aus diesem Grund wird in Zukunft die öffentliche Nutzung nicht mehr angeboten. Die Abonnemente mit einzelnen Badegästen wurden auf die Sommerferien 2009 gekündigt.

Esther Steiger-Müller beantragt Diskussion. Diesem Antrag wird stattgegeben.

Esther Steiger-Müller: Die Interpellation ist gut und ausführlich beantwortet und eine Lösung für die nächsten fünf Jahre ist abzusehen; der Stadtrat hat sich für dieses Szenario entschieden. Das heisst, dass das Hallenbad Utenberg bestehen bleiben kann, bis das Hallenbad auf der Allmend fertig ist, und nachher wird geklärt, ob es noch gebraucht wird oder nicht bzw. für welche Zwecke es vielleicht doch benötigt wird. Darüber ist die SP-Fraktion sehr froh. Einen kleinen Haken gibt es bei dieser Interpellation: die Einzeleintritte, auf die am Schluss der Antwort Bezug genommen wird. Es gibt ziemlich viele ältere Leute, die in der Nähe wohnen und im Utenberg schwimmen gehen. Das ist praktisch, weil der Weg nicht sehr weit ist. Je nachdem, wie man zu Fuss unterwegs ist und was für Verkehrsmittel man braucht, kann es praktisch sein, nicht in das Hallenbad in der Stadt oder sonst wohin gehen zu müssen, sondern in der Wohngegend im Hallenbad schwimmen zu können. Die Sprechende konnte selber erfahren, wie schön es im Wasser sein kann, und gerade wer Physiotherapie benötigt, kann sich wirklich frei bewegen und sich fit halten.

Es ist eine sehr gute Sache, dass ältere Menschen in der Nähe schnell schwimmen gehen können. Nun ist aber die rechtliche Situation anscheinend nicht mehr so eindeutig, weil es in diesem Hallenbad keinen Bademeister gibt. Die Sprechende hat Telefonate erhalten von Personen, welche dort einzeln schwimmen gehen, und diese möchten das natürlich weiterhin tun können. Sie unterstützt das, aber das kann jetzt nicht gelöst werden. Wie soll ein Bademeister bezahlt werden oder wie anders kann dafür gesorgt werden, dass diese Leute wieder einzeln schwimmen gehen können? Das heisst wohl, mit der Heimleitung feste Zeiten abzusprechen, damit diese Leute aufeinander achten können. Es wäre zu klären, welche rechtlichen Folgen eine solche Lösung ohne Bademeister hätte.

René Kuhn: Es muss gespart werden. Gemäss Auffassung der SVP-Fraktion könnte das Hallenbad Utenberg per sofort geschlossen werden. Es gibt ein städtisches Hallenbad und es muss deshalb nicht noch Geld in ein sanierungsbedürftiges anderes Hallenbad verschwendet werden. Auch wenn die Stadt Luzern nicht für die Betriebskosten aufkommen muss, so sind es doch auch Steuergelder, auch wenn diese vom Kanton oder gar vom Bund kommen. Das Hallenbad Utenberg ist eine typische Luxuslösung, die nicht nötig wäre, und jeder Franken, der dort noch investiert wird, ist hinausgeworfenes Geld. Was für die SVP-Fraktion gar nicht in Frage kommt, ist das Szenario 25 Jahre, dass das Hallenbad also noch saniert werden sollte. Die Stadt erhält in absehbarer Zukunft zum Glück ein modernes und grosses Hallenbad auf der Allmend. Dieses muss genügen.

Verena Zellweger-Heggli: Die CVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die übersichtliche Beantwortung und für seine Überlegungen. Mit dieser Antwort erhält man einen übersichtlichen Blick, transparente Zahlen über die Belegung und die Zusammensetzung der Gruppen, welche das Hallenbad Utenberg benützen. Auch die CVP-Fraktion folgt dem Szenario 5 Jahre, wie es der Stadtrat vorschlägt. Mit den geplanten Sanierungsarbeiten wird einerseits der Risikominderung und andererseits dem Aspekt der Energieeinsparung entgegengekommen. Die Auslastung wird als sehr hoch ausgewiesen; es mussten auch Anfragen abgelehnt werden. Für die Jugendlichen der Jugendsiedlung selbst ist das Hallenbad eine Bereicherung. Andererseits setzt sich auch die CVP-Fraktion für eine aktive und intelligente Schonung der Umwelt und des Klimas ein, für Minergiestandards bei öffentlichen und privaten Gebäuden.

Die Stadt Luzern setzt sich ebenfalls intensiv dafür ein; das war an diesem Nachmittag bei anderen Vorstössen wieder zu erleben. Vor diesem Hintergrund muss man sich bewusst sein, dass sanierungsbedürftige Hallenbäder wegen des Aufwandes an Wärme- und Stromerzeugung zu den in Sachen Energieeffizienz schlechtesten Einrichtungen gehören. (Daher ist die Fraktion froh, dass das neue Hallenbad auf der Allmend diesen Umweltansprüchen entsprechen wird.)

Dies die abwägenden Gedanken der CVP-Fraktion. Sie hat folgende Fragen: Wäre es möglich, dass den privaten Nutzern kommuniziert werden könnte, dass sie sich Vereinen oder Organisationen anschliessen, damit sie das Hallenbad allenfalls weiter benützen könnten? Die Sprechende denkt dabei auch an die Nutzer des Hallenbades Dreilinden. Wäre es allenfalls auch möglich, dass eine verstärkte Zusammenarbeit mit den erwähnten Gemeinden gesucht wird?

Agatha Fausch Wespe: Die G/JG-Fraktion findet die Antwort des Stadtrates grundsätzlich in Ordnung und richtig. Sie ist aufschlussreich, präzise, und sie zieht aus der vorliegenden Situation pragmatisch die richtigen Schlüsse. Erstaunt hat, wie gut ausgelastet dieses kleine Hallenbad am Stadtrand ist. Interessant ist auch, wie viele unterschiedliche Gruppen dieses Bad nutzen. Es ist ein gutes Mittel für die Jugendsiedlung Utenberg, sich mit ihrem Infrastrukturangebot der Aussenwelt zu erschliessen und zu zeigen. Das ist aus der Perspektive eines Heims ein wichtiges Signal aus dem Kollektivhaushalt hinaus in die Stadt, sich zu integrieren. Schlau ist auch, dass zwei Sanierungsszenarien angeschaut wurden, eines für 5 und eines für 25 Jahre.

Die G/JG-Fraktion teilt die Meinung, dass es vernünftig ist, jetzt die 5-Jahr-Variante umzusetzen, sodass die Nutzer/innen die Infrastruktur unbesorgt nutzen können – ohne Angst, die Decke könnte ihnen auf den Kopf fallen. Eine Tarifierung nach der Sanierung ist für die Fraktion ebenfalls nachvollziehbar; die aktuellen Preise sind im Vergleich mit allen anderen Hallenbädern sehr tief. Aber eine Differenz hat die G/JG-Fraktion zur Antwort des Stadtrates: Es ist nicht richtig, jetzt plötzlich keine Einzeleintritte mehr anzubieten. Für die regelmässigen Nutzer/innen im Quartier ist das eine unverständliche und überrissene Massnahme. Damit soll ein Risiko ausgeschlossen werden, das bisher toleriert wurde. Es darf nicht sein, dass die Stadt einerseits von Quartierentwicklung spricht und andererseits eine quartierspezifische Lebensqualität sang- und klanglos streicht. Dieses Risiko kann mit anderen Mitteln minimiert werden, wie es auch Verena Zellweger vorgeschlagen hat. Denkbar wäre auch eine Reglementsanpassung, indem festgeschrieben würde, dass alleine schwimmen nicht erlaubt ist. Das ist aber gut zu kommunizieren, damit die Einzelnutzenden sich untereinander organisieren können.

Weiter sollten diese fünf Jahre dazu genutzt werden zu klären, ob die umliegenden Schulgemeinden Adligenswil, Udligenswil, Meierskappel und vielleicht Ebikon und Buchrain interessiert sind, dieses kleine Hallenbad weiter für ihr Schulschwimmen zu nutzen, auch wenn das Schwimmbad in der Allmend gebaut ist. Der Fraktion scheint wichtig, nach einem oder zwei Jahren Hallenbad in der Allmend Grundlagen zu haben für die Entscheidung, ob die grössere Sanierung im Utenberg doch angegangen werden muss. Vermutlich wäre die Energiebilanz übrigens gar nicht so schlecht, wenn man in dieser Rechnung auch die Anfahrts- und Rückfahrtswege aller Leute einberechnen würde, welche dann den weiteren Weg in die Allmend machen. Die G/JG-Fraktion ist der Meinung, dass die zweite Sanierungsvariante (25 Jahre) in zirka sechs Jahren nochmals ernsthaft geprüft und evaluiert werden muss.

Laura Grüter Bachmann: Auch für die FDP-Fraktion ist die Antwort des Stadtrates in Ordnung. Sie teilt die Meinung, dass jetzt die Variante 5 Jahre verfolgt werden soll. Erstaunlich teuer findet die Fraktion die Föhnanlage. Vielleicht kann noch einmal geprüft werden, ob das wirklich so gelöst werden muss. Zwingend ist sicher die Tarifierung für die Vereine. Gerade angesichts der grossen Nachfrage müssen dort unbedingt marktübliche Preise verlangt werden. Im Gegensatz zu den Vorrednerinnen kann die FDP-Fraktion die Haltung des Stadtrates in Bezug auf den Besuch der nicht sehr hohen Zahl von Einzelgästen nachvollziehen. Es ist ein rechtliches Risiko. Wenn sich diese organisieren können ohne Kostenfolgen für die Stadt, ist das umso besser. Aber für die FDP-Fraktion ist klar, dass die Stadt dort nichts zur Verfügung stellt.

Sozialdirektor Ruedi Meier dankt für die positiven Reaktionen. Mit einer Ausnahme sind alle Fraktionen der Meinung, dass der pragmatische Vorschlag von fünf Jahren verfolgt wird, wobei es dann vielleicht auch sechs Jahre sein können, denn der Vorschlag orientiert sich daran, dass auch die Erfahrungen mit dem neuen Hallenbad einbezogen werden sollen. Es scheint auch Einigkeit zu bestehen darin, dass die Eintrittspreise anzupassen sind – allerdings sicher so, dass der Markt nicht zusammenfällt und niemand mehr in dieses Hallenbad gehen will,

also eine vernünftige Preisanpassung –, um so die Investitionen zurückzuerhalten.

Zu jenen, welche das Hallenbad sofort schliessen möchten: Man muss wissen, dass dies auch einen Investitionsbedarf auslöst, und zwar einen relativ grossen. Es ist nicht so, dass man es einfach schliessen und nichts tun kann. Es gib Rückbaukosten und es wäre zu überlegen, wie diese Räumlichkeiten umgenutzt werden könnten. Man kann auch nicht einfach eine Sporthalle daraus machen, denn auch das würde grössere Investitionen bedingen, und zudem würde sich die Frage stellen, ob eine solche Investition in die Sportwelt der Stadt Luzern insgesamt eingepasst wäre. Man könnte sich auch überlegen, ein Atelier einzurichten und weiterzuvermieten, um nach den Vorstellungen der SVP-Fraktion entsprechende Erträge zu erzielen. Es ist also nicht so einfach. Vor diesem Hintergrund ist die 5-Jahr-Variante sicher die richtige und die gegebene.

Dass die Frage der Einzel- bzw. Alleinschwimmer rechtlich sehr heikel ist, ist schon länger bekannt. Sie musste auch beim Schwimmbad Dreilinden angepackt werden. Weil es dort häufig Gruppen sind mit Personen, die eine Behinderung haben, konnte das so organisiert werden, dass sich die Gruppen zusammengetan und eine Aufsicht mitgenommen haben. Sie haben sich also selbst organisiert. Etwas in dieser Art ist auch vorstellbar für die Einzeleintritte im Utenberg. Aber es ist nicht vorstellbar, dass die Stadt eine/n Bademeister/in anstellt. Es soll „fantasievolle“ Lösungen geben. Denen steht die Stadt nicht im Weg. Sie kann aber die Verantwortung nicht mehr übernehmen; das wurde noch einmal abgeklärt. Sie kann auch mit einem Reglement oder einem Eintritt nicht wegbedungen werden; sie bleibt bestehen. Vor diesem Hintergrund braucht es als Rahmenbedingung für diese Badenden eine Aufsicht; jemand, der/die eine gewisse Ausbildung in Rettungsmassnahmen hat. Eine fantasievolle Lösung in dieser Richtung ist sicher im Interesse aller und würde dieses Problem lösen. Diesbezügliche Gespräche werden stattfinden.

Die Interpellation 451 ist damit erledigt.

**14. Postulat 455, Philipp Federer und Monika Senn Berger
namens der G/JG-Fraktion, vom 28. Oktober 2008:
Heckveloträger für einige Buslinien**

Die VBL akzeptiert Velo-Transporte im Bus, solange genug Platz vorhanden ist. Dies ist jedoch im Tagesverlauf nicht immer der Fall. Zu Spitzenzeiten fehlt der Platz sowieso. Steht ein Kinderwagen in einem kleineren Bus, so lassen die Platzverhältnisse selbst mit wenigen Passagieren kein Fahrrad mehr zu. Das Ein- und Aussteigen ist oft nur mit Verrenkungen möglich. Bei solchen Verhältnissen wagen es gerade rücksichtsvolle Velofahrende kaum, ihr Velo einzuladen. Das Angebot der VBL ist also meist nicht realisierbar.

Die Stadt Luzern liegt zwischen verschiedenen Hügeln. Wer auf einem Hügel wohnt, ist schnell versucht, auf das Fahrrad zu verzichten und mit dem Auto oder dem Bus in die Innenstadt zu fahren. Mit dem Bus lässt sich eine Steigung aber problemlos überwinden. Viele

Städte zeigen sich innovativ, wenn es darum geht, Velos mit dem öV transportieren zu können. Die zvb kennen Heckveloträger auf den Berglinien ins Ägerital (Linie Nr. 1), nach Menzingen (Nr. 2) und auf den Raten (Nr. 10). Für Gruppen haben die zvb sogar Veloanhänger, was für Luzern vermutlich eine Nummer zu gross ist. In Luzern hat die Postautolinie Eigenthal einen Heckveloträger für sechs Fahrräder. Bei Wetterumschlägen im Alltag nehmen Velofahrende das Angebot Heckveloträger auf allen Linien dankbar an.



Wo sollen solche Heckveloträger zum Einsatz gelangen?

Der Bedarf des Veloverlades ist vor allem auf steileren Linien gegeben. Gerade dort verkehren mehrheitlich kleinere Busse mit engen Platzverhältnissen. Die Linie 10 ist besonders steil. Der Einsatz von Heckträgern ist ebenso für die Linie 7 (Biregg–Wesemlin), die Linie 11 (Dattenberg), die Linien 12/13 (Littau) und die Linie 73 (Adligenswil) wünschenswert, beziehungsweise prüfenswert.

Die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen bittet den Stadtrat, das Anliegen zu prüfen und sich für ein echtes Veloverladeangebot einzusetzen.

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Die Stadt Luzern gibt der vbl AG im Rahmen der Eigentümerstrategie Vorgaben. Für die operative Umsetzung ist das Unternehmen selber verantwortlich. Der Entscheid zur Montage von Veloheckträgern liegt bei der vbl AG.

Zum Anliegen im Postulat nimmt die vbl AG wie folgt Stellung:

„Die Verwendung von Heckträgern an Bussen hat diverse betriebliche Hindernisse:

Ein Selbstverlad der Velos ist aus Haftungsgründen unmöglich: Gemäss Strassenverkehrsgesetz ist der Lenker eines Fahrzeuges für die ordnungsgemässe Sicherung der Ladung verantwortlich, d. h. der Chauffeur muss jede Manipulation an der Ladung seines Busses zumindest

überprüfen, bevor er fährt. Die Linien 10–12 sind Stadtlinien, die zum Teil im 7,5-Minuten-Takt verkehren und alle paar hundert Meter eine Haltestelle bedienen müssen. Ein Veloverlad unter den gegebenen Bedingungen würde bei einem angenommenen Verlad von Velos an durchschnittlich 4 Haltestellen und einem Zeitbedarf von 2 Minuten pro Verlad 8 Minuten mehr Reisezeit pro Umlauf bedeuten. Neben der Verlangsamung der Linien müsste zudem ein Fahrzeug mehr pro Umlauf eingesetzt werden. Die Mehrkosten pro zu bedienende Linie und Jahr würde zwischen Fr. 300'000.– und 500'000.– betragen.

Im Unterschied beispielsweise zur Postautolinie ins Eigenthal, die lediglich vier Kurse täglich mit vorwiegend Ausflugsverkehr fährt, sind Agglomerationslinien zur Bewältigung eines hohen Passagieraufkommens in kurzen Abständen ausgelegt. So benützen rund 2,5 Mio. Fahrgäste jährlich die Linie 12. Ein Veloverlad ist vor dem Hintergrund dieser Ansprüche demnach nicht geeignet. Auch bei den Zugerland Verkehrsbetrieben ZVB ist ein Veloverlad nur auf der Nebenlinie Richtung Menzingen möglich; zudem ist der Ein- und Auslad wohl aus vorgenannten Gründen auf die jeweiligen Endstationen beschränkt.

Im Vorstoss wird auch die elektrisch betriebene Trolleybuslinie 7 (Wesemlin–Bireggghof) erwähnt. Bei Trolleybussen ist das Anbringen von Heckveloträgern wegen der Stromabnehmer, die im Heckbereich von sog. „Retrievern“ gesichert werden, aus technischen Gründen nicht möglich.

Aufgrund der obigen Ausführungen hat die Geschäftsleitung der vbl AG entschieden, auf das Anbringen von Heckveloträgern bei Fahrzeugen der vbl AG zu verzichten.“

Im Postulat werden Linien erwähnt, die nicht von der vbl AG betrieben werden. Es handelt sich dabei um die Postautolinie Nr. 73 (Richtung Adligenswil–Rotkreuz) und die Linie 13 (Littau), die ab Fahrplanwechsel neu von der Auto AG Rothenburg betrieben wird. Sie nimmt folgendermassen zum Postulat Stellung:

„Grundsätzlich besteht die Möglichkeit des Velotransportes. Folgende Punkte sind aber auf die Praxistauglichkeit zu prüfen:

- Ein Verlad kann aus Sicherheitsgründen nicht auf einer Fahrbahnhaltestelle gemacht werden und ist nur unter Aufsicht möglich.
- Der Zeitaufwand ist in den heutigen Fahrplänen nicht berücksichtigt.
- Das Fahrpersonal müsste den Arbeitsplatz verlassen, um die korrekte Sicherung der Fahrräder zu kontrollieren.
- Das Verlassen des Fahrerarbeitsplatzes hätte zur Folge, dass die Billettkassen während dieser Zeit gesichert werden müssten.
- Für die Reinigung der Busse in der Waschanlage müssten die Heckveloträger jeweils demontiert werden.
- Das Anbringen der Heckveloträger an allen Fahrzeugen ist möglich, jedoch die Umsetzung dieses Angebots in den hochfrequentierten Agglomerationslinien eher problematisch.“

Auf Grund der Stellungnahmen und Empfehlungen der vbl AG und der Auto AG Rothenburg lehnt der Stadtrat das Postulat ab.

Philipp Federer: Die G/JG-Fraktion hält am Postulat fest. Der Stadtrat schreibt in der Antwort, bei den Zugerland Verkehrsbetrieben (ZVB) sei der Veloverlad nur auf der Nebenlinie Richtung Menzingen möglich. Das stimmt so nicht. Neben der Linie 2 nach Menzingen ist der Veloverlad auch auf der Hauptlinie 1 ins Ägerital möglich. Ein Bild dieser Linie ist denn auch im Postulat integriert (Die Linie 1 ist abgebildet, nicht die Linie 2). Der Ein- und Auslad sei zudem nur an Endstationen möglich. Dieses System könnte Luzern auch übernehmen. Es stimmt aber nicht ganz, weil das Ein- und Ausladen sowohl in Unter- wie in Oberägeri und auch in Allenswilen möglich ist. Die Reduzierung auf wenige Haltestellen, eventuell nur auf die Anfangs- und die Endstation, wäre durchaus praktikierbar, auch in Luzern. Denn bei diesen Haltestellen findet auch der Zeitausgleich statt. Im Obergütsch ist dieser z. B. sehr lange, durchschnittlich mindestens 5 bis 6 Minuten. Die Buslinie 10 scheint der G/JG-Fraktion die wichtigste zu sein, weil sie die steilste ist. Mindestens für den Obergütsch hätte die Fraktion dieses Anliegen gerne verwirklicht gehabt und wäre froh, wenn der Stadtrat dies unterstützen würde. Bezüglich Halteregeleung und Linien hat der Sprechende den Fraktionen noch ein Foto zugestellt: ein Bild vom Zweier mit gelben Tafeln, auf denen steht, wo auf- und abgeladen werden darf, auch dass dies dem Chauffeur gemeldet werden muss und dass die Haftung abgelehnt wird. Damit wird auch gezeigt, dass es drei Linien gibt, bei denen Haltestellen mit Veloverlad bedient werden.

Zug macht gute Erfahrungen. Bei den Zugerland Verkehrsbetrieben sind noch nie Probleme aufgetreten, wie sie der Stadtrat erwähnt. Es geht dabei um Fahrpläne, die nicht eingehalten werden können oder Fragen von Unfällen und Haftungen. „Hier gibt es die Heckveloträger schon ewig“, sagte ZVB-Mitarbeiter Markus Hotz. Das stand am 4. November 2008 in der Tageszeitung von Luzern. Die G/JG-Fraktion ist der Meinung, dass man es doch wenigstens auf einer Linie einmal versuchen könnte. Sie bittet darum, das Postulat entgegenzunehmen.

Daniel Wettstein schickt voraus, dass die FDP-Fraktion dem Velo, wie auch dem Votum von Josef Burri zu entnehmen war, sehr wohlwollend gegenübersteht. Das vorliegende Postulat aber muss sie ablehnen, schliesst sich also dem Stadtrat an. Zunächst einmal sollte aus formalen Gründen die Selbstständigkeit der vbl respektiert werden. Es ist deren operativer Entscheidung, und es wäre an den Postulanten, direkt mit der vbl zu klären, wie das aussieht. Materiell möchte der Sprechende aber doch darauf eingehen. Erstens ist die vbl ein Massenverkehrsmittel. Der Vergleich mit den Zuger Überlandlinien ist schwer nachvollziehbar. Er mag stimmen bei den letzten drei Stationen beim Obergütsch; – dort ist man vielleicht so weit –, aber die Linie fängt ja unten beim Bahnhofplatz an. Zudem bittet der Sprechende die Ratskollegen, das Augenmass zu wahren. So wird z. B. die Linie 7 zitiert. Der Sprechende ist nicht Ingenieur, aber ihm fehlt definitiv der Glaube, wie bei einem Gelenktrolleybus wie der Linie 7 hinten eine Velovorrichtung oder eine Anhängervorrichtung bewerkstelligt werden kann; das ist nur schwer vorstellbar.

Vielleicht noch eine eher allgemeine Bemerkung des Sprechenden: Die Stadt besteht seit 800 Jahren, und seit mehr als 100 Jahren wohnen die Leute auch auf den Hügeln. Muss dem Bürger bzw. Einwohner immer mehr entgegengekommen werden? Der ÖV, der installiert wurde, fährt im 5- oder im 10-Minuten-Takt. Da wird definitiv zu weit gegangen, wenn der Velofah-

rer den Hang herunterfährt, und wenn er unten und müde ist, der ÖV mit den öffentlichen Geldern einspringen muss, um ihn und das Velo wieder hinaufzutransportieren. Der Sprechende bittet darum, dieses Thema vernünftig zu handhaben. In diesem Sinne lehnt die FDP-Fraktion wie der Stadtrat das Postulat ab.

Markus Mächler: Dieser Vorstoss ist natürlich sehr sympathisch, denn am Berg liegt tatsächlich die wirkliche Schwäche des Velos. Velofahren braucht fünfmal weniger Energie als Gehen und hundertmal weniger als Autofahren. Die Idee, die Philipp Feder den Postautos in den Alpen abgeschaut hat, scheint auf den ersten Blick durchaus prüfenswert. Beim näheren Hinsehen offenbaren sich aber die Mängel. Je voller die öffentlichen Verkehrsmittel, desto unwahrscheinlicher wird diese Lösung, zumindest in den Agglomerationen, wie das Daniel Wettstein ausführte. Der öffentliche Verkehr hat hier genügend Aufgaben. Er beginnt ja am eigenen Volk zu leiden und kann nicht noch die Veloförderung übernehmen; davon ist die CVP-Fraktion restlos überzeugt. Und darum überzeugt sie auch die Antwort des Stadtrates und die Ausführungen der vbl und der Auto AG Rothenburg. Der Sprechende weist auf die Fahrplanstabilität hin und den Chauffeur, der jedes Mal wegen der Verantwortung ein- und aussteigen und die Kontrolle übernehmen müsste. Vielleicht sollte man einmal über andere Lösungen nachdenken, z. B. die z. B. über die Installation eines Velolifts. Einen solchen gibt es beispielsweise in Trondheim in Norwegen bereits seit 15 Jahren, und dort hat er sich scheinbar bewährt und hat Erfolg. Ob das für Luzern eine Lösung ist, weiss der Sprechende nicht; er hat ihn nicht selber gesehen. Er weiss aber, dass in diesen Tagen in Brüssel eine Velocitykonferenz stattfindet. Vielleicht ergibt sich beim Studium dieser Tagungsresultate ein Hinweis auf machbare Lösungsansätze.

Marcel Lingg: Fantasie kann grenzenlos sein, vor allem in Kreisen von Grünen und Linken, wenn es darum geht, Massnahmen zu erfinden, damit man den öffentlichen Verkehr möglichst unattraktiv machen und ihn einbremsen kann. Der Sprechende denkt z. B. an die (fast) flächendeckende Einschränkung mit Tempo 30, bald Tempo 20, wo die vbl-Busse quasi nur noch im Schrittempo auf ihren Hauptstrecken fahren dürfen. Und nun kommt der nächste Clou: Mit dem Veloheckträger und den Velotransporten wollen sie die Fahrzeit auf einzelnen Linien massiv in die Länge ziehen. Die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs ist nun einmal abhängig von der Fahrzeit und der Effizienz. Nicht immer kann dieses Ziel im Sinne des ÖV umgesetzt werden; darin besteht Einigkeit. Der ÖV muss den begrenzten Strassenraum mit anderen Verkehrsteilnehmern – mit den Fussgängern und dem motorisierten Verkehr – teilen und ist somit logischerweise eingeschränkt. Dagegen kann man nichts oder nur sehr wenig tun.

Die SVP-Fraktion kann nur sehr schwer nachvollziehen, dass von dieser Seite immer wieder die Forderung zu hören ist, man müsse den motorisierten Verkehr einschränken und zusätzliche Busspuren einrichten, damit der ÖV möglichst schnell fahren kann, andererseits aber auch der Ruf nach Tempo-30- oder Tempo-20-Regelungen auf ÖV-Strecken oder weitere Ideen, um die Fahrzeit möglichst in die Länge ziehen zu können. Interessant an diesem Vorstoss ist – und den Sprechenden nimmt wunder, ob er darauf eine Antwort bekommen wird –, dass man

nichts darüber hört, ob es überhaupt etwas kosten soll, das Velo zu verladen, oder ob das einfach zusätzlich gratis sein soll. Wenn man Mehrkosten generieren will, die dem Steuerzahler aufgebürdet werden, wäre es zumindest gerecht, wenn man es offen kommunizieren würde, dass man für das Velo, das man hinten anhängt, ein Billett lösen muss. Die beiden Vorredner von der CVP- und der FDP-Fraktion haben sehr viel von dem gesagt, was der Sprechende auch sagen wollte: Zu dieser späten Stunde soll das nicht alles wiederholt werden. Auch in der Antwort des Stadtrates ist sehr viel gesagt worden. Wobei zu präzisieren ist, dass es im Grunde nicht die Antwort des Stadtrates ist, sondern jener, welche das Anliegen hätten umsetzen müssen, nämlich der vbl und der anderen Transportunternehmen. Diese Antwort ist aussagekräftig genug, und der Sprechende schlägt vor, diese Idee zu begraben.

Dominik Durrer: Franziska Bitzi sagte es am Morgen deutlich: Bei der Lösung der Mobilitätsbedürfnisse und der Wahl der Mobilitätsform bringt es wenig, diese gegeneinander auszuspielen. Es gilt aber zu klären, wie weit die einzelnen Verkehrsmittel miteinander kombiniert werden können. Der erleichterte Transport von Velos mit Bussen ist eine entsprechende Idee. Es stellt sich die Frage, ob mit dem Veloträger eine generelle Möglichkeit, Velos mit dem Bus zu transportieren, geschaffen werden soll, oder ob es darum geht, das Velo im Notfall mit dem Bus befördern zu können.

Die Busse im inneren Agglomerationsverkehr fahren heute in einem sehr engen Fahrplan und haben Mühe, ihre Zeiten im dichten Verkehr einzuhalten. Für die Qualität des ÖV ist das Einhalten von Fahrplänen aber zentral. Die SP-Fraktion erachtet darum einen generellen Velotransport mit Heckveloträgern im engeren Stadtraum als wenig geeignet. Für den Notfall erachtet sie die Möglichkeit, Velos im Bus zu transportieren, als gute Lösung, auch wenn es ab und zu einmal eng werden kann. Zwei Nachbemerkingen:

1. Braucht es Heckveloträger, weil Velofahrende bei schlechtem Wetter ihr Velo am Bus transportieren sollen? Als Allwettervelofahrer glaubt der Sprechende, dass dies nicht notwendig ist. Schönwettervelofahrende können bei überraschendem Regenguss ihr Zweirad bei einem gedeckten Veloständer in der Stadt zwischenlagern, bis die Sonne wieder scheint.
2. Macht es aus Mobilitätsgründen Sinn, Velos mit Bussen zu transportieren? Nach Meinung des Sprechenden macht es sehr viel mehr Sinn, attraktive Velorouten und attraktive Veloparkieranlagen anzubieten. Und dafür können umso mehr Automobilisten im schnellen Bus transportiert werden.

Während **Silvio Bonzanigo** am Morgen wenig Verständnis für die Haltung von Dominik Durrer in der Frage der Veloparkierung hatte, hat er dessen letztes Votum mit sehr viel Wohlwollen gehört. Und obwohl er selbst zu den eigentlichen Nutzniessern dieser nachgesuchten Einrichtung an Bussen zählen würde, weil er im Obergütsch wohnt, stellt er doch Folgendes fest: Gäbe es ein Ranking der irritierendsten Vorstösse, wäre diesem Postulat mindestens eine Ehrennadel gewiss. Denn was will der Vorstoss? Er will wegen einer kleinen Minderheit von Velofahrenden die Effizienz und die Attraktivität einiger öffentlicher Buslinien in der Stadt Luzern mutwillig aufs Spiel setzen. Und dies nur deshalb, weil diese Velofahrenden doch lieber mit dem Bus unterwegs sind als mit dem Velo. Das verstehe mal ein halbwegs begabter Fuss-

gänger, regelmässiger ÖV-Benutzer und Velofahrer wie der Sprechende! Aber seit er erlebt hat, wie ein reizender Papi sein Fahrrad samt Kind und samt geräumigem Kinderanhänger in den Obergütschbus pferchte, schreckt ihn nichts mehr!

Gern hätte er diesem Vater zugerufen, dass es doch so adrette Snuglis zu tragen gibt. Aber eben – damit wäre dieser halt nur noch ein ganz gewöhnlicher Fussgänger gewesen! Kurz und gut: Der Sprechende taxiert das Ansinnen, für kurzatmige Velofahrende an den vbl-Bussen Heckträger für ihre Fahrzeuge anzubringen, als einigermaßen egoistisch, und dieser Egoismus geht zu Lasten jener Benutzer des öffentlichen Verkehrs, für die er wirklich unterwegs ist. Er bittet den Rat, diesem wenig erbaulichen Vorstoss die Tür zu weisen.

Edith Lanfranconi-Laube muss, weil es ihr fast die Sprache verschlagen hat, auch etwas dazu sagen. Weder hat sich die G/JG-Fraktion überlegt, wie man den ÖV unattraktiver machen könnte, noch hat sie sich genauso wenig überlegt, wie man Geld aus dem Fenster hinaus werfen könnte, wie es jeweils heisst, noch hat sie versucht, sich irgendwelche regensicheren Velogeschichten auszudenken. Es geht einfach darum, dass sie möchte, dass mehr Leute Velo fahren können, und dass Leute, die oben am Berg wohnen, allenfalls auch einmal das Velo benützen würden, weil sie wissen, dass sie die Möglichkeit mit dem Bus haben, wenn es ihnen zu streng ist, hinaufzufahren. Die Fahrzeiten würden auch um keine Minute verlängert, wenn es so wäre, wie es Philipp Federer sagte, nämlich dass das Velo nur an den Endstationen angehängt und wieder entfernt werden könnte. Das heisst natürlich, dass nicht jede Station diesen Luxus hat – das würde eine Verzögerung bedeuten –, aber so hat niemand einen Nachteil; im Gegenteil: Jene, die sich jetzt gestört fühlen durch Leute, die mit dem Velo in den Bus kommen, evtl. noch mit Anhänger, würden entlastet. Die Sprechende bittet, die absurden Geschichten etwas zu relativieren.

Silvio Bonzanigo weist Edith Lanfranconi darauf hin, dass es nicht nur um die Umsteigebeziehungen der Busse geht. Im Moment gibt es im Quartier Obergütsch eine ganz andere Diskussion, nämlich ob die Busse den Fahrplan überhaupt noch einhalten können. Denn laut Strassengenossenschaft Obergütsch, welche die ganze Strasse im Eigentum hat, sind viele Gesuche für die Einführung von Tempo 30 anstehend. Die vbl weiss davon, und dies ändert den Fahrplan ohnehin. Noch ein zweites zur allgemeinen Erklärung: Markus Mächler hat den Velolift von Trondheim erwähnt. Der Sprechende hat diesen einmal gesehen. Er ist eine wirklich attraktive Touristenattraktion. Aber die Leistungsfähigkeit könnte man mit einem Pontonierbetrieb über die Reuss vergleichen und sagen, in Luzern würden die Leute hauptsächlich über das Wasser transportiert. Mit einem handelsüblichen Fahrrad ist es durchaus möglich, auf einer schlaun Route in den Obergütsch, wo der Sprechende wohnt, zu gelangen. Wenn dem nicht so wäre, müsste er sich wohl neu Rechenschaft abgeben über seine körperliche Verfassung.

Philipp Federer weist Daniel Wettstein darauf hin, die Linie 1 in Zug (wie die Linie 1 in Luzern) die grösste Linie ist. Sie ist keine kleine Linie, und sie praktiziert den Veloverlad. Ein solcher ist auch bei Trolleybussen möglich, wenn dieser einen Anhänger hat, nämlich an diesem, nicht

am Bus selber. Es wurde gefragt, warum man dem Bürger immer mehr entgegenkommen müsse. Dafür ist das Parlament doch da – wofür denn sonst? Es muss die Bürger doch ernst nehmen. Einige Parteien müssen die Veloförderung definitiv aus ihrem Parteiprogramm streichen, denn so geht das nicht. Der Velolift in Trondheim ist leider nicht praktikabel; er ist nur auf geraden Linien möglich. Man schaue einmal in den Obergütsch hinauf mit den vielen Kurven: Mit dem Velolift wie in Trondheim ist nur eine Stichlinie möglich. Ein solches Projekt wird übrigens auch in Zürich angedacht, aber es ist schlichtweg nicht möglich mit Kurven auf der Strecke. Marcel Lingg sei darauf hingewiesen, dass es kostet, das Velo im Bus mitzunehmen, den Kinderwagen mitzunehmen aber nicht. Mit dem Kinderwagen hat man das Recht, im Bus zu sein; das Velo darf man nur im Bus transportieren, wenn es der Platz zulässt. Diese Unterscheidung ist festzuhalten.

Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst scheint, dass eine gewisse Beruhigung am Platz ist. Grundsätzlich ist klar: In der Stadt Luzern gibt es Hügel, und an gewissen Orten, vor allem im Obergütsch, ist es ein Problem, mit dem Velo dort hinauf zu kommen. Auf der Linie des Siebners, auf welcher die Sprechende selber fährt, kann, wer regelmässig etwas fährt, aber nicht unbedingt sportlich ist, hinauf fahren, weil es immer wieder ebene Teile hat, während das im Obergütsch tatsächlich ein Problem ist.

Es wurde richtig gesagt: Zuständig für einen allfälligen Transport von Velos in den Bussen sind die entsprechenden Unternehmen, also die Auto AG Rothenburg und die vbl AG. Darum hat der Stadtrat diese auch angefragt. Es geht wohl auch nicht um irgendwelche Egoismen, denn alle, welche mit dem Velo in den Obergütsch hinauf fahren, würden Platz machen für jene im Bus. Und in Stosszeiten ist es dort manchmal auch etwas eng. Die Sprechende betrachtet es als persönliche Herausforderung zu prüfen, was es für Alternativen gibt. Sie hat vor fünf Jahren persönlich den Velolift in Trondheim rekonstruiert und dokumentiert. Es gibt in Luzern Teilstrecken, auf denen so etwas möglich wäre. Aber solche Massnahmen kosten etwas, und deshalb ist es auch Teil der persönlichen Herausforderung, Sponsoren für so etwas zu finden.

Kurz gesagt: Im Moment ist es nicht realistisch, dass die Stadt Luzern so etwas finanzieren würde. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, was die vbl und die Auto AG Rothenburg sagten und lehnt darum das Postulat ab. Aber das heisst nicht, dass nicht nach Alternativen gesucht werden muss und nicht andere Lösungen geprüft werden müssen.

Yves Holenweger meldet einen Ordnungsantrag an: Alle haben eine Einladung erhalten mit einer Angabe zum Schluss der Sitzung. Zu diesem Thema ist alles gesagt, deshalb sollte man jetzt abstimmen und heimgehen.

Dieser Ordnungsantrag wird in der Abstimmung abgelehnt.

Anita Weingartner-Isaak stellt fest, dass Stadträtin Ursula Stämmer doch prüfen möchte, was es für Möglichkeiten gibt. In diesem Zusammenhang bittet die Sprechende, dies nicht nur für die Linie 10 (Obergütsch) zu klären, sondern auch für das Quartier Büttenen.

Sicherheitsdirektorin Ursula Stämmer-Horst präzisiert, dass sie nicht das vorgebrachte Anliegen prüfen möchte, sondern ob es alternative Möglichkeiten des Velotransports an wirklich ausgesuchten Stellen gibt, wo es sehr schwierig ist mit den Velos. Das hat sich also auf andere Möglichkeiten bezogen, nicht auf Heckveloträger.

Das Postulat 455 wird mehrheitlich abgelehnt.

Schluss der Sitzung: 18.35 Uhr.

Der Protokollführer:

Eingesehen von:

Oswald Stalder

Toni Göpfert, Stadtschreiber